

Blick vom Grünstreifen in die Steinbacher-Straße. Architekten: Schilling & Graebner in Dresden.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. № 45. BERLIN, DEN 4. JUNI 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Dresdener Siedlungs-Bestrebungen.

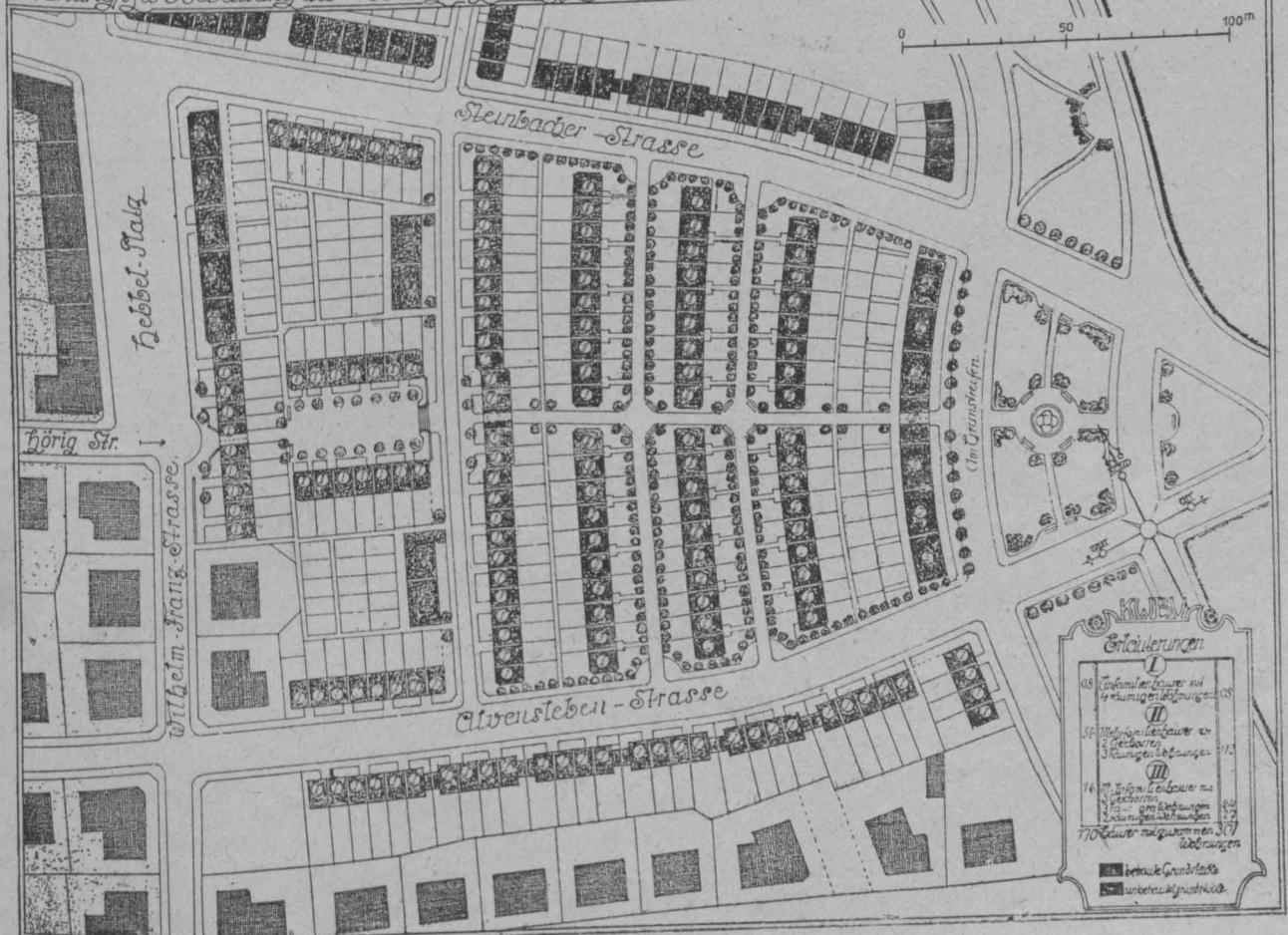
Hierzu die Abbildungen S. 248.



Über bemerkenswerte Dresdener Siedlungs-Bestrebungen der letzten Zeit sei hier an der Hand einiger Skizzen in Kürze berichtet: Ende November des Jahres 1918 erließ der „Kleinwohnungs-Bauverein“, eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden, einen engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Wohnhäuser mit kleinen und mittleren Wohnungen auf einem in Cotta,

einem westlichen Vorort gelegenen Grundstück des Vereins. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 38 000 qm. Auf ihm sollten Kleinwohnungen für Arbeiter und Beamte in Häusern von höchstens 2 Vollgeschossen errichtet werden; die Häuser sollten eine, zwei oder mehrere Familien aufnehmen. Für die gesamte Siedlung waren nur wenige Hausformen, Bauteile und Bauformen vorzuschlagen; es sollten auch für Türen und Fenster normale Typen zur Verwendung gelangen. Alle Fenster normale Typen zur Verwendung gelangen. Alle Fenster lediglich der Schönheit dienenden Natur-Motive, Fensterläden, Spaliere, Blumenkästen usw. waren aus Sparsamkeits-Rücksichten zu vermeiden, soweit sie nicht einem praktischen wirtschaftlichen Zweck dienen konnten.

Planung zur Bebauung des in Cotta gelegenen Grundstückes des Kleinwohnungs-Bauvereins G.m.b.H. Dresden.



ten. Auch sollten hohe Dächer vermieden werden. Etwa 10 % der unterzubringenden Wohnungen waren zweiräumig, 60 % dreiräumig und 30 % vierräumig einschließlich Wohnküche zu planen. Die Mindest-Wohnfläche ausschließlich Flur und Abort war bei einer dreiräumigen Wohnung mit 40 qm anzunehmen. Die Wohnküchen sollten etwa 16 qm Grundfläche erhalten und es waren den einzelnen Wohnungen ausreichende Keller- und Bodenräume, Waschraum und Trockenboden, sowie möglichst etwas Gartenland beizugeben. Für die Planung waren die von der Stadt Dresden ausgearbeiteten Bestimmungen über Erleichterungen im Kleinwohnungsbau zu beachten. Im Uebrigen war den Bewerbern jede Freiheit gelassen. Auf alle Verbesserungen im Kleinwohnungsbau und auf alle Verbilligungen, unter denen die gesundheitlichen und wohnlichen Verhältnisse nicht leiden, war besonderer Wert zu legen, also auch auf die Typisierung der Bauten und Bauteile. Für die Berechnung war maßgebend der tatsächlich umbaute Raum vom Kellerfußboden bis zur Oberkante Balkenlage; bei ausgebautem Dach bis Dachgeschosfdecke. Entsprechend einem Vorkriegspreis von 20 M. für das ebm umbauten Raumes war ein Kriegspreis von 40 M. anzunehmen.

Der Wettbewerb war zu Ende Dezember 1918 mit 9 Entwürfen besetzt, die durch ein Preisgericht beurteilt wurden, dem u. a. angehörten die Hrn. Oberbaukommissar Köster, Stadtbaurat Prof. Poelzig, Bauamtmann a. D. Dr. Schubert und Stadtbauamtmann Wirth, sämtlich in Dresden. Jedem der aufgeforderten Architekten sollte eine Summe von 400 M. für seine Mühewaltung bezahlt werden und es standen weitere 1200 M. zur Verfügung des Preisgerichtes zur Gewährung von Preisen. Es wurden aus der Summe 3 Preise gebildet und zur Auszeichnung 3 Entwürfe ausgewählt und zwar die Entwürfe mit den Kennworten „Ost- und Westsonne“, „Schlicht“ und „Jedem sei Häusl“. Trotz eingehender Beratung konnten sich die Preisrichter nicht entschließen, einem der Entwürfe vor dem anderen so den Vorrang zu geben, daß die Erteilung eines I. Preises gerechtfertigt gewesen wäre, zumal auch von den 3 Entwürfen keiner als baureif bezeichnet werden konnte. Das Preisgericht beschloß daher einstimmig, 3 gleiche Preise zu verteilen. In den Bedingungen des Wettbewerbes hatte sich der Verein die Entscheidung darüber vorbehalten, ob und in wie weit einer der preisgekrönten oder angekauften Entwürfe der Ausführung zugrunde gelegt werden sollte. Demgemäß beschloß das Preisgericht, hierauf keinen Einfluß zu nehmen, die weiteren Verhandlungen über die Planbearbeitung und die Leitung der Ausführung vielmehr dem Verein zu überlassen. Es ergaben sich nunmehr als Verfasser des Entwurfes „Ost- und Westsonne“ Architekt Paul Bock, des Entwurfes „Schlicht“ die Architekten Bauräte Schilling & Graebner, des Entwurfes „Jedem sei Häusl“ Architekt Hofrat Fritz Reuter, sämtlich in Dresden. Im Entwurf von Bock war die Gesamtanlage durch 2 Straßen in fast gleich breite Abschnitte geteilt und umfaßte zusammen 270 Wohnungen und zwar 24 zweiräumige, 168 dreiräumige und 24 vierräumige Wohnungen im Mehrfamilienhaus, dazu 54 vierräumige Wohnungen im Einfamilienhaus. Die letztere Hausform, die im Uebrigen wirtschaftlich und praktisch gut durchgearbeitet sei, erschien dem Preisgericht zu wenig angewendet. Die Grundrisse des Mehrfamilienhauses waren nach der Ansicht des Preisgerichtes zumteil nicht genügend durchgearbeitet, eine Grundrißform erschien demselben sogar recht bedenklich. Auf die Durchbildung der Schauseiten war viel anerkennenswerte Sorgfalt verwendet, die Fassaden waren einfach und gefällig entworfen. Die gute Wirkung werde allerdings durch die Fensterläden, die vielleicht nicht ausgeführt würden, mit bestimmt. Das Preisgericht hielt diese Arbeit „für die künstlerisch am höchsten stehende Leistung“.

Den Entwurf des Hrn. Hofrat Reuter beurteilte das Preisgericht als eine Gesamt-Anlage, die ein harmonisch einwandfreies Bild zeige, bei der die festlie-

genden Verkehrsstraßen und Grünanlagen voll berücksichtigt seien; jedoch sei auf die Lage der Wohnungen zur Sonne wenig oder keine Rücksicht genommen. Ein Vorteil der Anlage sei die geringe Anzahl von Straßen und die reizvolle Anordnung eines Wohnhofes in Verbindung mit der Grünanlage. Allerdings leide unter diesen Anordnungen die Wirtschaftlichkeit, denn es ergeben sich nur 251 Wohnungen und zwar 24 zweiräumige, 146 dreiräumige und 81 vierräumige. Dafür seien aber wesentlich größere Gartenflächen vorgesehen, als in vielen der anderen Entwürfe, ein Umstand, der die einzelnen Anwesen wieder wertvoller mache. Die künstlerische Durchbildung hingegen müsse als wenig befriedigend bezeichnet werden, während die Grundrißbildung sehr anzuerkennen sei und zu den besten der eingelaufenen Entwürfe gehöre. Namentlich seien die Hausformen für drei- und vierräumige Wohnungen als durchaus einwandfrei und ausführbar zu bezeichnen. Auch die zweiräumige Wohnung mit Eingang zum Abort vom Spülraum aus sei gut durchdacht, aber in Dresden noch nicht eingeführt.

Von dem Entwurf „Schlicht“ der Architekten Schilling & Graebner wurden uns die Darstellungen zur Verfügung gestellt; unter Bezugnahme auf sie besprechen wir ihn daher an letzter Stelle. Das Preisgericht rühmt den ruhigen, gefälligen Eindruck der Gesamt-Anlage. Es sei fast ganz vermieden, an den feststehenden Verkehrsstraßen anzubauen und es seien nahezu alle Häuser an Wohnstraßen und Wohnhöfe verlegt. Die Einteilung ergibt zusammen 301 Wohnungen und zwar 27 zweiräumige und 176 dreiräumige Wohnungen im Miethaus und 98 vierräumige Wohnungen im Einfamilienhaus. Das Preisgericht meint, die sehr geschickte Darstellung dürfe über eine gewisse Unruhe in der im Allgemeinen gefälligen Fassadenbildung und in den Umrißlinien der Dächer nicht hinweg täuschen. Die Einfügung der dargestellten Grundrisse in einzelne Fassadenteile der oberen Stockwerke sei nicht geklärt.

Der Verfasser dieses Entwurfes legt Wert auf die Feststellung, daß die Anlage unter Zugrundelegung der stadtseitig aufgestellten Grundriß-Normaltypen aufgestellt wurde. Auf diesen Umstand war im Programm ausdrücklich hingewiesen worden, weil durch die Benutzung dieser Typen die Gewährung von Abbürdungsbeiträgen erleichtert werde. Es wurde somit vom Verfasser der Schwerpunkt der Baufrage nicht in der Entwicklung neuer Grundrißformen, sondern in der Aufstellung des eigentlichen Bebauungsplanes, sowie in einer zweckmäßigen Auswahl und vorteilhaften Gruppierung der seitens der Stadt Dresden gegebenen Grundriß-Formen gesucht.

Der Erläuterungsbericht zu diesem Entwurf enthält eine Anzahl Ausführungen, die allgemein interessant sind und daher hier wiedergegeben seien. Dem Umstand z. B., daß Reihenhäuser in größerer Ausdehnung die Straßen leicht eng erscheinen lassen, wurde dadurch vorgebeugt, daß die Häuser in die Mitte der Grundstückstiefe gestellt wurden. So entstanden zwischen dem der Kosten wegen schmal gehaltenen Straßenkörper und den Häusern tiefe Gartenflächen. Dadurch, daß längs zweier Straßen je an der äußeren Seite lange Gruppenthäuser, an der inneren Seite schmale Stürnhäuser geplant wurden, suchte der Architekt für die Bewohner dieser Häuser den ethischen Vorteil zu erreichen, daß ein lästiges Gegenüber vermieden und ein freier Blick auf die gegenüber liegenden Gärten eröffnet wurde. Die aus der Umgebung des Baugeländes sich ergebende Aufgabe, unschöne Häuser dem Blick der Vorübergehenden zu entziehen, suchte der Verfasser dadurch zu lösen, daß er an dieser Stelle eine möglichst lückenlose Bebauung mit Reihenhäusern anordnete, die Eingang, Treppe und Aborte nach Norden zeigen, sodaß die größere Zahl der Wohnräume reine Südlage erhält. Das Reihenhäuser wurde als die beste, billigste und daher wirtschaftlichste Hausform verwendet und ihm die zweckmäßigste Richtung von Norden

nach Süden gegeben. An den im Programm festgesetzten Prozentsätzen der einzelnen Wohnungsgrößen hat der Verfasser festgehalten, da nach seinen Erfahrungen die aufgestellten Verhältniszahlen den tatsächlichen Wohnbedürfnissen am besten entsprechen. Jeder Wohnung wurden 60^{qm} Garten zugewiesen. Zu den gegebenen Straßen fügte der Verfasser aus Gründen des eiligen Fußgänger-Verkehres noch Verbindungswege, die an bevorzugten Stellen portikusartige Durchgänge als Abschluß erhielten, teils zur Gewinnung reizvoller Städtebilder, teils zur Gewinnung von Wohnfläche. Ist eine tunlichste Verbilligung des Hausbaues durch die Wahl des Reihenhauses an und für sich gewährleistet, so erblickt der Verfasser eine weitere Verbilli-

gung vor allen Dingen auch darin, daß nur 3 Grundrißformen zur Anwendung gelangten. Trotz weitgehender Typisierung wurden aber zur Vermeidung von Einförmigkeiten abwechselnde Straßenbilder mit Erfolg angestrebt.

Die Gesamtkosten der Bebauung wurden mit 3 212 000 M. berechnet; davon entfallen auf 98 Einfamilien-Wohnhäuser 1 383 760 M., auf 28 Mehrfamilien-Wohnhäuser mit dreiräumigen Wohnungen 1 008 000 M., und auf 16 Mehrfamilienhäuser mit zwei- und dreiräumigen Wohnungen 818 360 M. Ein Gebäude der ersten Form ist mit 14 120 und ein Gebäude der zweiten mit 36 000 M. berechnet. Die Gebäude der dritten Form haben verschiedene Bausummen. — (Fortf. folgt.)

Zur Vollendung des Mittelland-Kanales.

Von Geh. Baurat Professor G. de Thierry in Charlottenburg.

In den Nummern 20 und 23 der „Deutschen Bauzeitung“ ist unter dem Titel: „Die Vollendung des Mittelland-Kanales“ ein Aufsatz des Geheimen Rates Prof. Dr.-Ing. H. Engels erschienen. Die in dieser Arbeit der Denkschrift der „Vereinigung zur Förderung der südlichen Linie des Mittelland-Kanales“ zuteil gewordene Anerkennung bedarf m. E. einer sehr wesentlichen Einschränkung, damit die demnächst zu treffende Entscheidung nicht etwa zugunsten einer Linie falle, die für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens verhängnisvoll werden könnte.

Mit der Vollendung des Mittellandkanales muß ein Werk geschaffen werden, das mit der höchsten Nutzwirkung für unser Wirtschaftsleben arbeitet. Es können daher bei der Entscheidung der Frage, welcher Linienführung für die Vollendung des Mittelland-Kanales der Vorzug gegeben werden soll, nur die Interessen der Gesamtwirtschaft und nicht Sonderinteressen eines verhältnismäßig engbegrenzten Gebietes maßgebend sein. Es genügt also nicht, daß man lediglich die Beziehungen des Verkehrsgebietes zwischen Hannover und der Elbe ins Auge faßt und außer Acht läßt, daß für voraussichtlich 75 % des Gesamtverkehrs vom Westen nach dem Osten, als Durchgangsverkehr nach Berlin und darüber hinaus, es eine schwere Benachteiligung bedeutet, wenn dieser Verkehr einen um etwa 40 Tarifkilometer längeren Weg zurücklegen muß. Die mit dieser längeren Reise verbundene Frachtverteuerung würde unsere Industrie schwer belasten, gerade zu einer Zeit, in der unsere Abhängigkeit vom Ausland für den Bezug von Rohstoffen uns dazu drängt Ersparnisse auf allen Gebieten, und insbesondere in den Transportkosten, anzustreben.

Engels erblickt in einer Höhenlage der Scheitelhaltung der Südlinie auf + 80 NN. eine Reihe von Vorteilen und der Südlinie die Verminderung des verlorenen Gefälles um 3^m gegenüber der früher auf + 83 NN. angenommenen Scheitelhaltung an. In dieser Beziehung gewährt die Mittellinie zweifellos noch bedeutend größere Vorteile, weil bei dieser Linienführung die Scheitelhaltung auf + 66 NN. also 14^m tiefer liegt und sich wahrscheinlich noch um 1—2^m tiefer wird legen lassen.

Die als zweiter Vorteil angeführte Vermehrung der Kanalspeisung durch natürlich zufließendes Grundwasser kann wohl nicht ernstlich in Frage kommen, denn nach S. 70 der Denkschrift liefert das Bruchgebiet bei N.N.W. nur 0,10^{cbm} in der Sekunde. Jedenfalls wird zur Zeit großer Trockenheit diese Wassermenge bei weitem nicht ausreichen, um den 2500—3000^{ha} Bruchländereien die Anfeuchtung zuzuführen, deren sie infolge der tiefen Absenkung des Grundwasserstandes bedürfen werden. (Denkschrift S. 186, 187.) Das für die Bewässerung so ausgedehnter Flächen notwendige Wasser wird jedenfalls ein vielfaches des durch Fortfall der Sickerverluste zu erzielenden Vorteiles betragen. Aber der Sickerverluste so erzielenden Vorteiles betragen. Aber woher diese großen Wassermengen genommen werden sollen, wird in der Denkschrift der Südlinie verschwiegen. Da die Südlinie nur nach Fertigstellung der Harzalsperren gespeist werden kann, und selbst dann noch ein Fehlbetrag von 60 % an dem erforderlichen Wasser zu decken ist, steht nicht zu erwarten, daß die Scheitelstrecke für die Aufnahme von schädlichen Hochwassermengen in Frage kommt, ganz davon abgesehen, daß es höchst bedenklich wäre, eine Kanallhaltung zur Aufnahme der mit schädlichen Hochwässern abgeführten Sinkstoffe heran zu ziehen. Aber selbst eine Aufspeicherung von 2 Mill. ^{cbm} wird um so weniger ins Gewicht fallen, als dieser Vorrat nicht einmal ausreicht, um den Bedarf an Schleusungswasser für drei Tage zu decken!

Bedenkt man, daß der Kanal die ganze Wasserführung der Bode in Anspruch nehmen würde, so kann die unmittelbare Einleitung der Bode in die Scheitelhaltung, wegen der damit verbundenen Schädigung der Bode-Anlieger zwischen der Einmündung in die Saale und dem Kanal, unmöglich als Vorteil einer derartigen Maßnahme gebucht werden.

Die größere Bodenbewegung infolge der tieferen Lage der Scheitelhaltung ist im Vergleich zu der Schädigung der Landwirtschaft durch die Senkung des Grundwasserstandes kaum als Nachteil zu bezeichnen.

Die Speisung der Scheitelhaltung ist nur durch Hinaufpumpen des notwendigen Wassers aus der Saale, Elbe und Weser sicher zu stellen. Es handelt sich hierbei um Hubhöhen von 30 bis zu etwa 40^m. Kosten hierfür sind aber in dem Kostenüberschlag der Südlinie weder hinsichtlich der Anlage noch des Betriebes der Pumpwerke vorgesehen.

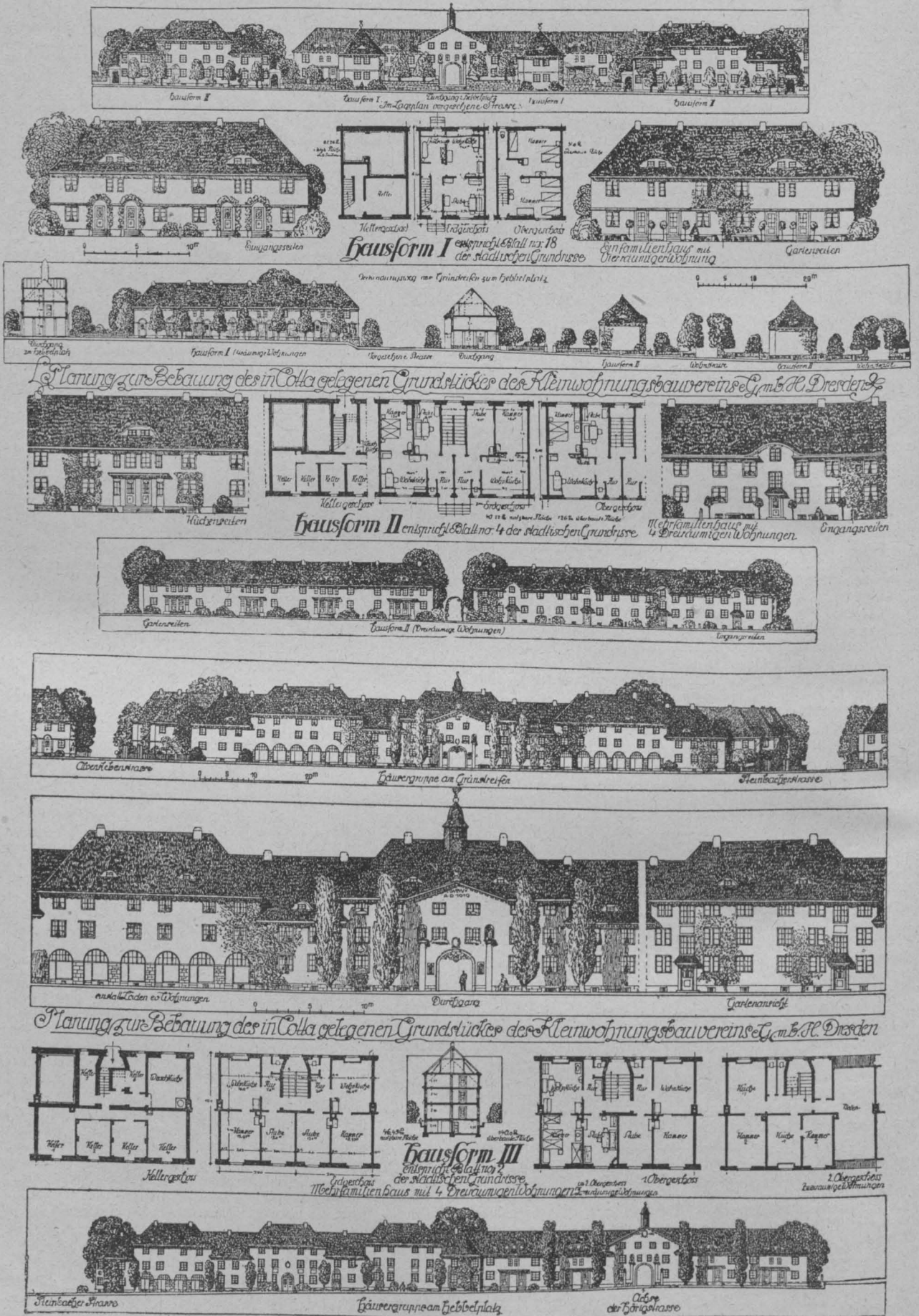
In seinem Handbuch gibt Engels an, daß man den Verdunstungsverlust zu 10^{cbm} für 1^{km} und 1^m Spiegelbreite, den Versickerungsverlust zu 30^{cbm} für 1^{km} und 1^m Bettbreite annehmen sollte. Legt man diese Zahlen aber zugrunde, so kommt man zu Versickerungs- und Verdunstungsverlusten, die doppelt so groß sind, als die 8^l/Sek. auf 1^{km} Kanal, die der Berechnung des Wasserbedarfes der Südlinie zugrunde gelegt sind und die Engels zwar als nicht reichlich, aber doch ausreichend bezeichnet. Prüfmann hatte bei seinem Entwurf v. J. 1899 einen Verlust von 16^l/Sek. auf 1^{km} angenommen. Die Wassertiefe seines Kanales betrug 2,5^m. Wird nun, wie beabsichtigt, die Spiegelbreite des Kanales auf 33^m, die Wassertiefe in der Mitte auf 3,5^m gebracht, so würde eine solche Maßnahme im Interesse des Verkehrs zwar zu begrüßen sein, aber dann wird man selbst mit einem Verlust von 16^l/Sek. für 1^{km} schwerlich auskommen. Engels berücksichtigt bei seiner Angabe der Versickerungsverluste nur die Bettbreite, aber es ist einleuchtend, daß die Versickerungsverluste mit der Betttiefe zunehmen müssen. Mit vollem Recht wies Tolkmitt darauf hin, daß die über dem Grundwasser liegenden Kanäle von 1,6^m Wassertiefe und 10^m Sohlenbreite bei guter Dichtung 5^l/Sek. auf 1^{km} versickern, daß aber die Versickerung unter sonst gleichen Umständen mit der Zunahme der Wassertiefe schnell wächst. „Sie stieg bei 2^m Wassertiefe auf das Doppelte und bei 3^m Tiefe auf das Vierfache des obigen Wertes, nämlich auf 10 und 20^l/Sek. auf 1^{km} Länge.“

Als oberste Forderung muß für einen Kanal von der Bedeutung des Mittelland-Kanales hingestellt werden, daß er auch in Zeiten größter und lang andauernder Trockenheit ausreichend gespeist werde. Diese Bedingung wird aber nicht erfüllt, wenn man für die Wasserverluste durch Verdunstung und Versickerung Annahmen macht, die offensichtlich unzureichend sind, und die Wassermengen, die zur Anfeuchtung von 2500—3000^{ha} dem Kanal entnommen werden müssen, ganz außer Betracht läßt.

Engels bezeichnet die Betrachtungen wirtschaftlicher Natur als Ausschlag gebend für die Beurteilung der Südlinie. Es ist ihm offenbar entgangen, daß die wirtschaftlichen Untersuchungen der Denkschrift nicht etwa in der Weise angestellt worden sind, daß das Wirtschaftsgebiet der Südlinie für sich betrachtet, dem Wirtschaftsgebiet der Mittellinie gegenüber gestellt, und aus einem derartigen Vergleich die Ueberlegenheit der Südlinie nachgewiesen wird. Die Denkschrift behandelt vielmehr nur das Kanalgebiet Braunschweig, Magdeburg, Leipzig, Halle, Wolfenbüttel, führt die darin angesiedelten Industrien auf und behauptet, daß die Südlinie die wirtschaftlichen Interessen dieses Gebietes besser wahre als eine andere Linie.

An einem Beispiel sei das erläutert. Auf S. 120—123 der Denkschrift werden 62 industrielle Werke des sogen. Kanalge-

biet im eigentlichen Kanalgebiet der Südlinie, die übrigen liegen ebenso im Einflußgebiet der Mittellinie. Ja, für die 12



Dresdener Siedlungs-Bestrebungen. Siedlung in Cotta. Architekten: Schilling & Graebner in Dresden.

bietet aufgezählt. Für die Braunschweiger Werke bietet die Südlinie keinen Vorteil gegenüber der Mittellinie, weil beide Linien über Braunschweig führen, nur vier Werke liegen

Maschinenfabriken Magdeburgs, die, nach Angaben der Denkschrift S. 145, mit 60 % an den in das Kanalgebiet gelangenden Roheisenmengen beteiligt sind, würde die

Südlinie eine schwere Benachteiligung gegenüber der Mittellinie bedeuten, weil die Frachten nach Magdeburg über die Südlinie wesentlich höher sein würden als über die Mittellinie.

Die Denkschrift (S. 128/129) weist darauf hin, daß die schon i. J. 1901 in dem Material zur wasserwirtschaftlichen Vorlage B zu No. 23 aus der 19. Abgeordneten-Legislaturperiode veröffentlichten Ermittlungen ergaben hatten, daß mit einem normalen Anfangsverkehr an Kanalgrütern auf dem gesamten Rhein-Elbe-Kanal in Höhe von 12 000 000 t gerechnet werden kann. Die Denkschrift von Havestadt & Contag v. J. 1915 rechnete mit

6,6 Mill. t für den Durchgangsverkehr

2,3 Mill. t für den Kanalgebietsverkehr.

Unter solchen Umständen können wirtschaftliche Untersuchungen, die sich auf einen lokalen Verkehr beschränken, dessen Interessen zum weitaus größten Teil ebenso gut, wenn nicht gar besser, durch die Mittellinie gewahrt werden, den Durchgangsverkehr aber, der für den Kanalverkehr immer eine überwiegende Bedeutung haben wird, gänzlich vernachlässigen, unmöglich als maßgebend erachtet werden.

In den Einwendungen gegen die Südlinie wird die Fracht-Ersparnis, welche die Mittellinie gegenüber der Südlinie gewährt, für Kohle vom Rhein nach Berlin mit 20 Pf./t von Engels als so unbedeutend hingestellt, daß sie ernstlich nicht empfunden werden kann. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß bei Ermittlung dieser Fracht-Verbilligung durch den Kanaltransport gegenüber der Eisenbahnfracht die Frachtsätze, die vor dem Krieg der Gültigkeit hatten, zugrunde gelegt sind. Von den kommenden Frachterhöhungen werden jedenfalls die Eisenbahnfrachten in höherem Maß betroffen werden, als die Kanalfrachten; aus diesem Grund ist der Betrag von 20 Pf./t viel zu niedrig. Hierbei ist aber die Frachtverteuerung, welche durch die Benutzung der Elbe mit ihren schwankenden Wasserständen entstehen würde, garnicht berücksichtigt und diese Frachtverteuerung ist viel schwerwiegender als die, welche sich lediglich aus der Wegverlängerung ergibt. Die Baukosten sind unter Zugrundelegung von Friedenspreisen für Mittellinie und Südlinie annähernd gleich. Wenn auch für ein Werk von der Bedeutung des Mittelland-Kanals die Kostenfrage nicht Ausschlag gebend sein kann, so muß berücksichtigt werden, daß die Mittellinie mit ihren drei Doppelschleusen bei einem Verkehr von ungefähr 12 Mill. t im Jahr, die Südlinie dagegen mit sieben Schleusen schon bei 6 Mill. t die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Dieses Moment darf bei dem Vergleich der Kosten nicht außer Acht gelassen werden.

Engels hält die Behauptung, daß ausreichende Wassermengen für die Südlinie nicht vorhanden seien, und daß der Harz durch die geplanten Talsperren verunziert werde, für unbegründet. In Wirklichkeit beträgt, wie in der „Zeitschrift für Binnenschiffahrt“, Heft 7/8, 1919 näher nachgewiesen wird, die verfügbare Wassermenge noch nicht 40% der erforderlichen Menge. Eine Anzahl der in Aussicht genommenen Harztalsperren kann zwar ohne Schädigung der Naturschönheiten des Harzes unbedenklich zur Ausführung kommen. Aber gegen die Verunzierung so hervorragender Naturschätze, die durch den Bau der Talsperren bei Rotehütte, Wendefurth und der Prinzensicht gefährdet werden, muß auf das Entschiedenste Einspruch erhoben werden. Fallen diese drei Talsperren fort, so sinkt der Rauminhalt der sieben Bodetalsperren von 92 auf 55,1 Mill. cbm, die Speisung der Südlinie ist dann eine vollständige Unmöglichkeit.

An Stelle einer Erweiterung der Südlinie wird die Ausführung einer vorwiegend dem westöstlichen Durchgangsverkehr dienenden Abkürzungsstrecke Hannover-Ferchland-Genthin empfohlen. Diesen Gedanken hat Sympher in der am 15. Febr. 1918 abgehaltenen Versammlung des „Ausschusses zur Förderung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals“ (Denkschrift S. 236) zuerst vorgebracht. Da bei der Südlinie nur durch Aufpumpen von Wasser aus der Elbe, Saale und Weser trotz weitestgehender Inanspruchnahme aller Zuflüsse das fehlende Wasser beschafft werden kann, müßte die neue Kanallinie ausschließlich durch Aufpumpen mit dem nötigen Wasser versorgt werden. Man kann unmöglich die künstliche Versorgung eines solchen Kanals

als natürlich gegebene Lösung bezeichnen, wenn es eine Linienführung gibt, die aus den Nebenflüssen ohne Weiteres für einen Jahresverkehr von 12 Mill. t gespeist werden kann.

In der Denkschrift wird (S. 218) die Ansicht ausgesprochen: Magdeburg und nicht Berlin wird der Zentral-Binnenhafen Mitteldeutschlands werden. Die künftige Bedeutung Magdeburgs ist in der Denkschrift richtig erkannt, aber sollten Stadt und Handelskammer Magdeburg, die sich auf das entschiedenste gegen die Südlinie ausgesprochen haben, ihre eigenen Interessen wirklich so schlecht verstehen? Ob der westöstliche Durchgangsverkehr eine überwiegende Bedeutung haben wird oder nicht, ist für die Frage, ob Magdeburg oder Berlin größeren Nutzen vom Kanal haben werden, nebensächlich. Jedenfalls wird Berlin als Versorgungsmittelpunkt für eine Millionen-Bevölkerung und für die im weiten Umkreis angesiedelte Industrie immer eine außerordentliche Bedeutung haben, selbst wenn Berlin auf die Ehre verzichtet, der Zentral-Binnenhafen Mitteldeutschlands zu sein. Die Frage der Rückfrachten jetzt zu erörtern, erscheint unfruchtbar, diese Angelegenheit wird von der Ausgestaltung unseres ganzen Wirtschaftslebens nach dem Frieden abhängen. Wenn aber behauptet wird, daß für viele Güter vom Osten nach dem Westen der Seeweg günstiger sein wird als der Kanal, soll man auch nicht vergessen, daß für Oberschlesien in vielen Beziehungen Hamburg der Seehafen ist. Für das mitteldeutsche Industriegebiet kommt in erster Linie die Verbindung nach Hamburg in Frage. Mit Recht sagt die Denkschrift, daß die Schifffahrt auf der Saale nach Hamburg wohl stets größer sein wird als nach dem Westen (S. 24). Es will daher wenig sagen, wenn der Unterschied der Fahrtdauer auf der Strecke Misburg-Bernburg zugunsten der Südlinie gegenüber der Mittellinie 5 Stunden ausmacht, während der Unterschied der Fahrtdauer nach Berlin zugunsten der Mittellinie gegenüber der Südlinie 9 Stunden beträgt.

Die Behauptung, der Massengüterverkehr aus dem mitteldeutschen Industriegebiet sei nicht vorwiegend nach dem Norden und Osten gerichtet, der Verkehr mit dem Westen stehe ihm kaum nach, wird durch die in der Denkschrift (S. 219, 220) mitgeteilten Zahlen widerlegt, aus welchen hervorgeht, daß der Verkehr nach dem Norden (Hamburg und Bremen) um 1,6 Mill. t größer ist, als der Verkehr mit dem Westen. Der Verkehr in den hauptsächlichlichen Massengütern ist mit dem Norden und dem Osten auch größer als mit dem Westen. Aber wenn man berücksichtigt, daß Berlin vor dem Krieg über 1 Mill. t englischer Kohlen bezog, die künftig, zum Teil wenn nicht ganz, durch Ruhrkohle ersetzt werden müssen, so kann man unmöglich die untergeordnete Bedeutung, die dem Durchgangsverkehr in der neuen Südlinie-Denkschrift beigegeben wird, als zutreffend anerkennen. Man muß wohl zugeben, daß die Denkschrift über die Südlinie in sehr geschickter Weise die lokalen Interessen in den Vordergrund schiebt, um sie zugunsten der Südlinie zu verwerten; aber der Nachweis einer wirtschaftlichen Überlegenheit der Südlinie über die Mittellinie ist nach keiner Richtung hin erbracht.

Da die Arbeiten auf der Strecke Hannover-Peine als Notstandsarbeiten in Angriff genommen worden sind, steht nur die Wahl zwischen Mittellinie und Südlinie offen. Die Entscheidung kann nur unter Berücksichtigung der Interessen der Gesamtwirtschaft getroffen werden. Nachdem eine ganze Reihe von namhaften Körperschaften, die Handelskammern und Magistrate von Berlin und Magdeburg, der „Ausschuß zur Förderung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals“ und der „Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt“ sich für die Fertigstellung des Mittellandkanals nach der Mittellinie ausgesprochen haben, sollte die endgültige Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Diese kann nur zugunsten der Mittellinie ausfallen, weil diese kürzer ist, viel weniger Schleusen erfordert und eine um 14 m tiefer liegende Scheitelhaltung aufweist als die Südlinie. Die Mittellinie wird aber auch wenigstens auf Jahre hinaus ohne Ausbau der Harztalsperren mit dem nötigen Wasser versorgt werden können, während die Speisung der Südlinie bisher in keiner Weise sicher gestellt ist. Und wenn das Wasser auch schon sieben Jahrhunderte v. Chr. als das Beste erkannt worden ist, so ist es das erst recht, wenn man betriebsfähige Kanäle bauen will. —

Zur Stellung der Technischen Hochschulen im Staat. Von Cornelius Gurlitt in Dresden.

Die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre ist einer der Grundsätze, auf der sich das deutsche Wirtschaftsleben aufbaut. Diese äußert sich im Verhältnis der Lehrenden zum Staat. Als wissenschaftliche Lehre wird zunächst die an den Universitäten angesehen. Der Lehrer an dieser ist keiner anderen Gewalt unterworfen als dem

Gesetz; jede Anweisung über den Inhalt der Lehre ist ausgeschlossen. Es ist dem Ermessen des Professors überlassen, nach Inhalt und Form die Wissenschaft vorzutragen oder durch den Druck zu verbreiten, die ihm angemessen erscheint. Der Staat kann nach bestehendem Recht auf die Berufung und Anstellung eines Gelehrten Einfluß nehmen, dem in das Amt eingesetzten aber keine Gehorsamspflicht

aufzulegen, soweit es sich nicht um Amtspflichten handelt, die ihm als Mitträger der den Hochschulen gewährten Selbstverwaltung obliegen. Die Professoren sind nicht politische Beamte, nicht verpflichtet zur Vertretung der Regierungspolitik, sie haben gleich anderen Staatsbürgern das Recht der politischen Betätigung, soweit er verletzende Formen vermeidet und soweit er nicht an Parteibestrebungen Teil nimmt, die grundsätzlich der Regierungspolitik feindlich gegenüber stehen und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung angreifen.

Der letzte Punkt ist entscheidend. Betrachtet der alte Staat den Sozialismus als staatsfeindlich, so ist gleiches vom jungen Staat hinsichtlich des Royalismus, Konstitutionalismus und Kommunismus zu erwarten. Aber es handelt sich nicht nur um politische Fragen. Jede wissenschaftliche Angelegenheit greift in das öffentliche Leben hinüber, kann zu Zwiespältigkeit und mithin zu Kämpfen mit der jeweiligen Regierung führen. So z. B. die Erfindung und der Bau von die sozialen Verhältnisse stark beeinflussenden Maschinen, die nach einer Ansicht den Wohlstand zahlreicher beeinträchtigen, nach anderer trotzdem der Allgemeinheit nutzen können, oder die Herstellung chemischer Erzeugnisse und dergl. mehr. Hat doch die Technik auf die Bildung des Kapitals wie auf das Anwachsen der Arbeiterschaft ebenso entscheidenden Einfluß, wie z. B. auf die Verschärfung unserer Sinnesorgane durch Instrumente und damit auf die unermessliche Erweiterung unseres Welterkennens.

Die Freiheit der Lehre war zunächst den Universitäten gewährt durch einen Schutz der Professoren gegen Maßregelung, die ungefähr dem der Richter entspricht. Der Professor ist weder absetzbar noch versetzbar. An den meisten Universitäten kann er auch nicht in den Ruhestand treten. Fühlt er sich dienstunfähig, so kann er vom Abhalten von Vorträgen entbunden und es kann eine künftig fortfallende Ersatzprofessur errichtet werden, deren Inhaber nach dem Tod des dienstunfähigen Professors ohne weiteres in dessen Stelle einrückt. An manchen deutschen Universitäten ist ein bestimmtes Lebensjahr festgestellt, in dem der ordentliche Professor einem Nachfolger Platz machen muß bei vollem Fortbezug seines Dienstehelkommens.

Diese Bestimmungen gelten für die Lehrer der Wissenschaften. Die Frage ist dabei, was Wissenschaft sei. So sagt Bornhak (Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preußen, Berlin, 1901, S. 90), die Professoren der Techn. Hochschulen ständen denen der Universitäten gleich, soweit die Lehre der Wissenschaft den Gegenstand ihrer Lehrtätigkeit bilde. Die Technik setze zwar die Wissenschaft voraus, sei aber selbst keine solche, sondern Kunst in Anwendung auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Sie sei mithin nicht gedeckt durch die verfassungsmäßige Freiheit der Lehre. Ihre Lehrer unterlägen unbeschränkt den Anweisungen der Aufsichtsbehörde in demselben Maß, wie jeder Gymnasiallehrer für seinen Unterricht mit Weisungen versehen werden könne. Mithin seien sie sowohl absetzbar wie versetzbar. Somit sei die Freiheit der Lehre wohl für Mathematiker und Naturwissenschaftler, die an Technischen Hochschulen lehren, gewährleistet, nicht aber für Techniker.

Das ergibt sich aus der zu Anfang des 19. Jahrh. entstandenen Auffassung über das Wesen der Universitäten als der Heimstätten wissenschaftlicher Lehre. Nach Fichte ist für die Ausübung der Medizin die Wissenschaft nur Regulativ und Korrektiv. Diese sei nicht auf positive Prinzipien zurück zu führende Beobachtung und mithin in einem besonderen Institut zu behandeln, weil sie Anwendung ärztlicher Empirie auf Botanik und dergl. sei. Ebenso könne Theologie in eine Schule der Wissenschaft nicht aufgenommen werden. In der Jurisprudenz erblickt er, soweit sie Wissenschaft ist, die Lehre von der Entwicklung des Rechtes, also Geschichte des Rechtes, deren praktische Anwendung auf das Leben (Gesetzgebung, Rechtspflege) außerhalb des Umkreises der Hochschule liege. Es zeigt sich der Wandel der Anschauungen vom Wesen der Wissenschaft. Denn auch die philosophische Fakultät hat in ihren Kreis zahlreiche Fächer mit aufgenommen, die nach diesen Ansichten der Universität nicht zustehen, ebenso wie die drei „oberen“ Fakultäten bei ihr blieben. Man hat diese Fächer als vollwertige Wissenschaftsgebiete anerkannt. Universität war auch für Schleiermacher lediglich die philosophische Fakultät, die drei anderen Fakultäten aber galten ihm als Spezialschule von bestimmten Zwecken für das praktische Leben, die durch den Zusammenhang mit der Philosophie als dem Kern der Wissenschaft ihre Begründung fanden. Sie hätten aber ihre Einheit nicht in der Erkenntnis unmittelbar, sondern in einem äußeren Geschäft. Ihre Anwartschaft, als Wissenschaft zu gelten, sieht auch Schleiermacher nur in ihrem Zusammenhang mit der Philosophie. Nun steht aber die Technik in keinem anderen Verhältnis zur Philosophie wie Naturwissenschaft oder Me-

dizin. Sie ist nicht, wie Bornhak annimmt, Anwendung der Wissenschaft auf praktische Zwecke, sondern Wissenschaft selbst. Zugleich lebendige Anwendung des Wissens, das was Fichte Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches nennt. Und wie dieses beim Juristen, beim Arzt und beim Theologen die eigentliche wissenschaftliche Tätigkeit darstellt, so auch beim Techniker. Denn auch er verwendet nicht eine abgeschlossene, ihm fertig dargebotene Wissenschaft für bestimmte Zwecke, sondern arbeitet mit dem glänzendsten Erfolg an der Erforschung der Umwelt und zwar nicht lediglich zu einem vorliegenden, unmittelbaren Zweck, sondern zunächst um der Erkenntnis willen. Aufgabe der Technik ist zugleich, dieser Erkenntnis Einfluß auf das praktische Leben zu übermitteln, ebenso wie das Aufgabe der „oberen“ Fakultäten der Universität ist.

Freiheit der Lehre ist eine Forderung des Rechtes, weil es unerträglich erschien, einer der Wissenschaft nicht angehörigen Macht Einfluß auf deren Wirksamkeit zu gestatten. Es wurde als Schädigung der Allgemeinheit erkannt, wenn z. B. der Staat die Verkündung einer neu gefundenen Wahrheit durch einen Bekenner (Professor) verbieten würde. Verboten aber wurde sie früher vielfach, weil sie den Vertretern des Staates, der Kirche oder sonst einer Macht als gefährlich und schädlich erschien. Die Freiheit erstreckt sich auf alle Gebiete der Wissenschaft, weil jede in ihren Ergebnissen Einfluß auf das Volksleben gewinnen kann und gewinnen soll. Es würde also die Beschränkung der Lehre dahin führen, daß jene Mächte für sich eine Oberstellung über den schöpferischen Geist der Nation für ihre Organe beanspruchen, also der Beamtentum als solcher mithin dem Geist und seinem Fortschritt nach ihrem Ermessen Halt zu bieten in die Lage käme. Es ist daher der Rechtsauffassung unserer Zeit durchaus widersprechend, wenn man nur einem Teil der Wissenschaft Freiheit zubilligen wollte, dem anderen aber nicht; wenn man selbst an derselben Wissenschaftsanstalt dem einen Lehrer das Verkünden neu gefundener Wahrheit gestatten, dem anderen aber verbieten wollte. Angewendet auf die als Wissenschaft zweifellos anzusehende Volkswirtschaft würde also der Staat den Mediziner berechtigen, seine Ansichten über diese zu lehren, dem mit volkswirtschaftlichen Fragen ständig beschäftigten Techniker das aber untersagen können. Das stellt einen Rechtsunsinn dar.

Es muß also in Fragen der Freiheit der Lehre den Technischen Hochschulen sowie allen höchsten Bildungsanstalten gleiches Recht gegeben werden mit den Universitäten.

Welche Folgerungen aus der Freiheit der Lehre sich ergeben, zeigt wieder Bornhak. Er sagt: „Die Vertreter der Technik unterliegen unbeschränkt den Anweisungen der Aufsichtsbehörde in demselben Maße, wie jeder Gymnasiallehrer für seinen Unterricht mit Weisungen versehen werden kann.“ Und weiter: „Während die Professoren der Universitäten nicht versetzt werden können, müssen sich die Professoren der Techn. Hochschulen, als Staatsbeamte, die Versetzung in ein anderes Amt gefallen lassen und zwar auch außerhalb des Disziplinarverfahrens, soweit es im dienstlichen Interesse liegt. Nur darf diese neue Stelle nicht im Range und Dienstehelkommen geringer sein und müssen die Umzugskosten vergütet werden.“

Es steht also rechtlich nichts dem im Wege, daß ein Professor, wenn die Behörden das als im Interesse des Dienstes gelegen ansehen, von einer Hochschule an eine Baugewerbeschule versetzt werden kann, wenn er seinen Rang als Professor oder Geh. Regierungsrat und sein Einkommen behält, falls er eben durch seine Tätigkeit an der Hochschule mißliebig geworden ist.

Nun ist aber der Professor nicht ein Staatsbeamter kurzweg. Er steht unter einem besonderen Rechtsverhältnis, das ihn z. B. sehr merklich vom Gymnasiallehrer unterscheidet. Erstens hat er keinen Lehrauftrag in dem Sinn, daß ihm die Behörde anweist, was er lehren soll. Denn durch seine Berufung an die Hochschule wird stillschweigend anerkannt, daß man von ihm nicht nur das Vortragen einer fertig vorliegenden Lehre erwartet, sondern daß er als Forscher diese tunlichst erweitert. Sind doch Hochschulen nicht bloß Lehr- sondern zugleich Forschungsanstalten, hat doch der Staat reiche Mittel ihnen zur Verfügung gestellt, um der Forschung desto besser dienen zu können, und zwar in der Hoffnung, durch die Hochschulen fördernd auf die Volkszustände einzuwirken. Allgemein sieht man den als schlechten Hochschullehrer an, der beim Erlernen stehen bleibt, Lehrer bloß des ihm übermittelten Wissens und Könnens ist und nicht Eigenes zu diesem hinzu trägt.

Er wird daher auch auf Vorschlag der Hochschule berufen, nicht wie der Gymnasiallehrer auf Vorschlag des Direktors nach einer Probezeit angestellt. Es gibt auch kein Regulativ, das die Vorbildung des Professors feststellt.

Er braucht nicht die oder jene Prüfungen bestanden zu haben. Das Berufungswesen entwickelt sich daraus, daß der Staat selbst erkennt, er habe nicht die ausreichende Kenntnis zur Auswahl des für den besonderen Zweck Geeigneten, müsse sich daher des besseren Wissens der Hochschule bedienen, um die richtige Auswahl zu treffen. Das ist bei Berufungen an Technische Hochschulen besonders schwierig, weil diese im Allgemeinen weniger auf die Privatdozenten, als auf Anwärter zur Professur zurück greifen, sondern auf solche Männer, die sich bereits in Wissenschaft und Praxis bewährt haben.

Weiter ist bezeichnend für die Wesensverschiedenheit auch der technischen Professuren mit anderen Beamtenstellungen, daß sie kein „Avancement“ haben. Sie erhielten wohl im alten Staat reichlich Orden und Titel, durch letztere eine Rangstellung in der Beamtschaft, aber selbst langjähriger Dienst brachte ihnen nicht ein höheres Amt. Die Exzellenz ist eben auch nichts anderes als der jüngste ordentliche Professor, der alsbald mit seinem Diensteintritt die höchste erreichbare Stelle einnahm. Es gibt auch kein anderes Amt, das dem im Dienst sich Bewährenden eine Anwartschaft auf eine Professur gebe, im Gegenteil, der Privatdozent wird ausdrücklich dahin beschieden, daß er zwar das Recht erhalte, Wissenschaft zu lehren, daß ihm aber daraus Ansprüche auf Anstellung nicht erwachsen. Wird er zur Professur berufen, so geschieht das auf Grund seiner Befähigung, nicht aber einer feststehenden Dienststufung. Ferner hat der Hochschullehrer auch tatsächlich keinen Vorgesetzten. Ein solcher ist nicht der Senat der Hochschule, an dessen Wahl er aktiv und passiv beteiligt ist, denn dieser hat zwar in gewissen Fällen als Wächter über den ordnungsmäßigen Verlauf des Unterrichtes ein Einspruchsrecht, aber nur sehr beschränkte oder keine Disziplinargewalt. Der Rektor ist aber für ein Jahr nur der Erste unter Gleichgestellten. Das „vorgesetzte Ministerium“ hat tatsächlich kaum Kenntnis vom Tun des Professors. Denn es gibt keine Art von Schulinspektion, keine Überwachung des Professors, keine Anweisung darüber, wie er seinen Unterricht zu halten habe, abgesehen von einwieglichen äußeren Fragen. Diese Lage ergibt sich nicht aus veraltenden Vorrechten, sondern ist der Kernpunkt im Wesen unserer Hochschulen, nämlich in deren Aufbau auf Grund des Vertrauens an dem wissenschaftlichen Geist von Lehrer und Schüler, auf die akademische Freiheit.

Berufen werden an die Hochschulen, wie gesagt, Männer die sich in Wissenschaft und Praxis ausgezeichnet, so wenigstens auf die wirklich technischen Lehrstühle. Und zwar geschieht die Wahl solcher Männer nicht in der Absicht, sie der Praxis zu entziehen, sondern in der Voraussetzung, daß sie, um nicht der reinen Theorie zu verfallen, sich auch vom Lehrstuhl und der akademischen Versuchsanstalt aus praktisch betätigen. Nun aber sind den Beamten Nebenverdienste verboten. Der Technische Professor kann aber der Industrie, dem Bauwesen usw. seine Arbeit nicht kostenlos anbieten, weil er damit den freien Erwerb und seine Vertreter in unerträglicher Weise schädigen müßte. Diese fordern von ihm, daß die Vorteile, die er aus seiner Besoldung bezieht, nicht ihnen zum Schaden ausgenutzt werden, etwa dadurch, daß er billiger arbeite als die nicht angestellten Fachgenossen. Daher bezieht der Hochschulprofessor Nebenverdienste und zwar mit Wissen der Regierung, ja sogar von dieser selbst. Es wurden wohl hier und da bürokratische Versuche gemacht den Professoren die Pflicht aufzuerlegen, von Nebenverdiensten Anzeige

Vermischtes.

Zum Stadtbaurat von Homburg vor der Höhe und zum besoldeten Stadtrat wurde der Stadtbauinspektor Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. L. Lippe in Barmen gewählt. Es ist ein anziehendes Arbeitsgebiet mit schöner Entwicklungsfähigkeit, das die besuchte Bäderstadt des Taunus einem mit offenem Blick begabten Techniker darbietet. —

Juristen als Bezirks-Wohnungskommissare. In einer Eingabe des „Architekten- und Ingenieur-Vereins Gotha“ an das Gothaische Staatsministerium wird gegen die Besetzung der Stelle des Landeswohnungs-Kommissars durch einen Juristen Einspruch erhoben und die Wahl eines geeigneten höheren Technikers gefordert.

Bei der augenblicklichen Bedeutung der Stellung der Bezirkswohnungs-Kommissare, denen außerordentliche weitgehende diktatorische Befugnisse eingeräumt sind, die nur von hervorragenden Baufachleuten ausgeübt werden können, muß die Zurücksetzung unseres Standes die gesamte Technikerschaft zum Widerspruch herausfordern. Der Eingabe des Vereins entnehmen wir:

„Durch Erlaß vom 15. Jan. 1919 (Reichsgesetzblatt No. 14, Jahrgang 1919) hat die Reichsregierung eine Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot veröffent-

beim Ministerium zu machen und um Genehmigung dieser zu bitten. Aber tatsächlich sind diese durchaus erfolglos geblieben. Es würde die Beschränkung der Nebeneinnahmen auch nur zur Folge haben, daß die besten Kräfte den Hochschulen verloren gingen oder daß die ihnen erhaltenen hinter den ständigen Fortschritten der Technik zurück blieben.

Da die Grundgehälter der Professoren sehr niedrig sind, hat der Staat selbst ihnen Nebenverdienste zugebilligt und zwar durch Anteile an den für Prüfungen eingehenden Beträgen, vor allem aber an den Kollegienhonoraren, das heißt an den für die belegten Vorträge und Uebungen von den Studenten zu zahlenden Beträgen. Die Sachlage hinsichtlich dieser ist an den Hochschulen verschieden, die Tatsache aber wird dadurch nicht berührt.

Somit unterscheidet sich die Stellung der Professoren der Hochschulen und besonders der Techniker an den Technischen Hochschulen sehr merklich von der anderer Beamten, etwa der Männer der Verwaltung und der Mittelschullehrer. Wenn das in der Verfassung der Hochschulen nicht überall gleichmäßig zum Ausdruck kam, so liegt der Grund hierfür nicht in den tatsächlichen Verhältnissen, sondern in dem Zögern der Regierungen, diese Gleichartigkeit mit den Universitäten vollständig anzuerkennen. Es handelt sich also hier nicht darum, Vorteile für die Hochschullehrer zu erstreben, sondern die Rechtslage sicher zu stellen, auf der sich ihre Tätigkeit aufbaut. Und zwar ist das Wünschenswerte für die Hochschulen, wie für die Universitäten ein möglichst weitgehendes Selbstbestimmungs-Recht (Autonomie) unter einer Staatsaufsicht, die sich nicht auf den Wissenschaftsbetrieb, sondern auf die Überwachung der äußeren Verwaltung zu beziehen hätte. Dazu gehört auch die Regelung der Lage der technischen Professoren, die ebenso wie die übrigen Hochschullehrer durch eine Versetzung oder Absetzung nicht bedroht sein dürfen, für die es auch eine Altersgrenze im Dienst nur insofern geben kann, als sie dienstunfähig werden. Es wäre ein schwerer Schaden für die Wissenschaftler gewesen, hätte man z. B. Wundt mit 65 Jahren pensioniert. Wie die Regierung nicht erkennen kann — schon aus Mangel an Einblick in die Verhältnisse des Unterrichtes — ob ein Lehrer zu beseitigen sei, der vorzeitig veraltete, so hat sie auch keine ausreichende Kenntnis von der Leistungsfähigkeit eines älteren Lehrers. Der Augenblick des Rücktrittes muß vom Lehrer selbst erkannt oder ihm von der Hochschule nahe gelegt werden, wenn er selbst nicht hinreichende Einsicht zeigt.

Denn insoweit eine Hochschule die höchste Stätte wissenschaftlicher Erkenntnis und Forschung ist, vertritt sie keine Regelung durch eine Oberbehörde, deren Mitglieder zwar an sich hervorragende Männer sein mögen, aber nicht solche, die in ein Wissensgebiet der Hochschulen mit den Vertretern der einzelnen Fächer die gleiche Einsicht haben. Will man solche die zur Zeit erreichbare Höhe des Wissens und Könnens verkörpernde Anstalten schaffen und erhalten, so muß man sich auch darüber klar sein, daß sie ihre eigenen Daseinsbedingungen haben. Dem Recht sind ähnliche Bedingungen im Staatsleben zuerkannt worden. Daher auch die Sonderstellung der richterlichen Beamten, die nicht um ihrer Personen, sondern um des Rechtes und seiner Unabhängigkeit willen geschaffen wurde, ebenso wie die Wissenschaftsanstalten ihre Rechte um der Wissenschaft willen fordern. —

licht, durch die die Landeszentralbehörden zwecks schnellerer Durchführung der Unterbringung obdachloser Familien zur Bestellung von Bezirkswohnungs-Kommissaren verpflichtet sind. Die Aufgaben dieser Wohnungskommissare werden vorwiegend, sogar fast ausschließlich technischer Natur sein. Trotzdem ist im Staat Gotha der technische Beruf bei der Bestellung eines Wohnungskommissars nicht berücksichtigt worden. Das muß umso mehr befremden, als Bedenken wegen etwaiger Nichtbeachtung irgend einer formalen gesetzlichen Vorschrift nicht geltend gemacht werden können, denn es ist in der Verordnung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß z. B. „Die Enteignung ohne besonderes Verfahren durch formlosen Bescheid an den Eigentümer“ geeigneter Grundstücke erfolgt und der „Bezirkswohnungs-Kommissar“ zur Durchführung von Bau- oder Siedelungsvorhaben Befreiungen von bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Ortsstatuten und Bauordnungen eintreten lassen kann.“

Die Ausübung dieser Befugnisse, die von weittragender Bedeutung für das Wirtschaftsleben im allgemeinen und für die Bautätigkeit im besonderen ist, setzt so eingehende technische Kenntnisse und so reiche praktische Erfahrungen im Baufach und in den damit verbundenen Wissenschaften voraus, daß der erfahrenste und tüchtigste Bau-

fachmann uns für die erfolgreiche Betätigung als Bezirkswohnungs-Kommissar gerade gut genug erscheint.

Als Verbandsverein des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ halten wir es für unsere Pflicht, das Staatsministerium auf die Notwendigkeit der Bestellung eines Baufachmannes für diesen leitenden technischen Posten hinzuweisen und die Bitte auszusprechen, die Berufung eines Fachmannes nachzuholen.

Gleichzeitig bitten wir schon jetzt, daß bei der Errichtung des Heimstättenamtes gemäß Verordnung vom 3. März 1919 (Gothaische Gesetzsammlung 1919, No. 8) mindestens ein Baufachmann als Mitglied eingesetzt wird.“

Die Antwort des Staatsministeriums ist ebenso kurz als unzulänglich; sie lautet:

„Auf das geschätzte Schreiben vom 20. März 1919 erwidern wir ergebenst, daß die Tätigkeit des Bezirks-Wohnungskommissars von Anfang an als eine solche aufgefaßt worden ist, die am ehesten von einem Verwaltungsbeamten ausgeübt werden kann.

Darum, für das Heimstättenamt einen Baufachmann zu bekommen, haben wir uns bereits bemüht.

Für die Volksbeauftragten: Staatsministerium:
gez. Schauder. gez. Wilharm.“

Wir glauben und hoffen, daß in dieser Angelegenheit das letzte Wort damit noch nicht gesprochen ist. —

Die Gewährung von Ueberteuerungs-Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln soll, nach einem neuen Erlaß des preuß. Staatskommissars für das Wohnungswesen nur solchen Klein- und Mittelwohnhäusern zukommen, die nach den heutigen Anschauungen in jeder Beziehung als einwandfrei bezeichnet werden können und die, auch wenn später ein Wohnungsmangel am Ort nicht mehr besteht, ihren Wert für die Förderung besserer Wohnsitten behalten. Das schließt die Förderung der Errichtung von vielgeschossigen Reihenhäusern im Allgemeinen, sowie von Seitenflügeln und Hintergebäuden durch Baukosten-Zuschüsse in jedem Fall aus. Ueberall dort, wo es die Verhältnisse irgend zulassen, soll der Flachbau in der Form des Kleinhauses für ein oder zwei Familien mit Garten gefördert werden. Bei geschlossener Bauweise erscheint als erstrebenswertester Typ das Haus mit Erdgeschoß und einem Obergeschoß. Auch da, wo unter einem Dach mehrere Familien untergebracht werden sollen, wird es bei mäßigen Bodenpreisen nicht nötig sein, zu einer höheren Bauweise überzugehen. Für jede Wohnung soll ausreichend Gartengelände im Ausmaß von möglichst nicht unter 200 qm gewährt werden.

In Fällen in denen es sich um die Bebauung von Gelände handelt, das für den Flachbau nicht geeignet ist, in denen z. B. an einer völlig bebauten Straße schon aus städtebaulichen Gründen die Höhe des Neubaus dem Nachbarbau angepaßt werden muß, soll keinesfalls die nach der Bauordnung zulässige Ausnutzung für die zu wählende Bauweise ohne Weiteres maßgebend sein, sondern es sollen auch hier die einzelnen Wohnungen in Bezug auf Grundriß, Ausstattung, Wohnungshygiene, Luft und Licht allen erfüllbaren Ansprüchen gerecht werden. —

Tote.

Karl Hoffacker †. Am Mittag des 26. Mai entschlief in Karlsruhe nach kurzer Krankheit der Direktor der Kunstgewerbeschule daselbst, Geh. Hofrat Prof. Karl Hoffacker im Alter von 63 Jahren. Mit ihm ist einer der tätigsten, im Kunstgewerbe erfolgreichsten deutschen Architekten dahin gegangen. Am 1. Juli 1856 in Darmstadt geboren, studierte er am damaligen Polytechnikum in Karlsruhe das Ingenieurfach, das ihm aber nicht lag und von dem er sich der Architektur und dem Kunstgewerbe zuwendete. Ein kleiner Erfolg in einem Wettbewerb um Entwürfe für eine Mitgliedskarte war vielleicht die äußere Veranlassung zu der Berufswende, die sich im Inneren schon länger vorbereitet hatte. Nachdem Hoffacker etwa ein Jahr lang im badischen Staatsdienst tätig war, veranlaßten ihn Beziehungen zu Anton von Werner, 1880 nach Berlin über zu siedeln, wo er sich der kunstgewerblichen Tätigkeit widmete. Bald auch trat er in das Lehrfach ein, das nun den Hauptteil seines Lebens ausfüllte. 1881 wurde er Assistent am Kunstgewerbe-Museum zu Berlin, zugleich war er aber auch bis 1886 Lehrer an der Unterrichtsanstalt dieses Museums. Im Jahr 1886 trat er an die Kunstschule in Berlin über, wo er bis 1897 tätig war; zu gleicher Zeit, während der Jahre 1884—1889, war er Direktor der Zeichenschule des Lettevereins. In weiteren Kreisen wurde Hoffacker bekannt durch Erfolge in der dekorativen Ausstattung von Teilen der Kunstgewerbe-Ausstellung in München des Jahres 1888. Damit begann eine lange Folge von Arbeiten für die dekorative Anordnung der Kunst- und Industrie-Ausstellungen, die seit dem Ausgang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vom Deutschen Reich besichtigt oder beeinflußt

wurden. Zunächst war Hoffacker für die Ausstellung in Melbourne des Jahres 1889 tätig, umfangreicher jedoch für die Weltausstellung des Jahres 1893 in Chicago. Hier entstand neben einer Reihe anderer Anordnungen nach seinen Entwürfen das „Deutsche Dorf“, eine jener sentimentalen Anordnungen, die im Ausstellungswesen der letzten Jahrzehnte eine Rolle spielten. In umfangreicher Weise hat der Verstorbene auch bei der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 mitgewirkt. Ein reiches Tätigkeitsfeld boten ihm jeweils die Berliner Ausstellungen. Seit 1891 war er nicht nur bei fast allen Kunstausstellungen bis etwa 1900 durch dekorative Anordnungen oder selbständige Gestaltungen beteiligt, auch die Industrie- und Gewerbe-Ausstellungen konnten seiner Mithilfe nicht entbehren. Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung des Jahres 1896 wurde nach seinen Plänen nicht nur eines der Hauptgebäude errichtet, sondern er schuf hier auch mit glücklichem Gelingen die Anlage „Alt-Berlin“. Sein architektonisches Hauptwerk wurde das in den Jahren 1897 und 1898 aus dem Umbau eines alten Hauses entstandene Haus des „Vereins Berliner Künstler“ in der Bellevue-Straße. Unter dem Zwang der Verhältnisse schuf er hier eine bemerkenswert große Raumfolge, während die stilistische Ausbildung ihm nicht in gleicher Weise gelungen ist. Im Jahr 1901 erhielt Hoffacker einen Ruf als Direktor der Kunstgewerbeschule in Zürich, dem er folgte, um jedoch schon im gleichen Jahr einen Antrag als Direktor der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe anzunehmen, wo er Nachfolger des früh verstorbenen Malers und Kellerschülers Hermann Götz wurde. Es gelang ihm, die aufsteigende Entwicklung der Anstalt unter Götz weiter zu fördern und namentlich dem Kunstgewerbe-Museum durch geschickte, umsichtige Ankäufe bei bescheidenen Mitteln eine große Ausdehnung der Sammlungen zu verleihen. Aus seiner Karlsruher Zeit stammen namentlich die Anordnungen der Jubiläums-Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe im Markgrafen-Garten in Karlsruhe 1906, sowie die der Ausstellung badischer Volkskunst in Karlsruhe 1910. Während seiner Berliner Tätigkeit war Hoffacker lange Jahre Vorsitzender des „Vereins für Deutsches Kunstgewerbe“, während er in Karlsruhe den „Badischen Kunstgewerbe-Verein“ leitete. Seit 1895 war Hoffacker eine Reihe von Jahren Leiter des „Kunstgewerbeblattes“, das im Verlag von Seemann in Leipzig erscheint. Aus größeren Plänen, die im Sammlungswesen in Karlsruhe der Ausführung harren, hat den verdienstvollen Fachgenossen der Tod vorzeitig abgerufen. —

Wettbewerbe.

Der Wettbewerb um den Preis der Wilhelm Strauch-Stiftung des Architekten-Vereins zu Berlin für 1920 stellt als Aufgabe die Bearbeitung der Frage: „Ist eine Sozialisierung im Bauwesen, besonders auf dem Gebiet des Wasserbaues, möglich und zweckmäßig, gegebenen Falles in welchen Grenzen?“ Der Preis beträgt 3000 M. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 31. März 1920 einzusenden. Die Preisverteilung erfolgt am Geburtstag des Stifters, am 23. Juni 1920. Der Preisträger ist verpflichtet, innerhalb zweier Jahre eine wenigstens viermonatliche Studienreise mit einem noch bekannt zu gebenden Reiseziel zu unternehmen. Der Wettbewerb ist nur für Mitglieder des Architekten-Vereins offen. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kinder-Erholungsheim in Berg am Bodensee wird vom Stadtschultheißenamt Stuttgart mit Frist zum 1. Sept. 1919 für in Württemberg ansässige reichsdeutsche Bewerber ausgeschrieben. Das Gebäude soll aus Mitteln der Hallberger-Stiftung errichtet werden. 3 Preise von 4000, 3000 und 2000 Mark, daneben 3 Ankäufe für je 1000 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Ob.-Brt. Eisenlohr, Brt. Heim, Brt. Hoffacker und Ob.-Brt. Pantle in Stuttgart, sowie Städt. Brt. Prof. Dr.-Ing. h. c. Hans Grässel in München. Unterlagen gegen 3 M. durch das städtische Hochbauamt, Markthalle in Stuttgart. —

Chronik.

Den Ausbau der bayer. Wasserkräfte und der Elektrizitäts-Versorgung des Landes betrifft ein einstimmiger Beschluß des Finanzausschusses des bayer. Landtages, der am 27. Mai d. J. gefaßt worden ist und dahin geht, den Ausbau des Walchenseekraftwerkes und des das gesamte Land und seine Elektrizitätswerke umfassenden Stromleitungsnetzes von 1270 km Länge (Bayernwerke) trotz der auf ein mehrfaches gestiegenen Kosten baldmöglichst durchzuführen, vor allem auch im Hinblick auf Arbeitslosigkeit und Kohlenmangel. Die 1914 mit 52 Mill. M. veranschlagten Kosten werden jetzt fast auf das Fünffache geschätzt. —

Inhalt: Dresdener Siedelungs-Bestrebungen. — Zur Vollendung des Mittelland-Kanales. — Zur Stellung der Techn. Hochschulen im Staat. — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAU- * * ZEITUNG * *

* 53. JAHRGANG NUMMER 46. *

* * BERLIN, DEN 7. JUNI 1919. * *

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND
* * * * * FRITZ EISELEN, INGENIEUR. * * * * *

Erster Deutscher Architektentag

am 27. Juni 1919

im Haus des „Vereins Berliner Künstler“ in Berlin.

Deutsche Architekten!



in mehr als vierjähriger verheerender, unglücklicher Krieg und die Stürme der Zeit mit zerfleischenden Volkskämpfen haben die deutsche Macht vernichtet und Reich und Volk an den Rand des Abgrundes gebracht. Gleich zahlreichen anderen Berufen ist durch das Unglück des Vaterlandes auch unser Stand in seinen wirtschaftlichen und künstlerischen Lebensmöglichkeiten auf das Äußerste bedroht. Durch die unmenschlichen Bedingungen des Friedens ist uns das Schwerste zugefügt worden, was einem freien, einst glücklich schaffenden Volk beschieden werden konnte. Ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Völker, der nationalen Ideale beraubt, der freien Bewegung entkleidet, sollen wir zu Sklaven der menschlichen Arbeit erniedrigt werden. Hierzu treten Bewegungen, die das Wenige, was an Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeit dem Einzelnen noch geblieben ist, vollends zu vernichten drohen. Kapitalismus und Vergesellschaftung ziehen als eine vernichtende Gefahr für den Individualismus des Baukünstlers bedrohlich gegen uns herauf. Gegen die Uebermacht des Gegners ist der einzelne Stand machtlos; nicht aber auch gegen die schädlichen Triebe in den eigenen Volkskreisen. In dieser schweren Schicksalsstunde gilt es daher, sich zur Abwehr zu einer starken Gemeinschaft zusammen zu schließen, Treue um Treue zu halten und den geistigen Kampf aufzunehmen zur Verteidigung unserer hohen Kultur und der leuchtenden Ideale unserer Kunst als machtvolle Faktoren unseres nationalen Besitzstandes. Was auch Trennendes unter uns sein mag, wir fragen nicht danach in dieser ernsten Stunde. Denn klein und bedeutungslos ist alles gegenüber der einen großen Aufgabe, die uns das Schicksal stellt und die in den inhaltreichen Worten Leben, Kunst und Schaffen enthalten ist. Sollen wir nicht gänzlich dem Untergang verfallen, nicht geistig und künstlerisch, nicht an Hab und Gut verarmen, sollen wir nicht lediglich zum stumpfen Handlanger für einen Anderen herabsinken, der gewohnt ist, am Unglück seine Pläne reifen zu lassen, dann müssen Eigen-

sucht und Eigennutz, die im Daseinskampf der Gegenwart ihr Haupt erheben, verschwinden und dem großen menschlichen Gefühl für den Anderen Platz machen.

Uns alle, die wir unser Leben dem Bauen weihen, eint das gleiche Ziel: wir wollen die Sehnsucht nach Schönheit gestalten, wollen, daß der Herzschlag des Volkes in der höchsten Kunst, der Baukunst, sichtbar wird. Der Architekt soll wieder, wie einst in großen Zeiten, Führer und Herr der Bildenden Künstler sein nach der inneren Bedeutung des Wortes „Architekt“. Die Sehnsucht nach Erfüllung dieses Wunsches trägt Jeder von uns im Herzen, der in seinem Beruf mehr sieht als bloßen Lebensunterhalt.

Brüder! Mögen wir durch noch so große Abstände unterschieden sein, ein Ziel beherrsche uns alle. Achtet jede Verschiedenartigkeit der Anschauung, aber findet Euch da in Eintracht zusammen, wo Euch nichts trennt, wo alle Verschiedenheiten nur bereichernden Wert haben: auf dem Weg zur großen Baukunst.

Die Welt erbebt in einem Kampf großer Gewalten, Jahre wird dieses Beben noch andauern. Was Generationen einst für die Sicherheit des Lebens gehalten haben, gerät ins Wanken. Neue Gedanken suchen auch in der Kunst tastend nach dem Boden, auf dem sie wachsen können. Was ein böser Traum für den Einen, sind Glaube und Hoffnung auf ein besseres Dasein für den Anderen. Wir tragen in uns die Keime zu dieser kommenden Kunst und fühlen die Pflicht, diese Keime, die als ein Versprechen für die Zukunft einer großen Architektur in Jungen wie Alten ruhen, zu hüten und zu bewahren, um sie nicht dem Schicksal einer chaotischen Verwirrung und dem Untergang preis zu geben.

Alle Berufsgruppen schließen sich zusammen, um nicht unter zu gehen. Auch wir Architekten, die das gestalten wollen, was die Gesamtheit erfüllt, dürfen nicht in ewiger Zersplitterung verharren. Wir, die wir für den Neuaufbau die Aufbauenden sind, sehen unsere Rechte immer mehr verkümmert. Unsere Lage ist die schwerste in schwerer Zeit, denn unendlich verschiedenartig sind die Fasern, die uns mit der Gesamtheit verbinden; unsere wirtschaftliche Not wächst dadurch ins Ungeheure.

Daher wollen wir uns, Meister und Schüler, Führer und Geführte, Beamtete und frei Tätige, ohne Ansehen der Person und Stellung, zusammenschließen und den drohenden Mächten der Vernichtung eine starke Macht der Erhaltung und Neuentwicklung entgegensetzen. Wir rufen alle, denen der Glaube an eine bessere Zukunft noch nicht verloren gegangen ist. Wir wollen die Säumigen und Stumpfen aufrütteln, die Zweifler zum Glauben an die unzerstörbaren Kräfte unseres Volkes und unserer Kunst bekehren, den Mutigen und Tatenfrohen aber Zuversicht in ihre neue Arbeit verleihen, damit wir in einer nahen Zukunft mit dem Dichter wieder ausrufen können:

„So bist du auferstanden, lebendig aus dem Tod,
So wirst du jetzt bestehen auch diese Zeit der Not!“

Deutsche Architekten! Nicht Kleinmut darf uns niederdrücken und unseren Willen zur Tat und unsere Schaffensfreudigkeit lähmen, sondern unerschütterliches Vertrauen müssen wir der noch so schweren Zukunft entgegenbringen und uns unser Schicksal selbst bereiten. Mit aufatmender Hoffnung müssen wir um unser Daseinsrecht kämpfen. Uns kommen keine Wunder zu Hilfe, wenn sie nicht aus dem eigenen Inneren hervorgehen. Wir kämpfen aber einen guten Kampf mit den drohenden Gewalten nur dann, wenn wir ihn in der unerbittlichen Not mit der Selbsthilfe harter Entbehrung kämpfen; wenn wir die Zukunft, die wieder eine große und glückliche werden kann, nur in uns selbst und durch uns suchen. Deshalb wollen und müssen wir uns zusammenschließen, selbstlos und uneigennützig. Das aus dem Volksleben und der Volksnot geborene Wort: „Einer für Alle und Alle für Einen“ sei das Lösungswort auch für unsere Volksgruppe.

Deutsche Architekten! Wenn wir unter diesem Zeichen in den uns aufgenötigten Kampf ziehen, dann werden wir in einer nicht zu fernen Zeit wie aus einem Fiebertraum erwachen. Und wenn in der Not und Dürftigkeit der kommenden Jahre manches Herz vor Sehnsucht brechen will, zu einem Ideal unserer schönen Kunst aufblicken zu können, so brauchen wir die Hoffnung nicht schwinden zu lassen, daß wieder eine Zeit kommen wird, in der wir, ausgerüstet mit den endlichen Mitteln unserer Kunst, ihre Unendlichkeit ahnen dürfen, um sie an unseren Werken zum symbolischen Ausdruck zu bringen. Dann aber werden die erzenen Kändler eines neuen Glückes, die noch in den Glockenstuben unserer ehrwürdigen Türme hängen, laut ihre jubelnden Stimmen hoch über den Dächern einer neuen Welt bis zu den fernsten deutschen Gauen erschallen lassen und in frohem zuversichtlichem Klang ausrufen, daß die Zeit vorüber ist, in der sie einst dumpf und heulend über das Land geklungen haben; daß wir uns, im Herzen zerrissen, vom Hunger zerrieben, in der Seele geknechtet, erhoben haben zu neuem Glauben an die eigene Stärke und zur Zuversicht auf eine neue Jugend des Volkes und des Faches. Dann wollen wir, gestählt von dem Stolz der eigenen Kraft, wieder aufrecht durch die Straßen schreiten und unserer Kunst in heißem Verlangen nachgehen.

Deutsche Architekten! Strömt alle, die ihr solche Gedanken im Herzen traget und noch an eine glückliche Zukunft glauben könnt, zusammen und vereinigt Euch am 27. Juni 1919 im großen Saal des Hauses des „Vereins Berliner Künstler“ zu Berlin

zu einem großen

ersten deutschen Architektentag,

der seinen Ruf weithin erschallen läßt über alle deutschen Lande als einen Weckruf zu gemeinsamer Arbeit in höchster Not. Auf der folgenden Seite werdet Ihr verzeichnet finden, was uns frommt und was Euerer Beratung und Beschließung harret.

Kommt alle, kommt mit freudigem Wollen!

Reg.-Bmstr. a. D. Bruno Ahrens, B. D. A. in Berlin-Dahlem.

Heinrich W. Behrens, B. D. A. in Bremen. Prof. Peter Behrens, B. D. A. in Neubabelsberg.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. phil. h. c. German Bestelmeyer, Mitgl. der preuß. Akad. d. Bauwesens, in Charlottenburg.

Geh. Hofbrt. Prof. Bodo Ehardt in Berlin-Grünwald.

Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Felix Gentzen, B. D. A. in Charlottenburg.
 Erich Göttgen, Architekt in Pillkallen.
 Dr.-Ing. Erwin Gutkind in Berlin-Grünwald. Friedrich Hartenstein, B. D. A. in Hannover.
 Geheimer Baurat Prof. Dr. phil. Albrecht Haupt, B. D. A. in Hannover.
 Dr.-Ing. h. c. Albert Hofmann, Chefredakteur der „Deutschen Bauzeitung“, in Berlin.
 Alexander Klohn, B. D. A. in Berlin. Wilhelm Kröger, D. F. A. in Hannover.
 Otto Walter Kuckuck, D. F. A. in Königsberg i. Pr.
 Bezirks-Arch. a. D. Heinrich Lotz, B. D. A. in Johannisburg in Ostpreußen.
 Otto Michaelsen, B. D. A. in Berlin. Prof. Bruno Möhring, B. D. A. in Berlin.
 Heinrich Möller, B. D. A. in Berlin-Schöneberg.
 Prof. Bruno Paul, B. D. A., Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums, in Berlin.
 Friedrich Paulsen, B. D. A., Herausgeber der „Bauwelt“, in Berlin-Steglitz.
 Ernst Rentsch, B. D. A. in Berlin-Westend.
 Hofrat Fritz Reuter, B. D. A. in Dresden.
 Reg.-Bmstr. a. D. Walter Schilbach, B. D. A. in Berlin.
 Prof. Heinrich Straumer, B. D. A. in Berlin. Architekt Thofahren in Berlin.
 (Die Namen weiterer Unterzeichner dieses Aufrufes werden in einer der nächsten Nummern folgen.)

Ziele und Aufgaben.

(Grundlagen für die Beratungen des Ersten Deutschen Architektentages.)

Der Neuaufbau unseres Vaterlandes erfordert auch im Anschluß an den Friedensschluß die Sicherung des Architektenstandes und zur Mitwirkung an den sozialen Aufgaben der Gegenwart seine Einordnung in das neu zu regelnde Staats- und Wirtschaftsleben, die der Bedeutung seiner auf künstlerischem, technischem und wirtschaftlichem Gebiet führenden Stellung entspricht.

Wir erstreben daher:

- A. zur Sicherung des Architektenstandes im Staatsleben:
1. Einfluß auf die Verfassung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten durch Aufklärung der Öffentlichkeit durch die Presse und durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften.
 2. Eine Vertretung in dem neu zu schaffenden Fachparlament aller Berufsgruppen, die der Bedeutung des Standes entspricht, zur Mitwirkung beim Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens und der Aufgaben, die sich aus dem Friedensschluß ergeben.
 3. Die Selbstverwaltung des Bauwesens durch eine Berufsvertretung unter Mitwirkung von Staat und Gemeinden, wie: Erlaß von Bauordnungen, Lösung städtebaulicher Aufgaben, Bauberatung, Förderung des Kleinwohnungs- und Siedelungswesens, Verteilung von Arbeitskräften und Baustoffen, Zulassung von Bauausführungen, Verteilung der staatlichen Baukostenzuschüsse, Schutz und Unterhaltung der Baudenkmäler und Erhaltung ihrer künstlerischen Wirkung im Gesamtbild.
- B. zur Sicherung der Stellung des einzelnen Architekten im Wirtschaftsleben:
4. Die Sicherung des selbständigen Schaffens der Architekten zur künstlerischen und wirtschaftlich vollkommensten Lösung der Bauaufgaben entgegen den einseitigen Bestrebungen großkapitalistischer und sozialisierter Unternehmungen.
 5. Die Stellung des selbständigen Architekten als unabhängiger neutraler Treuhänder für die Verwendung der Geldmittel von Staat, Gemeinden und Privaten, namentlich beim Kleinwohnungs- und Siedelungswesen.
 6. Die Ergänzung der Baubeamten aus den Reihen der selbständigen Architekten, die ihre Ausbildung in den Bauhöfen von Meistern der Baukunst erhalten haben, und die Fortfall der Sonderausbildung für den Staatsbaudienst; die künstlerische, technische und auch wirtschaftliche Leitung der Bauaufgaben durch den beamteten Architekten unter Ausschaltung des Verwaltungsjuristen; die Festsetzung und Sicherung angemessener Gehälter.
 7. Die Sicherung der selbständigen künstlerischen und technisch wirtschaftlichen Tätigkeit des angestellten Architekten in leitender Stellung, seine Gleichstellung mit Juristen und Kaufleuten und seine angemessene Besoldung.
 8. Ein vorbildliches Verhältnis zwischen Meistern und angestellten Architekten, die weiteste Förderung ihrer Ausbildung zu selbständigen Meistern ihres Faches und eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen.
- C. zur künstlerischen und wirtschaftlichen Hebung des Architektenstandes:
9. Die völlige Neugestaltung des Ausbildungswesens, die Ausbildung in den Meisterwerkstätten bauender Künstler unter ergänzender Mitwirkung der Hochschule auf Grund eines neu gestalteten Lehrplanes, insbesondere auf den Sondergebieten und in sämtlichen Fragen von Technik und Wirtschaft.
 10. Die Weckung und Erhaltung baukünstlerischen Empfindens durch die Stellung von Idealaufgaben, durch Unterstützung besonders Befähigter, durch Versuche von technischen und künstlerischen Neuerungen und durch Ausstellungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Baukunst.
 11. Die Sicherung der Urheberrechte an Entwürfen und Ausführungen, auch für Baubeamte und Architekten in leitender Stellung.
 12. Die Neugestaltung des Wettbewerbswesens und angemessene Vergütung nicht nur für die Preisträger. Einfluß auf das Wettbewerbswesen im Auslande.
 13. Die Fühlungnahme mit den deutschen Architekten im Auslande und die Vertretung ihrer Interessen durch den Deutschen Architektentag.
 14. Die wirtschaftliche Förderung des Standes durch Neuaufstellung der Gebührenordnung und deren Anpassung an die Bauaufgaben der Gegenwart, durch Einführung einheitlicher Verträge, Vertragsgrundlagen und Rechnungen im Verkehr mit dem Bauherrn und mit dem Unternehmer, Einrichtung von Unterstützungskassen. Abschluß von Vorzugstarifen mit Versicherungsgesellschaften und freiwillige gegenseitige Hilfe.
- D. zur Verwirklichung unserer Ziele:
15. Den Zusammenschluß aller deutschen Architekten, der selbständigen wie der beamteten, der angestellten Architekten in leitender und nichtleitender Stellung, der Lehrer und Schüler der Baukunst, der bestehenden Fachvereinigungen wie von Einzelpersonen.
 16. Den Anschluß der bestehenden Fachvereinigungen, die in ihrem Bestreben und ihrer Tätigkeit durch den Architektentag gestärkt werden sollen.
 17. Die Fühlungnahme mit verwandten Berufsgruppen.
 18. Den Anschluß aller Freunde deutscher Baukunst, die mit uns die Erhaltung und Förderung deutscher Kunst und Kultur erstreben.
 19. Die allgemeine gesetzliche Anerkennung des Zusammenschlusses aller Architekten als der Berufsvertretung in der Öffentlichkeit durch Staats- und andere Behörden.
 20. Die Auswahl und die Bevollmächtigung der zur Führung geeigneten Männer und die Findung einer Verfassung durch einen Deutschen Architektentag. —

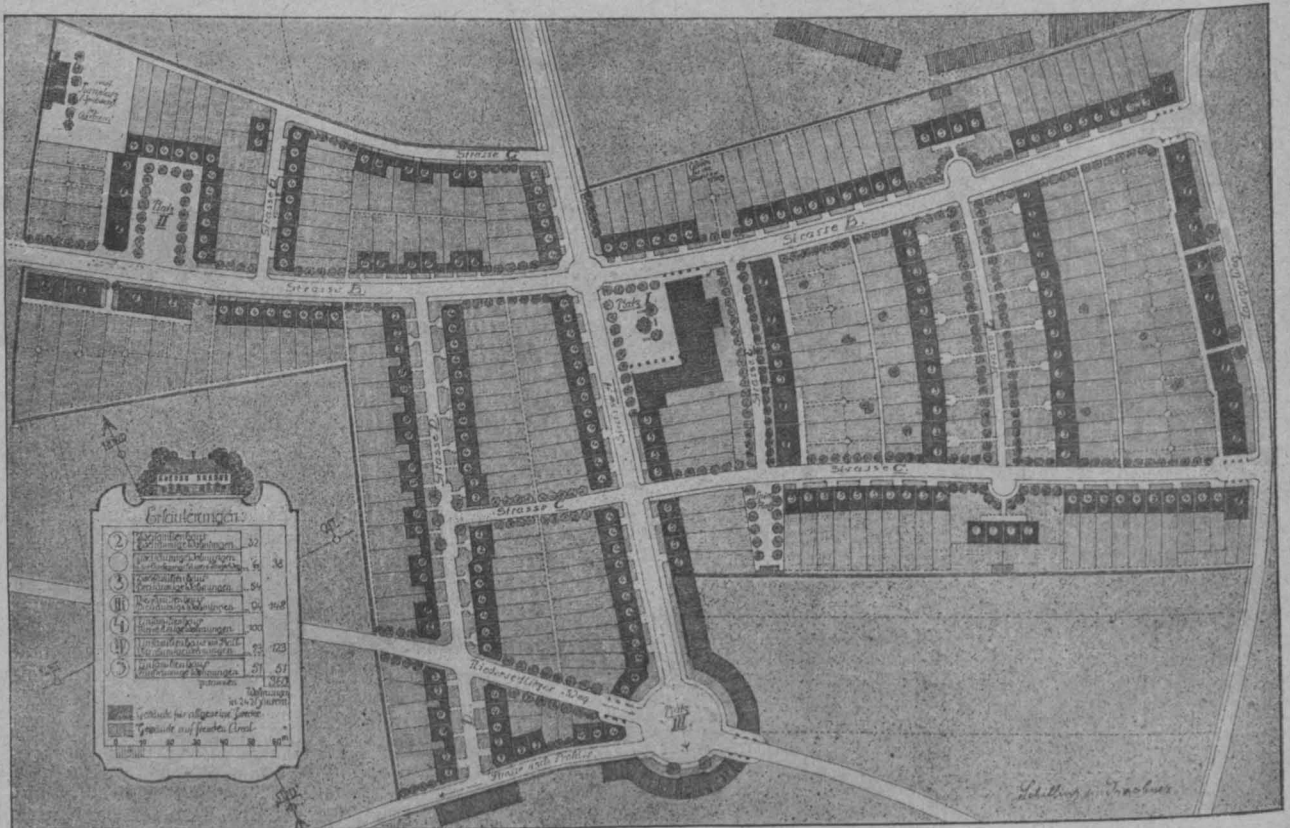
Dresdener Siedlungs-Bestrebungen. (Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen S. 259.



icht minder bemerkenswert als der engere Wettbewerb um Entwürfe für eine Wohnhaus-Siedlung auf der Flur von Cotta ist das Ergebnis des engeren Wettbewerbes, den die Aktiengesellschaft Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur in Prohlis bei Dresden zur Erlangung von Entwürfen für Wohnhäuser mit kleinen und mittleren Wohnungen auf einem der Gesellschaft gehörigen Gelände in Prohlis am 15. Juni 1918 zum 15. Okt. 1918 erlassen hatte. Während beim Cottaer Wettbewerb 9 Architekten oder Firmen aufgefordert waren, wurden zu diesem Wettbewerb 8 Teilnehmer eingeladen. Die Gesellschaft beabsichtigt, auf dem 78 000 qm großen Gelände eine Siedlung für Arbeiter und Beamte zu errichten. Es sollten Kleinhäuser in Form

gesamte Siedlung etwa 15 Kleintier-Ställe für Ziegen, Kaninchen und 1 Schwein vorgesehen werden. Sonst aber war den Bewerbern jede Freiheit gelassen. Auf alle Verbesserungen und Verbilligungen im Kleinwohnungsbau, unter denen gesundheitliche und wohnliche Verhältnisse nicht leiden, wurde besonderer Wert gelegt, namentlich also auch auf die Typisierung der Bauten und ihrer Teile. Die gesetzlich zugestandenen Bau-erleichterungen waren zu beachten.

Jedem aufgeforderten Planverfasser war für die Ablieferung eines den Bedingungen entsprechenden Entwurfes als Entschädigung für seine Mühewaltung eine Summe von 1000 M. zugesagt; außerdem waren 1500 M. zur Gewährung von Preisen vorgesehen. Dem Preisgericht gehörten u. a. an Finanz- und Brt. Kramer, Stadtbaurat Prof. Poelzig, Geh. Brt. Dr.-Ing. h. c. Karl Schmidt und Reg.-Bmstr. Dr. Kruschwitz. Ihm lagen 7 Arbeiten zur Beurteilung vor. Das Preisgericht einigte sich zu dem Grundsatz, die größte



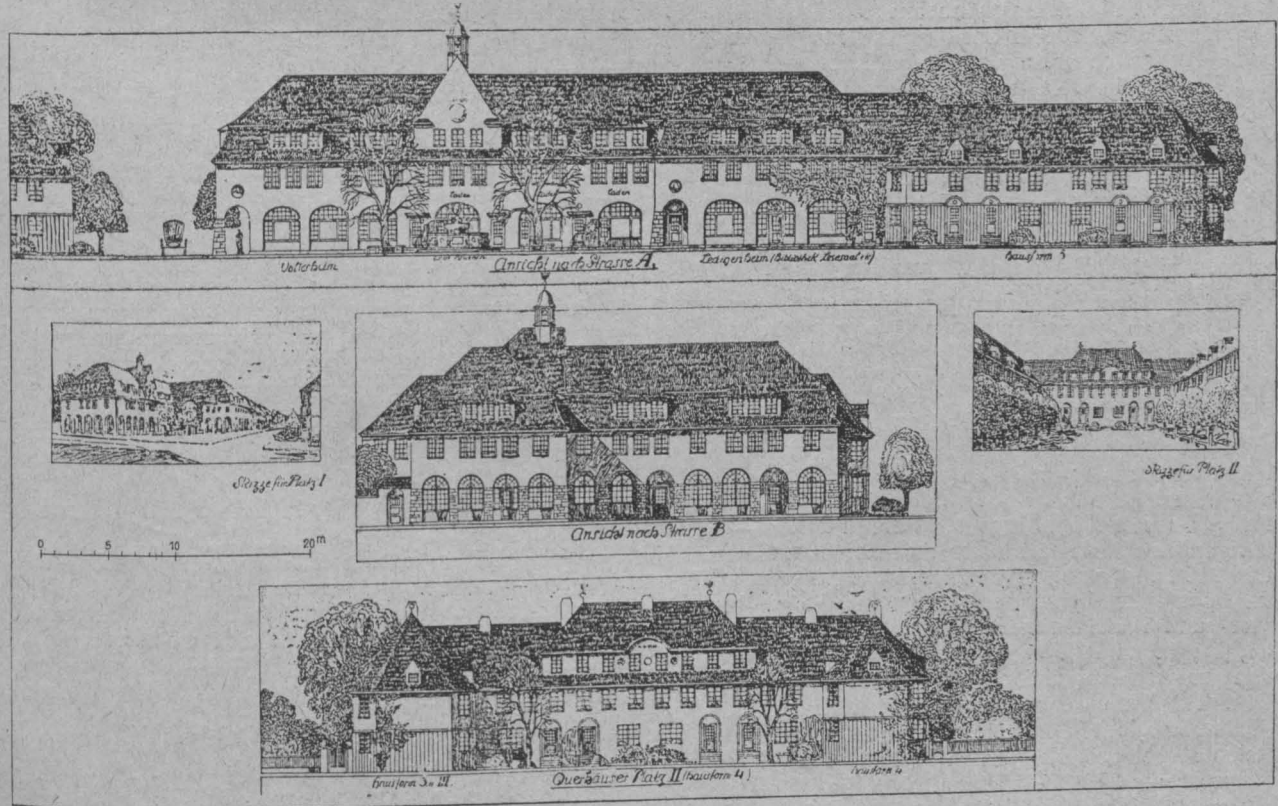
Engerer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Gartenstadt-Siedlung für die Dresdner Gardinen- und Spitzenmanufaktur A.-G. auf der Flur Prohlis bei Dresden. Entwurf von Schilling & Graebner in Dresden. Ein I. Preis.

des Ein- bis Vierfamilienhauses als Flachbau von höchstens 2 Vollgeschossen geplant werden. Auch hier waren möglichst wenige Hausformen, Bauteile und Bauformen vorzuschlagen. 10% der Wohnungen sollten zweiräumig, 40% dreiräumig, 35% vierräumig und 15% fünfräumig einschließlich Wohnküche sein. Die Mindest-Wohnfläche war ausschließlich Flur, Abort usw. bei einer dreiräumigen Wohnung mit 40 qm anzunehmen. Unmittelbar belichtete Flure konnten mit der Hälfte ihrer Bodenfläche eingerechnet werden. Die Wohnküche sollte mindestens 16 qm Grundfläche haben, einschließlich eines belichteten und lüftbaren Planschraumes. Die Geschobhöhen waren für die Mehrfamilienhäuser mit 2,6 m im Lichten anzunehmen. Wasserspül-Aborte waren nicht zulässig; für jede Familienwohnung waren 100 bis 200 qm Hof- und Gartenfläche anzunehmen. Mehr als 2 Wohnungen durften nicht übereinander liegen. Es war die übliche Ausstattung der Wohnungen mit Nebenräumen im Keller und Boden, sowie mit Waschraum und Trockenboden gefordert; außerdem sollten für die

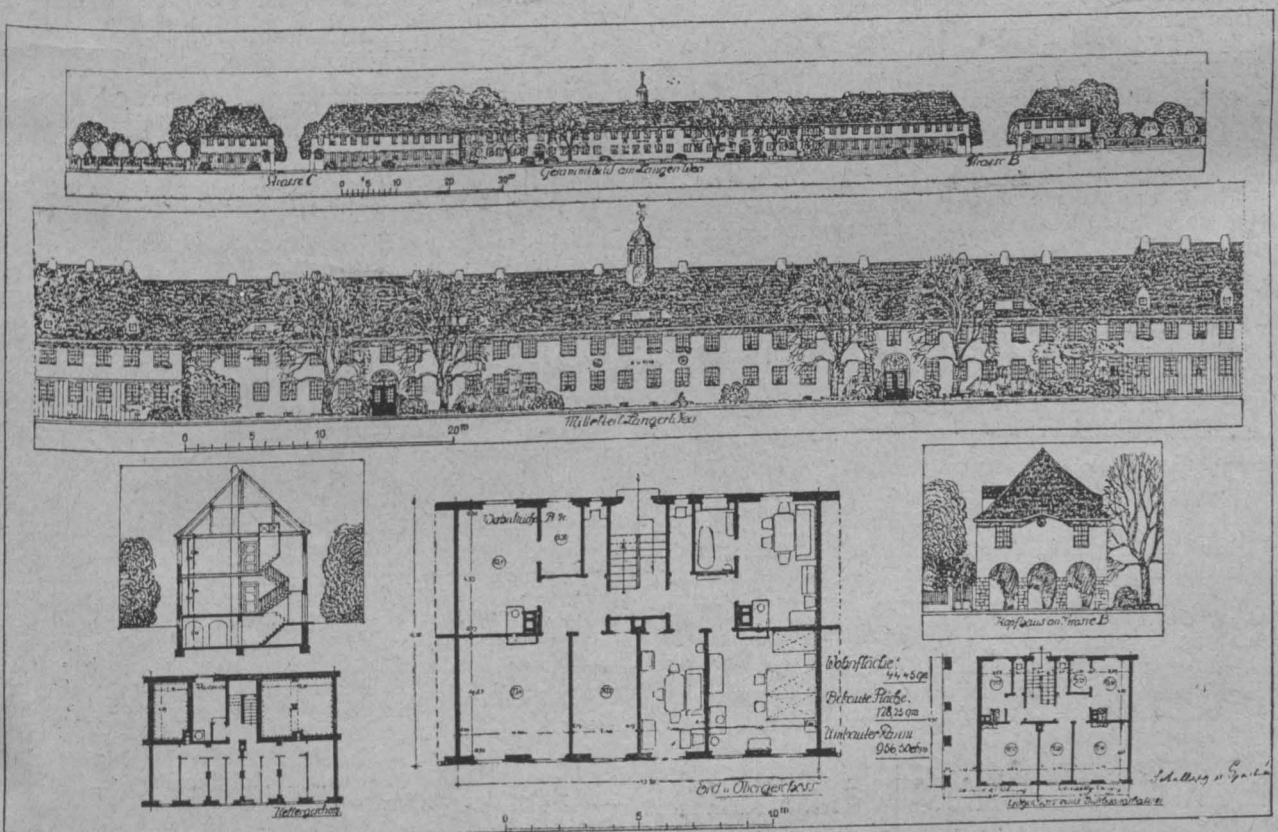
Wirtschaftlichkeit einer Planung in dem niedrigsten Einheitssatz der Kosten für 1 qm nutzbarer Wohnfläche — bezogen auf die Gesamtheit aller Kleinhausbauten der Kolonie oder die Gesamtkosten der Anlage — zu finden. Danach schwankten die Erstellungskosten für 1 qm nutzbarer Wohnfläche zwischen 140 und 245 M., wie man zugeben wird, ein recht erheblicher Unterschied. Das Preisgericht kam zu dem Schluß, daß keine der vorliegenden Planungen die übrigen in technischer, wirtschaftlicher und künstlerischer Beziehung einwandfrei überrage. Es beschloß einstimmig, die Entwürfe von Schilling & Graebner sowie Professor Emil Högg an erster Stelle je mit einem Preis von 600 M. auszuzeichnen und dem Entwurf des Architekten Curt Herfurth den III. Preis von 300 M. zu verleihen. Der Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur-A.-G. wurde empfohlen, wegen weiterer Durchbildung der beiden an erster Stelle ausgezeichneten Entwürfe ein Einvernehmen mit den Verfassern herbei zu führen, da zu erwarten sei, daß die in beiden Planungen

entwickelten Gedanken bei weiterer Durchreifung der Einzelheiten und nach Beseitigung der aufgefundenen Mängel zu einer einheitlichen, praktischen, schönheit-

Stelle genannten beiden Planungen von Schilling & Graebner und Högg, erstere durch die vorteilhafte Lageplanung und die im Allgemeinen empfehlens-



Gestaltung der Plätze I und II.



Hausform III. Vierfamilienhaus mit dreiräumigen Wohnungen.

Wettbewerb Siedlung Prohlis. Architekten: Schilling & Graebner in Dresden. Ein I. Preis.

lichen und auch wirtschaftlich vorteilhaften Lösung sich werden verschmelzen lassen.

Von einer ausführlichen Beurteilung der Pläne sah das Preisgericht in der Niederschrift ab. Es ließ sich daran genügen, es auszusprechen, daß die an erster

werten Einzeltypen der Hausformen, trotz mancher Mängel sowohl in der Lage einzelner Baugruppen als auch in der Gestaltung der Baukörper, letztere durch die außerordentlich günstige Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage wie des durchgeführten Einheitstypes her-

vor ragen. Es berechneten sich 1^{qm} nutzbarer Wohnfläche, bezogen auf die Gesamtkosten der Anlage, auf nur 140 M., während für den Entwurf von Schilling & Graebner 215 M. herausgerechnet wurden. Diese Berechnung nun erklärten Schilling & Graebner in einem uns vorliegenden Auszug aus einem Brief an Geh. Kom.-Rat Marwitz in Dobritz bei Dresden für einen Irrtum. Der Gegenentwurf habe 2400 lfd. m Straßenlänge, der eigene nur 1500; es ergebe sich somit ein Unterschied von 900 lfd. m oder 60 % mehr Straßenlänge. Ferner enthalte der eigene Entwurf 356 Wohnungen, der Gegenentwurf 295, also 61 oder 20 % Wohnungen mehr. Das bedeute bei einem Gelände von 78 000^{qm} eine Ersparnis von rd. 15 600^{qm}. Sonach verbilligten sich die Gesamtmieten um die Zinsen desjenigen Kapitals, welches 900 lfd. m Straßenbau und 15 600^{qm} Landerwerb erfordern. Diese beiden für die Ertragsfähigkeit wichtigen Umstände seien scheinbar bei der Beurteilung der Pläne unberücksichtigt geblieben, wenigstens enthalten die Niederschrift und der ihr beigefügte zahlenmäßige Vergleich keinen Hinweis darauf. Das Versehen aber, durch welches der große Unterschied in den Kosten für 1^{qm} Wohnfläche mit 140 M. (Högg) und 215 M. (Schilling & Graebner) sich ergebe, während die Kosten aller übrigen Entwürfe mit einer Ausnahme zwischen 195 und 215 M. schwankten, erblicken Schilling & Graebner darin, daß die Zusammenstellung für die zwei-, drei-, vier- und fünfräumigen Wohnungen als Wohnflächen 50, 54, 80 und 95^{qm} ergeben, Abmessungen, die zu den anderen Entwürfen außer allem Verhältnis ständen. Tatsächlich enthalte ja auch bei der dreiräumigen Wohnung die Wohnküche abzüglich Treppenlauf, wo keine Möbel gestellt werden können, etwa 15^{qm}, der Planschraum 3,5^{qm}, die Stube 13^{qm}, die Kammer 12^{qm}, die ganze Wohnung also 43,5^{qm} Wohnfläche und nicht 54^{qm}, wie die Zusammenstellung aufweise. Vermutlich seien hier Bäder oder andere Nebenräume mit als Wohnfläche gerechnet worden. Gleiches gelte auch von den anderen Wohnungen.

Wir haben der Gerechtigkeit wegen geglaubt, auf diese Verhältnisse näher eingehen zu sollen.

Nach der Niederschrift steht der an dritter Stelle ausgezeichnete Entwurf von Carl Herfurth hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wenig nach. Von dem Entwurf des Prof. O. Hempel sagt die Schrift, der Lageplan zeige die Reihenhaushausgruppe vorwiegend von Ost nach West gerichtet, wodurch den Kleinwohnungen unzweckmäßiger Weise entweder nur die Nord- oder die Südseite zugewendet werde. Auch könne die gewählte Architektur nicht befriedigen. In dem Entwurf von Hänichen & Tschermann sei die bis auf alle Bauteile sich erstreckende Typisierung zufriedenstellend. Allein der Umstand, daß diese sich nur mit dem Doppel- und dem freistehenden Gruppenhaus beschäftigte und der wirtschaftlichsten Hausform, dem

Reihnhaus, nicht Rechnung trage, wurde als Mangel empfunden. In dem Entwurf von Professor Alf. Schneegans vermochte die reizvoll und malerisch durchgeführte Lösung der Außenerscheinung der an den Randbebauungen gelegenen Baugruppen nicht über die Mängel der Grundrißlösung, sowie über den Umstand hinweg zu helfen, daß die Obergeschoß-Wohnungen in Dachgeschossen mit Aufbauten untergebracht sind. Der Entwurf von Theodor Richter zeige in der Behandlung von Einzelmotiven Bemerkenswertes, stehe aber hinsichtlich des Umfangs und des entwickelten Fleißes bei der Planung der Gesamtanlage wie der einzelnen Bautypen erheblich gegen die übrigen Arbeiten zurück.

Nach der vom Preisgericht unternommenen Zusammenstellung ergeben sich für die einzelnen Entwürfe bei Nichtberücksichtigung des von Schilling & Graebner angenommenen Versehens gegenüber dem Entwurf von Högg die folgenden Zahlen: Schilling & Graebner erreichen zusammen 356 Wohnungen; der Preis für die Herstellung einer Wohnung schwankt zwischen 6965 und 14 330 M.; die Gesamtbausumme ergibt sich zu 3 990 000 M. Die gesamte Wohnfläche beträgt 18 465^{qm}, sodaß auf 1^{qm} Wohnfläche 215 M. Baukosten entfallen.

Emil Högg erreicht 292 Wohnungen; der Preis einer Wohnung schwankt zwischen 6890 und 11 590 M. Die gesamte Bausumme ist auf 2 790 000 M. berechnet. Die gesamte Wohnfläche ergibt sich zu 20 016^{qm}, sodaß auf 1^{qm} Wohnfläche 140 M. Baukosten entfallen.

Theod. Richter gewinnt 315 Wohnungen, deren Herstellungspreis zwischen 7150 und 12 300 M. sich bewegt. Gesamtbausumme 3 325 000 M., gesamte Wohnfläche 16 821^{qm}, daher Preis für 1^{qm} Wohnfläche 200 M.

Alfons Schneegans erhält 257 Wohnungen mit Herstellungspreis von 8200—16 500 M. Gesamtbausumme 3 140 000 M., gesamte Wohnfläche 12 877^{qm}, Baukosten für 1^{qm} 245 M.

Der Plan von Hänichen & Tschermann enthält 276 Wohnungen; Gesamtbausumme 3 180 030 M. Gesamte Wohnfläche 15 067^{qm}; Baukosten für 1^{qm} demnach 210 M.

Auch der Entwurf von Osw. Hempel enthält 276 Wohnungen mit 2 694 216 Gesamtbetrag. Die erreichte Wohnfläche beträgt 13 674^{qm}, sodaß 1^{qm} 197 M. zu bauen kostet.

Curt Herfurth hat 2 verschiedene Vorschläge ausgearbeitet. Der eine ergibt 278 Wohnungen und 3 360 000 M. Gesamtbaukosten. Bei 15 670^{qm} Gesamt-Wohnfläche kommt er auf 215 M. Baukosten. Im anderen Vorschlag werden 287 Wohnungen bei 3 530 000 M. Baukosten erreicht. Gesamte Wohnfläche 16 544^{qm}, Kosten für 1^{qm} 213 M.

Diese Vergleichszahlen dürften ein gewisses allgemeines Interesse beanspruchen können. —

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

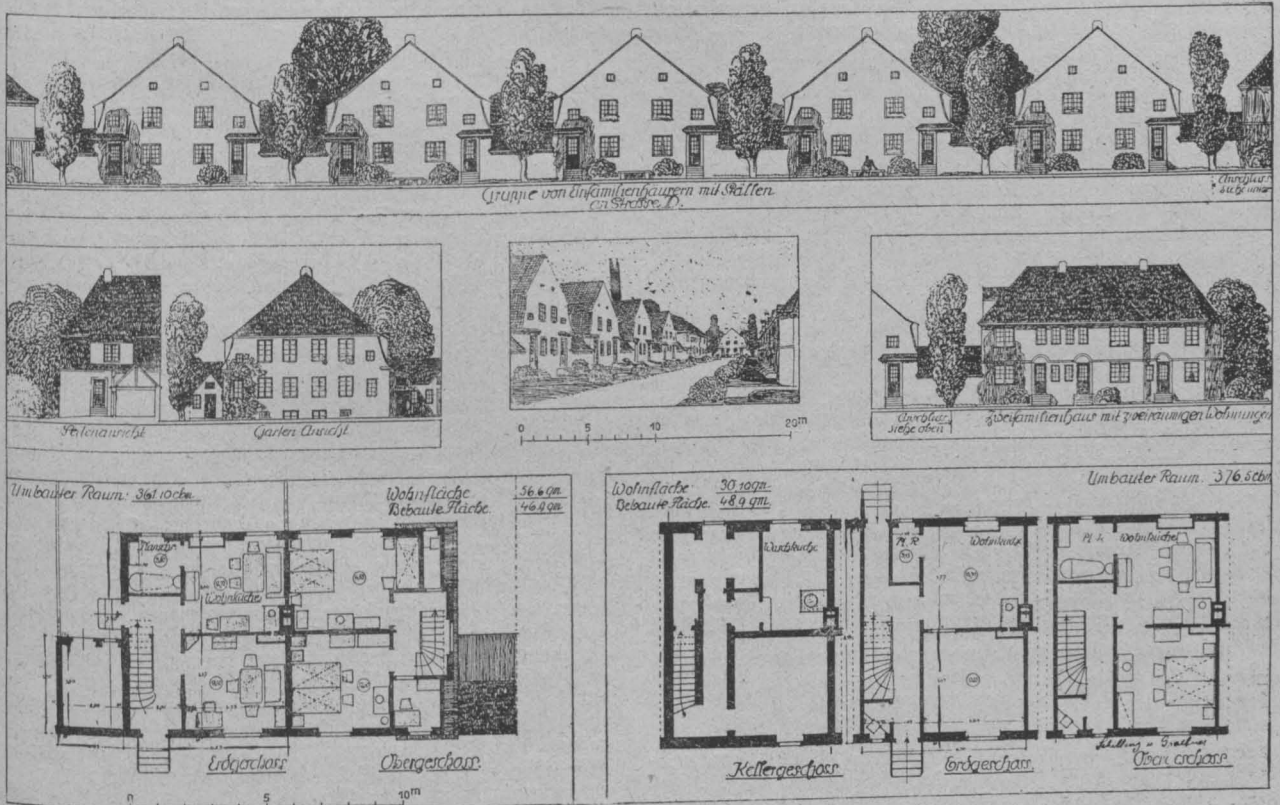
Umwandlungen in den städtischen Verwaltungen der Provinz Hannover. Die Hannoversche Städteordnung ist, wie bekannt, besonders reformbedürftig. Ihre Aufhebung ist nur eine Frage der Zeit. Da man aber nicht sicher weiß, wann die geplante neue Städteordnung zur Einführung gelangt, so waren zunächst die städtischen Körperschaften anders zu besetzen, um der neuen Zeit Raum zu geben. Bei den Bürgervorsteher-Kollegien (Stadtverordneten-Versammlungen) ist die Umwandlung bereits vollzogen. Bei den Magistraten vollzieht sie sich schrittweise dadurch, daß Amtsniederlegungen erfolgen und Neubesetzungen und Stimmenvermehrungen je nach den örtlichen Verhältnissen vorgenommen werden. So hat z. B. der Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg sein Amt niedergelegt, nachdem schon im Dezember v. J. der Beschluß gefaßt worden war, im Fall einer Neubesetzung der Stelle die ortsgesetzliche Forderung nach juristischer Vorbildung fallen zu lassen. Auf der engeren Wahl für den Posten steht ein Regierungs- und Baurat. In Harburg a. d. Elbe ist das Verfassungsstatut der Gemeinde gleichfalls abgeändert. Die Bestimmung über die Vorbildung des Oberbürgermeisters, die auch hier eine juristische sein sollte, ist aufge-

hoben, die Zahl der Magistratsmitglieder ist um fünf vermehrt, und dem Leiter des gesamten Bau- und Wohnungswesens, dem Stadtbaurat, das statutarische Recht der Magistrats-Mitgliedschaft verliehen worden, welches bisher nur auf den schwachen Füßen der Geschäftsverteilung durch den Magistrat beruhte. Hannover hat bekanntlich schon seit einigen Jahren zwei Stadtbauräte zu vollberechtigten Magistratsmitgliedern bestellt. In Linden und Hildesheim ist die Angelegenheit noch nicht geregelt. Es ist jedoch zu hoffen, daß diese Städte bald dem Beispiel Hannovers und Harburgs folgen und die künstlich errichteten Scheidewände zwischen Rechts- und Technikkundigen auch hier restlos beseitigt werden. —

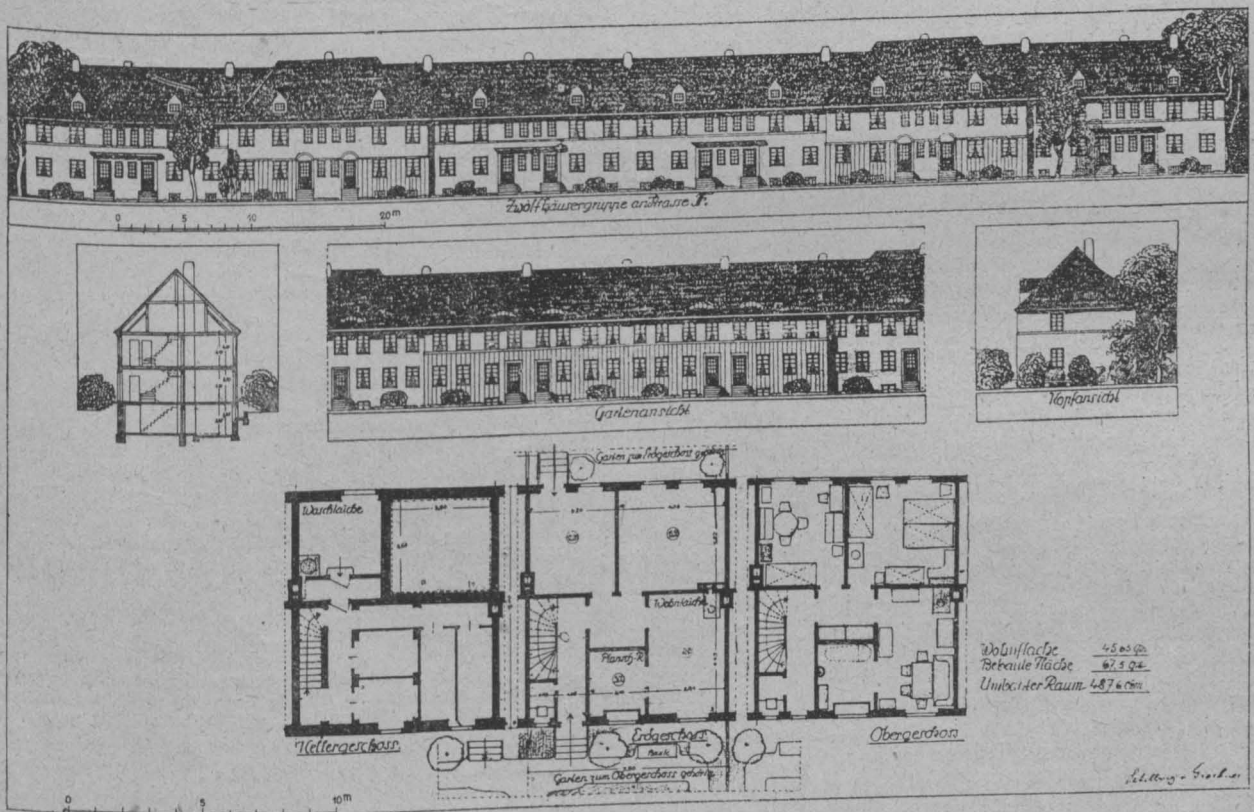
Lehrkräfte des Bauwesens für die technischen Staatslehranstalten in Chemnitz. Die technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz suchen durch die Fachblätter zwei Lehrkräfte für ihre Bauakademie und für die Bauschule. Verlangt werden — nicht etwa künstlerische Gaben und Lehrfähigkeit — sondern „Hochschulbildung und langjährige Betätigung im Bauwesen“. Diese Eigenschaften werden wohl viele Bewerber vorzeigen können und so ist zu hoffen, daß, wie es bisher üblich war, auch diese wichtigen Lehrstühle mit braven früheren Schülern der Anstalt besetzt werden, die sich inzwischen an einer

Hochschule einen Dokortitel geholt haben oder mit sonst welchen Prüfungszeugnissen sich ausweisen können. Daß die Staatslehranstalten und das sächsische Ministerium die Pflicht erkannt haben, bei Besetzung der Lehrstühle für Baukunst auch baukünstlerische Fähigkeiten der Ange-

sehen und baukünstlerisch fühlen. In Darmstadt hat Pützer, in Karlsruhe Billing Anziehungskraft. Aber hat Jemand je gehört, daß Baukunstbeflissene nach Chemnitz gehen, weil sie hoffen, von einem Führer auf dem Gebiet der Baukunst Anregung zu erfahren? Oder geht man nach Chemnitz nur,



Hausform IV. Einfamilienhaus mit Stall. 4 Räume. Hausform II. Zweifamilienhaus mit zweiräumigen Wohnungen.



Hausform III. Zweifamilienhaus mit dreiräumigen Wohnungen.
Wettbewerb Siedelung Prohlis. Architekten: Schilling & Graebner in Dresden. Ein I. Preis.
Dresdener Siedelungs-Bestrebungen.

stellen nachweisen zu können, ist leider nach den Gepflogenheiten der letzten Jahre nicht zu vermuten. In Dresden studiert man, weil Poelzig und Düller dort wirken. Nach Stuttgart ziehen den Baustudierenden Bonatz, Elsässer oder Schmitthenner. In München lernt man bei Theodor Fischer

um die einzige ausgezeichnete Brücke in Deutschland, welche vom Einjährigen zur Reifeprüfung in einer Berufsschule führt, mit der Chemnitzer Akademie zu besuchen? Leopold Schreiber war wohl seit Jahrzehnten der einzige Baukünstler, der in Chemnitz unterrichtet hat. Seine Schü-

ler hingen an ihm mit Begeisterung; seine warmherzigen Bauten sprechen von seinem Können. Er starb jung im Feld. Vorher und nachher ist nie von einem Baukünstler an dieser Anstalt zu reden gewesen.

Fragt man die Geheimen Bauräte im hohen Ministerium, wie es möglich ist, den Wert einer baukünstlerischen Unterrichtsanstalt so zu verkennen, so begegnet man einem Achselzucken: „das ist Sache der anderen Abteilung!“ Das geringe Gehalt von 3000 M. kann wohl zum Teil die tatsächlichen Rückständigkeits der sächsischen Bauschulen — ich spreche jetzt von der Gesamtheit, verglichen etwa mit den frischblütigen süddeutschen Bauschulen — erklären. Zum anderen Teil liegt es an der unseligen Verzettlung der Bauabteilungen auf vier verschiedene Ministerien. Jedes zieht an seinem Strang.

Wenn man das hochstrebende architektonische Wollen in Sachsen spürt — man denke an die redlichen Mühen des Heimatschutzes, an die baulichen Entwicklungen von Dresden und Leipzig, hinter denen viel ungesehene Arbeit der Ministerialämter steckt — ist es doppelt bedauerlich, daß das übrige staatliche Bauwesen nicht einheitlich in derselben Richtung arbeitet. Was nützen alle Bauberatungen, alle Besserungsversuche mit Normisierung und Typenvorschlägen, — der Bauverwilderung kann man nur dadurch ernstlich steuern, daß man die jungen Kräfte besser erzieht! Es hilft nur eine gründliche Reform der Bauschulen.

Vor allem gehören auf die Lehrstühle der Bauakademien und Bauschulen die hervorragendsten Kräfte. Man kann aber diesen nicht zumuten, sich bei einer solchen Besoldung zu bewerben. Das Richtige wäre, das Gehalt hoch zu bemessen, aber die Lehrzeit an einer Unterrichtsanstalt auf höchstens 10—15 Jahre zu befristen. Die Lehrkräfte müssen sich dauernd verjüngen. — P. K.

Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg. Wir erhielten von zuständiger Stelle aus Nürnberg die folgende Zuschrift:

„Am 29. April 1919, vor 50 Jahren, wurde vorgenannte Anstalt gegründet. Hr. Oberbaurat von Kramer, ihr hochverdienter Leiter während der letzten 31 Jahre, hat bei diesem Anlaß wegen seines vorgeschrittenen Alters seinen Abschied erbeten. An seine Stelle wurde der Professor und Rektor der Technischen Hochschule in München, Hr. Karl Hager berufen. Ueber die Tätigkeit der Anstalt in den 50 Jahren ihres Bestandes wird von Oberbaurat von Kramer eine Denkschrift verfaßt. Sobald diese erschienen ist, werden wir mit ihrer Besprechung gleichzeitig die Verdienste von Kramers würdigen.“

Die in No. 32 vom 19. April 1919 gebrachte Notiz über die angebliche Kursänderung der Anstalt ist irrig. Ihre Aufgabe bleibt vielmehr nach wie vor: „den Fortschritt auf allen Gebieten der gewerblichen und industriellen Arbeitstätigkeit des Landes in technischer, künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung zu fördern“. Es wird voraussichtlich jedoch nötig sein, die technische und wirtschaftliche Lage des deutschen Erwerbslebens etwas mehr zu betonen.“ (Das wäre doch wohl eine Art Kursänderung, gegen die aber in Ansehung der gegenwärtigen Verhältnisse kaum etwas einzuwenden wäre. Nur wäre vielleicht der Wunsch gestattet, daß gegenüber der technischen und wirtschaftlichen Tätigkeit der Anstalt die bisherige künstlerische Tätigkeit nicht zu stark zurück tritt, denn sonst hätte ein großer Teil der Sammlungen dieser Anstalt an dieser Stelle keinen Zweck mehr. Die Red.)—

Entwurf einer preußischen Landesbauordnung. Eine durchgreifende Verbesserung des Wohnungswesens in Preußen wird, wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, durch den Entwurf einer Landesbauordnung, die vom preuß. Staatskommissar für das Wohnungswesen aufgestellt worden ist und künftig beim Erlaß von Bauordnungen für Städte, Landgemeinden mit stadtartiger Entwicklung und insbesondere Vororte größerer Städte als Grundlage dienen soll, angestrebt. In den neuen Entwurf sind die bekannten, auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse abzielenden Vorschriften des Wohnungsgesetzes hinein gearbeitet. Die Musterbauordnung geht vom dreigeschossigen Haus, dem sogenannten Mittelhaus, aus, dessen Anforderungen an Standfestigkeit und Feuersicherheit den Bestimmungen zugrunde gelegt sind. Sie verlangt gute Belichtung und Durchlüftung für alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und fordert für jede Wohnung wenigstens einen durchsonnten Wohnraum. Damit wird künftig das ungesunde und sozial verderbliche Mietskasernen-Bausystem, das um enge, luft- und lichtlose Höfe auf vier Seiten Quer- und Hintergebäude gruppiert, unmöglich gemacht. Die Bestimmungen für das Mittelhaus sind dann für höhere und

niedrigere Wohnhausbauten nach oben und unten abgestuft. So wird für die viergeschossige Wohnweise der Erlaß verschärfter Vorschriften verlangt, während für Mittel- und Kleinhäuser die Gewährung weitgehender Erleichterungen empfohlen wird. Im Einfamilien-Kleinhäuser sind für die Treppen keine Mindestabmessungen gefordert und Holzbalkendecken auch ohne Verputz oder Verschalung zugelassen. Auch dürfen Vorgärten, die bisher als Ziergärten ein meist recht kümmerliches Dasein führten, künftig gartenmäßiger Ausnutzung dienstbar gemacht werden. Von besonderer Bedeutung ist in Anbetracht der gegenwärtigen Wohnungsnot und des herrschenden Ziegelmangels die Zulassung von Holz- und Blockhäusern sowie Wohnlauben für Wohnzwecke. Schließlich enthält die neue Bauordnung, die sozialen Geist erstrebt, noch eine Reihe Bestimmungen, die in wirksamer Weise einer willkürlichen Verunstaltung des Straßenbildes entgegen arbeiten wollen. So soll das Äußere der Bauten in Bezug auf Form und Farbe sowie nach Art der verwendeten Baustoffe so gestaltet sein, daß die Einheitlichkeit des Straßenbildes gewährleistet ist. —

Wettbewerbe.

Wettbewerbsschreiben für Architekten in Karlsruhe. Um den beschäftigungslosen Architekten Karlsruhe's Arbeit und Verdienst zu gewähren, beschloß der Stadtrat auf Antrag der Ortsgruppe Karlsruhe des „Bundes deutscher Architekten“, zur Gewinnung von Entwürfen für die Anlage und die baukünstlerische Gestaltung von öffentlichen Plätzen der Stadterweiterung Preisausschreiben unter Karlsruher Architekten zu veranstalten und baugeschichtlich wertvolle Bauten der Stadt für das städtische Archiv zeichnerisch aufnehmen zu lassen. Für solche Preisausschreiben werden in Betracht gezogen der Platz am ehemaligen Durlacher Tor, die Kreuzung der York- und Weinbrenner-Straße, der Platz beim Zusammenstoß der Lamey- und Honsell-Straße und die Einmündung der Kriegs-Straße in die York-Straße nördlich der Altbücke beim Köhler-Krug, für zeichnerische Aufnahmen alter Gebäude, insbesondere von Weinbrenner- und Bauernhäusern in den Stadtteilen Daxlanden und Beiertheim. Der hierfür erforderliche Kostenaufwand von 20 600 Mark soll beim Bürgerausschuß angefordert werden.

Der Beschluß verdient wärmste Anerkennung; wir zweifeln nicht, daß ihm der Bürgerausschuß folgen wird. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Krankenhaus in Waiblingen erhielten unter 26 eingegangenen Entwürfen den I. Preis K. Viehweger, den II. Preis Richard Müller, beide in Waiblingen, den III. Preis Fritz Müller in Stuttgart. —

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Strandbadeanstalt in Prenzlau. Es waren 41 Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht erkannte die Preise wie folgt zu: I. Preis von 1000 M. dem Entwurf „Gudrun“, Verf.: Architekt Wilhelm Schütt in Berlin-Wilmersdorf. II. Preis von 600 M. dem Entwurf „Sommer“, Verf.: Broecker in Berlin. III. Preis von 400 M. dem Entwurf „Weisheit leitet den Bau“, Verf.: Giesecke & Wenzke, Architekten in Charlottenburg.

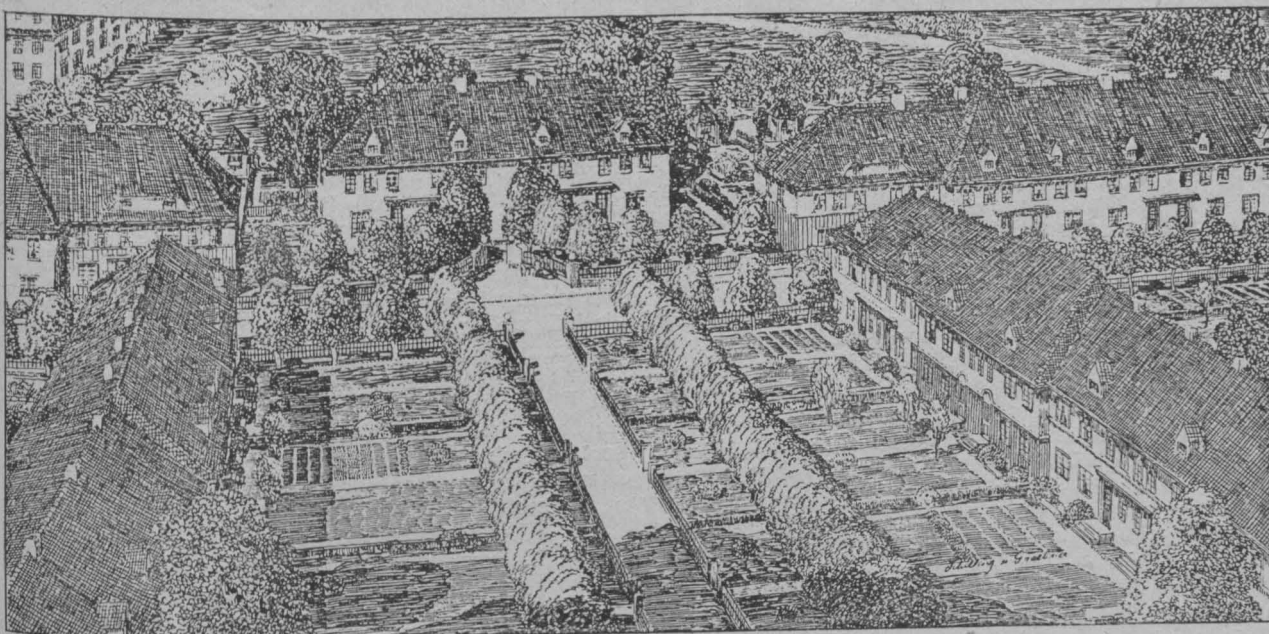
In engere Wahl waren außen den 3 preisgekrönten noch folgende Entwürfe gekommen: „Ringelreih“, Verf.: Architekt Peter Junker in Luckenwalde bei Berlin; „Susanne“, Verf.: Architekt Otto Rehnig in Berlin; „Ohne Eisen“, Verf.: Architekt Herbert Strumpff in Berlin-Schöneberg; „Schwan“, Verf.: M. Bardenheuer und Heinz Becherer, Architekten in Berlin-Wilmersdorf; „Allweil Gut Naß“, Verf.: Reg.-Bmstr. M. F. Rendtschmidt in Halensee. —

Chronik.

Städtische Wohnhausbauten in Frankfurt a. M. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt, zwei Gruppen von Wohnhausbauten, die während des Krieges zurückgestellt werden mußten, jetzt zur Ausführung zu bringen. Zunächst die Wohnhausgruppe in der Ringel-Straße, deren Ausführung insgesamt 43 Wohnungen, 4 Einzimmer-, 36 Zweizimmer- und 3 Dreizimmer-Wohnungen schafft. Die Baukosten dürften das Fünffache der Friedenspreise erfordern und sind auf 1106000 M. veranschlagt. Die Wohnhaus-Gruppe für Straßenbahnpersonal in Hedderheim umfaßt 49 Wohnungen, nämlich 1 Einzimmer-, 44 Zweizimmer- und 4 Dreizimmer-Wohnungen. Sie war ursprünglich auf 380000 M. veranschlagt; auch hier haben sich die Kosten nahezu verfünffacht, denn der Kostenschlag ist jetzt 1721000 M. —

Inhalt: Erster Deutscher Architektentag. — Dresdener Siedlungs-Bestrebungen (Fortsetzung). — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Wettbewerb Siedlung Prohlis. Schaubild von Wohnstraße F. nach Straße B. (Lageplan S. 256 in Nr. 46).
Architekten: Schilling & Graebner in Dresden. Ein I. Preis.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. № 47. BERLIN, DEN 11. JUNI 1919.
REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Dresdener Siedlungs-Bestrebungen.

(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen S. 263.



s seien nun an der Hand von Abbildungen die Eigenschaften und leitenden Gedanken der beiden an erster Stelle ausgezeichneten Entwürfe dargestellt, da die Gesichtspunkte, von denen die Planungen ausgingen, zu anregenden Vergleichen dienen können. In dem Entwurf von Schilling & Graebner ist der Schwer-

punkt auf den S. 256 in No. 46 dargestellten Bebauungsplan gelegt. Er sollte sich nicht nur zur Erstellung gesundheitlich einwandfreier und billiger Kleinwohnungen eignen, sondern auch, im Gegensatz zu vielen Arbeiterkolonien, die durch schablonenmäßige Herstellung der Häuser jedes städtebaulichen Reizes entbehren, Straßenbilder entstehen lassen, wie sie vom Heimatschutz angestrebt werden. Das ist zu erreichen versucht durch Stellung der Gebäude zwischen Baumreihen; die Gebäude wurden zu Gruppen mit architektonischer Massenwirkung vereinigt. Eine Belebung der Straßenbilder wurde durch eine leichte Biegung einzelner Straßen, Anlage von Plätzen und Betonung der Endpunkte von Straßenzügen angestrebt. Die Kolonie sollte sich in ihrem Aeußeren als eine solche für die industrielle Bevölkerung charakterisieren, die hinsichtlich der Wohnungen die Ansprüche des Städters geltend macht, während die Gartenbeschäftigung zurück tritt. Sie sollte so im Gegensatz stehen zu Kriegs- und ähnlichen Siedlungen, deren Bewohner die Haupttätigkeit im Freien suchen. Es ist hier die Kolonie für eine Industrie-Bevölkerung als ein Mittelding aufgefaßt zwischen ländlicher und städtischer Bauweise. Das Reihenhhaus ist die gegebene Hausform, sofern die Häuser sich der gärtnerischen Umgebung gefällig einordnen. Das Reihenhhaus mit einem vollen Geschoß stellt die billigste Ausführungsweise dar. Deshalb ist nach der sächsischen Ministerial-Verordnung vom 10. Nov. 1913 das Reihenhhaus in größerer Längsausdehnung zugelassen worden, wenn die geschlossenen Häuserreihen Ost- und Westfront erhalten können. Deshalb ist in dem Entwurf eine

Straßenführung gesucht, die von Norden nach Süden gestellte Häuser in möglichst großer Ausdehnung zuläßt. Es wurde eine breite Straße von Norden nach Süden und eine weitere von Osten nach Westen derart angeordnet, daß ihre spätere Weiterführung auf dem angrenzenden Gelände möglich ist. Sonst aber wurden nur schmale Wohnstraßen angelegt. Zur Ausnutzung des tiefen westlichen Geländes ist ein Wohnplatz angenommen, dessen Mitte als gemeinschaftlicher Spielplatz gedacht ist.

Um aber nun den Eindruck von engen Straßen zu vermeiden, sind die Reihenhäuser möglichst weit von der Straße, die selbst auf das geringste Maß beschränkt ist, zurück gestellt. Durch einheitliche Baumpflanzungen sind große Durchblicke gewährleistet.

Insbesondere sind die Zweifamilienhäuser derart in die Mitte der Grundstückstiefe gestellt, daß die Erdgeschoß-Wohnungen einen Zugang aus dem Zimmer nach dem Hintergarten erhalten, während der vordere Gartenteil zum Obergeschoß gehört. Einen weiteren Zugang für Pflanzungen, Erdfahren, Dünger und andere landwirtschaftliche Dinge erhalten die Hintergärten durch dahinter angeordnete schmale Verbindungswege. Da bei großen Vorgärten durch nicht sorgfältige Pflege der Anblick einer Kolonie leicht beeinträchtigt werden kann, so sind an der äußeren Grenze der Kolonie, an dem begangenen „Langen Weg“ Vierhäuser-Gruppen mit nur schmalen Vorgärten angeordnet worden. Für Läden, ein Ledigenheim und Spielplätze sind Stellen vorgesehen; für Läden im Mittelpunkt der Kolonie, wo eine spätere Beeinträchtigung durch in der Nachbarschaft auf fremdem Gebiet zu errichtende Gebäude ausgeschlossen ist. Der Platz ist gedacht, als Wahrzeichen der Kolonie ausgebildet zu werden.

Was die Anlage der Wohnungen anbelangt, so verlangt die sächsische Ministerial-Verordnung vom 10. Nov. 1913, die als ein Teil des Programmes des Wettbewerbes anzusehen war, daß die Wohnungen durchlüftet werden können. Entgegen der in Preußen vielfach getroffenen Anordnung, nach der die einzelnen Zimmer nur durch die Wohnküche erreichbar sind, ist

hier den einzelnen Räumen unmittelbarer Zugang gegeben. Die häufig gewählte Anordnung, die Treppe zum Obergeschoß in die Wohnküche zu verlegen, wurde hier nicht gewählt, da diese Anordnung zu viel Wärme nach oben abziehe. Im Allgemeinen ist vermieden, neue Grundrißformen zu suchen, an die sich die Bewohner erst gewöhnen müßten. Die Bewohner sind konservativ; sie halten an der einmal als gesund und wohnlich erprobten Anordnung fest und lehnen Neuerungen ab, die eine Veränderung der Gewohnheit zur Voraussetzung haben.

Im Ganzen ist bei den Anordnungen das Einfamilienhaus bevorzugt. Für dreiräumige Wohnungen wurden vorzugsweise Häuser mit 2 Wohnungen angeordnet. Zwar wurde im Interesse der Verbilligung für dreiräumige Wohnungen teilweise auch das Vierfamilienhaus vorgesehen; doch geschah das in Anlehnung an den für dreiräumige Wohnungen vorgeschlagenen Grundrißtyp, sodaß an deren Stelle auch das Zweifamilienhaus treten könnte, da die Grundrißanordnung dieselbe bleibt. Der Verbilligung der Anlage ist dadurch Rechnung getragen, daß die Aufteilung des Geländes in der Weise erfolgte, daß für jede Wohnungsart nur ein Typ nötig ist. Auch bei der Gestaltung der Fassaden und der Anordnung des Ausbaues wurde auf einheitliche Maße der Türen, Fenster usw. Rücksicht genommen.

Das Reihenhäuser ist billiger als das Einzel- und das Doppelhaus; weiter ist ein zweites Vollgeschoß billiger als ein ausgebautes Dachgeschoß und ergibt keine Raumverkleinerungen durch Dachschrägen. Da das Reihenhäuser nur 2 Umfassungsmauern hat, so wird an Heizstoff gespart, wodurch auch das Wohnen billiger wird.

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule in Wien hat den ehemaligen Bürgermeister von Wien, Dr. Weiskirchner, zum Ehrendoktor der Technik ernannt in Anerkennung der hohen Verdienste, die sich der Geehrte in einer Zeit, in der auf den Schultern des Stadtoberhauptes eine Last von Arbeit, Sorgen und Verantwortung ruhte, um die räumliche Erweiterung der Hochschule und die Vermehrung ihrer Hilfsmittel erworben habe. —

Versammlung des Tages für Denkmalpflege in Berlin. Der Tag für Denkmalpflege wird am 16. und 17. Juni in Berlin eine Sitzung abhalten, um zu beraten über die Gefahren, womit gewisse Denkmalgruppen, wie die fürstlichen Schlösser und die Kirchen infolge der politischen Umwälzung bedroht sind. Trotz der Bedeutung und Dringlichkeit dieser Fragen war es bei den gegenwärtigen Verkehrs- und Ernährungsschwierigkeiten unmöglich, eine allgemeine Tagung einzuberufen. Jedoch sollen die schwebenden Fragen auf Grund eingehender Berichte beraten und die Ergebnisse in Form von Entschlüssen festgelegt und vom Ausschuß den zuständigen Stellen übermittelt werden. Die Verhandlungen sollen gedruckt werden. —

Keine Wohnbauten in Ziegelfugenbau! Trotz der großen Ziegelnot werden fast ausschließlich noch Bauentwürfe, die nur mit Ziegelsteinen ausgeführt werden sollen, und vielfach nach ihrer Größe und Höhe auch nur in diesem Material herstellbar sind, für Gewährung von Baukosten-Zuschüssen aus Reichs- und Staatsmitteln empfohlen und hierbei Preise in Ansatz gebracht, die jede Rücksicht auf Sparsamkeit vermissen lassen. Der preußische Staatskommissar für das Wohnungswesen hat daher die Bezirkswohnungs-Kommissare ersucht, von den ihnen auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot gegebenen Befugnissen bezüglich Beschaffung der Baustoffe ausgiebigen Gebrauch zu machen, sowie im Verlauf der Verhandlungen über die Prüfung der Ueberteuierungs-Anträge nach Möglichkeit auf eine Verbilligung und sparsamere Verwendung der Baustoffe, an denen Mangel herrscht, hinzuwirken. —

Wettbewerbe.

Ein photographischer Wettbewerb der Monatsschrift „Die Bergstadt“ in Breslau, Verlag von Paul Keller, fordert mit Frist zum 1. Sept. 1919 auf zur Einsendung von Naturaufnahmen von Landschaften, architektonischen Motiven, Bildnissen, Stimmungsbildern, Trachtenstudien, Volkstypen, Stilleben usw. Es werden verteilt ein I. Preis von 1000 M., ein II. Preis von 600 M., zwei III. Preise von

Aus diesem Grund wurde vorzugsweise die Anordnung zweier voller Geschosse gewählt. Bei den Grundstücken mit Ställen sind letztere an der Straße angeordnet, um die Gärten nicht durch Einbauten zu beeinträchtigen, aber auch, um in das Straßenbild Abwechslung zu bringen. Der Billigkeit halber wurden zwei Ställe zusammen gelegt. Ein gemeinschaftlicher Turnplatz mit Gerätehalle und eine kleine Gärtnerei für die Straßenunterhaltung sind vorgesehen.

Mit Ausnahme der Küchenöfen, die das Nachbarzimmer mit heizen, erweisen sich kleine Einzelöfen als die billigste Anordnung sowohl hinsichtlich der Anlage wie auch hinsichtlich der Betriebskosten. Sämtliche Räume an den Küchenöfen anzuschließen und die oberen Räume durch eine Art Luftheizung zu erwärmen, empfiehlt sich nicht, da die Schalldurchlässigkeit gefördert und eine Versuchung zur dauernden Erwärmung aller Räume gegeben wird, sodaß die Heizkosten trotz aller Verbilligung sich höher stellen, als nötig.

Die Fenster wurden bündig mit der Fassade angeordnet; dadurch können Doppelfenster vermieden werden und es wird der weitere Vorteil erreicht, daß sich der Wind nicht in den Fenstervertiefungen fängt und daß die Fensterflügel nicht so tief in die Zimmer schlagen. Auch die ruhigere Fassadenwirkung ist zu beachten. Da die Baustelle guten Sand ergibt, so werden für die Erstellung der Häuser Betonhohlwände bei 30—40% Ersparnis gegen das übliche Mauerwerk vorgeschlagen.

Der erste Teil der Bauausführung mit einer Bau-summe von 600 000 M. ist der Firma Schilling & Graebner inzwischen zur Ausführung übertragen worden. — (Schluß folgt.)

je 400 M., zwei IV. Preise von je 250 M., sechs V. Preise zu je 100 M. und zehn VI. Preise zu je 50 M. Nicht preisgekrönte Beiträge können nach Vereinbarung erworben werden. Einsendungen an den Bergstadt-Verlag in Breslau 1, Schuhbrücke 84. —

Wettbewerb Bebauungsplan Schafweide und Altwasser in Mannheim. Die „Wirtschaftsstelle der selbständigen Privatarchitekten in Mannheim“, der nahezu alle selbständigen Privatarchitekten in Mannheim angehören, teilt uns mit, daß die kurze Terminverlegung in diesem Wettbewerb, über die wir S. 240 berichteten, auch sämtliche einheimische und auswärtige Teilnehmer unter den selbständigen Privatarchitekten unerwartet und unerwünscht getroffen habe. Die Verlegung des Einsendungstermines vom 15. Mai auf den 15. Juni sei vom Stadtrat auf Grund einer Eingabe des „Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen des Verbandes Deutscher Diplomingenieure“, sowie des „Techniker-Verbandes“ beschlossen worden. Es wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß diese Eingabe aus den Kreisen der Angestellten komme, denn eine Anfrage vom Rathaus an einzelne Architekten der Wirtschaftsstelle habe deren ausdrückliche Nichtzustimmung ergeben.

In einer Eingabe an den Stadtrat von Mannheim vom 26. Mai 1919 führt die Wirtschaftsstelle aus, die kurzfristige Verlegung des Termines stehe in direktem Widerspruch zu den allgemeinen Wettbewerbs-Bedingungen; eine rechtzeitige Bekanntmachung, wenigstens 4 Wochen vorher, hätte die meisten Privatarchitekten in die Lage versetzt, einerseits an teurerem Hilfspersonal zu sparen, andererseits feste Aufträge nicht zurückstellen zu müssen. Die mit der Verlegung des Termines verbundene Weiterbearbeitung der Entwürfe verursache neuerdings Unkosten, die mit den ausgesetzten Preisen immer weniger in Einklang zu bringen seien. Ständen diese Preise schon in Friedenszeiten in keinem Verhältnis zur Größe und Bedeutung der Arbeit, so ständen diese heute in scharfem Gegensatz zu den allgemeinen Lebensbedingungen. Auf Grund angeführter Preisfestsetzungen in anderen Wettbewerben wird beantragt, die Preise um mindestens das Doppelte zu erhöhen. Zugleich wird vorgeschlagen, die Zahl der Preisrichter auf die ursprüngliche Zahl 15 zu ergänzen und hierzu die Hrn. Stadtbauräte Roth und Eisenlohr in Mannheim, Prof. Paul Bonatz in Stuttgart und Geh. Ob.-Brt. Dr.-Ing. h. c. Karl Hofmann in Darmstadt zu wählen. —

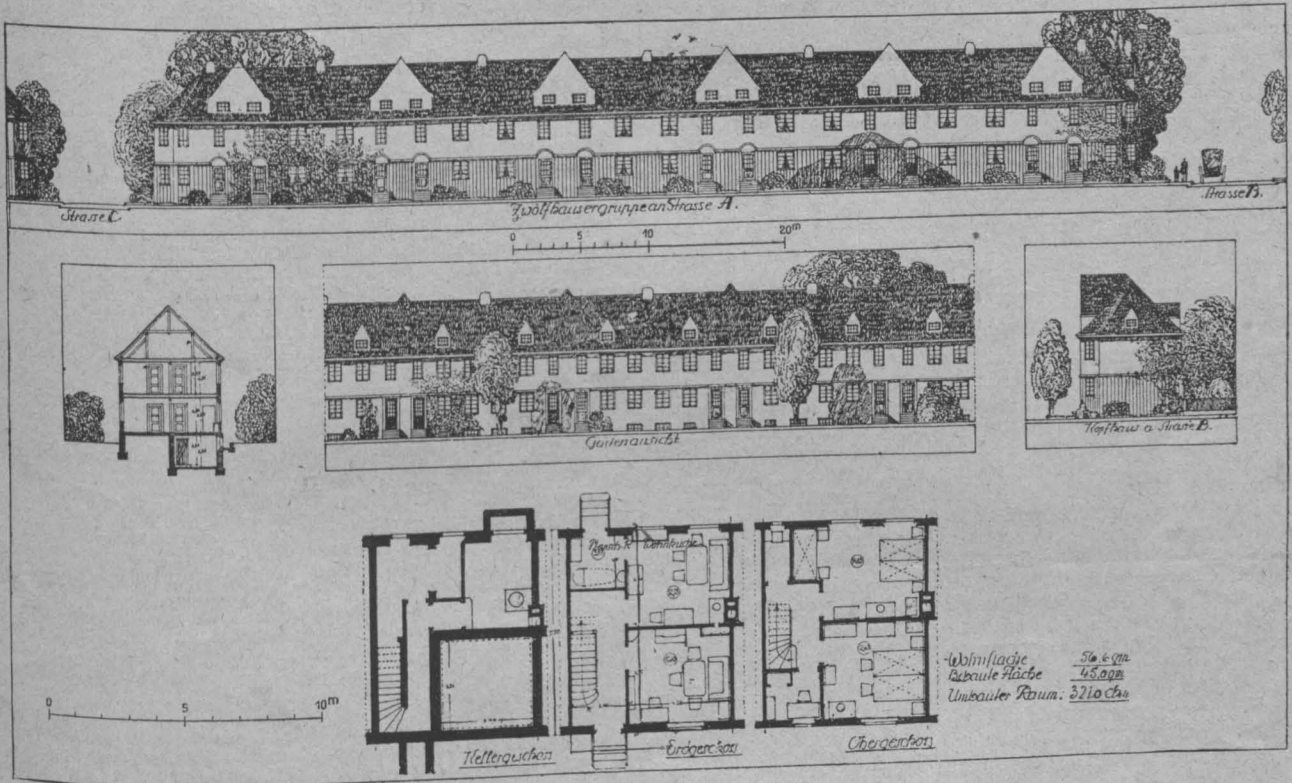
Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung des Potsdamer Bahnhofes in Berlin, der, wie wir in Jahrg. 1914, S. 316 und 622 berichteten, schon vor dem Krieg ausgeschrieben war und im August 1914 fällig sein sollte, aber nach Kriegsausbruch zurückgezogen wurde, ist von

der Eisenbahn-Direktion Berlin, an die sich der Vorstand des „Architekten-Vereins zu Berlin“ gewandt hatte, beim preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten erneut beantragt worden. Es ist zu hoffen, daß dem Antrag entsprochen werden wird. —

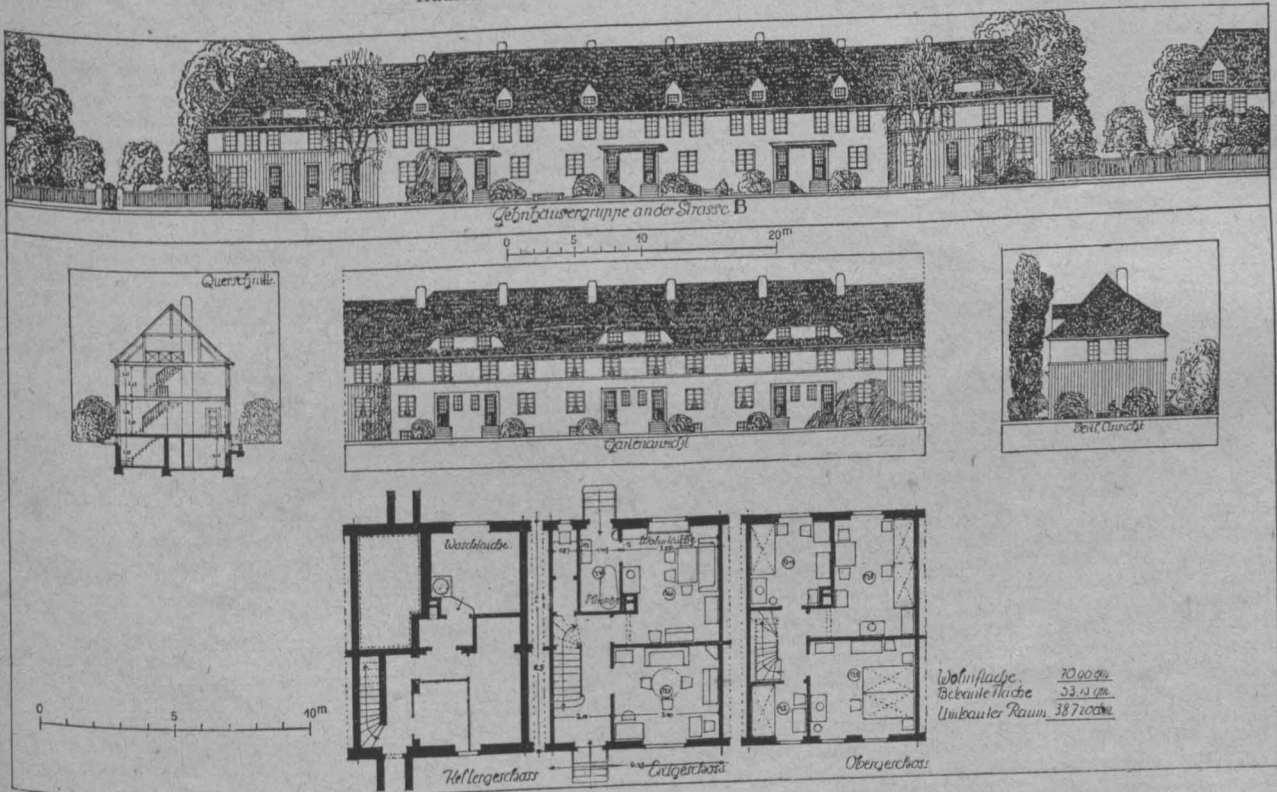
In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für

B.D.A. Theodor Suhnel in Mülheim-Ruhr; Kennwort: „Einheitlich“, Verf.: Karl Rademacher in Wülfrath.

Dem Preisgericht gehörten u. a. an: Reg.- u. Baurat Dr. Hercher in Düsseldorf, Architekt B.D.A. Dr. Hecker in Düsseldorf, Architekt B.D.A. Prof. Klotzbach in Barmen und Stadtbaumeister Gill in Wülfrath. —



Hausform IV. Einfamilienhaus mit 4 Räumen.



Einfamilienhaus mit 5 Räumen.

Wettbewerb Siedlung Prohlis. Architekten: Schilling & Graebner in Dresden. Ein I. Preis. Dresdener Siedlungs-Bestrebungen.

eine Kleinhaus-Siedlung in Wülfrath wurden folgende Entwürfe mit Preisen ausgezeichnet: Kennwort: „Zwei Ringe“, Verf.: Architekt B.D.A. Karl Krieger in Düsseldorf; Kennwort: „Eigenheim“, Verf.: Architekt G. Utermann in Düsseldorf-Oberkassel, Mitarbeiter Architekt L. Hörold in Düsseldorf; Kennwort: „Pappelhof“, Verf.: Architekt

Chronik.

Görlitzer Baugemeinschaft. In Görlitz ist die „Görlitzer Bau-Gemeinschaft“ Obermarkt 22 mit einem Stammkapital von 2000000 M. in gemischt-wirtschaftlicher Form gegründet worden. Die Stadt Görlitz ist Trägerin des Unternehmens, haftet für seine Verbindlichkeiten Dritten gegenüber mit ihrem ganzen

Vermögen und gibt von dem zunächst allein übernommenen Stammkapital Anteile von je 500 M. an Dritte ab.

Der Zweck der Gemeinschaft ist, in Görlitz und Umgegend den Bau von Häusern mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Wohnungen unter Bevorzugung der Klein-Wohnungen zu fördern und alle Kräfte, welche dem Zweck dienen können, zu vereinigen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Ankauf und Aufschluß von Baugebieten zum Eigentum, in Mieter- oder Erbpacht, Beratung und Unterstützung der Baulustigen in allen Baufragen, Ankauf von Baustoffen und Bauteilen im Großen und Abgabe im Kleinen, Prüfung und Anwendung von geeigneten Bauverfahren zur sparsamen Bauweise, Erwirkung des öffentlichen und privaten Bau- und Beleihungskredites, Unterstützung und Beratung anderer Gemeinden bei der Gründung von Bauvereinigungen, dem Anschluß und Beteiligung an Genossenschaften und Unternehmungen zur Förderung des Wohnungsbaues. —

Literatur.

Theorie der Baukunst von Hermann Sörgel. 1. Band: Architekturästhetik. 2. Auflage. München 1918. Verlag von Piloty & Loehle. Preis 10 M., geb. 12,50 M.

Wenn die Menschen sich im geistigen Leben über das Wesen der Architektur klarer wären, könnten auch im praktischen Leben die Wertlosigkeiten des Baubetriebes nicht mehr die erstaunliche Rolle spielen, die sie noch immer behaupten. Deshalb ist ein Buch wie Sörgel's „Architektur-ästhetik“ nicht nur für das Reich der Kunstwissenschaft, eine hochehrfurchende Leistung, sondern auch für die Klärung im Reich der wirklichen Kunstbetätigung. Denn es ist ein Buch, das trotz aller Gelehrsamkeit in erster Linie aus vollem Miterleben des baulichen Schaffens und des baulichen Genießens entstanden und niedergeschrieben ist.

Gerade Derjenige, der aus ähnlichen Anschauungen heraus manches Ähnliche zu formulieren versucht hat und dabei vielfach zu ganz verwandten Gedankengängen gekommen ist, freut sich an der Klarheit, mit der hier eine geistige Systematik in die vielerlei Probleme gebracht ist, vor die uns die Werke der Baukunst stellen.

Wenn man schließlich sagen kann, daß Sörgel trotz dieser Systematik des gedanklichen Aufbaues immer lebensvoll in seiner Darstellung bleibt, so zeigt das wohl zur Genüge, daß sein Buch nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein künstlerisches Werk ist. —

Fritz Schumacher.

„Vom neuen Kirchenbau.“ Von Otto Bartning. Berlin W. 35. 1918. Verlag Bruno Cassirer. Pr. 5 M. —

Der Verfasser hatte die Aufgabe, für vereinzelt protestantische Gemeinden in Steiermark Kirchen mit Pfarr- und Gemeindehäusern zu bauen. Der Umstand, daß diese Gemeinden Enklaven in andersgläubiger Umgebung waren, zwang zu einer sorgfältigen Ueberlegung des Bauprogrammes, um die Anlagen in gleicher Weise dem vielseitigen Zweck der Seelsorge, der Andacht und der sozialen Fürsorge entsprechen zu lassen und ihnen zugleich nach außen hin eine gewisse Werbekraft zu geben. Der Architekt wurde hierdurch zu einer Untersuchung der Grundbedingungen des Kirchenbaues überhaupt veranlaßt, die ihn dazu führte, die Unterschiede des katholischen und des protestantischen Gottesdienstes festzustellen, und die Lösungen, die beide Kirchen aus dem Wesen des Kultes heraus für ihre Gotteshäuser gefunden haben, einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Hierbei zeigt sich der Protestantismus insofern im Nachteil, als ihm die Einheit fehlt, die sich für den katholischen Kirchenbau aus dem Gottesdienst und seinem einen örtlichen Mittelpunkt, dem Altar, ergibt. Die Betonung der Predigt, die der protestantische Gottesdienst verlangt, fügt einen zweiten Mittelpunkt, die Kanzel, hinzu und läßt eine befriedigende räumliche Lösung nur bei einer Vereinigung von Kanzel und Altar entstehen, während alle anderen Lösungen mehr oder weniger zu räumlichen Disharmonien führen müssen. Es ist ein großes Verdienst des Verfassers, daß er diese wesentliche Bedeutung der beiden kirchlichen Mittelstücke aufdeckt und damit das ganze Bauproblem an seiner Wurzel anschnidet. Er beschränkt sich wohlweislich auf die Zuständigkeiten des Baukünstlers und beleuchtet nur die Mängel und Konflikte, die sich für die raumkünstlerische Lösung ergeben. Auch die Schlußfolgerungen, die er zieht und die neuen Gedanken, mit denen er den protestantischen Kirchenbau erfüllen möchte, sind ganz auf der künstlerischen Anschauung aufgebaut. Dadurch aber, daß er auf die im Gottesdienst begründeten Ursachen zurück geht, wendet er sich mit seinem Buch eigentlich in erster Linie an die Geistlichkeit, da ohne eine Revision der hergebrachten gottesdienstlichen Ueberlieferungen die Aufstellung eines neuen, günstigeren Bauprogrammes nicht möglich ist.

Das Buch fesselt sowohl durch den klaren Aufbau seiner Gedanken, wie durch die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung und die warme Begeisterung für die Sache. Es kann Geistlichen, Architekten und Laien bestens empfohlen werden. — Seeck.

Literatur-Verzeichnis.

- Beetz, Max.** Des Kriegers Weg zum eigenen Heim. Wie sich tatkräftige Krieger nach ihrer Heimkehr in 8 Wochen eine Familienheimstätte schlüsselfertig sofort bewohnbar mit Stall und Nebenanlagen für 2—3000 M. mit Hilfe ihrer Kameraden ohne einen gelernten Maurer im Stampfbau errichten. Deutschlands volkstümliche Bauweise. Mit vielen Abbildungen. 10. Aufl. Wiesbaden. 1917. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Pr. 1,10 M.
- Bodenpolitische Zeitfragen.** Im Auftrage des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz E. V. Herausgegeben von Prof. Dr. R. van der Borcht. Heft Nr. 7: Die Wohnungsmieten in Berlin von 1880—1910. Eine statistische Untersuchung als Beitrag zur Theorie der Miete. Von Arch. Dr. Siegfried Ascher. Berlin W. 8. 1918. Karl Heymanns Verlag. Pr. 5 M.
- Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbezweige.** Mitteilungen Nr. 2, Februar 1918. Aus der Praxis der Rohstoff-Versorgung. Berlin SW. 11. Hafensplatz 5. Pr. dieser Nr. 5 M.
- Dr. Dyes, Wilh. A.** Wärme — Kraft — Licht. Eine dringend notwendige Reform. Tatsachen, Beurteilungen, Probleme und Anregungen aus dem Gebiete der Erzeugung und Verwendung von Wärme, Kraft und Licht. Berlin W. 8. 1918. Karl Heymanns Verlag. Pr. 3,60 M.
- Endell, August.** Zwei Kriegerfriedhöfe. Berlin W. 35, 1916. Bruno Cassirer.
- Faber, Manfred, Dipl.-Ing., Arch.** Billige Kleinwohnungen. Sonderabdruck aus dem Stadt-Anzeiger zur Kölnischen Zeitung. — Flugschrift. Köln 1918.
- Fabian, Gaspar, Arch.** Das neue Budapester Rathaus am Donaustrand, in ungarischer Sprache. Mit Lageplan als Gegenstück zum Parlamenthaus. Budapest I. 1918. Fehérvári-Ut 15/C.
- Flur, F., kgl. Bauinsp.** Wie wohnt man im Eigenhause billiger als zur Miete? Wie beschafft man sich das Baukapital und die Hypotheken? Was muß man vom Hausplan und Bauen schon vorher wissen? Wie sollen wir unseren Hausgarten anlegen und richtig bepflanzen? Ein Büchlein zum Lust- und Planmachen. Mit 225 Abbildungen praktischer Hausbeispiele für einfache und Bürgerkreise. 101. bis 110. Tausend. Wiesbaden 40. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Pr. 4 M.
- Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens.** Herausgegeben vom Verein deutscher Ingenieure. Schriftleitung: D. Meyer und M. Seyffert. Heft 193 und 194: Die Passungen im Maschinenbau von Dr.-Ing. Georg Schlesinger. Berlin NW. 7. 1917. Selbstverlag des Vereins. Komm.-Verlag von Jul. Springer. Pr. 2 M.
- Schriftendes Deutschen Fröbelverbandes.** Heft II: Ueber die Einrichtung von Volkskindergärten. Reich illustriert. 2. Auflage. Frankfurt a. M. Im Selbstverlag, Battonn-Str. 21. Pr. 1,60 M.
- Goldemund, H., Dr. techn., Baudir.** Die Kaiser-Karl-Kriegerheimstätte in Aspern. Mit einem Geleitwort von Dr. Rich. Weiskirchner, Bürgermeister von Wien. 2 Taf. und 21 Abbildgn. Wien I. 1918. Gerlach & Wiedling. Pr. 1,50 Kr.
- Grabhoff, Wilhelm H. C.** Kommunale Wohnungspolitik. Zukünftige Aufgaben der Gemeinden zur Ergänzung der staatlichen Wohnungsfürsorge. Berlin SW. 48. 1918. Thormann & Goetsch.
- Gut, Albert, Dr.-Ing., Reg.-Bmstr. a. D.** Handbuch der praktischen Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege. Unter besonderer Berücksichtigung des preuß. Wohnungsgesetzes. Berlin W. 8. 1919. Karl Heymanns Verlag. Pr. 6 M.
- Haberland, Georg.** Die Wohnungsversorgung nach dem Kriege. Berlin C. 2. 1918. Alfred Unger.
- Heyer, Georg.** Soziale Wohnungsreform. Allgemeinwirtschaftliche Vorschläge zu einer durchgreifenden Aenderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungswirtschaft. Berlin W. 56. 1918. Puttkammer & Mühlbrecht.
- Imelmann, N. A.** Zeitgemäße Ingenieur-Ausbildung. Zugleich Leitfaden für sämtliche Studierende des Maschinenbaues und der Elektrotechnik. Reformgedanken. Frankfurt a. M.-West. 1918. Akademisch-Technischer Verlag, Johann Hammel. Pr. 2,50 M.
- Janssen, Th., Reg.-Bmstr. a. D., Prof.** Verbesserung des Submissionswesens, eine Forderung für die Zeit nach dem Kriege. Sonderdruck aus dem Magazin für Technik und Industriepolitik, Heft VII und VIII, Jahrg. 1918. Berlin-Wilmersdorf. Deutsche technische Gesellschaft, E. V. Umland-Straße 82. Pr. 2 M.
- Kempf, Georg, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar.** Ueber Mißstände der städtischen Hypothekenverhältnisse und über Mittel zur Abhilfe. Berlin S. 14. 1918. W. Moeser. Pr. 1,25 M.
- Werner, Robert, Referendar.** Rechtsfragen für Haus und Beruf. Zur Belehrung und Unterhaltung. Berlin S. 14. L. Schwarz & Comp. Pr. 1,50 M.
- Deutscher Wohnungsausschuß.** Schriften, Heft 5: Neue Bauwirtschaft. Ein Beitrag zur Verbilligung der Baukosten im Wohnungsbau. Von Dr.-Ing. Martin Wagner. Berlin W. 8. 1918. Karl Heymanns Verlag. Pr. 2,50 M.

Inhalt: Dresdener Siedlungsbestrebungen. (Fortsetzung). — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. — Literatur. — Literatur-Verzeichnis. — Vereinsmitteilungen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

Versammlungen und Berichte.

Architekten-Verein zu Berlin. Die Tätigkeit des Vereins war trotz der traurigen politischen Lage im vergangenen Winterhalbjahr eine außergewöhnlich rege, wenn auch eine Reihe von vorgesehenen Vorträgen nach Ausbruch der Revolution und später wieder während der Berliner Unruhen ausfallen mußten. Ja sie erfuhr sogar durch diese besonderen Verhältnisse eine Steigerung, wenn auch in neuer Richtung; denn die Behandlung rein fachwissenschaftlicher und baukünstlerischer Fragen wurde hinter der Erörterung berufsständiger, sowie politischer und vor allem wirtschaftspolitischer Fragen zurück gestellt, um den Forderungen der neuen Zeit entsprechend die besondere Stellung des Technikers zu diesen Fragen zu betonen und zur Geltung zu bringen.

Die Zahl der bauwissenschaftlichen Vorträge beschränkte sich daher auf sieben. Es sprach zunächst Hr. Kirchenmusik-Dir. Prof. Joh. Biehle aus Bautzen über das auch den Architekten interessierende Thema: „Das Wesen der Glocke, ihr Ersatz und Gebrauch“. Hr. Reg.-Bmstr. F. W. Virck plauderte über: „Eindrücke von meiner Reise nach Konstantinopel“, die er in militärisch-dienstlicher Eigenschaft ausgeführt hat, bei der ihm aber doch noch so viel Muße geblieben war, um Land und Leute und besonders die Baukunst der durchfahrenen Länder und vor allem der an Baudenkmalern reichen Hauptstadt des Osmanischen Reiches auf sich wirken zu lassen und zahlreiche flotte Skizzen mitzubringen, deren Ausstellung den Beifall seiner Vereins-Fachgenossen fand. Hr. Geh. Ob.-Brt. Saran sprach über „Ostpreußen, seine Zerstörung und sein Wiederaufbau“. Redner entrollte dabei zunächst ein packendes Bild von den Greueln der Verwüstung, die nicht sowohl der Kampf selbst als vielmehr die Vernichtungswut unserer Feinde über das schwer geprüfte Ostpreußen gebracht hat, aber auch ebenso ein erfreuliches Bild

von dem frischen Mut, mit dem man an den Wiederaufbau noch während des schweren Weltkrieges heran ging und dem Opfermut, mit dem ganz Deutschland hilfreich beisprang. Aber nicht nur in alter Form sondern schöner, zweckentsprechender und gesünder sollten die niedergebrannten Bauten und zerstörten Städte wieder erstehen. Redner verwies auf die von allen Seiten an die Regierung gerichteten, meist sehr gut gemeinten, aber die Eigenart des Landes vielfach nicht berücksichtigenden Vorschläge, ebenso aber auf die schon Herbst 1914 dem zuständigen preuß. Minister unterbreitete Eingabe des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“, die schon die wesentlichen Richtlinien enthielt, nach denen zweckmäßig vorzugehen war. Er ging dann auf die Organisation des Wiederaufbaues ein mit ihrem Hauptbauberatungsamt in Königsberg und ihren auf das Land verteilten, besonderen Bezirksarchitekten unterstellten, Nebenämtern. Redner schilderte weiter in Wort und Bild, was bisher auf baulichem Gebiet geleistet ist und im Großen und Ganzen als eine erfreuliche Verbesserung der früheren Zustände unter Wahrung des baulichen Gepräges des Landes bezeichnet werden dürfe. Er ging dann aber auch auf die Klagen ein, die einerseits wegen des langsamen Verfahrens, andererseits wegen Beschneidung der Selbständigkeit des Unternehmertums und der freien Architekten erhoben worden seien. Die Langsamkeit des Verfahrens müsse zugegeben werden, beruhe aber nicht sowohl in der Bauberatung, als im Entschädigungs-Feststellungs-Verfahren, das, an sich auf einfachen Grundsätzen aufgebaut, nach und nach viel zu verwickelt geworden sei und dringend einer Vereinfachung bedürfe. Auch dem zweiten Klagepunkt konnte Redner eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, doch müßten unter den eigenartigen Verhältnissen, wie sie nun mal beim Wiederaufbau Ostpreußens vorlägen, auch die Architekten Opfer bringen. (Diese Opfer werden aber nach den uns bekannten Anschauungen von den Architekten als kaum erträglich bezeichnet, um so mehr, als sie vielfach weniger der Sache, als dem Bürokratismus gebracht werden müssen. Die Red.) Das Urteil über den Erfolg des Aufbauwerkes stehe z. Zt. jedenfalls noch nicht fest, und vielleicht werde man auch nie ganz darüber einig werden. Daß das Werk aber in so schwerer Zeit überhaupt zustande gekommen sei, dürfe sich Deutschland als ein besonderes Verdienst anrechnen.

Ein weiterer Vortrag technisch-wissenschaftlicher Art war der von Geh. Brt. Prof. E. Krüger, von der landwirtschaftlichen Hochschule über „Beregung der Felder“, d. h. richtiger über künstliche Bepflanzung als Ersatz für ausbleibenden Regen, ein Verfahren, das zuerst im größeren Maßstab in Amerika angewendet, auch in Deutschland versuchsweise aufgenommen ist und sich trotz der damit verbundenen, nicht unerheblichen Kosten durch reichere Ernten bezahlt macht. Bei der Notwendigkeit einer besonders intensiven landwirtschaftlichen Ausnutzung unseres Bodens wird diesem Verfahren in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Ein konstruktiv-technisches, für die Sicherheit unseres Verkehrs höchwichtiges Thema betraf ein Vortrag von Reg.-Bmstr. W. Becker, der über „Elektrisch betriebene und selbsttätige Anlagen im Eisenbahn- und Stadtschnellbahn-Verkehr“ sprach, und eine örtliche Verkehrsfrage behandelte der verkehrstechnische Oberbeamte des Zweckverbandes Groß-Berlin, Prof. E. Giese am Schinkelfest in seinem Vortrag über „Die zukünftige Entwicklung des Schnellbahnnetzes in Groß-Berlin“. Wir haben über den Gedankengang dieses Vortrages, und die weitschauenden Pläne, die ihm zugrunde liegen, bereits in No. 28, S. 150 d. J. berichtet. Sie sind allerdings zugeschnitten auf ein in aufsteigender Entwicklung begriffenes Groß-Berlin in einem wirtschaftlich lebensfähigen Deutschland.

Waren diese Vorträge aus dem praktischen Leben heraus gegriffen, so berührte der letzte, hier zu erwähnende Vortrag der bisher behandelten Reihe ein kultur- und baugeschichtliches Thema. Er betraf „Babylon und der babylonische Turm“ nach den deutschen Ausgrabungen und wurde von dem verdienstvollen Leiter dieser Ausgrabungen, Prof. Dr. Rob. Koldewey, als Gast des Vereins gehalten. Dieser gab einen interessanten Ausschnitt aus einer weit zurück liegenden Kulturepoche, in die deutscher Forschergeist vor allem uns einen klaren Einblick eröffnet hat.

Den Uebergang zu den Vorträgen der zweiten Art, aber aus dem Gebiet technisch-baukünstlerischer Erziehung, das auch schon früher zum Arbeitsgebiet des Vereins gehört hat, bildete ein Vortrag von Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. J. Siedler über das Thema „Sollen unsere technischen Hochschulen die Bildungsstätten für die Architekten bleiben?“, eine sehr

zeitgemäße, viel umstrittene Frage, die z. Zt. vom „Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen“ wieder angeschnitten worden ist und beraten wird. Dieser vom „Verein deutscher Ingenieure“ seiner Zeit begründete Ausschuß umschließt Vertreter aller Fachrichtungen und auch der baukünstlerischen Verbände. Redner hat für die kürzlich aufgenommenen Beratungen den einleitenden, die bisherigen Anschauungen in übersichtlicher und klarer Weise zusammenfassenden Bericht übernommen, mit dem sich die im Architekten-Verein gemachten Ausführungen inhaltlich decken. Er stellte einleitend fest, wie muß die Architekten-Erziehung gestaltet sein, wenn sie der Beförderung der Baukunst dienen will? Er streifte dabei zunächst die Wechselbeziehungen zwischen Hochschule und vorbereitender Schule, behandelte dann die Frage, wer soll auf der Hochschule als Vollstudierender zugelassen sein, weil hiervon der Hochschulbetrieb sehr wesentlich abhängt, und ob diese für die Begabteren oder den großen Durchschnitt zu bemessen seien. Weiter wurde die Frage erörtert, wie soll der Lehrplan der Hochschule ausgestaltet, wie müssen die Lehrkräfte und ihre Beziehungen zu den Schülern beschaffen sein? Aus den verschiedenen Meinungen berufener Fachmänner ergibt sich aus der Beantwortung dieser Fragen eine Dreiteilung des Studienganges, dessen erster Abschnitt die eigentliche praktische, bautechnische und baugewerklische Ausbildung erfaßt; der zweite, eigentliche Hochschulabschnitt, hat die wissenschaftliche und allgemein künstlerische Tätigkeit der Studierenden zu vertiefen und der letzte schließlich hat sich in einem oder mehreren Meister-Ateliers abzuspielen. Vor der Studienzeit und zwischen den einzelnen Abschnitten müßte die praktische Ausbildung in Baubüros und auf Baustellen erfolgen. Die Kardinalfrage ist dann schließlich die, wo soll die Ausbildung der Architekten erfolgen? Herrschte über die Art der Ausbildung gewisse Uebereinstimmung, so gehen die Meinungen hier stark auseinander. Während die Einen unbedingt an der technischen Hochschule festhalten, auch schon weil sie die enge Fühlung zwischen Architekt und Ingenieur für erforderlich halten, streben die Anderen eine engere Verbindung mit Maler, Bildhauer und Kunstgewerbler an und wollen das Architekturstudium den Kunstakademien oder Kunstgewerbeschulen überweisen. Ein dritter Vorschlag will eine ganz neue Hochschule der Raumbildung schaffen, an der sowohl die technisch-konstruktiven, statischen und wirtschaftlichen Grundlagen für das bauliche Schaffen jeder Art wie die Grundsätze der künstlerischen Formgestaltung in ihrer ganzen Ausdehnung und in allen ihren Verzweigungen gelehrt werden sollen. Welcher Weg der richtige ist, kann nur in sorgfältiger Gemeinschaftsarbeit einer größeren Zahl berufener Fachleute geklärt werden. Die Frage ist aber dringlich, da sonst die Gefahr vorhanden ist, daß ihre Lösung von einem stark dilettantischen Standpunkt aus in die Wege geleitet wird. —
(Schluß folgt.)

Württembergischer Verein für Baukunde. In der 3. ord. Versammlung vom 17. Mai 1919 begrüßte zunächst der Vorsitzende, Hr. Ob.-Brt. Kuhn, die Erschienenen und brachte alsdann ein Schreiben des „Museums vaterländischer Altertümer“ zur Verlesung, das gegen die Profanierung der Schlösser, insbesondere gegen die drohende Verbauung und Verderbung des Rosensteines, Einsprache erhebt; die Versammlung schloß sich einstimmig dieser Einsprache an. Des weiteren wurde Bericht über die Arbeiten der einzelnen Kommissionen des Vereins erstattet, namentlich über die Frage der Gebührenordnung, den Schutz des Wortes „Ingenieur“, die Wettbewerbe usw. Auch wurde ein Schreiben des „Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine“ bekannt gegeben, das sich mit der Vereinfachung des Verkehrswesens befaßt, und vom Vorsitzenden die Hoffnung ausgesprochen, daß wir den längst gewünschten Zusammenschluß wohl doch noch erleben werden. Nach Bekanntgabe des Ablebens eines langjährigen treuen Vereinsmitgliedes, des Hrn. Ob.-Brt. Glocker, der sich durch sein lebenswürdiges Wesen und seine große Vaterlandsliebe viele Freunde erworben hatte, und dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde, sowie nach Erledigung von einigen Aufnahmegesuchen erhielt Hr. Brt. Martin Mayer das Wort zu einem Bericht über die letztjährige Casseler Abgeordneten-Versammlung des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“. Sein Eindruck über die Verbandstätigkeit war der, daß die alten Fragen noch nicht weiter vorgerückt waren und daß es überhaupt sehr schwer sei, die abgerissenen Arbeiten wieder in Gang zu bringen; besonders deshalb, weil sich mehr und mehr der Wettbewerb einzelner Berufsgruppen geltend mache, die ihre Hauptkraft in der Behandlung von Standesfragen erschöpfen. Bedauerlich war auch, daß die Verbandszeitschrift unter dem Druck der Verhältnisse ein-

gestellt werden mußte. Der äußere Verlauf der Versammlung war unter dem Einfluß der guten Verpflegung sowie der gerade damals eintreffenden günstigen Kriegsnachrichten ein sehr befriedigender: Cassel wurde in seinen drei Teilen als mittelalterliche, als Fürsten- sowie als Neustadt eingehend besichtigt und insbesondere die Wilhelmshöhe gebührend gewürdigt.

Nach diesem Bericht hielt Bauinspektor Dr.-Ing. Fuchs einen Lichtbildvortrag über die Tätigkeit des Großmeisters Balthasar Neumann in Würtemberg. Redner ging davon aus, daß man bisher gewohnt war, die barocke Architektur nach rein formalen Gesichtspunkten, also auf Dekoration und Ornamentation hin zu betrachten, daß man aber damit ihrer Größe in keiner Weise gerecht wird. Diese beruht in erster Linie auf der Lösung großer Grundrißprobleme und auf ihren gewaltigen Raumschöpfungen, die „Raumdichtungen“ von unvergänglichem Wert darstellen, herausgehoben aus der für jene Zeit geltenden Baugesinnung: „Staunen zu erregen“. Das paßt allerdings nicht mehr für unsere Zeit der Not, in der das wirtschaftlich Zweckmäßige und unbedingt Notwendige allein den Ausschlag geben können, war aber für die damalige Zeit völlig berechtigt. Jene Schöpfungen müssen daher auch heute noch von diesem Gesichtspunkt aus aufgefaßt werden. Balthasar Neumann war ein Franke, in Eger geboren und später als Artillerieoberst, sowie fürstlich Bambergischer und Würzburgischer Oberingenieur und Baudirektor in Würzburg ansässig. In seiner Jugend bildete er sich durch Reisen nach Frankreich, Holland, Böhmen, Oesterreich und entfaltete sodann von Würzburg aus, unter dem Schutz der mächtigen und kunstliebenden Grafen Schönborn, in den umliegenden Ländern eine sehr vielseitige und erspriehliche Bautätigkeit. In Würtemberg ist sein Einfluß nachzuweisen in Würzach, Mergentheim, Schöntal, Neresheim, Eßlingen, Ellwangen und Stuttgart. An der Abteikirche in Schöntal, zu der er nach einem Bauunfall bei Errichtung der Kuppel als technischer Berater zugezogen wurde, hat er als Künstler gelernt und die dort gewonnenen Gedanken alsdann auf sein Meisterwerk auf württembergischem Bodensand, die Neresheimer Abteikirche, angewandt. Das dortige, genau nach Neumanns Planung ausgeführte Grundriß- und Raumsystem ist jedoch nicht etwa das Ergebnis einer einmaligen unmittelbaren Eingebung, sondern das Schlußglied einer Reihe der verschiedensten Vorschläge und Entwürfe, die, offenbar auf Wunsch der Bauherrschaft, mehrere Jahre hindurch gemacht wurden. Die Vollendung des Baues, die erst nach seinem Tod, im Jahr 1792 erfolgte, fällt in die Zeit der Stilwandlung vom Rokoko zum Klassizismus und steht nicht mehr auf der früheren Höhe. Weiter sehen wir den Einfluß Neumanns an der Deutschmeister-Schloßkirche zu Mergentheim, sowie an dem Priesterseminar auf dem Schönenberg bei Ellwangen. Berühmt sind die Haupttreppen der neuen Abtei in Schöntal sowie des Würzacher Schlosses, die sehr wahrscheinlich von Neumann herrühren. Teilweisen Einfluß von Neumann können wir feststellen in dem Ellwanger Rathaus, dem oberen Palm'schen Bau in Eßlingen und dem Ellwanger Residenzschloß. Seine Entwürfe für das Spital in Ellwangen, den Umbau des Deutschmeister-Schlosses in Mergentheim, sowie für das neue Stuttgarter Residenzschloß sind nicht zur Ausführung gelangt. Für das letztere hat Neumann im Jahr 1749 einen Entwurf eingereicht, der das Schloß mit der Vorderseite der Stadt zu drehte, wobei das alte Schloß hätte geopfert werden müssen und gegenüber heute eine dreimal so große, echt deutsche Anlage entstanden wäre. Der Entwurf kam nicht zur Ausführung, scheint aber doch bei der Gestaltung des Mittelbaues nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. — Die Frage, wie Neumann arbeitete, d. h. ob er seine Entwürfe bis in die Einzelheiten selbst ausarbeitete oder die Kleinarbeit vollständig seinen Angestellten überließ, steht noch offen. Bei der großen Menge seiner Entwürfe (etwa ein halbes Tausend), seiner Beamtentätigkeit in Würzburg und daneben noch seiner riesigen Gutachter-Tätigkeit, erscheint die von erstere Art als ausgeschlossen. Vermutlich hat er die von ihm gefertigten Handskizzen seinen Mitarbeitern zur maßstäblichen Aufzeichnung übergeben und alsdann die fertigen Zeichnungen selbst wieder durchgesehen und verbessert. Neumann's Stil stellt nach Gurlitt eine Mischung aller in Franken wirkenden Kunstanschauungen dar. Bemerkenswert an seinem Schaffen ist, daß ihm bei den Fassaden die kleineren, unscheinbaren besser gelungen sind, während er bei den Innenräumen gerade mit den größten sein Bestes geleistet hat. Alles in allem war er wohl das vielseitigste technische Genie, das Deutschland, ja vielleicht Europa, je besessen; kurz ein wirklicher Großmeister, von dem, wenn auch nur wenige und meist unvollständige Werke zu besitzen, dem Lande Würtemberg zum Ruhm gereicht. —

W.

Deutsche Technische Gesellschaft E. V. Die Vereinigung blickt nunmehr auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Die Gesellschaft ist am 22. Nov. 1908 gegründet worden. Entstanden aus dem ein Jahr früher begründeten sogenannten „Technischen Komitee“, hat sie es sich zur vornehmlichsten Aufgabe gemacht, den technischen Einfluß in den Parlamenten, den staatlichen, städtischen und privaten Verwaltungen und Unternehmungen zu verstärken, die Fortbildung der höheren Techniker über den Rahmen ihres besonderen Fachgebietes zu fördern und die soziale Stellung der gesamten Technikerschaft zu heben. Die Gesellschaft hat sich in den ersten Jahren ihres Bestehens besonders mit den schwierigen Fragen der Neuordnung unserer inneren Verwaltung zu beschäftigen gehabt. Dazu traten Organisationsfragen anderer technischer Verwaltungen, z. B. der Eisenbahn- und Wasserbauverwaltung. Für die Schaffung eines besonderen Ministeriums für Bauwesen und Wasserwirtschaft ist die Gesellschaft unter dem damaligen Vorsitzenden, Ob.-Baudir. Kummer, wiederholt eingetreten. Seit ihrer Begründung gehören der Gesellschaft nicht nur Vertreter der Wissenschaft und Praxis an, sondern auch der selbständigen und nichtselbständigen Ingenieure und Techniker, der beamteten und nicht beamteten Vertreter der Technik, sodaß sie in Wahrheit eine umfassende Zusammenfassung der technischen Kopfarbeiter genannt werden konnte. Die Gesellschaft hat niemals einem künstlichen Gegensatz zwischen Industrie und Technik, wie er heute anscheinend geschaffen werden soll, das Wort geredet. Die Voraussetzung für eine blühende, freischaffende Technik ist gerade eine gedeihliche Entwicklung der Industrie. Wenn jetzt die Ziele der Gesellschaft in anderer Weise von dem neugegründeten „Bund technischer Berufsstände“ aufgenommen werden, so widerstreitet das dem Prinzip der Technik, Kräfte zu ersparen. Eine technische Gemeinschaft kann nur entstehen, wenn sich sozial und wirtschaftlich gleich gerichtete Schichten der Berufsangehörigen zur Durchführung ihrer dem Allgemeinwohl dienenden Bestrebungen zusammenschließen. Eine Gliederung von Berufsinteressenten in vertikaler Hinsicht führt zur Verschwommenheit der Ziele.

Seit dem Jahre 1910 gibt die Gesellschaft eine eigene Zeitschrift heraus, das „Magazin für Technik und Industrie-Politik“, in dem gewissermaßen eine Geschichte der technischen Standesbewegung enthalten ist. Hier werden die vielfältigen Beziehungen der Industrie zur Technik, zur Presse, zur Politik und zum öffentlichen Leben untersucht. Vor dem Krieg erschien die Zeitschrift 14-tägig.

Nachdrücklich ist die Gesellschaft für den Schutz des Ingenieurtitels und die Errichtung von Ingenieurkammern eingetreten. Sie fordert, daß auch der Techniker zu den Botschaften herangezogen wird. Die Gesellschaft fordert die Gleichstellung der technischen mit den juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten.

Die Gesellschaft ist der Ueberzeugung, daß gerade die neuen Aufgaben der Zeit es notwendig machen, daß in den leitenden Regierungsstellen und Regierungsämtern mehr technisch-wirtschaftlicher Geist zur Geltung kommt. In die Friedenskommission gehören vor allem Techniker als Mitwirkende. Auch die Sozialisierungs-Kommission kranke daran, daß nicht ein einziger Bergfachmann oder Techniker oder Chemiker ihr angehörte. —

In der Versammlung am 26. Februar 1919 faßte nach einem Vortrag von Syndikus Dr. P. Mohr über „die Forderungen der deutschen Technik“ und einem weiteren Vortrag von Brt. Jaffé über „soziale Probleme des fünften Erdteiles“ die Gesellschaft folgende Entschliebung: „Die „Deutsche Technische Gesellschaft“ stellt mit Bedauern fest, daß in den neugewählten gesetzgebenden Nationalversammlungen nur eine verschwindend kleine Zahl von Vertretern der schaffenden Stände gewählt worden ist. Das entspricht keinesfalls der hohen Bedeutung von Industrie und Technik für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Es steht zu befürchten, daß auch bei den kommenden Neuwahlen zu den Selbstverwaltungskörpern wenig oder gar keine Vertreter der Technik auf die Listen der Parteien gesetzt worden sind. Die „Deutsche Technische Gesellschaft“ erwartet von den neuen Parteien, daß sie dem Geist des technisch-sozialen Jahrhunderts bei den kommenden Reichstags- und Landtagswahlen mehr als bisher Rechnung tragen werden, und fordert die deutsche Technikerschaft auf, ungesäumt sich politisch zu organisieren.

Die „Deutsche Technische Gesellschaft“ hält es im Interesse der deutschen Volkswirtschaft für dringend geboten, daß die Arbeiten der Sozialisierungs-Kommission der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und daß alle Verhandlungen über staatlich geplante Sozialisierung in Zukunft öffentlich geschehen. Eine Sozialisierung des Besitzes hält sie für verhängnisvoll und dem Staatswohl zuwider laufend. —

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Versammlung am 18. Jan. 1918. Vors.: Hr. Claassen; Anwes.: 24 Personen.

Es spricht Hr. Hellweg „Zur Behandlung der Außenreklame bei der Revision des Baupflege-Gesetzes“.

Redner geht von der Bekanntmachung der Baupflege-Kommission aus, die davor warnt, schadhafte Reklamezeichen ohne vorherige Anzeige bei der Baupflegekommission zu erneuern; nach dem Krieg würde gegen verunstaltende Reklamezeichen auf Grund § 2 des Baupflegegesetzes planmäßig Einspruch erhoben werden. Redner schließt daran die Frage, ob das vorliegende Gesetz einen ausreichenden Schutz gegen verunstaltende Reklame sichert, eine Frage, die anlässlich der spätestens zum 1. Okt. 1919 abzuschließenden Revision des Baupflegegesetzes dringend eine Antwort verlangt. Dafür sei erforderlich, daß man sich erstens über die verunstaltende Außenreklame, zweitens über die Ursachen der Verunstaltung und endlich über die bisher erkennbaren Wirkungen der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Verunstaltungen klar werde.

Die Notwendigkeit der Außenreklame soll nicht gelehrt werden, nur ihre Auswüchse gilt es zu beschneiden. Die alten Innungs- und Gewerbezeichen geben uns einen Anhalt, wie die Außenreklame nicht verunstaltend zu wirken braucht, daß sie vielmehr einen künstlerisch wertvollen Teil des Straßenbildes ausmachen kann. Mancherlei Beispiele gibt es ja auch aus neuester Zeit, die beweisen, daß man unbeschadet der geschäftlichen Interessen in solchem Geist zu wirken vermag. Die Mönckeberg-Straße weist dank der bei ihrer Entstehung obwaltenden staatlichen Aufsicht keine Auswüchse der Reklame auf, ferner sind die zahlreichen häßlichen Schilder am Ohlsdorfer Friedhof beseitigt, ohne daß die Geschäftsinhaber ihre Interessen für sonderlich geschädigt erachteten. Im Allgemeinen aber wird man in deutschen Städten, wo es auch sei, von übeln Wirkungen der Reklame abgestoßen, zumal wo schöne alte Städtebilder dadurch beeinträchtigt werden. Auch Städte wie München, wo sonst ein so hervorragendes architektonisches Feingefühl überall hervortritt, machen darin keine Ausnahme, wie z. B. das scheinlich beklebte alte Karlstor zeigt. In Ulm ist die unmittelbare Umgebung des Münsters verunstaltet, Würzburg, Stuttgart und Heilbronn mit ihren prächtigen alten Architekturen bieten weitere Beispiele.

Der scharfe Kampf ums Dasein veranlaßt die Geschäftsleute, sich immer lauter zur Empfehlung ihrer Waren bemerkbar zu machen. Das ästhetische Empfinden der Allgemeinheit ist heute minder ausgebildet als in früheren Zeiten und nimmt an solchem Treiben keinen Anstoß. Dem entspricht das mangelnde Interesse der Presse an Werken der Baukunst. Ein jeder Bericht über die Einweihung eines Gebäudes legt dafür Zeugnis ab; ausführlich werden die Namen der erschienenen Persönlichkeiten und die Reden wiedergegeben, vielleicht auch die Gemälde und Skulpturen, die den Bau zieren, und ihre Urheber aufgezählt, über den Bau selbst aber wird so gut wie nichts berichtet. Unter solchen Umständen kann man auch gegenüber der verunstaltenden Wirkung der Reklame auf die Architektur und das Stadtbild erst recht kein Verständnis bei der Presse erwarten. Doch auch die Verwaltungsorgane lassen dieses Verständnis in der Regel vermissen. Selbst ohne besondere Verunstaltungsgesetze würde eine Handhabe gegen unschöne Vorpheschilder schon in dem unbestreitbaren Verfügungsrecht der Behörde über den öffentlichen Luftraum gegeben sein, wovon aber leider kein Gebrauch gemacht wird.

So dehnt sich das Uebel immer weiter aus. Es ist ein Kampf Aller gegen Alle. Einen Vorteil hat Keiner: jeder Geschäftsmann ist vielmehr, auch gegen seinen Willen, nur um gegen den Mitbewerber nicht ins Hintertreffen zu geraten, genötigt, die Kosten für noch kräftiger wirkende Außenreklame als jener anbringt, aufzuwenden. Die Allgemeinheit trägt den Schaden. Wie es in England aussieht, wo der Geschäftsgeist noch viel weiter als bei uns fortgeschritten ist und vor nichts halt macht, dafür kann ein Bild vom Trafalgar-Platz mit der durch große Reklame-Aufschriften geschändeten Nelsonsäule eine Probe liefern.

Wir wissen nun zwar, daß man in Deutschland die Gefahr erkannt hat und daß etwa seit Anfang dieses Jahrhunderts in den meisten deutschen Staaten Verunstaltungsgesetze erlassen sind, in denen die Bekämpfung der verunstaltenden Außenreklame eine wichtige Rolle spielt. Leider haben die Gemeindeverwaltungen indessen dem Gesetz oft keine Folge in dem beabsichtigten Sinn gegeben. Statt auf Grund des Gesetzes ein Ortsstatut auszuarbeiten, das den besonderen örtlichen Verhältnissen gerecht würde, hat man sich vielfach auf eine Abschrift der gesetzlichen Bestimmungen beschränkt. Daß alsdann eine wenig durchgreifende Handhabung des Gesetzes nicht die erwarteten

Wirkungen erreichen konnte, ist begreiflich. Indessen lassen auch die Gesetze noch mancherlei vermissen.

Was nun die Beurteilung des Hamburger Gesetzes angeht, so möge zunächst die Frage der Anzeigepflicht berührt sein. Sie besteht bisher nur für das geschützte Gebiet. Das ist nicht zweckmäßig, da es hier auf die Schutzbedürftigkeit bezüglich der Reklame ankommt, für die nicht dieselben Grundsätze wie für die Umgrenzung der geschützten Gebiete maßgebend sein können. Für diese Schutzbedürftigkeit sind der Charakter der Straße, ob Wohnstraße oder Geschäftsstraße, und ihr Rang ausschlaggebend. Ein wirklicher Erfolg kann sich daher nur bei allgemeiner Anzeigepflicht ergeben. Die dadurch bedingte Mehrbelastung der Behörde ist nicht so groß, wie es zunächst den Anschein hat. Sie wird sich durch den grundsätzlichen Ausschluß bestimmter Reklamearten je nach den Straßen wesentlich vereinfachen lassen. Zum B. werden in besseren Wohnstraßen (etwa in Harvestehude) Reklamezeichen überhaupt zu verbieten, für besonders beachtenswerte Plätze und Straßen (Jungfernstieg und Mönckeberg-Straße) Rahmenschilder auszuschließen und nur Einzelbuchstaben zuzulassen, für Hauptgeschäftsstraßen, wie Neuerwall nur ein Vorstehschild für jedes Geschäft im Erdgeschoß zu gestatten sein.

Sodann wäre die Frage zu erwägen, ob bestimmte Arten von Reklamezeichen grundsätzlich auszuschließen und welche andere bedingt oder unbedingt zuzulassen sind. Von ersterer Art kämen in Betracht die meisten Arten der Lichtreklame, die Nasenschilder und die Vorstehschilder übermäßiger Größe, ferner alle Streckenreklame in freier Landschaft. In Hamburg kennt man einen grundsätzlichen Ausschluß im Gesetz nicht, er würde aber eine bedeutende Vereinfachung für die allgemeine Anzeigepflicht sein.

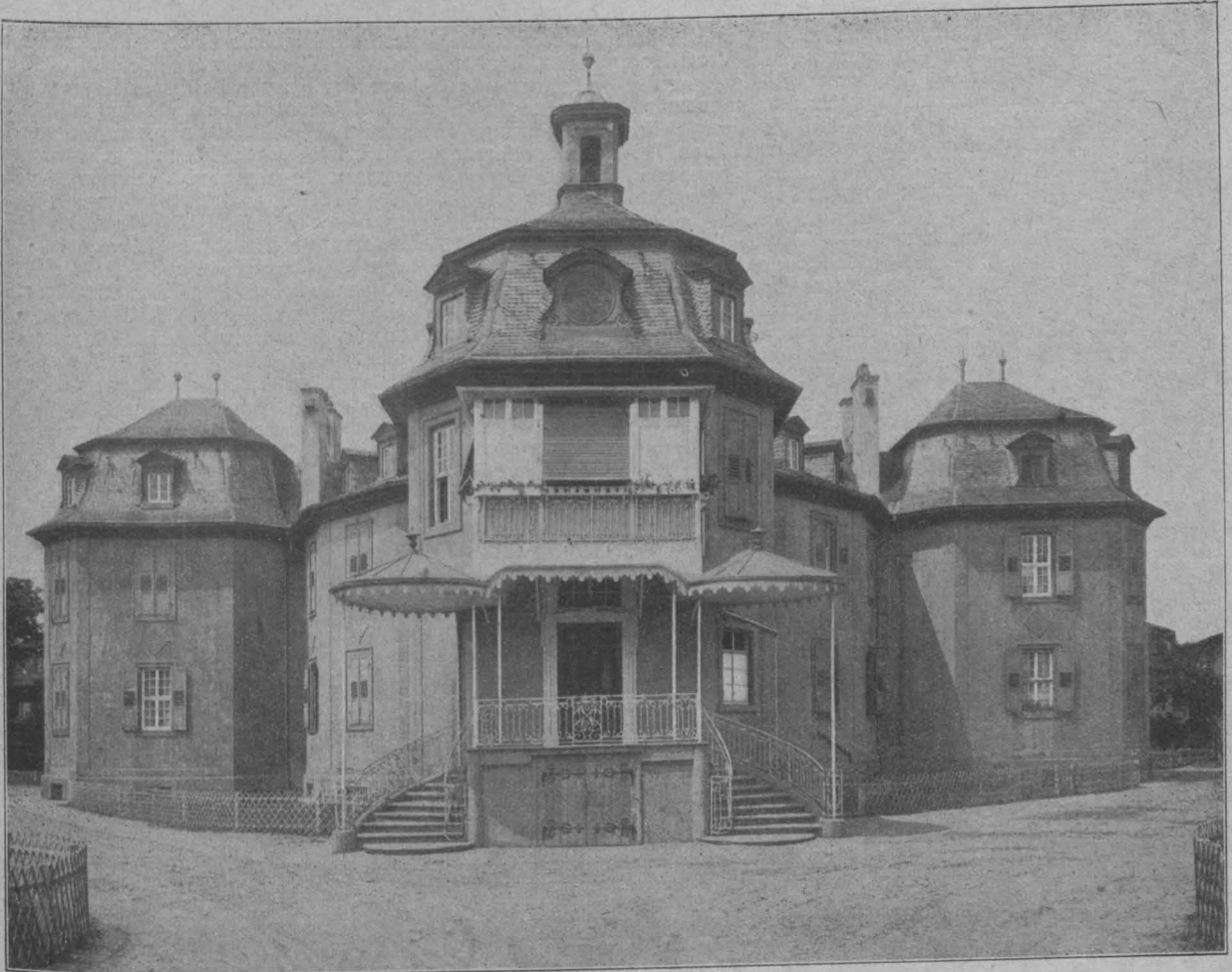
Eine Auflegung von Bedingungen bei der Genehmigung läßt unser Baupflegegesetz nicht zu, und doch würde dadurch oftmals eine Vermeidung von Härten ermöglicht. In zweifelhaften Fällen wird jetzt bei der Anzeige Einspruch erhoben werden müssen, da die nachträgliche Beseitigung eines einmal genehmigten Reklamezeichens nicht verlangt werden kann. Und doch können Umstände eintreten, die die spätere Zurücknahme der Genehmigung angezeigt erscheinen lassen. Es kann sich der Charakter einer Örtlichkeit ändern, infolge eines Abbruches kann eine Reklame störender als zuvor in Erscheinung treten, ein Reklamezeichen kann auch infolge mangelhafter Unterhaltung häßlich wirken, ganz abgesehen von den vielen Fällen, in denen die vorherige sichere Beurteilung der Wirkung nach Zeichnung und Angabe kaum möglich ist. In solchen Fällen liegt in der bedingten Zulassung eine geringere Härte als in der Versagung der Genehmigung.

Die Baupflegekommission hat keine eigenen Aufsichtsbeamten, sie läßt die der Baupolizei für die Einhaltung ihrer Beschlüsse sorgen. Unmöglich aber könnten diese Beamten auch noch die umfangreiche Aufsicht über die Reklamezeichen übernehmen, eine Tätigkeit, die auch auf einem ganz anderen Gebiet liegt. Der gegebene Weg wird der sein, daß die Polizei durch ihre Beamten diese Aufsicht ausüben läßt, die keinerlei besondere Vorbildung erfordert, für die vielmehr die Beamten der Polizei durch ihre genaue örtliche Kenntnis besonders geeignet sind.

Dem von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag fügt der Vorsitzende die Bemerkung an, daß allerdings die Ueberwachung der Reklame von den schon reichlich belasteten Beamten der Baupolizei nicht mehr zu leisten wäre, und er daher den von dem Redner gewiesenen Weg für sehr vorteilhaft halte. An kurzer Besprechung einzelner Punkte beteiligen sich die Hrn. Löwengard und Rambatz.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Frankfurt am Main. Am Mittwoch, den 28. Mai 1919, erfolgte unter Teilnahme der Angehörigen und Gäste der Mitglieder auf Einladung der Firma H. W. und A. Eurich auf deren Werkplatz, Gutleut-Straße No. 305, die Besichtigung eines Versuchshauses von deren Spar-Bauweise, unter Führung eines Vertreters der Firma, der über die Eigenschaft und Kosten dieser Neuerung und unter Vorlage von Plänen die nötigen Aufschlüsse gab. Sodann begab sich die Versammlung an das Nadelwehr der neuen Main-Kanalisation, über welches Hr. Brt. Wulckow die nötigen Erläuterungen abgab. Den Schluß der technischen Besichtigungen bildete diejenige des Gartens beim Gogel'schen Gut und die Vorführung des dortigen interessanten Baumbestandes und der bei demselben noch vorhandenen mittelalterlichen Architektur-Bauteile.

Diesen sehr lohnenden Besichtigungen schloß sich ein Gang über die Eisenbahn-Brücke nach Niederrad an, woselbst im Café Milani am Abend kollegialische Aussprache über dieselben den Abschluß des lehrreichen Tages bildete. — Gerstner.



Die Eremitage zu Waghäusel. Frontseite.
Aus: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. Von Hans Rott in Karlsruhe.
Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. NO 48. BERLIN, DEN 14. JUNI 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal.

In der im Auftrag des badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichtes herausgegebenen „beschreibenden Statistik“ der Kunstdenkmäler des ehemaligen Großherzogtums Baden ist als zweite Abteilung des die Kunstdenkmäler des Kreises Karlsruhe behandelnden Bandes noch vor dem Krieg das Verzeichnis der Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal erschienen.*) Es ist von dem Konservator der staatlichen Sammlungen in Karlsruhe, Hrn. Prof. Dr. Hans Rott verfaßt und trägt alle die Merkmale einer wissenschaftlich sorgfältigen und umsichtigen, künstlerisch und buchtechnisch fein empfundenen Arbeit. Als ein stattlicher Band von 357 Seiten enthält es 36 Tafeln in besonderem, hervorragendem Kunstdruck und 152 Abbildungen im Text. Aus der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe hervorgegangen, ist der Band ein stolzes Zeugnis des auf hoher Stufe stehenden badischen Buchgewerbes.

Von dem großen Gesamt-Werk über die badischen Kunstdenkmäler sind bisher erschienen 1887 Band I. mit der Verzeichnung der Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz; 1890 Band II. mit den Kunstdenkmälern des Kreises Villingen; 1892 Band III. mit den Kunstdenkmälern des Kreises Waldshut, zugleich mit einem Atlas mit dem Kirchenschatz von St. Blasien. 1896 erschien von dem Kreisamt Bruchsal der Kunstdenkmäler des Kreises Mosbach dessen I. Abt. mit den Werken des Amtsbezirkes Wertheim; 1898 folgte ihr die II. Abt. mit den Kunstdenkmälern von Tauberbischofsheim und Boxberg; 1901 die III. Abt. mit denen von Buchen und Adelsheim und 1906 die IV. Abt. mit den Kunst-

denkmälern der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach. Nebenher gingen in Band V. 1901 das Verzeichnis der Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach und in Band VI. 1904 als I. Abt. das der Kunstdenkmäler des Kreises Freiburg ohne die Stadt Freiburg. Im Jahr 1908 folgte als Band VII. das Inventar der Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg und im nächsten Jahr, 1909, bereits die I. Abt. des Bandes VIII mit dem Verzeichnis der Kunstwerke des Kreises Heidelberg, und zwar der Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, während 1913 auch der Amtsbezirk Heidelberg selbst folgte. Im gleichen Jahr noch erschien die I. Abt. des Bandes IX mit den Kunstdenkmälern des Kreises Karlsruhe, und zwar die des Amtsbezirkes Bretten. Gleichfalls noch in diesem Jahr erschien auch die vorliegende II. Abteilung dieses Bandes mit den Kunstdenkmälern des Amtsbezirkes Bruchsal und in Vorbereitung ist die III. Abteilung dieses Bandes mit den Kunstdenkmälern des Amtsbezirkes Karlsruhe. Ist so seit dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts ein beschleunigtes Fortschreiten der Inventarisierungsarbeiten in Baden festzustellen, in das nur der Krieg eine vorübergehende Unterbrechung gebracht hat, das aber die baldige Vollendung des großen Werkes hoffen läßt, so

*) Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, herausgegeben im Auftrage des großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichtes. Neunter Band: Kreis Karlsruhe. Zweite Abteilung: „Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal (Kreis Karlsruhe)“. Bearbeitet von Hans Rott. Mit 36 Tafeln, 152 Abbildungen im Text und einer Uebersichtskarte des Amtsbezirkes. Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis 10 M., geb. 16 M.

sind auch in der wissenschaftlichen Behandlung und in der buchtechnischen Ausstattung eine zunehmende Vertiefung und eine künstlerische Bereicherung bis zur Vollendung des in Rede stehenden Prachtbandes über Bruchsal wahrzunehmen.

Das Arbeitsgebiet dieses Bandes ist das eines Teiles des alten Kraichgaues; es ist, abgesehen von kleinen Teilen, das rechtsrheinische Gebiet des Bistums Speier, dessen Residenz im 18. Jahrhundert nach Bruchsal verlegt wurde. Da die Kriegsfurie des 17. Jahrhunderts — es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges — in diesen Gegenden den Kunstbesitz fast vollständig vernichtete, so kamen für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler nahezu nur die des folgenden achtzehnten Jahrhunderts in Betracht, das hier in Kunst und Kultur ein völlig neues Leben erstehen ließ. „Im Mittelpunkt der glänzenden Namen eines Schönborn und Hutten, der Fürsten des Barock und Rokoko, steht die neue Residenz Bruchsal und die Damiansburg, die in ihren glanz erfüllten Sälen vom Besten bietet, was deutsche Kunst im welschen Jahrhundert zu leisten imstande war.“

Jakob Wille, den der Verfasser den „Pausanias“ des Bruchsaler Schlosses

nennt, hat in einem Werk: „Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert“, (Heidelberg, 1900), als Erster aus vielen hunderten von Protokoll- und Aktenbänden die verstreuten Dokumente zur Kunstgeschichte des alten Residenzschlosses gesammelt, „mit wundersamen Griffel die hohen Prunkräume geistlicher Eminentissimi beschrieben und viele Sphinxrätsel eines halbverwunschenen Schlosses gelöst“. Ihm ist Fritz Hirsch in Karlsruhe gefolgt, der auf Grund weit ausgedehnter Forschungen „den glanzvollen Abriß der

Baugeschichte“ des Schlosses entwarf und das Bauwerk von „bereits historisch geheiligtem Schutt“ befreite. Er gab im Auftrag des badischen Ministeriums der Finanzen einen schönen, stattlichen Tafelband über das Bruchsaler Schloß heraus und wurde damit der „subtilen“ Kunst des Zeitalters des Rokoko mehr gerecht, als es durch eine Veröffentlichung kleineren Maßstabes geschehen konnte. Die Arbeiten von Wille und Hirsch sind die grundlegenden Arbeiten für die Baugeschichte des Hauptwerkes dieses Gebietes, ja, des Hauptwerkes des Rokoko in Süddeutschland überhaupt. Was beiden gewissenhaften Forschern auf ihren archivalischen Fahrten noch verschlossen blieb oder was ihnen die drängende Zeit zu erforschen versagte, suchte Rott „in dankbarer Gesinnung gegenüber ihrem vorgeleisteten Werk“ zu ergänzen und man darf sagen: auch er hat Selbständiges und Forschungen von bleibendem Wert, die eine Bereicherung der Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts in Südwest-Deutschland sind, geleistet. Er stützte sich dabei auf eine eingehende Durchforschung der Archive zu Karlsruhe, Würzburg, Bamberg nebst den dortigen öffentlichen Bibliotheken, wie auf die Schönborn'schen Archive zu Wiesentheid und Pommersfelden in Franken. Nachforschungen, die der Verfasser im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in

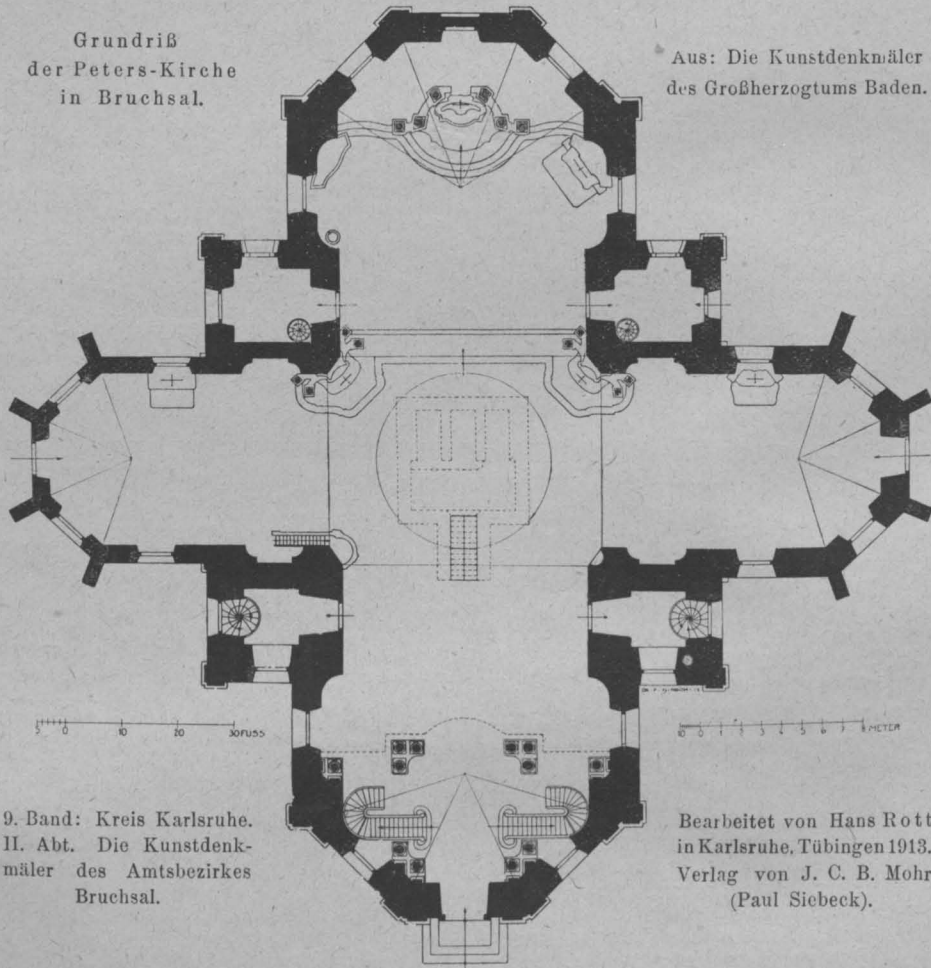
Wien anstellte, hatten ein Ergebnis nicht. Mitteilungen aus dem Schönborn'schen Familienarchiv in Wien, in dem sich eine große Anzahl von Briefen von Balthasar Neumann und Damian Hugo von Schönborn befinden, konnten für den vorliegenden Inventarband nicht mehr verwertet werden. Der Verfasser beabsichtigt, diese Mitteilungen, sowie sonstiges ihm gewordenes archivalische Material in „Quellen zur Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses“ zum Abdruck zu bringen.

Die ältesten Erwähnungen Bruchsals gehen auf Urkunden Kaiser Otto II. aus den Jahren 976 und 980, hier Bruch-sela und Brochsale genannt, zurück. Der Ort entstand aus einem fränkischen Königshof, dem Mittelpunkt einer königlichen Wirtschaft, die aus einer Anzahl Gebäuden, Gütern und Wäldern bestand, die zum größten Teil von Leibeigenen bewirtschaftet wurden. 1002 nahte Herzog Hermann von Schwaben dem Königshof barfuß und unterwarf sich am 1. Oktober dem Kaiser Heinrich II. Bruchsal muß also damals schon eine große Bedeutung als Kaisersitz gehabt haben. 1248 wird es zum ersten Mal in einer Urkunde als

Stadt erwähnt. Ulrich II., Graf von Rechberg, befreite als Bischof von Speier (1178 bis 1189) die Stadt aus der Vogtei des Kalwer Grafen Konrad und erbaute in Bruchsal mit großen Kosten das mittelalterliche Schloß, dem Bischof Gerhard von Ehrenberg 1358 den heute noch vorhandenen und das Bild und Wappen seines Erbauers tragenden Berchfrit hinzu gefügt hat. Bischof Graf Rechberg vermachte gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Schloß und alle sonstigen Besitzungen in Bruchsal dem Speierer Domstift mit der Bedingung der Unveräußerlichkeit der Schenkung. Die Stadt ist dann von etwa 1190—1803 im Besitz des

Hochstiftes geblieben. Große Summen verwandte Bischof Nikolaus I. auf die Unterhaltung und Erweiterung der Schlösser zu Bruchsal und Obergrombach; er starb 1396 in Bruchsal. 1366 erhält Bruchsal durch Erlaß Kaiser Karl IV. den Unteröwisheimer Jahrmarkt und den Odenheimer Markt. Unter Bischof Reinhard von Helmstatt begann der Neubau der Liebfrauen-Kirche, der sich bis ins 16. Jahrhundert hinzog. Mathias von Ramung gründete die Wallfahrtskapelle Waghäusel und erbaute 1472 die Kapelle auf dem Michelsberg. Bischof Ludwig von Helmstatt vergrößerte 1484 den Palas im Bruchsaler Schloß, stellte ältere Bauten daselbst wieder her und umgab den Schloßgarten mit einer festen Mauer. Das 16. Jahrhundert ist in und um Bruchsal durch die Bauern-Unruhen gekennzeichnet, während die Stadt im Anfang des 17. Jahrhunderts kriegerische Fehden gegen Friedrich IV. von der Pfalz zu bestehen hatte. Im Dreißigjährigen Krieg hatte Bruchsal viele Drangsale bei Durchzügen und Kontributionen auszustehen, besonders durch Ernst von Mansfeld und den eigenen Bischof. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wechselte das Schicksal Bruchsals zwischen Ernst von Mansfeld und dem Bischof Philipp von Speier. Brandschatzung von beiden Seiten war in einem Umfang an der Tagesordnung, daß als Abt Nikolaus

Grundriß der Peters-Kirche in Bruchsal.



Aus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden.

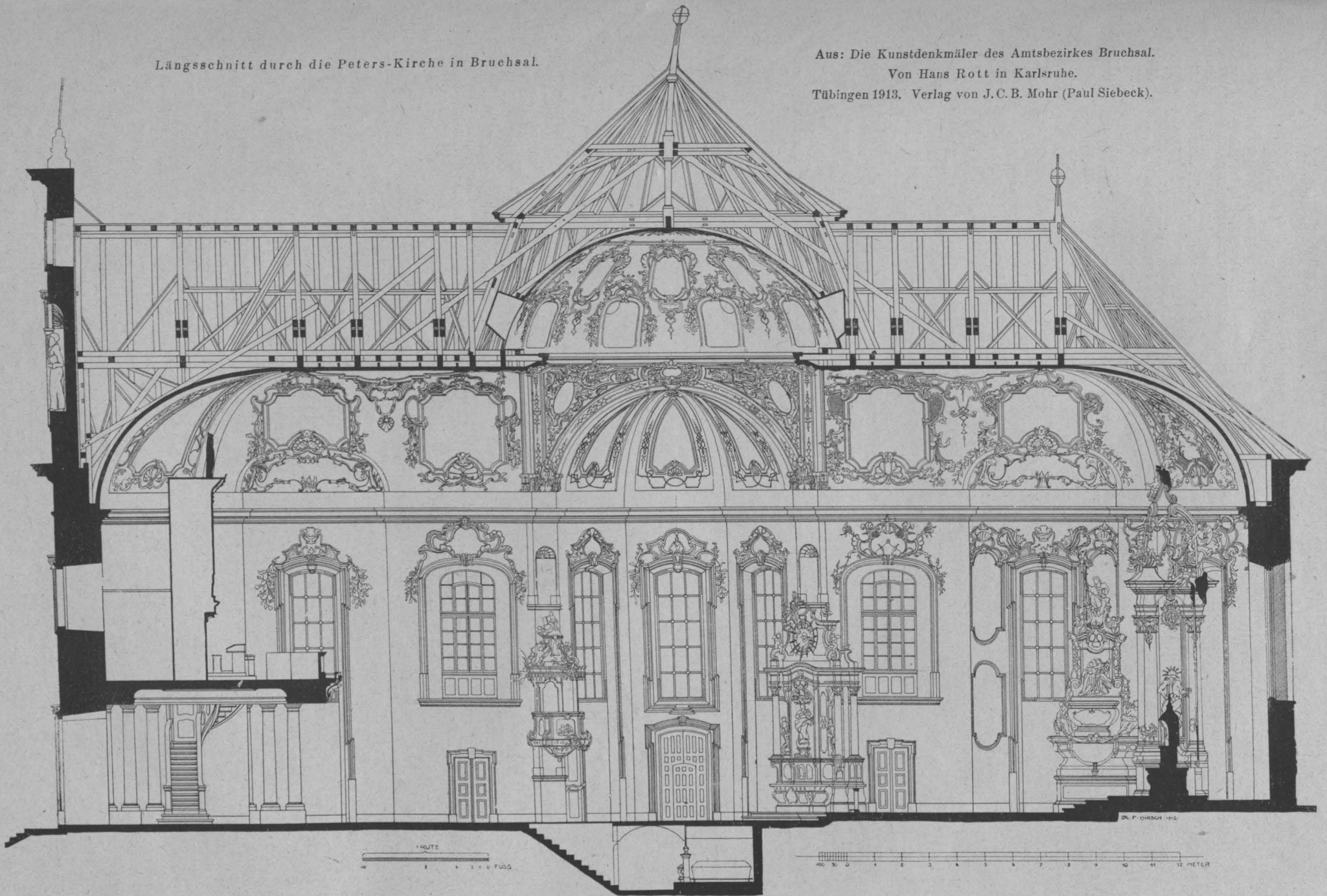
9. Band: Kreis Karlsruhe. II. Abt. Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal.

Bearbeitet von Hans Rott in Karlsruhe, Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

14. Juni 1919.

Längsschnitt durch die Peters-Kirche in Bruchsal.

Aus: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal.
Von Hans Rott in Karlsruhe.
Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).



von Herrenalb 1640 auf einer Visitationsreise nach Bruchsal kam, er alles durch Brand verwüestet fand. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts suchten die Ueberfälle der Franzosen die Stadt heim. 1674 lagerte den ganzen Sommer eine französische Besatzung in Bruchsal, die bei ihrem Abzug die Stadtmauern teilweise einriß. Die Franzosen zerstörten im folgenden Jahr auch alle Orte ringsum, die dem Feind bei einer zukünftigen Belagerung als Rückhalt dienen konnten. 1676 erhielt die Stadt den Befehl, Mauern und Türme abzubauen. Da die Stadt jedoch nur die Tore niedergelegt hatte, wurde sie am 13. März 1676 von den Franzosen in einen Aschenhaufen verwandelt. Um 12 Uhr mittags standen bereits 500 Gebäude in Flammen, darunter die Liebfrauen-Kirche, das schöne Rathaus, das Stadthospital mit der Jodokus-Kapelle, das Johanniterhaus und die Stadttürme. Im Ganzen blieben in der Stadt „nicht mehr als sechzehn geringe Gebäude“ und „noch etliche 20 schlechte

Häuser“ stehen, außerdem das Kapuziner-Kloster am Steinsberg und der Hohenegger. 1681 zählte die Stadt kaum noch 300 Bürger. Bischof Johann Hugo von Orsbeck (seit 1675) ordnete den Neubau der Stadt an, in der die mittelalterlichen Erker und Ueberbauten untersagt wurden. Eine Verordnung von 1685 bot allen denen, die sich in Bruchsal niederlassen und dort bauen wollten, Erleichterungen und Freiheiten an. Schon 1681 hatte man mit dem Wiederaufbau des Rathauses und der Stiftskirche begonnen; 1689 aber waren die Türme noch dachlos. Dann aber folgte 1689 durch Louvois die völlige Zerstörung der Stadt. Unter dem Donner der Geschütze war der Chor der Liebfrauen-Kirche eingestürzt, die Tortürme waren zerschossen. Von der Peterskirche standen nur noch die ausgebrannten Langhausmauern und der Chor; die hohen Giebel des Hohenegger waren in der Feuersglut herunter gestürzt. Bruchsal war ein großer Friedhof mit nur 130 Bürgern. — (Forts. folgt)

Vermischtes.

Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“ bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausseließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen; zur Rücksendung und für Antwort ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden im Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmittelbar. Wir bitten, auch hier für Rückfragen Porto beizulegen. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. —

Tag für Denkmalpflege. Eine Sitzung des erweiterten Ausschusses des Tages für Denkmalpflege findet am 16. und 17. Juni 1919 in Berlin statt. Dem Tag geht am 15. Juni Abends 8 Uhr eine gesellige Vereinigung und Vorbesprechung in der „Deutschen Gesellschaft 1914“ voraus. Die Sitzungen am 16. und 17. Juni finden in der Akademie der Künste, Pariser Platz 4, statt; ihr Besuch ist nur auf Grund ergangener Einladungen zulässig. Die Tagesordnung des 16. Juni betrifft: „Die Zukunft der fürstlichen Schlösser und des sonstigen ehemaligen fürstlichen Kunstbesitzes.“ Berichterstatter sind Prof. Dr. Mackowsky-Berlin, Geheimer Rat Prof. Dr.-Ing. h. c. Cornelius Gurlitt-Dresden, General-Konservator Dr. Hager-München, Konservator Prof. Dr. Sauer in Freiburg i. Br., Landeskonservator Prof. Dr. Gradmann-Stuttgart und Prof. Dr. Klopfer-Weimar. Am 17. Juni werden verhandelt: „Die Trennung von Kirche und Staat in ihrer Bedeutung für die Denkmalpflege.“ Berichterstatter sind hier Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. h. c. Paul Clemen-Bonn und Provinzial-Konservator Brt. Schmid-Marienburg. —

Französische Denkmalpflege. Ueber französische Denkmalpflege lesen wir im „Schwäb. Merkur“ die folgenden bemerkenswerten Ausführungen: „Wie wenig ernst es den Franzosen, trotz ihres Geschreies über deutsches Barbarentum mit dem Schutz ihrer Kunstdenkmäler ist, das ergab eine der letzten Pariser Kammersitzungen. Es stellte sich dort heraus, daß der Unterrichtsminister bisher weder Mühe gefunden hat, selber die zerstörten, nun schon seit 8 Monaten von den Deutschen geräumten Gebiete zu besichtigen, noch irgendwelche wirksame Maßregeln zum Schutze, geschweige zur Wiederherstellung der Bauwerke durchzuführen. Die Kathedrale von Reims ist noch heute ohne Gerüst- und Wetterschutz. Der Sakristan treibt dort einen schwunghaften Handel mit Bruchstücken, der ihm eine Tageseinnahme von 250—300 Fr. sichert. Einem Sturm sind Anfang April eine Seitenfassade und mehrere Gewölbejoche zum Opfer gefallen. Die prachtvollen Glasfenster der Apsis von St. Remy werden von den Einwohnern an Touristen verkauft. Die Fenster des Schlosses von Compiègne, für dessen Wiederherstellung 300 000 Fr. gefordert werden, haben den ganzen Winter offen gestanden. Auch an den Kathedralen von Noyon und St. Quentin ist das Notwendigste bis heute unterlassen. Wo bleibt die Entrüstung der Neutralen?“ —

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Kennzeichen für die Förderung des Gedankens des Luftverkehrs wird von der „Deutschen Luft-Reederei“ in Berlin, Sommer-Str. 4, mit Frist zum 5. Juli 1919 erlassen. Es handelt sich um Gewinnung eines charakte-

ristischen Kennzeichens, das als Kopf von Zeitungsanzeigen, kurzen Mitteilungen, Postkarten usw. wiederkehrend verwendet werden kann. Es gelangen ein I. Preis von 1000 M. und eine Freiflugkarte für je 2 Personen, drei II. Preise von je 300 M. und je eine Freiflugkarte für je 1 Person, sechs III. Preise von je 100 M. und je eine Freiflugkarte für je 1 Person zur Verteilung. Der Wert der Freiflugkarte wird mit 300 M. für 1 Person angegeben. Ankäufe für je 100 M. Im Preisgericht als Vertreter der graphischen Gewerbe Lucian Bernhard in Berlin, O. H. W. Hadank in Berlin, Fritz Koch in Gotha und Paul Simmel in Berlin; ferner Reg.-Emstr. Hans Meyer in Berlin und Dipl.-Ing. Otto Firlé, Architekt in Berlin. —

Der Wettbewerb zur Gewinnung von Unterlagen für die Schiffbarmachung des Oberrheines zwischen Basel und Konstanz ist Gegenstand eines Beschlusses gewesen, den der Rheinschiffahrts-Verband Konstanz Anfang Juni gefaßt hat. Der Verband hat an die beteiligten Regierungen die Bitte gerichtet, den infolge des Krieges unterbrochenen Wettbewerb alsbald wieder zu eröffnen. —

Chronik.

Ein Wasserkraftwerk am Wörthersee in Kärnten mit einer Durchschnittsleistung von 42 000 PS. ist nach dem Entwurf des Ing. Janesch geplant. Nach dem Plan soll die Drauf unterhalb der großen Schleife bei Rosegg durch ein Wehr um 2,5 m über Null aufgestaut und durch einen 1,8 km langen Stollen das Wasser dem Westrande des Wörther-See bei Velden zugeführt werden. Es wird damit ein Bruttogefälle von 28,65 m gewonnen, das in einem Kraftwerk ausgenutzt wird. Die Drauf führt 6) bis 120 cbm/Sek., und es soll das Wasser möglichst vollkommen ausgenutzt werden. Zwischen Loretto und Maierigg am Südufer des Sees wird ferner eine Wasserentnahme-Vorrichtung eingebaut, von der bis Viktring zunächst ein offener Kanal, dann ein Stollen bis südlich Maria-Rain an der Drauf gedacht ist. So läßt sich ein weiteres Gefälle von 18,5 m ausnutzen. Die Wasserentnahme ist so vorgesehen, daß die am Abfluß des Sees, des Glan, gelegenen Wasserinteressenten nicht geschädigt werden und dauernden Wasserzufluß erhalten. Die Kosten des Werkes waren vor dem Krieg auf 20 Mill. Kr. geschätzt. Falls die Ausführung des Werkes zustande kommt, so würde Kärnten damit die größte Wasserkraft erhalten, die sich im Land überhaupt gewinnen läßt (Wiener Bau-Industrie Zeitung No. 28/19). —

Bauten in Wriezen. Im Auftrag des Magistrates der Stadt Wriezen bearbeitet Hr. Arch. Oscar Lange in Wriezen folgende Pläne: 1. Bebauungsplan für eine Kleinhaus-Siedelung (50 Rentengüter von 1/2 — 2 Morgen Größe). 2. Eine 28klassige Knaben- u. Mädchenschule. 3. Ein Doppelwohnhaus, enthaltend die Dienstwohnungen für Bürgermeister und Gymnasial-Direktor. 4. Rathausum- und Erweiterungsbau. —

Nordische Archäologen-Versammlung in Kopenhagen 1919. Die Altertumsforscher des skandinavischen Nordens hatten sich im Juli 1916 in Christiania zu einer ersten gemeinsamen Versammlung vereinigt. Dort wurde die nächste Versammlung für 1919 in Kopenhagen festgesetzt. Diese ist nun für die Tage vom 22. bis 26. Juni anberaumt worden und weist ein interessantes Programm auf. Die Versammlung wird mit einem Ausflug nach der Domkirche in Roskilde und zu der sogenannten „Riesenstube“ bei Kloster Oen beginnen und ihren Abschluß finden mit einer Ausgrabung auf der dem Steinzeitalter angehörigen Wohnstätte bei Sölager. —

Der Ausbau der Rhein-Kraftwerke zwischen Basel und Schaffhausen war Gegenstand einer Eingabe, die der Rheinschiffahrts-Verband Konstanz an das badische Ministerium des Inneren richtete. Der Ausbau sollte nach Ansicht des Verbandes möglichst als Notstandsarbeit erfolgen. Auch der Ausbau der Oberrhein-Strecke zu einer der Großschiffahrt dienenden Wasserstraße sollte nach Ansicht des Verbandes ungesäumt betrieben werden. —

Inhalt: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. N^o 49. BERLIN, DEN 18. JUNI 1919.

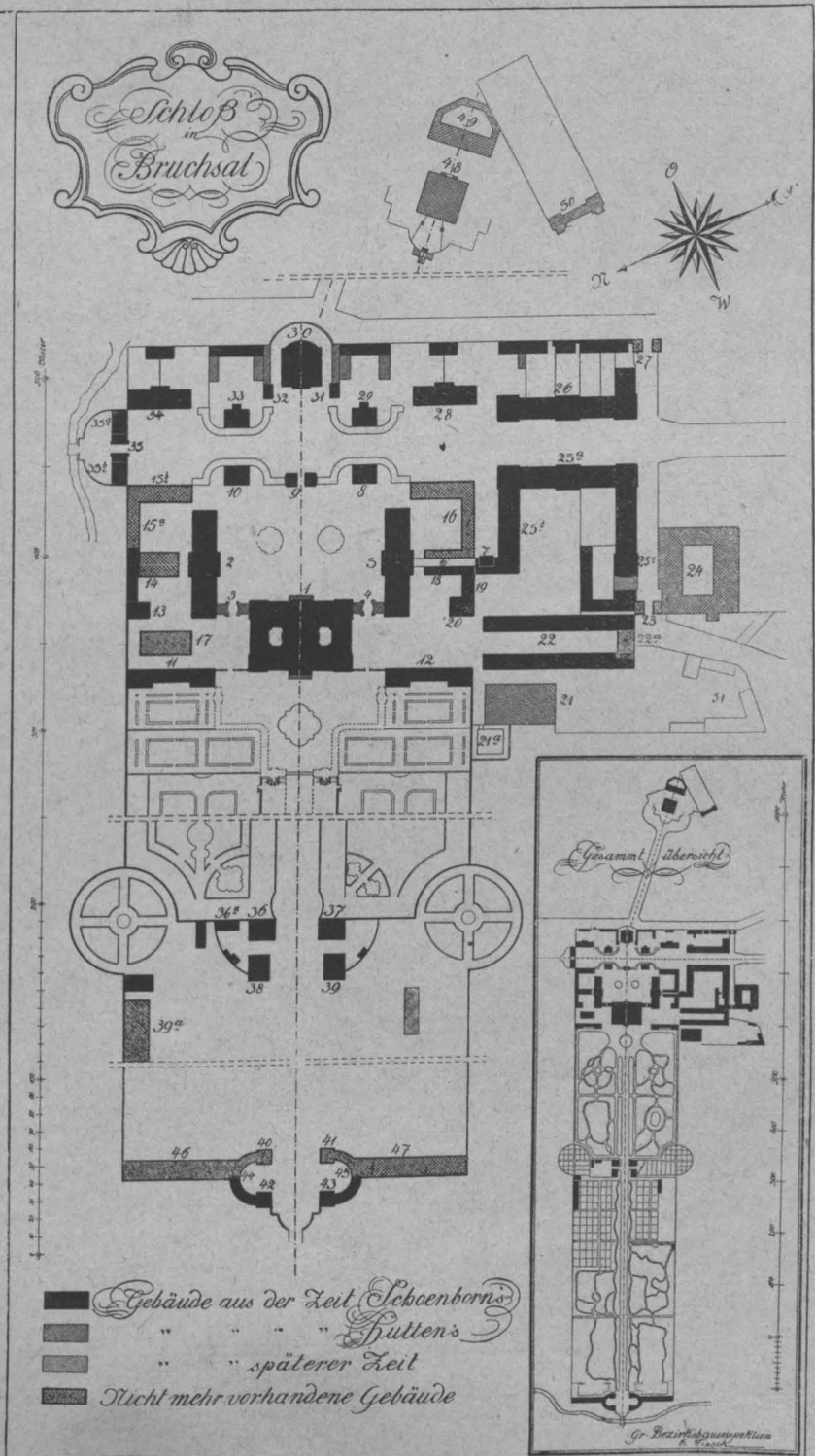
REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. (Fortsetzung.)

Nach Aufhören der Wirren und nach dem Frieden von Ryswyk zogen langsam fremde Ansiedler wieder in die Stadt und es erfolgte während des Spanischen Erbfolgekrieges ihr Wiederaufbau. Unter Hartard von Rollingen, der infolge Aufruhrs die Reichsstadt Speier verlassen mußte und im Rollingischen Hause in Bruchsal seine Residenz aufschlug, erhob sich das Gemeinwesen zu neuem Leben. Das heutige Bruchsal aber ist eine Schöpfung des Kardinals Schönborn. Unter ihm und seinem Nachfolger Hutten entstanden nun die großartigen Werke des Barock, die der Stadt ihren künstlerischen Weltruf verliehen haben.

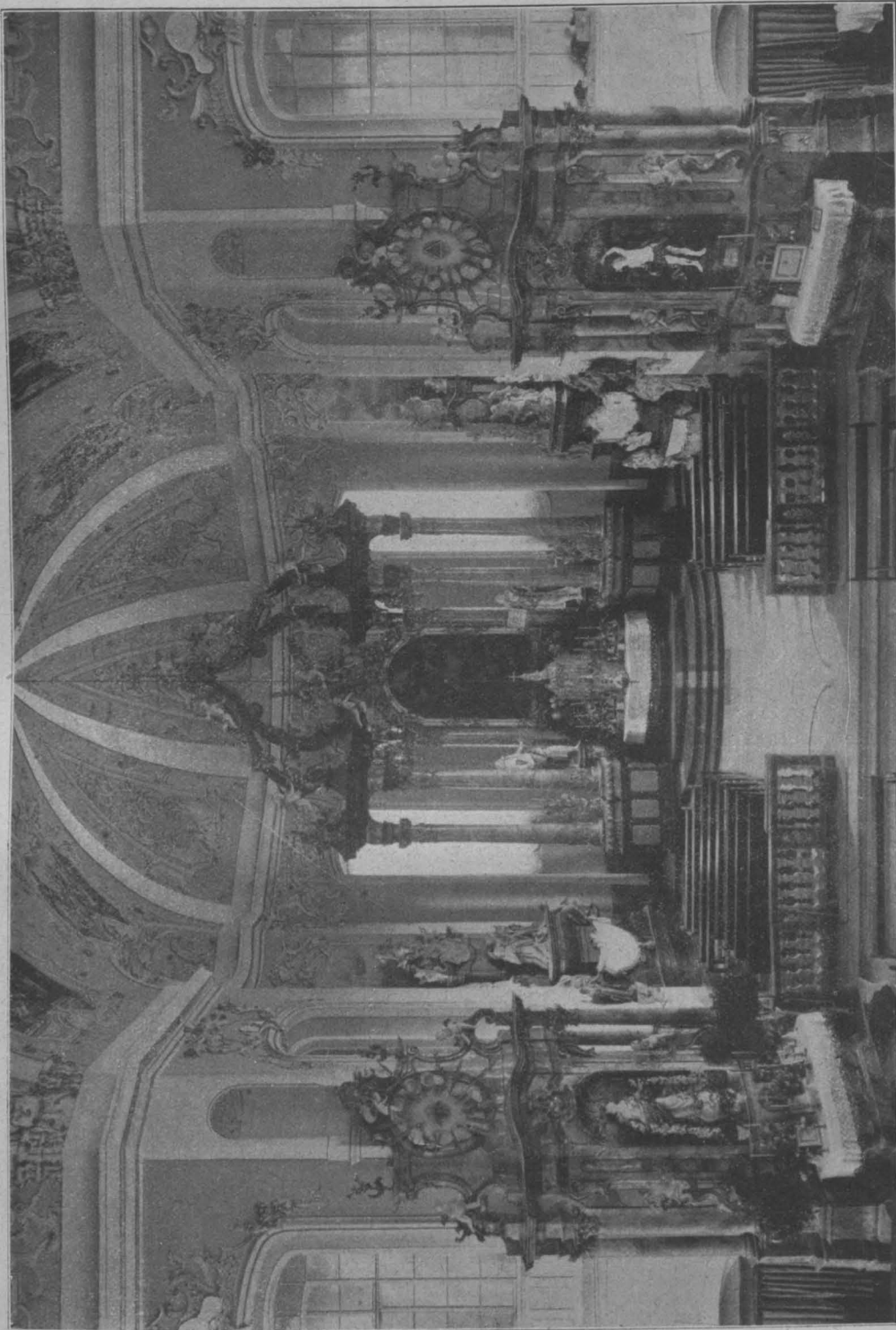
Unter den kirchlichen Gebäuden ist das bedeutendste die Peterskirche. Sie wird urkundlich zuerst 1278 als „capella Sancti Petri“ erwähnt. Was die Franzosen 1689 einäscherten, war ein gotisches Bauwerk des 14. Jahrhunderts, dessen Plan noch erhalten ist und von dem ein Ueberrest im Ostarm des Querschiffes der jetzigen Kirche noch steckt. Die mittelalterliche Kirche hatte einen sehr hohen Turm mit 4 Glocken, der in der Südwestecke des Chores eingebaut war, während die Sakristei ihre Lage an der Nordseite des eingerückten Chores erhalten hatte. Das weiträumige Langhaus war mit Holzdecke versehen; der gotische, durch Spitzbogenfenster erhellt Chor, mit fünf Achteckseiten geschlossen, war 15^m tief. Mit der Stadtkirche Unserer Lieben Frauen oder der Ritterstifts-Kirche gehörte das Bauwerk zu den bedeutendsten mittelalterlichen Werken der Stadt. Die ältere Liebfrauen-Kirche wird zuerst 1268 erwähnt. 1447 erfolgte ein Neubau, der mit dem Chor der heutigen Stadtkirche unter Bischof Reinhard von Helmstatt begann. Eine Marien-Kapelle der alten Kirche blieb bis zur Vollendung der Stadtkirche stehen. Der Chor wurde im Beginn der Regierung Johannes II. (1459—1464) zu Ende gebracht, dann aber muß der Bau um

Uebersichtsplan über die Damiansburg und die „Reserve“ in Bruchsal. Aus: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. Von Hans Rott in Karlsruhe. Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).



ein Menschenalter verzögert worden sein, da erst unter Ludwig von Helmstatt Langhaus und Turm größtenteils aufgebaut wurden. Den Wechsel der Zeiten hat die Kirche leidlich bestanden. Während des Dreißigjährigen Krieges blieb sie im Ganzen von Brand verschont, aber bei der großen Feuersbrunst 1676 gingen Dach und Turmhelm und damit Orgel, Uhr, Altäre, Statuen, Bilder, Fenster und Glocken in den Flammen zugrunde. 1689 schossen die Franzosen die schönen Chorgewölbe zusammen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fand eine umfangreiche Wieder-

merkswerter Grundriß-Gestaltung. Doch wir brauchen uns auch über das Schicksal der Peters-Kirche nicht zu beklagen, denn wir erhielten in ihr ein Werk des Balthasar Neumann von höchster Bedeutung und größter Schönheit der räumlichen Wirkung. Am 22. März 1738 schreibt Neumann aus Bruchsal: „Heindt werdte ein Theil der alten Kirchen von St. Peter dahier sambt den hohen Thurm niederlegen, damit die hier ney concipirte Kirchen gleich solle angefangen werden zu bauen.“ Der Bau begann Frühjahr 1740, der Grundstein wurde am 26. März 1742 gelegt



Inneres der Peters-Kirche in Bruchsal mit Blick nach dem Chor.
Aus: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. Von Hans Rott in Karlsruhe.
Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

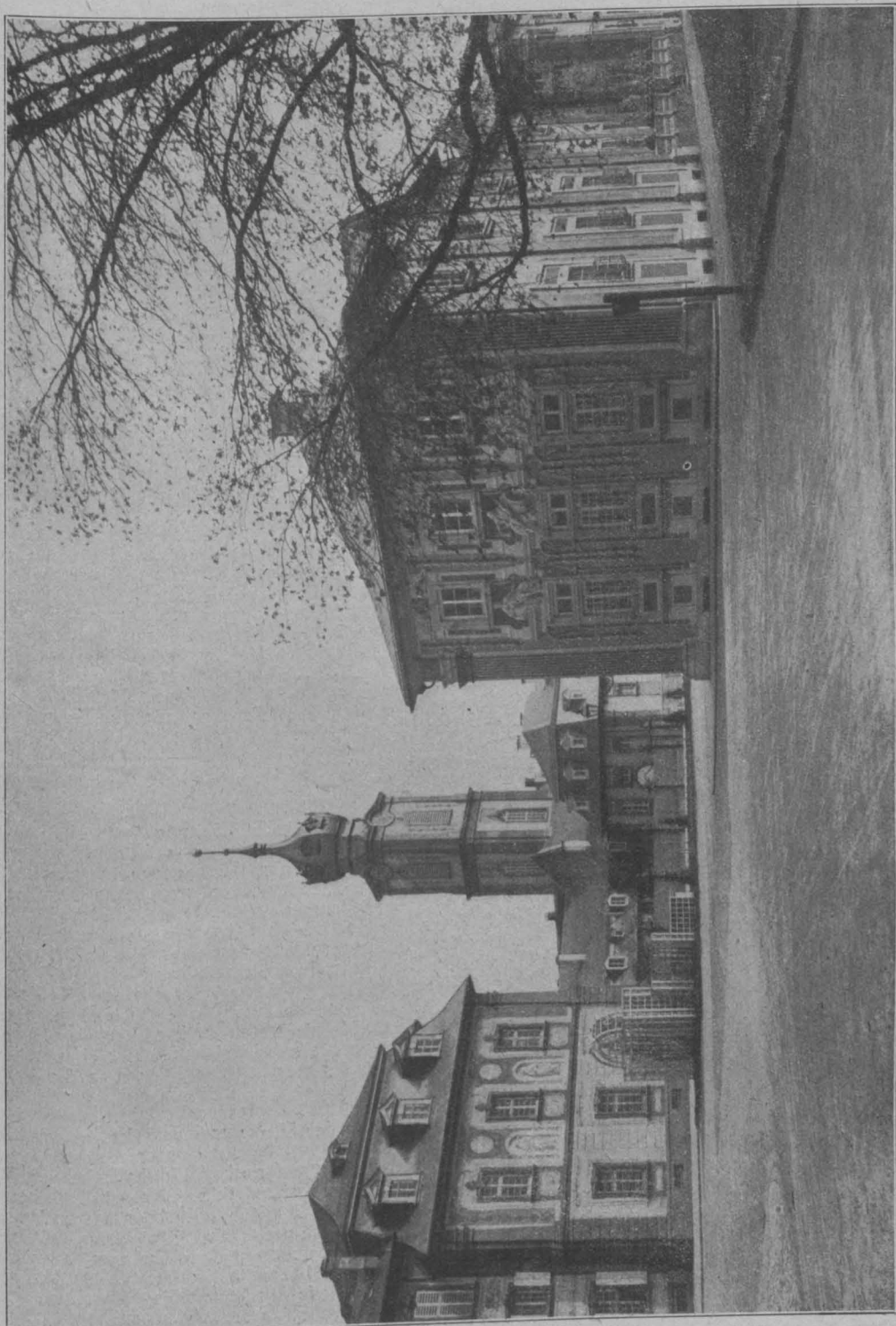
herstellung statt, zu welcher große Stiftsgüter über dem Rhein verkauft wurden. Was uns heute von der Liebfrauen-Kirche erhalten ist, ist ein gotisches Werk mit vielen mittelalterlichen und Frührenaissance-Resten der Ausstattung, jedoch mit einem Hauptaltar, zu dessen „völliger Elevation und Ausmachung“ man sich an den würzburgischen Obristen Balthasar Neumann wandte und der dann schließlich von Francesco Pedetti in Mannheim erstellt wurde.

So war das Schicksal der Stadtkirche von Bruchsal im Grunde genommen günstiger, als das der Peters-Kirche, denn es erhielt uns einen schönen gotischen Hallenbau mit be-

und beim Tod Schönborns kam das Werk „bis unter das Tach“. Der Nachfolger Schönborns, Bischof Franz Christoph von Hutten vollendete das Werk. In den handschriftlichen Mitteilungen des Fr. Thyrry über die Bischöfe zu Speier (Freiburg 1608) wird gesagt: „Die alte S. Peters-Pfarrkirche fieng er an aus dem Grund nach dem Modell der Peters-Kirche zu Rom auszubauen.“ Es werden also dem bischöflichen Grafen Schönborn große Pläne zugesprochen, die auch, wie unsere Abbildungen erkennen lassen, teilweise wenigstens in Erfüllung gingen. Der Grundriß erhielt die Form eines griechischen Kreuzes. Der go-

tische Ostchor der alten Kirche wurde in das neue Bauwerk einbezogen. Er bildet mit einem Gegenüber das etwas schmalere Querschiff von 8,5^m Breite, gegen 12^m Spannweite des Hauptschiffes. Letzteres wie die Hauptarme wurden mit Tönnen gedeckt, an deren Enden die Apsiden in drei Seiten eines Klostergewölbes einschneiden. Durch die Anordnung der Fenster wird dem mittelgroßen Innenraum eine im gotischen Sinn gesteigerte Höhenrichtung verliehen. Der Längsschnitt läßt diese durch Nischenbildung und durch die Behandlung der Fensterleibungen hervorgerufene Absicht nach Höhenentwicklung wohl erkennen. Aus der

gezierten Flächen sind Füllungen ausgespart, die mit Malereien — Kirchenväter, heraldischer und anderer Schmuck — geziert sind und die Wirkung der inneren Ausschmückung schließen. Der Längsschnitt S. 271 und die Ansicht des Inneren nach der Natur bestätigen die Worte des Verfassers dieses Inventarbandes, wenn er ausführt: „Raumschöpfung, Raumausstattung und Raumschmückung bilden in der Peterskirche zu Bruchsal eine herrliche, von keinem Mißton getrübe Einheit, bei der eine rein ausklingende Außenarchitektur und ein leicht durchflutetes zentrales Innere harmonisch zusammen wirken.“ In allen Teilen des Bauwer-



Teilansicht des Schlosses in Bruchsal mit Turm der Schloßkirche, Westseite des Kirchenflügels (links) und Kavalierbau oder südliche Orangerie (rechts).

Aus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. 9. Band, Kreis Karlsruhe.
2. Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bruchsal. Von Hans Rott in Karlsruhe.
Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Durchdringung von Längs- und Querschiff leiten Zwickelbildungen zum Kreis und der flachen Kuppel über, welche die Vierung abschließt. Die Kuppel selbst ist ein Scheingewölbe mit Holzschalung, getragen von den Streben und Sparren eines kunstreichen Hängewerkes. Die Deckengewölbe sind in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts von einem bis jetzt noch unbekanntem Meister mit einem reichen und vornehmen Stukkatureschmuck versehen worden „in streng logischer Einteilung der Flächen und bewußt durchgeführter Unterordnung unter die architektonischen Gedanken“. In den durch die Stuckornamente

kes sind Neumanns Geist und der seines Schülers Leonh. Stahl zu verspüren. Unter der Kuppel befindet sich eine Gruft mit den Gräbern Schönborns und Huttens.

Für die Ausführung des Hochaltars scheinen die Vorschläge Neumanns maßgebend gewesen zu sein. Es ist ein Altarwerk auf 6 Marmor nachahmenden Säulen, das sich in seiner leichten Komposition trefflich dem Innenraum anpaßt. Seitenaltäre, ein Nepomuk-Altar, Kanzel und Orgel, die Grabmäler Schönborns, des Fürstbischofs Limburg-Sturum und des Kardinales von Hutten bilden den Hauptschmuck des einheitlichen Gotteshauses, das mit seinen

beiden Türmen außerhalb des Stadtbezirkes des Mittelalters und der Renaissance lag. Die alte Bischofsstadt entwickelte sich zu beiden Seiten des Krottbaches als ein geschlossener Stadtbezirk, mit der Stiftskirche und dem Markt als Mittelpunkt, dem sich in der Folge im Norden die Speierer, im Osten die Heidelsheimer und im Südosten die Untergrombacher Vorstadt anschlossen. Von den älteren Befestigungen der Altstadt aus dem 14. Jahrhundert, die Bischof Hutten schon zum großen Teil niederreißen ließ, haben sich nur geringe Reste erhalten. Die Ueberreste der Befestigung, die wir heute noch an Mauern und Flankierungstürmen erkennen, gehören erst dem 15. und späteren Jahrhunderten an.

Ein stattlicher Rest aus dem Mittelalter ist das alte Schloß. Die älteste Burg der Bischöfe von Speier in Bruchsal wurde von Ulrich II. von Rechberg in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts erbaut. Das alte Schloß in seiner heutigen Gestalt ist im Wesentlichen ein Werk des 14. und 15. Jahrhunderts, das im Dreißigjährigen Krieg stark mitgenommen und im Krieg von 1676 eingäschert wurde. 1689 steckten es die Franzosen zum zweiten Mal in Brand. Nach einem Plan aus dem 18. Jahrhundert und nach den Bauresten läßt sich eine gute Vorstellung der ehemaligen Schloßanlage gewinnen, die im 18. Jahrhundert durch die neue Residenz überflüssig wurde, in der dann zunächst Beamte wohnten und seit 1724 das Archiv untergebracht war. Heute ist auch diese Anlage ein Gefängnis.

Neben dem alten Schloß ist es dann der Hohenegger, ein ehemaliger Herrenhof und in der Folge bischöfliches Amtshaus, der aus der entlegeneren Vergangenheit noch in die Gegenwart herüber reicht. Der Hof wurde 1550 bis 1554 von dem bischöflichen Hofmeister Jörg Speth aus Sulzburg erbaut und mit dem schönen Frührenaissance-Portal von 1552 versehen. Das Gebäude war dann in wechselndem Besitz und bald Amtshaus, Magazin, Schulhaus und Fabrik, bis es in städtischen Besitz überging und heute die städtischen Sammlungen enthält. Es ist ein stark veränderter Putzbau mit verzahnten Eckquadern und mit Gesimsen von gotischer Profilierung. Die alten Pfostenfenster wurden heraus gebrochen, die alten Renaissancegiebel gingen in den Bränden zugrunde.

Alle diese und einige andere noch erhaltene Reste von frühen Bauwerken stammen noch aus der Zeit, da Bruchsal noch nicht bischöfliche Residenz war. Mit Schönborn und der Verlegung der Residenz der Bischöfe von Speier nach Bruchsal beginnt der beispiellose bauliche Aufschwung dieser Stadt. Seit Jahrhunderten dauerte der Streit der freien Reichsstadt Speier mit ihren Bischöfen, besonders, seit sie als evangelischer Reichsstand die kirchliche Terri-

torial-Hoheit besaß und den Kirchenfürsten die Ausübung der Hoheitsrechte eines Landesherrn zu verwehren suchte. Der Streit spitzte sich schließlich so zu, daß man den Bischöfen das Residenzrecht bestritt, sodaß diese zu dauerndem Aufenthalt in der damaligen Feste Udenheim, dem heutigen Philippsburg, rechts vom Rhein, gegenüber Gernersheim, gezwungen waren. Heftige Religionsstreitigkeiten, die sogar in Straßenkämpfe ausarteten, verleiteten dem Kirchenfürsten Heinrich Hartard von Rollingen die bischöfliche Residenz zu Speier, die zu dem seit den Franzosenkriegen noch halb im Schutt lag. Als er am 30. Nov. 1719 starb, folgte ihm der hochbegabte Damian Hugo Philipp am 19. Sept. 1676 geboren und in Würzburg, Aschaffenburg und im Collegium Germanicum in Rom gebildet. „Mit ihm ergriff einer der talentvollsten Vertreter aus dem gräflichen Hause Schönborn die Leitung des Fürstentumes Speier. „...deßen zweyten Fundator oder doch Restaurator er genannt wird.“ Als dieser Mitte Februar 1720 seinen Palast zu Maastricht verlassen hatte und in seinem Bistum eingetroffen war, fand er die Gemüter der Speierer Reichsstädter noch in der alten Erregung. Die Bürgerschaft war fest entschlossen, dem neuen Kirchenfürsten keine Residenz zu gewähren, die Stadtwache am Tor versagte ihm den Gruß. Damian Hugo, von Architekten und anderen Künstlern bereits umgeben, hoffte die Einwohner von Speier durch die Vorteile einer neu zu erbauenden Bischofspfalz zu gewinnen. Er stand bereits mit dem General und Baudirektor Maximilian von Welsch in Mainz wegen dem Wiederaufbau der halb in Trümmern liegenden Bischofspfalz in Speier in Unterhandlung. Aber alles war vergebens, sodaß er den Gedanken, in Speier zu bauen, wieder aufgab. Er folgte dem Beispiel seines geistlichen Bruders Johann Philipp Franz, der eben einen Palast neu erbauen ließ und entschloß sich zu einem großen Neubau an anderer Stelle, zumal ein päpstlicher Konfirmationsbrief von Damian Hugo die Errichtung einer würdigen Wohnung verlangt hatte. Am 9. März 1720 teilte er von Waghäusel aus seinem Bruder Franz Erwein mit, daß er zur neuen Residenz Bruchsal erwählt habe, das seither „recht schön wieder gebaut“ sei. Die gute Luft des Ortes und die Billigkeit des Lebens waren weitere Gründe für den klugen Mann. Er wohnte zunächst in dem von Oberamtmann Joh. Phil. von Rollingen erbauten Haus, das schon sein Vorgänger 1718 als Residenz gemietet hatte und betrieb nun während der nächsten 20 Jahre auf das Eifrigste den Schloßbau. „Von jetzt ab blieb das bisher unscheinbare Bruchsal die Residenz und der glänzende Sitz der Speierer Fürstbischöfe bis an das Ende des Heiligen Römischen Reiches.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Architekten und Siedelungsgesellschaften. Die Vereinigung Berliner Architekten und nach ihrem Zusammenschluß mit dem Architektenverein auch dieser haben vor einiger Zeit an die Stadt Berlin, an die anderen Groß-Berliner Stadtgemeinden und an die verschiedenen Groß-Berliner Siedelungsgesellschaften den Antrag gerichtet, es möchten angesichts der Notlage einer großen Zahl namentlich jüngerer Architekten und Ingenieure örtlich beschränkte Wettbewerbe ausgeschrieben werden für die Lösung kommunaler Bau- und gemeinnütziger Siedelungsfragen. Es komme dabei weniger auf besonders hohe Preise an, als auf zahlreiche Preise von mittleren Beträgen. Von verschiedenen Stellen sind auf diese Anregung entgegenkommende Antworten eingegangen. Inzwischen scheint sich aber, nach einem Aufsatz in der Vossischen Zeitung zu urteilen, in Fachgenossen-Kreisen eine Gegenbewegung geltend zu machen, welche vom Wettbewerbswesen abrät und die unmittelbare Beauftragung einzelner Architekten und Ingenieure als das allein richtige empfiehlt.

Es gibt bekanntlich drei Arten der Lösung öffentlicher Bauaufgaben: die amtliche Baustube, der Auftrag an bewährte freie Fachmänner und die Ausschreibung von Wettbewerben. Alle drei Arten haben ihre Vorzüge und ihre Schattenseiten. Die rein amtliche Bearbeitung kann Einseitigkeit und Schematismus fördern und die Entwicklung der Baukunst hemmen. Der Vorstand des Architekten-Vereins hat sich deshalb insbesondere abratend an die zentrale Siedelungsvereinigung der Provinz Schlesien gewandt, die auf ihren Büros nicht bloß für den eigenen Bedarf, sondern auch für örtliche Baugesellschaften fertige Entwürfe will herstellen lassen, was den Beruf der freien Architekten empfindlich schädigen würde. Damit soll die amtliche Baustube nicht als überflüssig gekennzeichnet werden; sie ist nötig für die verschiedensten Zwecke, wird auch keineswegs von Entwurfsarbeiten völlig fern gehalten werden können.

Auch die Uebertragung an freie Architekten nach Wahl

der Verwaltung oder Geschäftsleitung kann, obschon zweifellos vielfach bewährt und grundsätzlich keineswegs zu bekämpfen, mit Gefahren und Irrungen verknüpft sein, kann einzelne überladen, während andere Berufene leer ausgehen. Besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Not unter den jüngeren Fachgenossen groß zu werden droht, erscheint die Heranziehung weiterer Kreise dringend erwünscht. Das kann in zweckmäßiger Weise wohl nur auf dem Wege örtlicher Wettbewerbe geschehen. Die Nachteile des Wettbewerbswesens, wirtschaftliche und persönliche, sind bekannt; aber sie treten doch mehr bei allgemeinen Wettbewerben auf, als bei solchen, die sich nur an die Fachleute des Ortes wenden, und können in der heutigen Lage nicht entscheidend sein. Denn auch die bekannten Vorzüge des Wettbewerbswesens bestehen nach wie vor. Die Entschließung der Stadtgemeinde Wien, angesichts der Notlage den Betrag von 150 000 Kronen für die Ausschreibung örtlicher baukünstlerischer Wettbewerbe zur Verfügung zu stellen, worüber auf S. 240, No. 44 d. Bl. berichtet wird, kann deshalb nur mit Freude begrüßt werden. Wir denen es an Aufträgen und Tätigkeit nicht mangelt, sollten uns jedenfalls hüten, auch nur den Schein zu erwecken, als ob wir den weniger bekannten, aufstrebenden jungen Berufsgenossen irgendwie den Weg verlegen wollten.

Die Stellungnahme des erwähnten Aufsatzes gegen die Anträge des Architekten-Vereins, Leiter der Siedelungsgesellschaften aus den Kreisen der Architekten zu entnehmen, beruht wohl auf einem Mißverständnis. Es dürfte doch kaum einen Architekten oder Ingenieur geben, der aus der Leitung von Verwaltungen und Unternehmungen, die im wesentlichen bautechnische Aufgaben zu lösen haben, den Fachmann ausschließen will. —

J. St ü b b e n.

Inhalt: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. (Fortsetzung.) — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAU- * * ZEITUNG * *

* 53. JAHRGANG. NUMMER 50. *

* * BERLIN, DEN 21. JUNI 1919. * *

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND
* * * * * FRITZ EISELEN, INGENIEUR. * * * * *

Erster Deutscher Architektentag

am 27. Juni 1919

im Haus des „Vereins Berliner Künstler“ in Berlin.

Deutsche Architekten!



in mehr als vierjähriger verheerender, unglücklicher Krieg und die Stürme der Zeit mit zerfleischenden Volkskämpfen haben die deutsche Macht vernichtet und Reich und Volk an den Rand des Abgrundes gebracht. Gleich zahlreichen anderen Berufen ist durch das Unglück des Vaterlandes auch unser Stand in seinen wirtschaftlichen und künstlerischen Lebensmöglichkeiten auf das Aeußerste bedroht. Durch die unmenschlichen Bedingungen des Friedens ist uns das Schwerste zugefügt worden, was einem freien, einst glücklich schaffenden Volk beschieden werden konnte. Ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Völker, der nationalen Ideale beraubt, der freien Bewegung entkleidet, sollen wir zu Sklaven der menschlichen Arbeit erniedrigt werden. Hierzu treten Bewegungen, die das Wenige, was an Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeit dem Einzelnen noch geblieben ist, vollends zu vernichten drohen. Kapitalismus und Vergesellschaftung ziehen als eine vernichtende Gefahr für den Individualismus des Baukünstlers bedrohlich gegen uns herauf. Gegen die Uebermacht des Gegners ist der einzelne Stand machtlos; nicht aber auch gegen die schädlichen Triebe in den eigenen Volkskreisen. In dieser schweren Schicksalsstunde gilt es daher, sich zur Abwehr zu einer starken Gemeinschaft zusammen zu schließen, Treue um Treue zu halten und den geistigen Kampf aufzunehmen zur Verteidigung unserer hohen Kultur und der leuchtenden Ideale unserer Kunst als machtvolle Faktoren unseres nationalen Besitzstandes. Was auch Trennendes unter uns sein mag, wir fragen nicht danach in dieser ernsten Stunde. Denn klein und bedeutungslos ist alles gegenüber der einen großen Aufgabe, die uns das Schicksal stellt und die in den inhaltreichen Worten Leben, Kunst und Schaffen enthalten ist. Sollen wir nicht gänzlich dem Untergang verfallen, nicht geistig und künstlerisch, nicht an Hab und Gut verarmen, sollen wir nicht lediglich zum stumpfen Handlanger für einen Anderen herabsinken, der gewohnt ist, am Unglück seine Pläne reifen zu lassen, dann müssen Eigen-

sucht und Eigennutz, die im Daseinskampf der Gegenwart ihr Haupt erheben, verschwinden und dem großen menschlichen Gefühl für den Anderen Platz machen.

Uns alle, die wir unser Leben dem Bauen weihen, eint das gleiche Ziel: wir wollen die Sehnsucht nach Schönheit gestalten, wollen, daß der Herzschlag des Volkes in der höchsten Kunst, der Baukunst, sichtbar wird. Der Architekt soll wieder, wie einst in großen Zeiten, Führer und Herr der Bildenden Künstler sein nach der inneren Bedeutung des Wortes „Architekt“. Die Sehnsucht nach Erfüllung dieses Wunsches trägt Jeder von uns im Herzen, der in seinem Beruf mehr sieht als bloßen Lebensunterhalt.

Brüder! Mögen wir durch noch so große Abstände unterschieden sein, ein Ziel beherrsche uns alle. Achtet jede Verschiedenartigkeit der Anschauung, aber findet Euch da in Eintracht zusammen, wo Euch nichts trennt, wo alle Verschiedenheiten nur bereichernden Wert haben: auf dem Weg zur großen Baukunst.

Die Welt erbebt in einem Kampf großer Gewalten, Jahre wird dieses Beben noch andauern. Was Generationen einst für die Sicherheit des Lebens gehalten haben, gerät ins Wanken. Neue Gedanken suchen auch in der Kunst tastend nach dem Boden, auf dem sie wachsen können. Was ein böser Traum für den Einen, sind Glaube und Hoffnung auf ein besseres Dasein für den Anderen. Wir tragen in uns die Keime zu dieser kommenden Kunst und fühlen die Pflicht, diese Keime, die als ein Versprechen für die Zukunft einer großen Architektur in Jungen wie Alten ruhen, zu hüten und zu bewahren, um sie nicht dem Schicksal einer chaotischen Verwirrung und dem Untergang preis zu geben.

Alle Berufsgruppen schließen sich zusammen, um nicht unter zu gehen. Auch wir Architekten, die das gestalten wollen, was die Gesamtheit erfüllt, dürfen nicht in ewiger Zersplitterung verharren. Wir, die wir für den Neuaufbau die Aufbauenden sind, sehen unsere Rechte immer mehr verkümmert. Unsere Lage ist die schwerste in schwerer Zeit, denn unendlich verschiedenartig sind die Fasern, die uns mit der Gesamtheit verbinden; unsere wirtschaftliche Not wächst dadurch ins Ungeheure.

Daher wollen wir uns, Meister und Schüler, Führer und Geführte, Beamtete und frei Tätige, ohne Ansehen der Person und Stellung, zusammenschließen und den drohenden Mächten der Vernichtung eine starke Macht der Erhaltung und Neuentwicklung entgegensetzen. Wir rufen alle, denen der Glaube an eine bessere Zukunft noch nicht verloren gegangen ist. Wir wollen die Säumigen und Stumpfen aufrütteln, die Zweifler zum Glauben an die unzerstörbaren Kräfte unseres Volkes und unserer Kunst bekehren, den Mutigen und Tatenfrohen aber Zuversicht in ihre neue Arbeit verleihen, damit wir in einer nahen Zukunft mit dem Dichter wieder ausrufen können:

„So bist du auferstanden, lebendig aus dem Tod,
So wirst du jetzt bestehen auch diese Zeit der Not!“

Deutsche Architekten! Nicht Kleinmut darf uns niederdrücken und unseren Willen zur Tat und unsere Schaffensfreudigkeit lähmen, sondern unerschütterliches Vertrauen müssen wir der noch so schweren Zukunft entgegenbringen und uns unser Schicksal selbst bereiten. Mit aufatmender Hoffnung müssen wir um unser Daseinsrecht kämpfen. Uns kommen keine Wunder zu Hilfe, wenn sie nicht aus dem eigenen Inneren hervorgehen. Wir kämpfen aber einen guten Kampf mit den drohenden Gewalten nur dann, wenn wir ihn in der unerbittlichen Not mit der Selbsthilfe harter Entbehrung kämpfen; wenn wir die Zukunft, die wieder eine große und glückliche werden kann, nur in uns selbst und durch uns suchen. Deshalb wollen und müssen wir uns zusammenschließen, selbstlos und uneigennützig. Das aus dem Volksleben und der Volksnot geborene Wort: „Einer für Alle und Alle für Einen“ sei das Lösungswort auch für unsere Volksgruppe.

Deutsche Architekten! Wenn wir unter diesem Zeichen in den uns aufgenötigten Kampf ziehen, dann werden wir in einer nicht zu ferneren Zeit wie aus einem Fiebertraum erwachen. Und wenn in der Not und Dürftigkeit der kommenden Jahre manches Herz vor Sehnsucht brechen will, zu einem Ideal unserer schönen Kunst aufblicken zu können, so brauchen wir die Hoffnung nicht schwinden zu lassen, daß wieder eine Zeit kommen wird, in der wir, ausgerüstet mit den endlichen Mitteln unserer Kunst, ihre Unendlichkeit ahnen dürfen, um sie an unseren Werken zum symbolischen Ausdruck zu bringen. Dann aber werden die erzenen Kändler eines neuen Glückes, die noch in den Glockenstuben unserer ehrwürdigen Türme hängen, laut ihre jubelnden Stimmen hoch über den Dächern einer neuen Welt bis zu den fernsten deutschen Gauen erschallen lassen und in frohem zuversichtlichem Klang ausrufen, daß die Zeit vorüber ist, in der sie einst dumpf und heulend über das Land geklungen haben; daß wir uns, im Herzen zerrissen, vom Hunger zerrieben, in der Seele geknechtet, erhoben haben zu neuem Glauben an die eigene Stärke und zur Zuversicht auf eine neue Jugend des Volkes und des Faches. Dann wollen wir, gestählt von dem Stolz der eigenen Kraft, wieder aufrecht durch die Straßen schreiten und unserer Kunst in heißem Verlangen nachgehen.

Deutsche Architekten! Strömt alle, die ihr solche Gedanken im Herzen traget und noch an eine glückliche Zukunft glauben könnt, zusammen und vereinigt Euch am 27. Juni 1919 im großen Saal des Hauses des „Vereins Berliner Künstler“ zu Berlin

zu einem großen

ersten deutschen Architektentag,

der seinen Ruf weithin erschallen läßt über alle deutschen Lande als einen Weckruf zu gemeinsamer Arbeit in höchster Not. Auf der folgenden Seite werdet Ihr verzeichnet finden, was uns frommt und was Eurer Beratung und Beschließung harret.

Kommt alle, kommt mit freudigem Wollen!

Reg.-Bmstr. a. D. Bruno Ahrends in Berlin-Dahlem. — Karl Ed. Bangert, Arch. in Berlin. — Ludwig Becker, Arch. in Essen a. R. — Heinr. W. Behrens, Arch. in Bremen. — Prof. Peter Behrens in Neubabelsberg. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. phil. h. c. German Bestelmeyer, Mitgl. der preuß. Akad. des Bauwesens, in Charlottenburg. — Gustav Betzel, Arch. in Karlsruhe i. B. — Reg.-Baumeister Professor Alfred Breslauer in Berlin. — Bezirks-Arch. Wilhelm Brurein in Lyck. — Johannes Boy Carstens, Arch. in Flensburg. —

Dr.-Ing. W. Dietrich, Arch. in Leipzig. — Hofrat Fritz Drechsler, Arch. in Leipzig. — Heinr. Düchting, Arch. in Dortmund. — Geh. Hofbrt. Prof. Bodo Ehardt in Berlin-Lichterfelde. — Hermann vom Endt, Arch. in Flensburg. — Reg.-Baumeister a. D. Fritz Eiselen in Berlin-Lichterfelde. — Bezirks-Arch. Kurt Fricke in Stallupönen. — Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Felix Gentzen in Charlottenburg. — Erich Göttgen, Arch. in Pillkallen. — Dr.-Ing. Erwin Gutkind in Berlin-Grunewald. — Adolf Haro, Arch. in Hannover. — Friedrich Hartjenstein, Arch. in Hannover. — Geheimer Baurat Prof. Dr. phil. Albrecht Haupt in Hannover. — Geh. Baurat Dr.-Ing. h. c. Ludwig Hoffmann, Stadtbaurat in Berlin. — Dr.-Ing. h. c. Albert Hoffmann, Chefredakteur der „Deutschen Bauzeitung“, in Berlin. — C. Jänisch, Arch. in Dortmund. — Alexander Kloth, Arch. in Berlin. — Wilhelm Kröger, Arch. in Hannover. — Otto Walter Kuckuck, Arch. in Königsberg i. Pr. — Oskar Kunhenn, Arch. in Essen a. R. — Professor Otto Orlando Kurz, Arch. in München. — Reg.-Baumeister a. D. Gustav Langen in Berlin-Grunewald. — Fritz Lenssen, Arch. in Essen a. R. — Bezirks-Arch. a. D. Heinrich Lotz in Johannisburg in Ostpr. — Hofbaurat Wilhelm Mackensen in Hannover. — Eduard Meyer, Arch. in Mülheim a. Ruhr. — Otto Michaelsen, Arch. in Berlin. — Prof. Bruno Möhring, Arch. in Berlin. — Heinrich Möller, Arch. in Berlin-Schöneberg. — Arnold Pabst, Architekt. — Prof. Bruno Paul, Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums, in Berlin. — Friedrich Paulsen, Herausgeber der „Bauwelt“, in Berlin-Steglitz. — Ernst Rentsch, Arch. in Berlin-Westend. — Hofrat Fritz Reuter, Arch. in Dresden. — Reg.-Baumeister Erich Richter in Berlin. — Heinrich Salzmänn, Arch. in Düsseldorf. — Reg.-Bmstr. a. D. Walter Schilbach in Berlin. — Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Schubart in Charlottenburg. — Prof. Dr.-Ing. Fritz Schumacher, Baudir. in Hamburg. — Baurat Richard Seel in Berlin. — Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Ed. Jobst Siedler in Berlin. — Prof. Heinrich Straumer in Berlin. — Hermann Thieme, Arch. in Lötzen. — Architekt Georg Thofern in Berlin. — Wilhelm Venhofen, Arch. in Essen a. R. — C. Wenzke, Arch. in Charlottenburg. — Deutscher Werkbund. — Dresdner Architektenschaft in Dresden. — Ortsgruppe Essen a. R. des B. D. A. — Ortsgruppe Leipzig des B. D. A. — Westpreußische und Bromberger Architektenschaft, vertreten durch Johannes Wilhelm in Graudenz.

Ziele und Aufgaben.

(Grundlagen für die Beratungen des Ersten Deutschen Architektentages.)

Der Neuaufbau unseres Vaterlandes erfordert auch im Anschluß an den Friedensschluß die Sicherung des Architektenstandes und zur Mitwirkung an den sozialen Aufgaben der Gegenwart seine Einordnung in das neu zu regelnde Staats- und Wirtschaftsleben, die der Bedeutung seiner auf künstlerischem, technischem und wirtschaftlichem Gebiet führenden Stellung entspricht.

Wir erstreben daher :

A. zur Sicherung des Architektenstandes im Staatsleben:

1. Einfluß auf die Verfassung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten durch Aufklärung der Öffentlichkeit durch die Presse und durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften.

2. Eine Vertretung in dem neu zu schaffenden Fachparlament aller Berufsgruppen, die der Bedeutung des Standes entspricht, zur Mitwirkung beim Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens und der Aufgaben, die sich aus dem Friedensschluß ergeben.

3. Die Selbstverwaltung des Bauwesens durch eine Berufsvertretung unter Mitwirkung von Staat und Gemeinden, wie: Erlaß von Bauordnungen, Lösung städtebaulicher Aufgaben, Bauberatung, Förderung des Kleinwohnungs- und Siedelungswesens, Verteilung von Arbeitskräften und Bauausführungen, Zulassung von Bauausführungen, Verteilung der staatlichen Baukostenzuschüsse, Schutz und Unterhaltung staatlicher Baudenkmäler und Erhaltung ihrer künstlerischen Wirkung im Gesamtbild.

B. zur Sicherung der Stellung des einzelnen Architekten im Wirtschaftsleben:

4. Die Sicherung des selbständigen Schaffens des Architekten zur künstlerischen und wirtschaftlich vollkommensten Lösung der Bauaufgaben entgegen den einseitigen Bestrebungen großkapitalistischer und sozialisierter Unternehmungen.

5. Die Stellung des selbständigen Architekten als unabhängiger Treuhänder für die Verwendung der Geldmittel von Staat, Gemeinden und Privaten, namentlich beim Kleinwohnungs- und Siedelungswesen.

6. Die Ergänzung der Baubeamten aus den Reihen der selbständigen Architekten, die ihre Ausbildung in den Bauhütten von Meistern der Baukunst erhalten haben, und Fortfall der Sonderausbildung für den Staatsbaudienst; die

künstlerische, technische und auch wirtschaftliche Leitung der Bauaufgaben durch den beamteten Architekten unter Ausschaltung des Verwaltungsjuristen; die Festsetzung und Sicherung angemessener Gehälter.

7. Die Sicherung der selbständigen künstlerischen und technisch wirtschaftlichen Tätigkeit des angestellten Architekten in leitender Stellung, seine Gleichstellung mit Juristen und Kaufleuten und seine angemessene Besoldung.

8. Ein vorbildliches Verhältnis zwischen Meistern und angestellten Architekten, die weiteste Förderung ihrer Ausbildung zu selbständigen Meistern ihres Faches und eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen.

C. zur künstlerischen und wirtschaftlichen Hebung des Architektenstandes:

9. Die völlige Neugestaltung des Ausbildungswesens, die Ausbildung in den Meisterwerkstätten bauender Künstler unter ergänzender Mitwirkung der Hochschule auf Grund eines neu gestalteten Lehrplanes, insbesondere auf den Sondergebieten und in sämtlichen Fragen von Technik und Wirtschaft.

10. Die Weckung und Erhaltung baukünstlerischen Empfindens durch die Stellung von Idealaufgaben, durch Unterstützung besonders Befähigter, durch Versuche von technischen und künstlerischen Neuerungen und durch Ausstellungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Baukunst.

11. Die Sicherung der Urheberrechte an Entwürfen und Ausführungen, auch für Baubeamte und Architekten in leitender Stellung.

12. Die Neugestaltung des Wettbewerbwesens und angemessene Vergütung nicht nur für die Preisträger. Einfluß auf das Wettbewerbswesen im Auslande.

13. Die Fühlungnahme mit den deutschen Architekten im Auslande und die Vertretung ihrer Interessen durch den Deutschen Architektentag.

14. Die wirtschaftliche Förderung des Standes durch

Neuaufstellung der Gebührenordnung und deren Anpassung an die Bauaufgaben der Gegenwart, durch Einführung einheitlicher Verträge, Vertragsgrundlagen und Rechnungen im Verkehr mit dem Bauherrn und mit dem Unternehmer, Einrichtung von Unterstützungskassen. Abschluß von Vorzugstarifen mit Versicherungsgesellschaften und freiwillige gegenseitige Hilfe.

D. zur Verwirklichung unserer Ziele:

15. Den Zusammenschluß aller deutschen Architekten, der selbständigen wie der beamteten, der angestellten Architekten in leitender und nichtleitender Stellung, der Lehrer und Schüler der Baukunst, der bestehenden Fachvereinigungen wie von Einzelpersonen.

16. Den Anschluß der bestehenden Fachvereinigungen, die in ihrem Bestreben und ihrer Tätigkeit durch den Architektentag gestärkt werden sollen.

17. Die Fühlungnahme mit verwandten Berufsgruppen.

18. Den Anschluß aller Freunde deutscher Baukunst, die mit uns die Erhaltung und Förderung deutscher Kunst und Kultur erstreben.

19. Die allgemeine gesetzliche Anerkennung des Zusammenschlusses aller Architekten als der Berufsvertretung in der Öffentlichkeit durch Staats- und andere Behörden.

20. Die Auswahl und die Bevollmächtigung der zur Führung geeigneten Männer und die Findung einer Verfassung durch einen Deutschen Architektentag. —

Einladung zum Ersten Deutschen Architektentag

in Berlin am 27. Juni 1919, vormittags 1/2 10 Uhr

im großen Saal des Vereins Berliner Künstler, Bellevue-Straße 3.

Tagesordnung:

9³⁰ Begrüßungsansprachen.

10⁰⁰ Vorträge:

Geh. Hofbaurat Prof. Bodo Ebhardt: „Der Zusammenschluß der Architekten zur Erhaltung und aufsteigenden Entwicklung der Baukunst und Baukünstler“.

Chefredakteur Dr. Albert Hofmann: „Der Architekt in Leben und Gesellschaft“.

Professor Peter Behrens: „Die Wiedererhebung der Baukunst zur befruchtenden Gemeinschaft der Künste“.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. German Bestelmeyer: „Die Erziehung des Architekten“.

Architekt Friedrich Paulsen: „Die kommende innerpolitische Stellung des Architekten“.

Berzirks-Architekt Heiner Lotz: „Der Architekt als Bauanwalt und Treuhänder“.

12³⁰ Mittagspause.

1³⁰ Eingegangene Anträge und Anregungen.

3³⁰ Mittel und Wege zur Werbung und zur Förderung unserer Ziele.

7⁰⁰ Zwangloses geselliges Beisammensein.

Zur Teilnahme an dem Deutschen Architektentag ist jeder deutsche Architekt berechtigt.

Reden zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sowie programmatische Anträge bitten wir schriftlich anzumelden.

Vollmachten zur Vertretung bestehender Körperschaften oder von Einzelpersonen sind tunlichst vorher einzusenden.

Zur Deckung der Kosten des Architektentages wird von jedem Teilnehmer ein Beitrag von 10 M. erhoben.

Der Arbeitsausschuß für den Zusammenschluß der deutschen Architekten

Charlottenburg, Wilmersdorfer-Straße 28.

Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. (Fortsetzung.)

Damian Hugo von Schönborn war einer der baulustigsten und in der Verwaltung erfolgreichsten Kirchenfürsten, die je auf einem Bischofsstuhl gesessen haben. Umsicht und Sparsamkeit waren die Grundpfeiler, auf denen er seine Erfolge aufbaute. Bei seinem Regierungsantritt sah das Speierer Land „mehr einer mittelmäßigen Mönchsabtei als einem deutschen Bistum und Fürstentum gleich“. Von Hause aus schon ein tüchtiger Volkswirt und durch jahrelange Verwaltung zweier Ordensballeien geschult, konnte er von sich sagen: „Das Hochstift Speyer hab ich steinecht gefunden und hab es golden hinterlassen.“ Eine solche Musterwirtschaft verschaffte ihm auch die Mittel zum Bauen. Er war von Bauleidenschaft beseelt und nannte sich selbst den „Schönborn'schen Bauwurm“. Er teilte die Leidenschaft für das Bauen mit seinen Brüdern und seinem Onkel, sie war also eine Familienleidenschaft.

Mit der Anlage der neuen Residenz begann Schönborn bereits 1720. Er nannte den Schloßbau seines „Lebens Arbeydt“. Er bereitete die baulichen Anlagen durch Baumanlagen vor, die ihm eine Hauptfreude waren. Lange, schattenspendende Alleen durchzogen an den neu angelegten Straßen durch seine Bemühungen das Land und hatten ihre Richtung auf die erstehenden Schlösser und fürstlichen Güter. Unter Schönborn wurde die neue Residenz, die Damiansburg, wie sie meist in den Akten heißt, vollständig erbaut und bis auf das Corps de Logis auch im Inneren ausgebaut und ausgeschmückt. Ueber die umfangreiche sonstige Bautätigkeit dieses stolzen Kirchenfürsten berichtet Hans Rott mit den Worten: „Gleichzeitig mit dem an mehreren Stellen beginnenden Schloßbau erstellte er die umfangliche Meierei zu Altenburg, fing mit der Errichtung der eigenartigen Eremitage zu Waghäusel (S. 269) an, ließ den Berchfrit der Wasserburg zu Kießlau von einem ansehnlichen Herrenschloß umgeben. Im Jahr 1723 hatten seine

Werkmeister Bauten an zehn Orten des Landes zugleich zu leiten. Neue Gebäude zeigten allmählich die Konturen Marburg, Wetzlar, Friedberg und Altenbiesen; die Landschlösser und -sitze zu Altenburg, Kießlau, Waghäusel, Jockgrim, Rauenberg, Marientraut, Deidesheim und Kirrweiler verdanken Schönborn ihren Wiederaufbau, ebenso eine stattliche Anzahl von Meierhöfen, Jäger-, Amts-, Pfarr- und Schulhäusern. Er ist der Erbauer der Kirchen zu Büchenau, Hambrücken, Ubstatt, Wiesental, Neudorf, der Kapelle auf dem Michaelsberg wie der St. Peterskirche zu Bruchsal und Hofkapelle zu Meersburg.“ „Mauern und Moral hat er auf-erbaut“, konnte Thad. Kofler 1744 von ihm berichten und mit Recht durfte Schönborn beim Bau der Peters-Kirchen Bruchsaler Ratsherrn entgegen halten: „Man glaube uns doch, wir haben ja so viel gebawet, daß wir es verstehen müßen, und was man vom Bawen hier weiß, man ja von uns gelernet hat.“

Der Nachfolger Schönborns und Vollender des Schlosses, Franz Cristoph von Hutten, stand in starkem Gegensatz zu der Persönlichkeit seines Vorgängers. Ein dichterischer Erguß aus dem Jahr 1761 schildert die Bedeutung der beiden Kirchenfürsten mit den folgenden Versen:

„Ein weiser Schönborn war bedacht,
Mit unablässlichen Bemühen,
Das Hochstift aus des Kummers Nacht
Durch Sparsamkeit empor zu ziehen.
Ein großer Hutten folgt ihm nach
Und eilt mit Seegens-vollen Händen
Mit Schmuck und Glanz das zu vollenden,
Was an des Stifters Werk die Parce unterbrach.“

Thyrry berichtet von Hutten: „Sein Hofstaat contrastirte mit dem seines Vorgängers, war um so prächtiger und zahlreicher, als dieser eingeschränkt und klösterlich war, und bey all deme wurde gute Aufsicht und Haushal-

tung geführt.“ Hutten war 1706 zu Wiesenfeld geboren, studierte sieben Jahre im Seminar zu Würzburg und vollendete seine theologischen Studien in Rom unter Papst Benedikt XIV. Auch er war ein Bauherr großen Stiles. Ueber 90 öffentliche Gebäude entstanden während seiner glücklichen Regierung, darunter in Bruchsal die Saline, die Wasserburg und das Belvedere auf der Reserve, die Kaserne, die Tabakfabrik und das Markt-Tor, stattliche Gebäude, die meist nach den Plänen seines Hofarchitekten Leonhard Stahl ausgeführt wurden. Während seiner Verwaltung wurden über 20 Kirchen neu gebaut, das Dorf Knärdernheim, dessen Flur und Häuser teilweise vom

An der Vollendung des Schlosses war aber auch noch der Cardinal August Philipp Graf von Limburg-Stirum beteiligt, ein „harter, unbeugsamer und mißtrauischer Charakter“, der 1770 auf das „kunstfrohe Zeitalter Hutten’s“ folgte. Er errichtete aus eigenen Mitteln 1780 die Spital-Kapelle und 1791 die St. Pauls-Kirche in Bruchsal. Im Schloß versah er mehrere Räume mit künstlerischer Einrichtung und ließ die Wände mit neuen Hautelissen und Tapeten bespannen. Er schuf den nach Zeichnungen Günthers 1776 angebrachten herrlichen Stukkatureschmuck des Musiksaales im Kammerflügel, 1782 den Ausbau des Kavalier-Speisezimmers im ausgebildeten Stil Louis XVI.



Haupttreppenhaus im Corps de Logis des Schlosses in Bruchsal.
Aus: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. Von Hans Rott in Karlsruhe.
Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Rhein weggeschwemmt waren, landeinwärts verlegt und der neue Ort mit hübscher Kirche und 81 schmucken Häuschen dem Gründer zu Ehren Huttenheim genannt. Sein Hauptwerk jedoch blieb die Vollendung des Schlosses. Thyrry berichtet darüber: „Die von seinem Herrn Anteseßor Cardinal von Schönborn neuerbaute Residentz, Dacemiansburg genannt, zierte er mit prächtigen Althanen, die größte Säle und Zimmer ließ er mit kostbarer Malererey a la fresco und vergoldeter Stocccatur Arbeit recht fürstlich auszieren.“ Auch die von Schönborn nur unter Dach gebrachte Peters-Kirche vollendete er und schmückte sie mit Altären, Kanzel und Orgel.

und die frei tragende Nebentreppe im Stiegenhaus dahinter. Der Sturm der französischen Revolution brachte wiederum die Franzosen ins Land, Stirum mußte fliehen und die französischen Offiziere feierten im Schloß Gelage und hielten daselbst Bälle ab. Am 26. Febr. 1797 starb der Kirchenfürst im Exil in Passau und wurde dort in der längst verschwundenen Kapuziner-Kirche bestattet.

Im Wesentlichen ist also das Schloß ein Werk der fürstlichen Bauherren Damian Hugo's von Schönborn und des Franz Christoph von Hutten. Wer aber war sein Architekt? Wohl hatte Schönborn zu Beginn seiner Regierung den Plan mit dem damaligen Leiter des hoch-

stiftischen Bauwesens, dem Architekten und Ingenieur Joh. Clemens Froimont besprochen, aber es kam nicht zu einem „Riß in rerum natura“ und Schönborn urteilte von ihm: „... er weiß auch nicht, wie es gemacht werden soll.“ Daher scheidet er, der im gleichen Jahr den Plan zum Mannheimer Residenzschloß entwarf, als Schöpfer des Generalplanes für die Damiansburg zu Bruchsal aus, obwohl er noch im Sommer 1720 bei den Vermessungsarbeiten zum Schloßplan tätig war.

Aber auch Balthasar Neumann, den sein Biograph J. Keller als den Entwerfer der Bruchsaler Schloßanlage

plan der Bruchsaler Residenz seit drei Jahren schon festgelegt und Hauptbauten, wie der Kammer- und Kirchenflügel, weit gefördert“. Daher konnte Neumann, als ihm Schönborn die fremden Pläne zur Schloßanlage zeigte, „nur wenig darüber sagen“. Dennoch aber muß der Name Balthasar Neumann's im Hinblick aufs Ganze „mit dem des Bauherrn und des Planlegers an erster Stelle genannt werden, wenn von dem bischöflichen Bruchsal des 18. Jahrhunderts die Rede ist“. Denn unbeteiligt blieb Neumann nicht; aber „erst bei dem Ausbau des Corps de Logis wie der Errichtung einzelner Gebäude und ihrer inneren Ausstattung tritt seine Gestalt in den Vordergrund als der künstlerische Berater Schönborns und Huttens, dem wir dann die geniale Ausführung der Haupttreppe im Corps de Logis (S. 281), die Pläne zum Kirchthurm (S. 275), zum Schloßwachthaus wie für St. Peter an der Kirchsteige zuzuschreiben haben. Sein Genius schwebte jahrzehntelang als das künstlerische Gewissen über der jungen Residenz, bis sein begabter Schüler Leonhard Stahl die Entwürfe und Gedanken des großen Meisters aufnehmen und schöpferisch ausgestalten konnte“.

Es ist das Verdienst Hirsch's, zuerst und in wissenschaftlich begründeter Weise auf den Mainzer Oberbaudirektor Freiherrn von Ritter zu Gruensteyn hingewiesen zu haben, der, wie aus einem Brief Schönborns an seinen Onkel Lothar Franz vom 13. Sept. 1726 hervorgeht, vom Kardinal aufgefordert worden war, „einen Plan, zum mindesten ein Aufrißprojekt zum Corps de Logis“ zu liefern. Vor dem Sommer 1726 war Ritter der einzige nachweisbare planlegende Architekt am Corps de Logis, dem Hauptbau der Residenz. Dennoch aber blieb die eigenwillig-selbständige Persönlichkeit Schönborns, der die Entwürfe und Pläne des begabtesten Architekten nach seinen praktischen Gesichtspunkten selbst während der Bauausführung noch umgestaltete oder ergänzend verwarf, der eigentliche Schöpfer der Gesamt-Anlage. „So bleibt also nur die Frage nach dem Planfertiger der Gesamtanlage im

engeren Sinne übrig, nach dem Schöpfer des Architekturbildes, das uns heute in der Baugruppe um den Ehren- und östlichen Vorhof herum vor Augen tritt. Manches konnte sich nachträglich zwanglos an- und eingliedern, wie z. B. das Schloßwachthaus, Jagdant und Zeughaus, der Kirchthurm, die Reitschule“ (Abbildung S. 275).

Von dem 1701 geborenen Anselm Franz Freiherrn von Ritter zu Gruensteyn stammen außer den von Schönborn verworfenen Plänen zum Corps de Logis Entwürfe zur Treppenhaus-Anlage für dieses Gebäude, die jedoch nicht ausgeführt wurden, weil Schönborn in den Plan ein Mez-



Rotes Zimmer im Corps de Logis des Schlosses in Bruchsal.
Aus: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. Von Hans Rott in Karlsruhe.
Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

festhält, scheidet nach den Forschungen Hirsch's und Lohmeyer's als solcher aus. Zweifel hatte zuerst Jakob Wille in seinem Werk: „Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert“ (Heidelberg 1900), ausgesprochen. Durch Hirsch's Archiv-Forschungen und Lohmeyer's Veröffentlichungen der Neumann-Briefe vom Jahr 1723 wissen wir, daß der junge Würzburger Meister auf seiner Pariser Studienreise zu de Cotte 1723 den Weg über Mannheim nahm und von hier einen Abstecher nach Bruchsal machte, um dem Cardinal Schönborn die Pläne der Würzburger Residenz vorzulegen. Zu jener Zeit aber war „der General-

plan der Bruchsaler Residenz seit drei Jahren schon festgelegt und Hauptbauten, wie der Kammer- und Kirchenflügel, weit gefördert“. Daher konnte Neumann, als ihm Schönborn die fremden Pläne zur Schloßanlage zeigte, „nur wenig darüber sagen“. Dennoch aber muß der Name Balthasar Neumann's im Hinblick aufs Ganze „mit dem des Bauherrn und des Planlegers an erster Stelle genannt werden, wenn von dem bischöflichen Bruchsal des 18. Jahrhunderts die Rede ist“. Denn unbeteiligt blieb Neumann nicht; aber „erst bei dem Ausbau des Corps de Logis wie der Errichtung einzelner Gebäude und ihrer inneren Ausstattung tritt seine Gestalt in den Vordergrund als der künstlerische Berater Schönborns und Huttens, dem wir dann die geniale Ausführung der Haupttreppe im Corps de Logis (S. 281), die Pläne zum Kirchthurm (S. 275), zum Schloßwachthaus wie für St. Peter an der Kirchsteige zuzuschreiben haben. Sein Genius schwebte jahrzehntelang als das künstlerische Gewissen über der jungen Residenz, bis sein begabter Schüler Leonhard Stahl die Entwürfe und Gedanken des großen Meisters aufnehmen und schöpferisch ausgestalten konnte“.

Es ist das Verdienst Hirsch's, zuerst und in wissenschaftlich begründeter Weise auf den Mainzer Oberbaudirektor Freiherrn von Ritter zu Gruensteyn hingewiesen zu haben, der, wie aus einem Brief Schönborns an seinen Onkel Lothar Franz vom 13. Sept. 1726 hervorgeht, vom Kardinal aufgefordert worden war, „einen Plan, zum mindesten ein Aufrißprojekt zum Corps de Logis“ zu liefern. Vor dem Sommer 1726 war Ritter der einzige nachweisbare planlegende Architekt am Corps de Logis, dem Hauptbau der Residenz. Dennoch aber blieb die eigenwillig-selbständige Persönlichkeit Schönborns, der die Entwürfe und Pläne des begabtesten Architekten nach seinen praktischen Gesichtspunkten selbst während der Bauausführung noch umgestaltete oder ergänzend verwarf, der eigentliche Schöpfer der Gesamt-Anlage. „So bleibt also nur die Frage nach dem Planfertiger der Gesamtanlage im

zain eingefügt hatte und nach seiner Ansicht das erst 1730 bis 32 von Neumann ausgebaute Haupttreppenhaus „die abgeklärte Form“ darstelle. Bei dem rücksichtslosen Eingreifen des Bauherrn kümmerte sich auch Ritter nicht mehr um den Schloßbau und „das Loch in der Mitten“, das die Haupttreppe aufnehmen sollte. Rott bemerkt dazu: „Er hatte keine Lust mehr, seine baukünstlerischen Ideen durch den derben Korrekturstift des eigenmächtigen Grandseigneur-Bauherrn zusammen schrumpfen und vergrößern zu lassen. Stand doch der jugendliche Meister schon damals als ausgereifter Künstler dem souveränen Auftraggeber gegenüber.“

Nun hat K. Lohmeyer aus stilkritischen, „schwerwiegenden“ Gründen auf den kurmainzischen Baudirektor General Maximilian von Welsch als auf den Schöpfer der Gesamtidee, auf den geistigen Vater des Residenzplanes hingewiesen. In der Tat hat der Meister mindestens 10 Risse zu dem Bruchsaler Schloß angefertigt, die 1728 noch in der Plansammlung Schönborns vorhanden waren. Es bleibt aber das Verdienst Hirsch's, den Baumeister des Deutsch-Ordenshauses zu Mainz, von Ritter zu Gruensteyn, in die allernächste Beziehung zum Bruchsaler Bauherrn gebracht und ihn „mit Gründen von hoher Wahrscheinlichkeit und durch bestechende Funde in die Bruchsaler Baugeschichte eingeführt zu haben. Bis archivalische Nachweise das Gegenteil ergeben, kann die Wissenschaft bei der Frage nach dem Schöpfer des Generalprojektes den Namen dieses Künstlers, der „...noch nach vielen Jahrhunderten als ein echter Architekt muß bewundert werden“, mit gleich berechtigten Gründen anführen, wie den seines älteren Genossen und Lehrmeisters Welsch“. Immerhin ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich in dieser Frage

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule in Karlsruhe hat den Direktor des städtischen Museums in Heidelberg, Karl Lohmeyer, einen um die Erforschung der Barockkunst in hohem Maß verdienten Forscher, zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt. —

Tag für Denkmalpflege. Die für den 16. und 17. Juni für Berlin anberaumt gewesene Zusammenkunft des erweiterten Ausschusses des Tages für Denkmalpflege, bei der das S. 272 in No. 48 mitgeteilte Programm verhandelt werden sollte, ist aus politischen Gründen abgesagt worden. —

Bautechnische Vorträge des „Vereins Deutscher Ingenieure“. Eine Vortragsfolge „Neuzeitliche Holzbaueisen“ beginnt am 26. Juni. Im Vortrag gelangen die neuen Holzbindersysteme von Ambi, Christoph & Unmack, Tuchscherer, Stephan, Sommerfeld, Kübler und Hetzer in sieben je zweistündigen Ausführungen zur Behandlung. Das gesprochene Wort wird durch Vorführungen von Lichtbildern und Darbietung von Modellen, Stoffproben, Zeichnungen und Druckschriften ergänzt. An jeden Vortrag schließt sich eine Aussprache an. Die Konstruktion und die statischen Eigenheiten der Dach- und Hallenbauten finden eingehende Berücksichtigung, ebenso wie auch auf die wirtschaftliche Lage der Holzbauinterie in den verschiedenen Teilen Deutschlands näher eingegangen wird. Die Vorträge finden abends von 7—9 Uhr im großen Sitzungssaal des Ingenieurhauses, Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a statt; am 26. und 30. Juni, am 3., 8., 10., 11. und 14. Juli. —

Ein Zusammenschluß der Privat-Architekten Deutschlands soll aus Anlaß des „Ersten Deutschen Architektentages“ am 27. Juni 1919 in Berlin beraten werden. Ein von den Architekten Lotz, Paulsen und Schilbach unterzeichneter Aufruf betont die Notwendigkeit, den Zusammenschluß der bestehenden deutschen Privat-Architekten-Verbände und der diesen Verbänden nicht angeschlossenen deutschen Privat-Architekten. Am 28. Juni 1919 soll vormittags 10 Uhr im Haus des „Vereins Berliner Künstler“, Bellevue-Str. 3 in Berlin, eine Tagung der gesamten Privat-Architekten Deutschlands stattfinden mit dem Ziel, die zurzeit unter den Privat-Architekten Deutschlands bestehende Zersplitterung in die verschiedensten Verbände zu beseitigen und alle Kräfte in der Zukunft einheitlich zusammenzufassen. Die bedeutsamen Aufgaben, die dem Deutschen Architektentag gestellt sind, können nach Ansicht der Unterzeichner des Aufrufes nur erfüllt werden, wenn unter den einzelnen Berufsgruppen volle Einigkeit besteht. —

Eine Reichstagung Deutscher Technik in Berlin soll als zweite Bundesversammlung des „Bundes Technischer Berufsstände“ vom 20.—22. Juni 1919 im Künstlerhaus, Bellevue-Str. 3 daselbst abgehalten werden.

21. Juni 1919.

die Wage mehr zugunsten Welsch's neigen wird, denn eine Durchforschung der Schönborn'schen Archive zu Wiesentheid und Pommersfelden ergab weitere Gründe für die Vermutung, daß Joh. Maximilian von Welsch der eigentliche erste Planleger der Residenz sein könne. Auch ist auf den Umstand hinzuweisen, daß Welsch dem Cardinal Schönborn in langjährigem Umgang, der bis in das zweite Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts zurück geht, in baulichen Fragen sehr nahe stand. Doch, „so viel hohe Wahrscheinlichkeitsgründe für Welsch als den geistigen Vater der Bruchsaler Residenz sprechen, wir müssen, wie bei dem Ottheinrichsbau zu Heidelberg, mit einem non liquet uns bescheiden“.

Nach diesen Hauptmeistern gibt Rott in seinem Werk dann noch biographische und sachliche Angaben über eine große Reihe von Architekten und anderen künstlerischen Mitarbeitern, die Schönborn und Hutten an ihrem Lebenswerk verwendeten. Die örtlichen Vorarbeiten dafür begannen im Sommer 1720. Es gelang der Umsicht Schönborns, das umfangreiche Gelände ohne große Kosten zu erwerben. Billiges Arbeitermaterial gewann er dadurch, daß er das herumziehende liederliche Gesindel und das Diebsvolk der Zigeuner einfangen und zur Zwangsarbeit auf der Baustelle verwenden ließ. Kleinere und größere Vergehen wurden durch Strafarbeiten für den Schloßbau gesühnt. Das Baumaterial lieferte in der Hauptsache die nähere Umgebung, das Holz kam aus dem Kinzig-Tal, nur der Schiefer wurde von der Mosel bezogen. Die Maurer waren meist Tiroler. Die Bauarbeiten schritten rasch vorwärts, dennoch zogen sie sich bis 1751 hin, in welchem Jahr die Pferdeschwemme angelegt wurde. — (Schluß folgt.)

Am 20. und 21. Juni werden innere Vereins-Angelegenheiten beraten, am 22. Juni jedoch findet vormittags 10 Uhr in der Aula der Techn. Hochschule die Hauptversammlung mit öffentlichen Vorträgen statt, deren Thema ist: „Die technische Arbeit im Neubau unserer Wirtschaft.“ Es werden beraten: „Normalisierung und Typisierung“; „Technik und Kultur“ und „Wirtschaftliche Fertigung im Kleingewerbe und Handwerk“. Als Redner sind in Aussicht genommen Dir. Müller, Dir. Hellmich und Dr. Dessauer. —

Zum 70. Geburtstag von Karl Dümmler. Am 21. Juni 1919 begeht der langjährige Herausgeber der „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung“, Karl Dümmler, seinen 70. Geburtstag. Am 21. Juni 1849 in Löbau in Sachsen geboren, studierte Dümmler an der Technischen Hochschule in Dresden die Bauingenieurwissenschaften, wandte sich dann aber dem Hochbau zu und suchte die Ausbildung in diesem Zweig auf der damaligen Bauakademie in Berlin. 1869 wurde er Eleve bei Herm. Blankenstein und nahm an den Aufnahmen der Marienburg zum Zweck der Wiederherstellung dieses Ordenschlosses teil. Nach bestandenen Bauführer-Examen übernahm er die Leitung der Ullersdorfer Werke in der Nieder-Lausitz und entwickelte sie zu einem der bedeutendsten Werke für Verblendsteine und Terrakotten. 1882 trat er in das technische Büro von Friedrich Hoffmann ein und beteiligte sich an der Schrittleitung der „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung“. In dieser Eigenschaft hatte er vielfach Gelegenheit, deutsche, österreichische und andere ausländische Ziegeln, Porzellanfabriken und Unternehmungen für Tonwaren kennen zu lernen; auch dem Betrieb von Kalk- und Zementfabriken trat er näher. Mit russischen Verhältnissen wurde er durch den Bau eines Ringofens in Beresow an der Schekna bekannt. Die Welt- und Industrie-Ausstellungen der letzten Jahrzehnte gaben ihm reiche Gelegenheit zu Studien in der Baukeramik. Zahlreich sind die Veröffentlichungen des Jubilars auf seinem engeren Arbeitsgebiet, auch unsere Zeitung enthält von ihm wertvolle Beiträge. Als selbständige Arbeiten erschienen von ihm 1903 „Das Brennen der Ziegelsteine“, 1900 und 1914 das „Handbuch der Ziegelfabrikation“ und 1914 „Der Ziegel und seine Verwendung im Bauwesen“. Frisch und arbeitsfreudig überschreitet er die Schwelle zum achten Jahrzehnt. —

Techniker als Bürgermeister. Bei den Neuwahlen der Bürgermeister in Konstanz wurde der Ingenieur Dipl.-Ing. Arnold in Karlsruhe zum zweiten Bürgermeister gewählt. —

Tote.

Geheimer Baurat Theodor Goecke †. Am Nachmittag des 15. Juni 1919 ist in Berlin der Landesbaurat und Provinzial-Konservator der Provinz Brandenburg, Geheimer Baurat Theodor Goecke im Alter von 69 Jahren unerwartet gestorben. Wir werden auf den Lebensgang und die verdienstvolle fachliche Tätigkeit des Verstorbenen noch eingehender zurückkommen. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Erinnerungstafeln an gefallene Kriegsteilnehmer wird auf Veranlassung des sächsischen Ministeriums des Inneren durch den Rat der Akademie der Künste in Dresden erlassen. Es handelt sich um Entwürfe zu Erinnerungsmalen zur Aufstellung in Innenräumen. Der Wettbewerb soll unkünstlerische Ausführungen in dieser Beziehung verhüten, aber auch der Besserung der wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstler Sachsens dienen. Es handelt sich um 3 Gruppen von Entwürfen: 1. um Modelle zu Gedenktafeln für kleine Behörden, Gemeinden und Vereine usw., die in Eisen oder Bronze gegossen und auf denen 10—12 Namen verzeichnet werden können; 2. um Modelle zu Gedenktafeln für größere Behörden, Gemeinden usw., die etwa 45 Namen auf 3 künstlerisch verbundenen Tafeln tragen können; 3. um Modelle für größere Ehrendenkmäler für 100 Namen, bei denen ein Hauptteil deutlich die Kriegserinnerung veranschaulichen soll. —

Ein Preisausschreiben des Bayerischen Kunstgewerbevereins zur Erlangung von Entwürfen für ein Titelblatt seiner Zeitschrift „Kunst und Handwerk“ wird zum 5. Juli 1919 erlassen. Es gelangen 3 Preise von 550 M. zur Verteilung. Unterlagen durch das Sekretariat, Pfandhaus-Str. 7 in München. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Exlibris-Radiierungen erläßt der „Verein für Exlibris-Kunst“ in Berlin mit Preisen von 10 000 M., darunter ein I. Preis von 3000 M. Dem Preisgericht gehören u. a. an: Max Klinger, Artur Kampf, Emil Orlik, Emil Döpler, Hans Meid und Paul Scheurich. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Plakat für die Ziele der Einwohner-Wehren erläßt die „Zentralstelle für Einwohner-Wehren beim Reichsministerium“. Dem Preisgericht gehören neben dem Reichswehrminister Noske an der Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin, Prof. Bruno Paul, Bildhauer Prof. August Gaul, sowie zwei weitere, noch zu ernennende bildende Künstler. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Kleinwohnungs-Siedlung bei Bonames bei Frankfurt a. M. hat das Preisgericht folgende Preise zuerkannt: einen II. Preis von 1600 M. Willy Lutz, einen II. Preis von 1600 M. Paul Paravicini, einen III. Preis von 1000 M. Clemens Musch, einen IV. Preis von 800 M. Frz. Delcher, sämtlich in Frankfurt a. M. —

Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Unterlagen zum Bau des neuen Schwesternheimes in Witten a. d. Ruhr. Die Kaiserin Augusta Viktoria-Stiftung in Berlin hatte zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Schwesternheimes in Witten a. d. Ruhr einen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Preise wurden wie folgt verteilt: I. Preis von 2000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Frauenlob“, Verf.: Reinhold Sattler in Königshütte in Oberschlesien. II. Preis von 1500 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Pax“, Verf.: D. u. K. Schulze, Architekten in Dortmund. III. Preis von 1000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „... Und hätte der Liebe nicht“, Verf.: Heinrich Bomhoff, Architekt in Hamburg.

Es wurden angekauft: 1. für 400 M. der Entwurf mit dem Kennwort „Winkelmaß“, Verf.: Baurat Schilling in Dresden. 2. für 300 M. der Entwurf mit dem Kennwort „Frühling“, Verf.: Curt Bucorius, Architekt in Essen a. d. Ruhr. 3. für 300 M. der Entwurf mit dem Kennwort „Den deutschen Schwestern“, Verf.: J. D. Theede, Architekt in Kiel. —

Zum Wettbewerb Friedhofs-Anlagen in Magdeburg-Westerhusen erhielten vier von der Ortsgruppe Magdeburg des „Bundes Deutscher Architekten“ eine Zuschrift des Inhaltes, daß die Magdeburger Architekten Bauer, Schütz und Günther, deren gemeinsamer Entwurf im allgemeinen Wettbewerb einen II. Preis davon getragen hatte, nunmehr gleichfalls aufgefordert worden seien, einen neuen Entwurf in engstem Wettbewerb mit den Professoren Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg und Brt. Wilh. Wagner in Berlin aufzustellen. Gleichzeitig habe die Ortsgruppe im Verein mit dem Bundesvorstand bei der ausschreibenden Stelle gegen die Teilnahme des Hrn. Prof. Albin Müller in Darmstadt am engeren Wettbewerb, dessen Entwurf „Germanenkunst“ beim Hauptwettbewerb schon in der ersten Sichtung ausgeschieden wurde, Verwahrung eingelegt. In der Eingabe der Ortsgruppe war u. a. gesagt, in den Bedingungen des Hauptwettbewerbes sei besonders bemerkt gewesen, daß die Stadt Magdeburg beabsichtige, mit einem oder mehreren Preisträgern

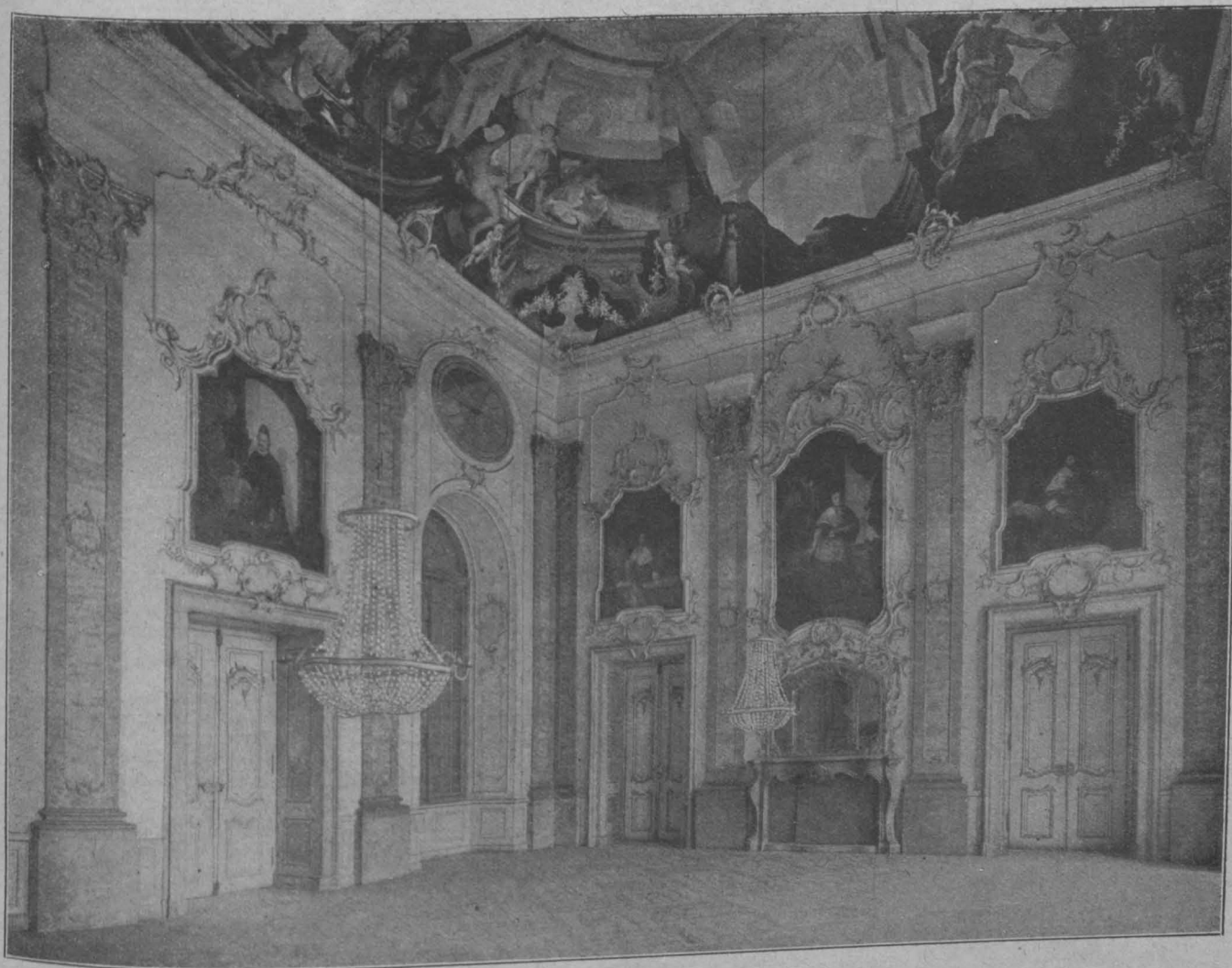
wegen weiterer Bearbeitung der Pläne in Verbindung zu treten. Nun sei zu dem im Sommer 1918 veranstalteten engeren Wettbewerb entgegen den genannten Bedingungen ein Nichtpreisträger, Prof. Albin Müller in Darmstadt, herangezogen worden, die an erster Stelle ausgezeichneten Magdeburger Architekten Bauer, Schütz und Günther dagegen nicht. Gegen diese Zurücksetzung der Magdeburger Architektenschaft zugunsten des Hrn. Prof. Albin Müller erhebt die Ortsgruppe entschieden Einspruch. Der Magistrat habe sich damit einen Verstoß gegen die von ihm selbst aufgestellten Bedingungen zu Schulden kommen lassen und so das Mißfallen der Fachgenossen und weiter Kreise der Allgemeinheit erregt. Es komme hinzu, daß bei der Beurteilung des engeren Wettbewerbes kein vorschriftsmäßiges Preisgericht gebildet worden sei und daß Müller nach Eingang der Entwürfe des engeren Wettbewerbes, aber vor der Beurteilung durch die Magdeburger Kommission, 2 Tage lang an seinem Entwurf auf dem Stadtbauamt in Magdeburg gearbeitet habe und daß er auch nach der Beurteilung noch einige Tage daran tätig gewesen sei, während man der Charlottenburger Firma Anträge auf Terminverlängerung abgelehnt und dem Bewerber aus Berlin erklärt habe, die Sache eile nicht, an den Bau sei auf Jahre hinaus nicht zu denken. Trotzdem werde — noch vor der Neuwahl der Stadtverordneten-Versammlung — die ganze Angelegenheit in größter Eile durchgepeitscht und die größte Heimlichkeit mit sorgfältigster Verschließung der Entwürfe beobachtet. Das sei sehr geeignet, Argwohn bei Beteiligten und Unbeteiligten zu erzeugen. Die Ortsgruppe erhebe daher Einspruch gegen die Maßnahmen der Friedhof-Kommission und ersuche Magistrat und Stadtverordnete, den Beitritt zu den Entscheidungen der Friedhof-Kommission abzulehnen, dagegen die preisgekrönten Magdeburger Architekten zum engeren Wettbewerb mit einzuladen und diesen durch das Preisgericht des Hauptwettbewerbes beurteilen zu lassen. Diesem Antrag hat die Stadtverordneten-Versammlung teilweise entsprochen, obwohl dadurch „die ganze Angelegenheit erheblich verzögert“ werde. In der Mitteilung des Magistrates ist gesagt, daß nach Eingang dieses weiteren Entwurfes sämtliche Entwürfe — auch der des Hrn. Albin Müller, der zum engeren Wettbewerb garnicht zugezogen werden durfte! — den Hrn. Prof. H. Grässel in München, Garteninsp. Herrn. Maass in Lübeck sowie noch einem dritten Herrn, dessen Name noch nicht feststeht, zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

Gegen diesen Beschluß erhoben nun wieder Reinhardt & Süssenguth Einspruch mit dem Hinweis, daß die fertigen Entwürfe des engeren Wettbewerbes bereits seit dem 1. Febr. 1919 beim Magistrat in Magdeburg vorliegen, sodaß es kaum angängig sei, daß bei dieser Sachlage noch nachträglich ein neuer Teilnehmer zu den gleichen Bedingungen herangezogen werden könne. Von der „Magdeburger Zeitung“ seien schon vor längerer Zeit zwei Aufsätze über die Entwürfe veröffentlicht worden, die einem neuen Teilnehmer immerhin wertvolle Fingerzeige geben könnten; außerdem sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Gedanken aus den 3 Entwürfen bekannt geworden seien, die für einen neuen Entwurf benutzt werden könnten. Wenn Reinhardt & Süssenguth auch zugestehen müßten, daß es vom Magistrat in Magdeburg richtiger gewesen wäre, statt des Prof. Albin Müller, dessen erster Entwurf beim ersten Wettbewerb nicht einmal in die engere Wahl gekommen sei, die nun aufgeforderten drei Herren zur Mitbewerbung heran zu ziehen, so könne doch bei der nunmehrigen Sachlage unmöglich noch davon die Rede sein. Daher sei beim Magistrat gegen die nachträgliche Beteiligung der Genannten Einspruch erhoben worden.

Man muß zugeben, daß der Karren gründlich verfahren ist. Eine Beteiligung Müllers am engeren Wettbewerb durfte unter keinen Umständen stattfinden und es hatten andererseits in jedem Fall die Hrn. Bauer, Schütz und Günther ein wohl erworbenes Recht auf Teilnahme. Aber was nun? Vielleicht entschließt sich der Magistrat zunächst zu einem neuen Preisausschreiben mit dem Thema der Findung eines Ausweges aus dem bisher geschaffenen Dilemma. Daß hier im Interesse der Gesundung des Wettbewerbswesens ein Ausweg gefunden werden muß, wenn auch mit neuen Opfern, ist eine Forderung der Selbstverständlichkeit. —

Inhalt: Erster Deutscher Architektentag. — Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Der Fürstensaal im Corps de Logis des Schlosses in Bruchsal.
 Aus: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. Von Hans Rott in Karlsruhe.
 Tübingen 1913. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53 JAHRGANG. NO 51. BERLIN, DEN 25. JUNI 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. (Schluß)

Bei Betrachtung des Lageplanes der Gesamtanlage des Schlosses auf S. 273 fällt zunächst das grundsätzlich Zerstückelte auf. Der Plan zeigt nicht eine geschlossene Anlage großer, mit einander in Verbindung stehender Baukörper, sondern eine Besetzung des Geländes mit Einzelgebäuden. Der Bauherr begründete die Wahl des Ortes und dieses Bauprogramm mit den Worten: „Ich baue baldt in ein Landt, wohe täg- und stündlich Kriech . . . also muß es auch so gebauet werden, daß wan eine Flamme aufgehet, daß das andere Gebey noch zu erretten. Also wirdt fast alles von einander separiret, hatt doch seine Communications, hatt viele Hof und Separationes, lieget im schönsten Prospekt.“ Die Schloßanlage befindet sich im Norden der Stadt Bruchsal. Sie zieht sich mit den Gartenanlagen von der Landstraße Bruchsal-Ubstadt bis nahezu zu der Eisenbahn Karlsruhe-Heidelberg, wo die Gartenanlagen durch die Speierer Dragoner-Kaserne (40—45) und die Hundezwinger (46, 47) abgeschlossen werden. Die Orientierung entspricht ziemlich der Richtung Ost-West. Durch die Landstraße und einen größeren Zwischenraum getrennt liegen als besondere Baugruppe im äußersten Osten die Wasserburg (Reserve, 48), das Oekonomiehaus (49) und das Belvedere oder Schießhaus (50). Die gesamt Längsentwicklung erreicht etwa 1100 m, die Breitenentwicklung des Gartens 200 m, die der Gebäudegruppen einschließlich der Tabakfabrik (24) und des herrschaftlichen Zimmerplatzes (51) 350 m. Den Mittelpunkt bildet das Corps

de Logis oder Hauptschloß-Gebäude (1), an das nördlich der Kammerflügel (2), südlich der Kirchenflügel mit Regierungskanzlei (5) durch Kommunikationen oder Verbindungsbauten (3, 4) sich anschließen. Ein Gang (6) stellt die Verbindung mit dem Schloßkirchturm (7) her. Gebäude für das Hofzahlamt (8) und das Hofkontrollamt (10), sowie das Schloßwachthaus schließen diese Baugruppe in sich ab. Gegen den Garten folgen zu beiden Seiten des Hauptgebäudes die beiden Orangerien (11, 12); im Garten selbst liegen Wohnungen des Hofgärtners (36), der Kammerdiener (37), des Hofjägers (38), des Hofkaplanes (39) und ein Glashaus (39a). Das Damians-Tor mit seinen Flügelbauten (35, 35a und b) gewährt Zugang zur vorderen Schloßanlage von Norden. An die eigentliche Schloßanlage schließt sich im Süden eine große Gruppe von Wirtschaftsgebäuden mit dem Rosen-Tor (23) und der Tabak-Fabrik (24), während östlich der Schloßanlage, mit ihr in architektonischer Gruppierung verbunden, Kanzlei (30), Kommandanten-Wohnung (33), Forstamt (29), Jagdamt (31) und Zeughaus (32) angeordnet wurden. Ein Teil der Gebäude ist heute nicht mehr vorhanden. Die alte Heerstraße von Basel nach Heidelberg zieht mitten durch die bischöfliche Residenz hindurch. Bei aller Zerstückelung geht ein Zug von Größe durch die Anlage und wir können Rott folgen, wenn er sagt: „Große, aber einfache Grundrisse, weitbegrenzte Flächen und rhythmisch verlaufende Dachlinien verleihen diesem Ehrenhof das Gepräge eines vornehmen Ernstes, einer monumentalen Ruhe und schlichten Größe, die mit den zu geometrischen

Flächenmustern des 18. Jahrhunderts zurückgebildeten gärtnerischen Anlagen samt ihren beiden Bassins in glücklichem Einklang stehen Jede Störung der konsequent durchgeführten Symmetrie und Harmonie des Architekturbildes ist streng vermieden und deshalb auch der hochragende Kirchturm als Campanile in einer Seitenachse angelegt. Und nicht zum wenigsten trägt das Damianstor zur Geschlossenheit dieser streng achsenmäßig gerichteten Gebäudegruppen bei.“ Ueber den Charakter des Aeußeren gewährt die Abbildung S. 275 einen Eindruck.

Das Innere des Schlosses ist von höchster Pracht und Schönheit. Zwar war die auf Schönborns Anordnungen zurückgehende ursprüngliche Dekorationsmalerei des Inneren des Kammerflügels einfach: im Treppenhaus die Baluster schwarz, Sockel und Handgriffe rot mit Marmorädern; an den Wänden eine Scheinbalustrade mit Marmor-Ecken. Sonst meist weiß getünchte Mauern mit grauem Sockel, eingefafßt mit schwarzem Strich. Eine reichere Farbenskala, gemalte und vergoldete Decken, erhielten die oberen Räume. Den ganzen Mittelbau der „Beletage“ nahm ursprünglich in voller Höhe ein zweigeschossiger Musiksaal ein. Er erhielt reichen gemalten Schmuck durch den Römer Marchini. Er wurde 1776 durch Stirum untergeteilt und erhielt im unteren Raumteil durch Hofbildhauer Joach. Günther einen neuen Schmuck, von dem Rott sagt: „Die Schönheit dieses Musiksaales, in dem der neue Geschmack trotz allen Reichtumes der Formen zum Ebenmaß in Flächen und Linien überleitet und das Rokoko gleichsam dahin schmilzt, der festliche Glanz der hohen und breiten Wandspiegel wie der getragene Rhythmus der Festons läßt sich nur am Ort mit den Augen erfassen und genießen.“

Mit gleichem, wenn nicht größerem Reichtum wurde die Hofkirche ausgeschmückt. Der italienische Maler Antonio Gresta wurde nach Bruchsal berufen, die Hofkirche auszumalen. Bei seinem plötzlichen Tod 1727 wurde Cosmas Damian Asam sein Nachfolger, der seine Arbeiten im Herbst 1729 beendete. In den dreißiger Jahren nahm man darauf die Stukkatur- und Vergolderarbeiten in der Hofkirche vor. An Pater Cölestin schrieb Schönborn 1738: „Daß meine Hofkirche täglich zur Ehre Gottes schöner wird, freyete mich von Herten.“ Er meint, es solle alles nach und nach noch besser werden, er habe „noch gar viele und schöne Concepten“. So wurde auch die Schloßkirche eines der glänzendsten Beispiele der dekorativen Kunst der Spätrenaissance in Deutschland.

Im Sommer 1725 wahrscheinlich begann der Bau des Corps de Logis, des Hauptgebäudes des Schlosses. Ob nach einem Plan von Welsch oder von Ritter gebaut wurde, wissen wir nicht. Balthasar Neumann schuf die große Hauptstiege. Schönborn war stolz auf sie und schrieb: „ . . . daß wohl ein schönere Stüße wirdt zu sehen sein“, glaube er selbst nicht mehr. Rott meint, es gehe wohl „Neumanns bewundernswerte Aus- und Weiterführung des genialen Ritterschen Stiegenprojektes zum saalartigen Treppenhaus auch auf eine erste Anregung und Wunsch des Bauherrn selbst zurück“ (Abbildung S. 281). Johann Zick malte 1752 die Kuppel des Treppenhauses aus. Nach seinen

eigenen Worten stellt sie vor „in einem kurzen Begriff die Haupt-Geschichten des Bistums Speyer, dessen Ursprung, Zustand, Vermehrung und die darinnen von Zeit zu Zeit vorgekommene merkwürdigste Begebenheiten“. Neben dem Treppenhaus ist ein weiterer Glanzraum des Schlosses der „Fürstensaal“ (Abbildung S. 285). Auch hier schuf Joh. Zick das Deckengemälde, bei welchem durch die „dasselbst angebrachte Poetische Gedichte die glorwürdigste Beherrschung, Fruchtbarkeit und den Commerciën-Flor des Hochfürstlichen Hochstiftes zu erkennen“.

Die Abbildung des „Roten Zimmers“ im Corps de Logis, S. 282, das 1756 entstand, möge ein Beispiel sein für eine andere Art des dekorativen Schmuckes. Die Antragsarbeiten stammen von Feichtmeier, die Gemälde von Januarius Zick. „Die Dominante des feurigen Rot der Wände vermischt sich in diesem Saal mit dem festlichen Goldglanz der Schnitzereien, Leistenprofile und dem kühlen Stuckweiß auf dem gelbgrünlich licht getönten Grund der Decke zu einer unvergleichlichen Farbensymphonie, dem intimen Zauber dieses durchsonnten, Herzen und Augen erwärmenden Raumes, des stimmungsvollsten Apartements im Bruchsaler Schloß.“

Ihm gegenüber atmet der prunkvolle Marmor-Saal heroischen Charakter. Es ist der Haupt- und Festsaal des Schlosses. Durch 20 bunt getönte Dreiviertelsäulen in Stuckmarmor, mit vergoldeten korinthisierenden Kapitellen in Antragsarbeit werden die hohen Wände gegliedert. Die Füllungen zwischen den Säulen und in den Fensterischen bestehen aus schmalen Profileisten und Muschelwerk samt Rocaille-Kartuschen, die spielende Putten auf Wolken einschließen, alles in Stuck und vergoldet. Den Glanzpunkt bildet die Saaldecke, „wo Pinsel und Bossierholz die künstlerischen Grenzen anscheinend verwischen und Architektur, Plastik und Malerei gleichsam ineinander schäumen. Hier schwelgt das Auge endlos in einem Auf- und Abwegen von Linien, Kurven, Schnörkeln, Umbrechungen, in Scheinarchitekturen und kühnsten Verkürzungen. Die heitere Musik, die in den Nachbarräumen wönig und rhythmisch erklingt, rauscht hier in einer fast unbändigen Polyphonie aus (Rott)“. Das Deckengemälde ist wieder von Joh. Zick; in ihm ist nach den Worten des Malers „die ewig fortdauernde Beständigkeit des Hochfürstlichen Hoch-Stifts abgemalt zu sehen“.

Mit dieser Erwähnung ist die Zahl der künstlerisch bedeutsamen Räume des Schlosses keineswegs erschöpft; aber wir können auf die anderen Räume ebenso wenig eingehen, wie auf den Schloßgarten. Das Schloß hat durch Fritz Hirsch eine überaus sorgfältige und verständnisvolle Wiederherstellung erfahren und ist von ihm auch in einem Tafelwerk „Das Bruchsaler Schloß“ (Heidelberg, 1910) veröffentlicht worden.

Von den übrigen Orten des Bezirkes mit örtlicher Eigenart oder Denkmalwerten sei noch hingewiesen auf Heidelberg, die einst schwäbische Reichsstadt; auf Kirrlach mit seinen hervorragend schönen gotischen Altarwerken; auf Kisslau, das ehemalige hochfürstliche speiserische Lust- und Landschloß; auf Obergrombach,

hälfte. 1908 wurde Goecke Provinzial-Konservator der Provinz Brandenburg und zugleich Schriftleiter des Verzeichnisses der Kunst- und geschichtlichen Denkmäler dieses wichtigen Gebietes der preußischen Monarchie. 1912 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Baurat.

Die Tätigkeit Goecke's läßt sich in drei deutlich getrennte Teile zerlegen: zunächst in die ausführende Bautätigkeit für die Provinz Brandenburg. In dieser entstanden nach seinen Entwürfen eine große Reihe von Hochbauten der verschiedensten Art, wie das Ständehaus in Lübben, zahlreiche Kranken- und Irrenanstaltsbauten, darunter die auch von uns veröffentlichte Hebammen-Lehranstalt in Neukölln, Kleinwohnungsbauten usw. Es waren nicht in erster Linie künstlerische Vorzüge, welche diese Werke auszeichneten; die Tätigkeit des Verstorbenen war mehr von verstandesmäßigen Erwägungen als von lebhafter und phantasievoller Kunstauffassung getragen. Die Bauten sind daher auch in der Anlage und in allem Technischen vortrefflich, im Künstlerischen erreichen sie nur das nach der heutigen Anschauung Notwendige.

Weitaus bedeutender und von großem Einfluß auf die Stadt- und Siedlungs-Entwicklung unserer Tage waren seine Arbeiten für den zweiten Teil seines Tätigkeitsgebietes, für den Städtebau. Dieser war ihm nicht nur pflichtmäßige Berufsarbeit, es war ein Stück seiner eigenen inneren Empfindung. Schon früh trat er mit Arbeiten auf diesem Gebiet, zunächst literarischen, hervor. Bereits 1893 veröffentlichte er in den „Preußischen Jahrbüchern“ einen Aufsatz „Verkehrsstraße und Wohnstraße“ und stellte damit einen bahnbrechenden Grundsatz für den Städtebau unserer Tage auf. Er begründete ferner als Herausgeber

Theodor Goecke †.

Wie wir schon kurz mitteilen, ist am Nachmittag des 15. Juni in Berlin nach mehrstündiger Bewußtlosigkeit der Landesbaurat der Provinz Brandenburg, Geh. Baurat Theodor Goecke, unerwartet gestorben, unmittelbar bevor er sich anschnitt, seine Gesundheit, die in den letzten Jahren zu wünschen übrig gelassen hatte, durch einen Bade-Aufenthalt neu zu kräftigen. Mit ihm ist einer der tätigsten und vielseitigsten Fachgenossen heimgegangen, ein Architekt, der auf den verschiedensten Gebieten der Baukunst eine erfolgreiche Tätigkeit ausübte.

Fr. Ed. Theodor Goecke war am 19. Mai 1850 in Emmerich am Rhein als Sohn des Steuerrates Emil Alexander Goecke geboren und machte seine fachlichen Studien nach dem erfolgreichen Besuch des Realgymnasiums in Düsseldorf, seit 1876 an den technischen Hochschulen in Berlin und Aachen. 1879 wurde er Regierungs-Bauführer und 1885 Regierungs-Baumeister. 1883 war er Assistent an der Technischen Hochschule zu Aachen. Seit 1891 war er darauf als Privatarchitekt in Duisburg tätig, ging aber bald nach Berlin, wo er 1896 zum Landesbauinspektor der Provinz Brandenburg gewählt wurde. Damit trat er in die Hochbau-Tätigkeit der Provinz ein. Im Jahr 1902 wurde er als Privatdozent für Städtebau in den Lehrerkreis der Technischen Hochschule in Charlottenburg aufgenommen und wurde bald darauf Dozent mit festem Lehrauftrag. Das Jahr 1903 brachte ihm die Ernennung zum Landesbaurat der Provinz Brandenburg; er erhielt damit die Grundlage für die Tätigkeit seiner zweiten, der wichtigeren Lebens-

mit seiner Oberburg und seinen Befestigungswerken; auf das kriegsgerüstete Philippsburg und auf den Wallfahrtsort Waghäusel, wo Schönborn durch den Baumeister der Markgräfin Augusta Sibylle, M. L. Rohrer, die Eremitage (S. 269) erbauen ließ. Die großen Werte des Bezirkes sind natürlich in Bruchsal selbst vereinigt.

Ein umfassendes kunstgeschichtliches Material ist es, das in diesem Band mit einer unübertrefflichen Sorgfalt und

in unübertrefflich schönen bildlichen Darstellungen verzeichnet ist. Allenthalben ist zu erkennen, daß es nicht lediglich amtliche Berufsarbeit ist, die in diesem Band ihren Niederschlag gefunden hat, sondern daß Hans Rott mit seinen Ausführungen hier ein Stück seines reichen Innenlebens niedergelegt hat. Manche schöne Beispiele für dieses Aufgehen im Gegenstand konnten wir aus dem Werk anführen. —

—H.—

Der Ausbau der Inn-Wasserkräfte.

Von Dr. phil. Zahnbrecher, Mitglied des bayerischen Landtages in München.



Die Kohlennot wird in Zukunft wohl eine der bedeutendsten Schwierigkeiten sein, mit denen die bayerische und österreichische, insbesondere Tiroler Volkswirtschaft zu rechnen haben wird. Durch die Besetzung des Saargebietes, die Bedrohung der oberschlesischen Kohlengebiete, die überaus großen Erschwernisse, böhmische Kohle nach Bayern oder nach Deutschösterreich, insbesondere nach Tirol zu bringen, durch die fortwährend steigenden Löhne für Kohlenarbeiter, wird eine hohe Verteuerung der Kohle auf die Dauer mit Sicherheit zu erwarten sein. Infolgedessen muß mit allem Nachdruck auf die Ausnützung unserer heimischen Wasserkräfte hingewirkt werden. Der Finanzausschuß des bayerischen Landtages hat kürzlich 115 Mill. M. allein für den Ausbau der Mittleren Isar zwischen München und Moosburg genehmigt. Auf dieser Strecke werden etwa 86 000 PS mit etwa 502 Mill. KW-Std. jährlich erzeugt.

Der Ausbau der bayerischen Isar-, Lech-, Amper- und Inn-Kräfte wird nun mit Hochdruck seitens der bayerischen Staatsregierung und seitens aller Parteien des bayerischen Landtages betrieben. Man geht hierbei nicht zuletzt von der Berechnung aus, daß es doch viel vernünftiger ist, sofort Arbeitslose zu umfangreichen Notstandsbauten und zum Ausbau der wichtigsten Wasserkräfte heranzuziehen, auch wenn der Ausbau jetzt erheblich teurer sein mag, als wie das früher der Fall war, als etwa abzuwarten, bis alle möglichen Erwägungen abgeschlossen sind, und bis dahin ungezählte Millionen als Arbeitslosen-Unterstützung zu bezahlen.

Für den Ausbau des Inn in Bayern sind eine Reihe Studiengesellschaften bereits ins Leben gerufen worden, die seit längerer Zeit äußerst erfreuliche Ergebnisse gezeitigt haben. Es sind das die folgenden Gesellschaften: 1. Oberinn G. m. b. H. München, Theatiner-Straße 15, welche die Verwertung des Inn von der Landesgrenze bis Wasserburg übertragen erhielt. 2. Gesellschaft für den Ausbau des Mittleren Inn (Innwerk, Bayerische Aluminium-Aktiengesellschaft München, Ludwig-Straße 14), welche die Verwertung des Inn von Wasserburg bis zur Salzach-Mündung übernimmt und 3. das Unterinn-Syndikat München (Arcis-Straße 10), welches die Verwertung von der Salzach-Mündung bis Passau zu besorgen hat.

Damit sind sämtliche Gefällstrecken des Inn von der Landesgrenze bis Passau vergeben. Die Mitglieder der genannten Gesellschaften sind das Deutsche Reich, der bayerische Staat, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Ber-

gemeinsam mit Camillo Sitte in Wien, der aber bald darauf starb, die Monatsschrift „Der Städtebau“, die sich schnell großes Ansehen erwarb, wenn sie auch nicht alle Wünsche erfüllte, die namentlich an die künstlerischen Grundlagen für den Städtebau der Gegenwart gestellt werden müssen. Auch in der Leitung dieser Zeitschrift überwog das Verstandesmäßige, das seine gesamte Tätigkeit beherrschte. In Vorbereitung ist von ihm ein „Handbuch der Städtebaukunst“, das wohl eine bedeutende Arbeit geworden wäre, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, dieses Werk zu vollenden. Goecke gehörte mit zu den drei Anregern, das gesamte Gebiet von Groß-Berlin einer einheitlichen Bebauung zuzuführen und einen organischen Bebauungsplan auf dem Wege eines allgemeinen Wettbewerbs herbei zu führen. An den Vorarbeiten für diesen Wettbewerb, an der weiteren Durchführung, sowie an der in seinem Gefolge veranstalteten Städtebau-Ausstellung des Jahres 1910 war er in hervorragendem Maß und mit seinem entwickelten kritischen Vermögen beteiligt. Zahlreich sind die gelegentlichen, in Zeitschriften zerstreuten Veröffentlichungen, die Goecke sowohl den grundlegenden wie auch den Tagesfragen des Städtebaues widmete. Auch die Praxis des Städtebaues wurde von ihm eifrig gepflegt. Zahlreiche Bebauungspläne entstanden durch ihn, die seine große Befähigung für dieses Gebiet im besten Licht zeigen.

Das dritte Gebiet der Tätigkeit des Verstorbenen ist in erster Linie ausgezeichnet durch die Herausgabe des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, das sich, was Anlage und Durchführung anbelangt, den besten Werken anreicht, die

lin, die Siemens-Schuckert-Werke Berlin, die Aluminiumwerke Giulini, fast sämtliche bayerische Banken, große deutsche Banken, chemische und metallurgische Fabriken, Stickstoff-Werke und eine weitere Anzahl größter deutscher Firmen. Die Zusammensetzung der Gesellschaften läßt den Schluß zu, daß mit dem tatsächlichen Ausbau des Inn nach großem Plan in der nächsten Zeit schon begonnen werden kann und daß der Inn in etwa 3 Jahren vollständig ausgebaut sein wird.

Sämtliche Gesellschaften dürften insgesamt 580 000 PS im Höchstbetrag und etwa 372 000 PS im Jahresmittel erzeugen. Um die praktische Bedeutung und den volkswirtschaftlichen Wert dieser Zahlen der Allgemeinheit verständlich machen zu können, darf vergleichsweise angeführt werden, daß auf der Basis von 372 000 PS mittel im Jahr rd. 2,2 Milliarden KW-Std. erzeugt werden, das gibt rund 2,2 Mill. t Kohlen = 220 000 Eisenbahnwagen im Jahr. Es ist klar, daß es eine ausgesprochene Verschwendung wäre, wenn mit dem Ausbau der Wasserkräfte des Inn auch nur eine Stunde gezögert würde, da wir an Rohstoffen und Kohle blutarm geworden sind. Es ist deshalb im Interesse Bayerns und der angrenzenden befreundeten Länder, Tirol, Salzburg und Oberösterreich gelegen, daß sofort gemeinschaftliche Kommissionen gebildet werden, die von den beteiligten Ländern mit weitgehenden Machtvollkommenheiten ausgestattet werden, damit mit dem Ausbau der Wasserkräfte so rasch wie möglich begonnen werden kann. Inzwischen werden wohl die beteiligten Studiengesellschaften ihre technischen Berechnungen und Pläne soweit fertig gestellt haben, daß bei den kommissarischen Verhandlungen zwischen den beteiligten Ländern sämtliche Unterlagen vorgelegt und geklärt werden können.

Der Ausbau des Oberinn zwischen Kufstein und Rosenheim ergibt insofern gewisse Schwierigkeiten, als in der Strecke zwischen der Ottokapelle bei Kiefersfelden und Tiedem Ort Einöden nördlich von Erl die bayerische und Tiroler Grenze in der Mitte des Inn-Stromes verläuft, (etwa eine Strecke von 13 km). Es schweben nun seit einem Jahr Verhandlungen zwischen Tirol und der Oesterreichischen Regierung in Wien einerseits, andererseits der auf Anregung der bayerischen Staatsregierung gebildeten Studiengesellschaft Oberinn G. m. b. H., zwecks gemeinschaftlichen Vorgehens und raschesten Ausbaues der Strecke. Es wäre lebhaft zu wünschen, wenn im beiderseitigen Interesse sowohl zugunsten Tirols als auch zugunsten Bayerns der Abschluß der Verhandlungen mit größter Beschleunigung erfolgen würde. Diese Innstrecke von Kufstein und

über die Kunstdenkmäler in der gesamten Kulturwelt erschienen sind. Wir haben an dieser Stelle über die einzelnen Bände, die in rascher Folge erscheinen, ausführlich berichtet. Gestützt auf eine kleine Zahl ausgezeichnete Mitarbeiter, wie Landesbauinspektor Dr. Will. Jung, Architekt P. Eichholz, Prof. Dr. Spatz usw. ist hier Vorbildliches, ein Werk von monumentalem Charakter entstanden, das, wenn einst vollendet, zu den stolzesten Erzeugnissen der deutschen Buchkunst wird gerechnet werden müssen. Die Denkmalpflege an sich scheint Goecke mehr seinen Mitarbeitern überlassen zu haben. Ihm ist aber auch die Möglichkeit der Begründung des Denkmal-Archives der Provinz Brandenburg durch Felix Wolff zu verdanken. Es ist das große Verdienst Goecke's, daß er es verstanden hat, für alle diese der Denkmalpflege gewidmeten Unternehmungen bedeutendere Mittel flüssig zu machen.

Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, vereinigte der Verstorbene eine Summe von Tätigkeiten in sich, die bei der weiteren Entwicklung wohl nicht bei einander bleiben können. Die Stelle des Landesbauurates hat bereits einen bewährten Inhaber gefunden. Für die wichtige Stelle des Provinzial-Konservators kann bei der Stetigkeit, die in dieser Tätigkeit herrschen muß, nur eine jüngere, mit den Verhältnissen der Provinz Brandenburg durch langjährige Tätigkeit innig vertraute und wissenschaftlich gebildete Kraft in Frage kommen. Das Erbe auf dem Gebiet des Städtebaues wird von Kräften angetreten werden, die in den letzten Jahren zahlreich auf den Plan getreten sind. So wird aus Vergehen und Werden neues Leben erblühen. —

—H.—

Kiefersfelden bis Einöden nördlich von Erl kann überhaupt nur im gemeinschaftlichen Zusammengehen einerseits zwischen Bayern, andererseits zwischen Tirol ausgebaut werden. Falls die Verhandlungen hinausgezögert würden, so würde das weder im bayerischen noch im Tiroler Interesse gelegen sein. Da in Deutschland die Kohlennot und die Not in Rohstoffen eine geradezu beängstigende geworden ist, ist die bayerische Staatsregierung und nicht die bayerische Industrie gezwungen, rasch Abhilfe zu schaffen. Falls Tirol in der nächsten Zeit sich nicht sollte entschließen können, einen gemeinschaftlichen Kraftverwertungsvertrag abzuschließen, bei welchem es kein Wagnis, aber große Vorteile zu erwarten hätte, so müßten Bayern und die Studiengesellschaft Oberinn selbständig vorgehen und naturgemäß in diesem Fall den Inn erst ab Einöden, also von jener Stelle ab, an der der Inn nicht mehr die Grenze zwischen Bayern und Tirol darstellt, zur völligen Ausnützung übernehmen. In diesem Fall würde die Innstrecke ab Ottokapelle bis Einöden, später auch von Tirol nicht mehr ausgenutzt werden können, da die technischen Anlagen naturgemäß auf vollständig veränderter Grundlage erfolgen müßten. Es würde das einen dauernden Verlust von 30 000 PS, also bei 8500 Betriebsstunden im Jahre ungefähr 120 Mill. Kwst. oder in Kohle umgerechnet ungefähr 120 000 t im Jahr bedeuten. Da 1 Ztr. Kohle derzeit beinahe 5 M. kostet, im Großen wohl dauernd mit einem Preis von 3 M. gerechnet werden muß, so wäre das ein dauernder Verlust von insgesamt über 7 Mill. M. für das Gebiet der sogenannten Gemeinschaftsstrecke, also für

13 km. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, daß mit den 30 000 PS durch Speisung großer Fabrikanlagen noch ein großer wirtschaftlicher dauernder Wert entstehen würde.

Für Tirol allein dürfte bei obengenannten Zahlen die Hälfte in Frage kommen, so daß für Tirol eine Nutzung von 15 000 PS, also bei 8500 Betriebsstunden im Jahre ungefähr 60 Mill. Kwst. oder in Kohle umgerechnet, 60 000 t = über 3½ Mill. M. im Jahr verloren wären, falls eine Einigung zwischen Bayern und Tirol nicht erzielt würde.

Zweifellos wird dieser große wirtschaftliche Verlust, der mit jeder Hinauszögerung entsteht, sowohl in Bayern wie in Tirol den Wunsch aller beteiligten Kreise und Behörden auf das Energischste vertiefen, so rasch wie möglich mit dem Ausbau der Gemeinschaftsstrecke zu beginnen. Staatsrechtliche Formalitäten, Kompetenz-Streitigkeiten usw. sollen keinerlei entscheidende Rolle spielen, über die Verteilung der gewonnenen Kraftmenge wird man sich rasch einigen, wenn man gewisse Grundsätze ein für allemal festgelegt hat. Auch für den Inn, von der Salzachmündung bis Passau und auch entlang der Salzach von der Mündung in den Inn bei Braunau-Burghausen bis hinauf nach Salzburg (gemeinsame Grenze) soll rasch alles Formale erledigt werden. Die Hauptsache ist, daß die Zeit der Arbeitslosigkeit benützt wird, um anstatt unproduktive Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen, so rasch wie möglich lohnende, gutbezahlte Arbeit zwecks dauernder produktiver Ausnützung und Verwertung unserer Bodenkraft und Bodenschätze sicher zu stellen. —

Tote.

Geh. Ob.-Baurat Tegeler †. Im 66. Lebensjahr ist in Heidelberg nach längerem Leiden der Geh. Ob.-Baurat Richard Tegeler, seit 1913 Vorstand der Bauabteilung der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen, ein angesehener Eisenbahnfachmann, gestorben. Ein geborener Düsseldorfer, trat Tegeler nach Ablegung seiner Studien am Polytechnikum zu Karlsruhe bereits Ende der 70er Jahre v. Jahrh. in den Badischen Eisenbahndienst ein, dem er seitdem treu geblieben ist. Bei zahlreichen bedeutenden Eisenbahnbauten im badischen Land hat er in leitender Stellung mitgewirkt, vor allem bei schwierigen Tunnelbauten. Die Ausführung des Königstuhl-Tunnels bei Heidelberg und einer Reihe von Tunneln der Schwarzwaldbahn sind u. a. sein Werk, ebenso die Erweiterungsanlagen des Kehler-Rheinhafens. —

Bildhauer Prof. Karl Kundmann in Wien †. In den ersten Juni-Tagen dieses Jahres starb in Wien im 81. Lebensjahr der Bildhauer Prof. Karl Kundmann, dessen Name mit der zweiten Renaissance Wiens und dem Wiederaufblühen der österreichischen Kunst im franzisco-josefinischen Zeitalter eng verbunden ist. Am 15. Juni 1838 in Wien geboren, fand er seine erste künstlerische Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste seiner Vaterstadt, ging aber dann zur Vollendung seiner künstlerischen Studien nach Dresden, wo in jener Zeit Ernst Julius Hähnel (1811—1891) einen weitgehenden Einfluß auf die formale Seite der plastischen Kunst ausübte. Hähnel war aus der Architektur hervorgegangen, lange Zeit in Rom gewesen und in München unter den Einfluß Genelli's gekommen; er hatte so nicht nur den Wert der Linie erkennen, sondern auch seine Werke in strengem Aufbau der Architektur anpassen gelernt, wo sie mit dieser in nähere oder weitere Beziehung traten. Das war z. B. der Fall bei der plastischen Ausschmückung der beiden Hoftheater und des neuen Museums in Dresden. Er entwickelte Eigenschaften, die Gottfried Semper wohl zu würdigen wußte. Sie gingen auf Kundmann über und zeigen sich bereits in den ersten Werken des Künstlers, in dem Relief Chiron und Achilleus und in der Gruppe des barmherzigen Samariters. Beide Werke wurden ausgezeichnet, die Gruppe durch ein römisches Reisestipendium. Kundmann ging von 1865—1867 nach Rom und führte hier die Marmorstatue des Markgrafen Leopold von Babenberg für das Arsenal in Wien aus, für dessen Ruhmeshalle er früher schon ein lebensgroßes Modell des Kaisers Rudolf von Habsburg geschaffen hatte. Von Rom nach Wien zurückgekehrt, entstand zunächst wieder für das Arsenal die Marmorstatue des Prinzen Eugen und neher gingen die Arbeiten für ein Schubert-Denkmal in Wien, das 1872 im Stadtpark enthüllt wurde. Die Eigenart des Künstlers kommt zu besonderem Ausdruck in den beiden Denkmälern für den Seehelden Tegetthoff in Pola und Wien. Das Motiv der römischen Rostralsäule fand hier eine harmonische Verbindung mit dem freien plastischen Schmuck und der krönenden Statue Tegetthoffs. Die Hauptfigur des Grillparzer-Denkmales in Wien, die Athene auf dem Brunnen vor dem Parlamentsgebäude daselbst, der Apollo am Hofburg-Theater, die Statuen Moldau und Elbe vor dem

Parlament, das Hamerling-Denkmal in Graz, Werke für die beiden Hofmuseen, zahlreiche Büsten und weitere Denkmäler des viel beschäftigten Künstlers sind ebenso viele Beweise des strengen Aufbaues und der Einordnungsfähigkeit des feingefühligen Künstlers, dem man mit Unrecht ein zu stark formal akademisches Wesen in seiner Kunst zum Vorwurf gemacht hat. —

Wettbewerbe.

Einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein städtisches Verwaltungsgebäude am Unteranger in München erläßt die Stadtgemeinde München unter den in München ansässigen nicht beamteten selbständigen Architekten, also unter den Privatarchitekten mit Frist zum 1. Sept. 1919. Für die 5 besten Lösungen stehen je 2000 M. zur Verfügung; außerdem können 5 nicht preisgekürnte Arbeiten für je 800 M. angekauft werden. Unterlagen gegen 5 M., die zurück erstattet werden, durch das Stadtbauamt, Sparkassen-Str. 2.

Es handelt sich um die Errichtung eines neuen städtischen Verwaltungsgebäudes auf dem städtischen Gelände zwischen der Blumen-Straße und dem Unteranger. Die Entwürfe sind 1:200 verlangt. Wir hoffen, auf den bemerkenswerten Wettbewerb zurückkommen zu können. —

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Siedelung Rasthöhe bei Rastenburg in Ostpreußen wird uns erst jetzt von einem Preisträger die bereits Anfang April gefallene Entscheidung mitgeteilt. Danach waren 203 Entwürfe eingegangen, von denen 197 zur Beurteilung gelangten. Bei der ersten Sichtung schieden 126 Entwürfe aus, bei der zweiten weitere 50, bei der dritten 8, sodaß 13 Arbeiten in die engere Wahl kamen. Den I. Preis von 3000 M. erhielt der Entwurf „Und dennoch“ des Architekten Max Steinmüller in Leipzig. Der II. Preis von 2000 M. wurde dem Entwurf „Geschlossene Straßenzüge“ des Architekten M. Karl Baer in Dresden erteilt. Der III. Preis von 1000 M. fiel an den Entwurf „Heimat“ des Architekten Georg Jäger in Queckborn in Hessen. Zum Ankauf für 700 M. wurde empfohlen der Entwurf „Nüchterne Zeiten“ der Architekten Prof. Kurt Franke in Altona und Alwin Niermann in Hamburg-Dockenhuden; zum Ankauf für 300 M. der Entwurf „Und Friede auf Erden“ der Architekten Oscar und Johannes Grothe in Berlin-Zehlendorf. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Gemeindehaus in Bremen wird von der Bau-Direktion in Bremen mit Frist zum 1. Sept. 1919 für in Bremen ansässige Architekten ausgeschrieben. Das Gebäude soll im Anschluß an den Dom und den östlichen Flügel des aus dem 14. Jahrh. stammenden Kreuzganges, von dem 10 Gewölbefelder erhalten sind, errichtet werden. Ein I. Preis von 6000, ein II. Preis von 5000 und vier III. Preise von je 3000 M.; 13500 M. für acht Ankäufe. —

Inhalt: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bruchsal. (Schluß.) — Theodor Goecke †. — Der Ausbau der Inn-Wasserkraft. — Tote. — Wettbewerbe. — Wirtschaftliche Beilage. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



WIRTSCHAFTLICHE *** BEILAGE. ***

**Abschreibungen bei Industriebauten, die während der
jetzigen Zeit der Baukosten- Ueberteuering errichtet
werden.**

Alle Industriebauten, die in der jetzigen Uebergangszeit errichtet werden, sind durch die derzeitigen Löhne und Baustoffpreise erheblich überteuert; dazu kommt, daß zu Industriebauten Baukosten-Überschüsse seitens des Reiches usw. nicht gewährt werden. Der wirkliche Wert des Baues bleibt so erheblich hinter den Herstellungskosten zurück. Es entsteht daher ein falsches Bild in der Bilanz, wenn die Herstellungskosten eingesetzt werden; andererseits ist zu befürchten, daß die Steuerbehörde so große Abschreibungen, die den Minderwert neu errichteter Industriegebäude berücksichtigen, nicht zulassen wird. Diese Verhältnisse bildeten einen weiteren Grund, die Baulast der Industrie zu mindern. In dieser Beziehung ist es nun erfreulich, daß eine Entschliebung des bayerischen Finanzministeriums vom 1. April 1919 No. 12 245/I die Auffassung dieser Behörde in einer für die Industrie günstigen Weise kundgibt. Die Entschliebung, die an sämtliche Regierungsfinanzkammern sowie Rentämter ging, hat nachstehenden Wortlaut: „Betreff: Steuerliche Berücksichtigung des verlorenen Bauaufwandes.“

Der Bezirkswirtschaftsverband für das Baugewerbe für Südbayern e. V. in München hat den Antrag gestellt: „das Staatsministerium der Finanzen wolle dafür Sorge tragen, daß für Neubauten industrieller Betriebe, die innerhalb einer bestimmten Frist in Auftrag gegeben werden, eine schnelle Abschreibung auf den Friedenswert seitens aller Steuerbehörden zugelassen wird.“

Auf diesem Weg soll bei industriellen Betrieben der sogen. verlorene Bauaufwand, d. i. die durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingte Ueberteuering von Neubauten, die jetzt errichtet werden, auch steuerlich berücksichtigt und dadurch die private Bautätigkeit angeregt werden.

Das Staatsministerium der Finanzen ist der Anschauung, daß eine solche Anordnung nicht erforderlich ist. Nach Artikel 12, Abs. I, Ziffer des Einkommensteuergesetzes gelten insbesondere auch als Betriebsausgaben Abschreibungen in angemessenem Betrag für Abnützung von Gebäuden.

Nach der Ansicht des Gesetzes, der Praxis und der Rechtsprechung ist unter Abnützung nicht nur die Abnützung im engeren Sinn, sondern jede Art von Wertminderung und Werteinziehung zu verstehen (§ 18 Abs. IV der Vollzugsvorschriften zum Einkommensteuergesetz). Es entspricht daher den bestehenden Vorschriften, wenn industrielle Unternehmungen mit kauf-



männischer Buchführung für die Bilanzaufstellung bei der Bewertung von Neubauten, die unter den gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnissen errichtet werden, so gleich jene Abschreibungen vornehmen, die erforderlich sind, um den Bilanzwert der Neubauten mit ihrem normalen Wert tunlichst in Einklang zu bringen. Hierzu reichen die gewöhnlichen Abschreibungen natürlich nicht aus, die Ab-

schreibungen werden vielmehr in einem Maß zu erfolgen haben, daß der Gebäudewert in der Bilanz möglichst bald auf den Friedenswert zurückgeführt wird. Die Höhe der hiernach im einzelnen Fall zuzulassenden Abschreibungen zu bemessen ist Sache der für die Veranlagung allein maßgebenden Steueraussschüsse und Rechtsmittel-Instanzen. — X.

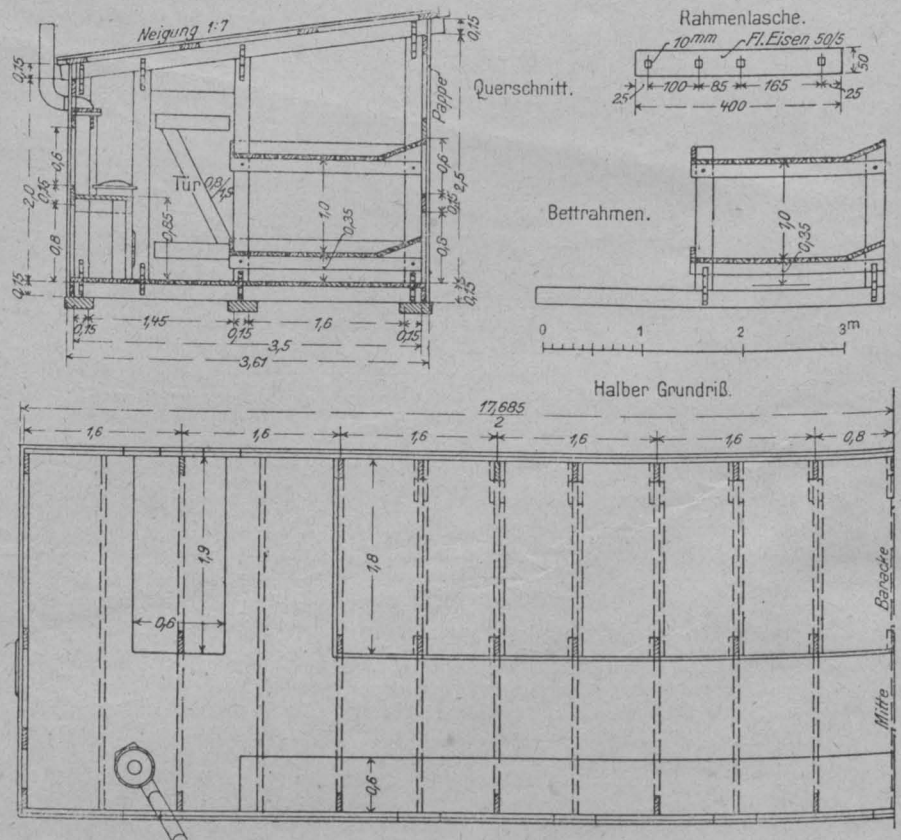
Rahmenbaracken. Von W. Stein in Hamburg.

Die Massenherstellung von Baracken für Truppenlager war im Frieden nicht in dem Umfang vorbereitet, wie der Krieg es erforderte. Die Fronttruppen mußten sich daher selbst helfen. Einen vollständigen Ueberblick über das auf diesem Gebiet Geleistete haben wir zurzeit noch nicht. In Belgien und Frankreich wurde für Truppenlager in großem Umfang die sogenannte Genter Baracke verwendet. Sie bestand in ihrem Tragwerk aus verzimmertem Kantholz, während für Dach und Außenhaut Bretter zu Tafeln vereinigt waren, die ein ziemlich schnelles Aufstellen der Baracken ermöglichten. Auch die Wiederverwendung an anderer Stelle war möglich, wenn sie auch wohl nur selten vorkam. Dagegen waren die Kosten, insbesondere der Arbeitsaufwand in den Sägereien nicht unbedeutend. Da vielfach frisches Holz verwendet wurde, zeigten die Kanthölzer und Tafeln Neigung zum Sichverziehen.

An einem Teil der Vogesenfront oblag dem Verfasser zeitweilig die Beschaffung von Baracken. Es fehlte vor allem an gelehrten Zimmerleuten in ausreichender Anzahl. Die Holzfuhren aus der Heimat genügten nicht. Die Leistung der hinter der Front vorhandenen Sägewerke, besonders der Vollgatter, war beschränkt. Es mußten daher möglichst nur Bretter, nicht aber Kantholz geschnitten werden, das mehr Sägearbeit erfordert. Verzimmerungen waren möglichst ganz zu vermeiden.

Unter diesen Umständen glaubte Verfasser auf eine Bauart zurückgreifen zu sollen, die er schon zu Beginn des Krieges dem Kriegsministerium — freilich ohne Erfolg — vorgeschlagen hatte und deren Kennzeichen in der Anordnung von Bretterrahmen als Traggerüsten mit eisernen Eckverbindungen besteht. Die Baracke ist in den beigegebenen Abbildungen dargestellt. Auf drei Längsbohlen sind die Hauptrahmen in 1,6 m Abstand aufgestellt, dazwischen im halben Abstand Bettrahmen oder nur einfache Zargen als Träger des Fußbodens. Die Rahmenhölzer sind 15 cm breit, 3,5 cm stark. Die Eckverbindungen werden ausnahmslos durch beiderseitige eiserne Laschen von 5—8 mm Stärke bewirkt. Diese Laschen wurden aus Flacheisen geschnitten und nach der Schablone gestanzt. Sie wurden mit 8—9 mm starken Schloßschrauben verschraubt, was sich als eine vollkommen starre und einwandfreie Verbindung erwies. Die Rahmen wurden an Ort und Stelle auf Holzunterlagen, die zugleich als Lehren dienten, zusammengesetzt. Das Dach ruht auf Pfetten von 15·3,5 cm Stärke,

sodaß die Schalbretter geneigt liegen und Wassersäcke vermieden werden. Die Schalung der Wände ist auf Längsbohlen senkrecht genagelt. Dazwischen wurden fertige in den Pionierparks vorräufige Fenster eingesetzt. Schrägverbände irgend welcher Art erwiesen sich als ebenso entbehrlich, wie eigentliche Zimmermannsarbeit. Die Bretter wurden in den Sägewerken in richtiger Länge zugeschnitten geliefert. Die Aufstellung durch ungelernete Leute unter Anleitung eines Fachmannes ging sehr schnell vor sich. Nach der Einarbeitung der Sägewerke lieferte ein Vollgatter nebst 1—2 Kreissägen täglich eine Baracke von 17,68 m Länge, die für 36, oder, wenn die freien Räume



an den Enden mit Bettstellen belegt wurden, für 44 Mann bequem ausreichte. Bei enger Belegung konnten bis zu 60 Mann Platz finden, wobei auf die Breite eines Schlafplatzes rd. 60 cm entfielen. An Holz (Tannenholz) waren rd. 12 cbm erforderlich; bei Laubholz hätten die Abmessungen und der Holzverbrauch noch geringer sein können.

Die Bauart gestattete beliebige Abweichungen im Grundriß für Offiziersbaracken, Küchen, Vorratsräume und dergl. Auch Pferdeställe wurden mit etwas größeren Abmessungen (Breite 4,5) als Rahmenbaracken erbaut.

Die Bauart dürfte sich in ihren Grundzügen auch für Friedenszwecke eignen und sich dabei als einfach und sparsam erweisen. —

Technische Mitteilungen.

Marktpreise für Baustoffe in Groß-Berlin, soweit sie Richtpreisen nicht unterworfen sind. (Gültig ab 1. April 1919. Nach Angaben des „Vereins der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin“.)

1. Rheinische Schwemmsteine: 9,5 cm stark, frei Waggon Groß-Berlin für 1000 St. 150 M.
2. Poröse Vollsteine: wie vor für 1000 St. 125 M.
3. Poröse Lochsteine: wie vor für 1000 St. 110—115 M.
4. Sandstein-Bruchsteine: werden zurzeit nicht gefördert und nicht gehandelt.
5. Kalkstein-Bruchsteine: zu Wasser geliefert: frei Ufer Berlin für 100 kg 1,75—1,90 M., mit Bahn geliefert: frei Waggon Groß-Berlin für 100 kg 1,50—1,65 M., ab Lager für 1 cbm 26,50—28,50 M.

6. Gelöschter Kalk: wird zur Zeit in Groß-Berlin nicht gehandelt. Stückenkalk: frei Waggon Groß-Berlin (ohne Lieferfrist) für 100 kg 8 M.

7. Hydraulischer Kalk: frei Waggon Berlin (ausschl. Verpackung) für 100 kg 8,50 M., ab Lager 10,50 M.

8. Sand: auf Wasser geliefert, frei Kahn Berlin für 1 cbm 6—7,50 M., zuzüglich 1,50—2 M. für 1 cbm bei Lieferung frei Ufer; mit Bahn geliefert, frei Waggon Groß-Berlin für 1 cbm 8,50—10 M.

9. Betonkies: auf Wasser geliefert, frei Kahn Berlin für 1 cbm 8,50—10,50 M., zuzüglich 2—2,50 M. für 1 cbm bei Lieferung frei Ufer; mit Bahn geliefert, frei Waggon Groß-Berlin für 1 cbm 11—12,50 M.

10. Gips: a) Stuckgips: frei Waggon Groß-Berlin für 75 kg 5,50 M., ab Lager für 75 kg 5,90—6,10 M. (die Preise

verstehen sich aussch. Verpackung), b) Putzgips: frei Waggon Groß-Berlin für 75 kg 5,25 M., ab Lager 5,75—5,90 M. (die Preise verstehen sich aussch. Verpackung).

Sämtliche vorgenannten Preise verstehen sich auf Grund der ab 1. April 1919 bestehenden Frachtsätze aussch. Frachtbriefstempel, bei Wasserverladung aussch. Verkehrssteuer und Versicherungsprämie. —

Höchstpreise für Zement. Nach Angabe der deutschen Reichsstelle für Zement.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 (R.G.Bl., S. 74) wird bestimmt:

Die durch die Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 27. Sept. 1918 festgesetzten Kriegsteuerzuschlägen für Zementlieferungen werden vom 1. April 1919 ab bis auf Weiteres um den Betrag von 150 M. für 10 000 kg erhöht.

Vom 1. April 1919 bis auf Weiteres gelten also als Grenzpreise für 10 000 kg ab Werk ohne Verpackung:

a) Im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes:
1. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten:

$$400 + 180 + 85 + 70 + 150 = 885 \text{ M.}$$

2. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer:
 $465 + 185 + 85 + 70 + 150 = 955 \text{ M.}$

b) Im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, einschl. Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke:

1. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten:

$$400 + 180 + 85 + 70 + 150 = 885 \text{ M.}$$

2. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer:
 $430 + 175 + 85 + 70 + 150 = 910 \text{ M.}$

c) Im Gebiet des Süddeutschen Zementverbandes:

1. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten:

$$400 + 180 + 85 + 70 + 150 = 885 \text{ M.}$$

2. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer:
 $470 + 180 + 85 + 70 + 150 = 955 \text{ M.}$

Zu a2, b2 und c2 wird bemerkt:
Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stations-Frankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stations-Frankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsart geprüft. —

Preisbewegungen auf dem Baumaterialienmarkt. Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung bringt in seiner Sammelmappe „Die wirtschaftliche Lage“ interessante vergleichende Preiszusammenstellungen für das Jahr 1914 und für Februar 1919. Nach Angaben aus Berliner Baukreisen waren danach die Durchschnittspreise wie folgt gestiegen:

1) Bindemittel. Für 10 000 kg gewöhnl. Zement von 346 auf 760, für Portland-Zement von 320 auf 855, für Kalk von 155 auf 400 M. Der Preis von 100 Sack Gips war in der gleichen Zeit von 100,5 auf 405 M. angewachsen.

2) Mauersteine. Für 1000 Steine Hartbrandziegel von 25 auf 90, Rathenower Handstrichsteine von 40 auf 100, Rathenower Verblender von 45 auf 120, gelbe Verblender von 60 auf 150, poröse Vollziegel von 30 auf 80 M.

3) Kies für 100 cbm von 300,5 auf 1000 M.

4) Dachdeckungsmaterial. Für 1000 Stück gewöhnliche Dachziegel von 21 auf 100, für große Ersatzplatten von 401 auf 1625, für Dachdeckungsschiefer von 65,5 auf 223,7 M.

Nach einer zweiten Zusammenstellung wird die Preisbewegung in Mauersteinen und Zement in Groß-Berlin für die Zeit von März 1916—Februar 1919 angegeben. Danach sind die Kosten für 1 Faß Zement von 170 kg von 7 M. im März 1916 ziemlich stetig bis auf 17,55 M. angewachsen. Sie betragen gegen Ende 1916 bereits 9,9, gingen bis März 1917 wieder auf 8,80 M. zurück und erreichten Ende 1917 rd. 14 M. Der Preis für 1000 Mauersteine ist von 24,75 auf 100 M. gewachsen, jedoch nicht stetig und mit einigen Rückgängen. Das schroffste Anwachsen zeigen die ersten beiden Monate ds. J. von 74 M. im Dezember 1918 auf 100 M. im Februar ds. J.

Eine 3. Zusammenstellung gibt einen interessanten Vergleich der Kosten von Pappdächern zu Ziegeldächern i. J. 1912 und Ende 1918. In dieser Zeit ist der Preis für 1 qm angewachsen für Doppelpappdach mit Schalung von 4,3 auf 8,2 für ein zweilagiges Klebedach mit Kiesschicht und Schalung von 3,75 auf 9,60 M. In dem gleichen Zeitraum aber stieg der Preis für ein unter 4°

geneigtes Falzziegeldach mit Lattung von 5,75 auf 20 und für ein Biberschwanz-Doppeldach mit Lattung von 6,8 auf 23 M. Die Angaben stammen vom „Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.“ Berlin. —

Personal-Nachrichten.

Anhalt. Der Reg. und Geh. Brt. Gustav Teichmüller in Dessau ist gestorben.

Bayern. Der Ob.-Brt. Boeshenß in Regensburg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt; der Reg.-Rat Friedr. Schmidt in Würzburg ist auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestand belassen und der Dir.-Rat Windstoßer in Pasing unt. Verleihung des Tit. und Ranges eines Reg.-Rates in den Ruhestand versetzt.

Der Reg.- u. Brt. Theodor Groß in Bayreuth ist an die Reg. von Oberbayern versetzt und der Reg.- u. Bauass. Kistenfeger als Bauamt. und als Vorst. an das Str.- und Flußbauamt München berufen.

In etatm. Weise befördert sind: Der tit. Reg.- u. Brt. Leopold Kurz bei der Reg. der Oberpfalz und von Regensburg zum Reg.- u. Brt., der Reg.- u. Bauass. Deml in Augsburg zum Reg.- u. Brt. der Reg. von Oberfranken und der Bauamtsass. Wilh. Hänlein in Weiden zum Bauamt. und Vorst. des Str.- u. Flußbauamtes das.

Den Bauamt. Hans Müller in Landhut und Herm. Herold in Speyer ist der Tit. und Rang eines Brts. mit dem Rang eines Reg.-Rates verliehen. Der Bauamt. Karl Fuchs in Limbach ist an das Landesamt für Wasserversorgung versetzt.

Der Ob.-Masch.-Insp. Fakingner in Augsburg ist als Dir.-Rat und Vorst. an die Masch.-Insp. das. berufen.

In etatm. Weise befördert sind: Die Eisenb.-Ass. Phil. Hock zum Ob.-Bauinsp. der Eisenb.-Dir. Ludwigshafen a. Rhein, Paul Hafen der Neubauinsp. Lenggries zum Dir.-Rat, Kiderlin bei der Dir. Nürnberg zum Ob.-Bauinsp., Fritz Schelling in Kaufbeuren und Zangl in Plattling zu Dir.-Räten, Otto Michel in Nürnberg zum Ob.-Masch.-Insp.

Die Reg.-Bmstr. Leonh. Schmidt in Hof, Wildbrett in Nürnberg und Rich. Grimm in Regensburg sind zu Eisenb.-Ass. ernannt. Der Eisenb.-Ass. Wildbrett in Nürnberg ist an die Bauinsp. Fürth berufen.

Preußen. Versetzt sind: die Brte. Hantusch in Bunzlau als Vorst. des Hochbauamtes nach Hirschberg, Löwe in Breslau an die Reg. nach Liegnitz, Rüdiger in Rinteln desgl. nach Bromberg, F. W. Schmidt in Hannover als Vorst. des Wasserbauamtes (Dortmund-Ems-Kanal) nach Münster i. W., Gähns in Celle als Vorst. des Wasserbauamtes nach Emden, Pödehl in Kosel desgl. (Oderstrombau-Verw.) nach Küstrin, Lucht in Quedlinburg an die Reg. nach Breslau; — die Reg.-Bmstr. Raasch in Potsdam an die Reg. nach Königsberg i. Pr., Uhlenhaut in Reppen als Vorst. des Hochbauamtes nach Frankfurt a. O., Harling in Braunschweig an die Reg. nach Oppeln, Tönsmann in Kiel als Vorst. des Hochbauamtes nach Rinteln, Ecke in Breslau als Vorst. des Forstwegebauamtes nach Konitz, Friedr. Schäfer in Celle nach Lüneburg, Schmitz in Essen nach Datteln (Kanalaudir. Essen) und Manzke in Herne nach Duisburg-Meiderich (desgl.); — die Reg.-Bmstr. Röhr in Königsberg nach Braunschweig, Schalkenbach in Ratingen nach Duisburg und Dr.-Ing. Scheibner in Remscheid nach Düsseldorf, Scheunemann in Hannover nach Peine, Heinr. Müller in Küstrin nach Geestemünde und Lahr in Beeskow nach Potsdam; — die Reg.-Bmstr. Wilh. Meyer in Wollstein nach Allenstein, Vollmer in Düsseldorf nach Berlin, Klett in Köslin an die Reg. nach Stettin als ständ. Hilfsarb. des Meliorationstechn. Reg.- u. Brts. und Gumtz in Osnabrück an das Meliorationstechn. Reg.- u. Brts.; — der Reg.- u. Brt. Verlohr in Bauamt nach Neumünster; — der Reg.- u. Brt. Verlohr in Schneidemühl als Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes nach Fulda; die Reg.-Bmstr. Aug. Sauer in Hannover desgl. nach Dirschau I, Engelke in Danzig nach Kiel und Kirmse in Gumbinnen nach Remscheid, Jaeger in Fürstenaue nach Insterburg.

Ernannt sind: Die Reg.- u. Brte. Karl Sarrazin in Münster i. W., Zoche in Essen, Herm. Meyer in Halle a. S., Bernsau in Münster i. W. und Gutbrod in Cöln zu Ob.-Brtn. mit dem Rang der Ob.-Reg.-Räte; die Brte. Kühn in Bielefeld, Schindowski in Münster i. W., Gehm in Berlin und der Reg.-Bmstr. Raasch in Königsberg i. Pr. zu Reg.- und Brtn.

Zur Beschäftigung überwiesen sind: die Reg.-Bmstr. Rohr der Min.-Baukomm. in Berlin und Jebens der Reg. in Schleswig, Dr.-Ing. Buddeberg der Reg. in Erfurt, die Reg.-Bmstr. Gg. Meyer aus Wilhelmshaven dem Mel.-Bauamt in Frankfurt a. O., Ernst Münster in Hannover, desgl. nach Stettin und Rud. Wittmer in Nordholz, desgl. nach Potsdam.

Der Sitz des Wasserbauamtes Blumental (Bez. Stade) in Burgdamm ist nach Vegesack und der Sitz des Hochbauamtes Reppen nach Frankfurt a. O. verlegt.

Dem Geh. Brt. Sommerfeldt in Essen a. Rh., dem Reg.- u. Brt. Brosius in Krefeld-Oppum und dem Reg.-Bmstr. Virck in Hagen i. W. ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Die Reg.- u. Brte. Geh. Brt. Gyßling in Schleswig, Geh. Brt. Behrendt in Merseburg, Schierer in Breslau und Bode in Danzig sind aus dem Dienst der Bauverwaltung ausgeschieden und führen die Geschäfte des Bez.-Wohnungsaufsichtsbeamten für die Prov. Schleswig, bezw. Sachsen, Schlesien, Westpreußen im Hauptamt. — Der Geh. Brt. Behrendt ist nach Magdeburg versetzt.

Dem Reg.-Bmstr. Otto Wölle in Münster i. W. ist das Ritterkreuz mit Schw. des Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Friedr. Höpken und Wilh. Baumgärtel (W.- u. Straßenbfch.), Wilh. Denecke (Eisenb.- u. Straßenbfch.), Reinhold Niemeyer, Walter Kaempf, Hans Schnapauff und Leopold Friedmann (Hochbfch.), Erwin Brauns und Gustav Müller (W.- u. Straßenbfch.), Paul Tietjens (Eisenb.- u. Straßenbfch.), Paul Speer (Maschbfch.) haben die Staatsprüfung bestanden.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr. Zölffel der Reg. in Cassel und Fisch dem Staatskommissariat für das Wohnungswesen.

Planmäßige Stellen sind verliehen den Reg.-Bmstr.: Heinr. Wolff in Berlin, Bauverw. der Reichsbank, Hartwig, desgl. Kallmann in Stettin und Schabik in Siegburg, Borggreve in Münster i. W. (Dortmund-Ems-Kanal), Hassenstein in Hameln (Wasserstr.-Dir. in Hannover), Heekt bei der Reichskolonialverw., Bischoff in Meppen (Dortmund-Ems-Kanal), Suckel in Bromberg, v. Zychlinski in Georgenfelde, Bez. Königsberg i. Pr., Heinr. Gramberg II in Minden i. W. (Wasserstr.-Dir. in Hannover), Repke in Potsdam (märk. Wasserstr.), Le Blanc in Hanau, Koerbel in Husum und Edner in Wesel (Kanalbaudir. in Essen).

Sach-en. Der Brt. Zimmer in Pirna ist als Vorst. zum Neubauamt Radeburg und der Brt. Sixtus vom Elektrotechn. Amt zur Gen.-Dir. Dresden versetzt.

Der Fin.- u. Brt. Hoeland in Zittau ist zum Ob.-Brt. ernannt und ist in den Ruhestand getreten. — Der Bauamt. Dr.-Ing. Beyer in Leipzig ist infolge seiner Ernennung zum ord. Prof. der Techn. Hochschule, aus dem Staatsdienst ausgeschieden, desgl. der Reg.-Bmstr. Kummer bei der Wasserbaudir. infolge Anstellung als Assistent an der Techn. Hochschule. — Der Reg.-Bmstr. Rentzsch beim Str.- und Wasserbauamt Pirna ist zum Bauamt. ernannt. — Der Reg.-Bmstr. Müller ist planmäßig beim Str.- und Wasserbauamt Meißen angestellt.

Versetzt sind: Die Bt. Creß bei der Wasserbaudir. als Vorst. zum Str.- und Wasserbauamt Leipzig, Lehnert desgl. nach Schwarzenberg, Kluge bei der Straßenbaudir., desgl. nach Plauen, Rohland in Grimma, desgl. nach Auerbach, Heinze in Döbeln, desgl. nach Annaberg, Nollau in Leipzig zum Str.- und Wasserbauamt Dresden I, Künzel in Schwarzenberg nach Pirna, E. A. Klein in Annaberg nach Döbeln; — die Bauamt. Großer in Annaberg nach Pirna, Grohmann in Leipzig nach Chemnitz, Goldhan in Freiberg nach Auerbach, Eichler in Annaberg nach Grimma, Tropiczsch in Leipzig nach Freiberg als Leiter der wieder eingerichteten Dienststelle für die Talsperrenvorarbeiten im Gebiet der Freiburger Mulde, Rentzsch in Pirna nach Bautzen, Voigt in Plauen nach Dresden als Leiter der wieder eingerichteten Dienststelle für die Talsperrenvorarbeiten im Gebiet der Müglitz; — die Reg.-Bmstr. bei der Straßenbaudir. Hase zum Str.- und Wasserbauamt Dresden II und Schützel desgl. nach Dresden I, der Reg.-Bmstr. Häntzschel in Kiel ist wieder eingestellt beim Str.- und Wasserbauamt Meißen.

Den Bauamt. Wünsche in Meißen, v. Litrow und Welte in Dresden ist die Dienstbezeichnung Brt. beigelegt.

Der Ob.-Brt. Hempel in Dresden II ist in den Ruhestand getreten.

Der Ob.-Brt. Richter in Altenburg ist gestorben.

Württemberg Dem tit. Bauinsp. Krafft beim hochbautechn. Bur. ist das Bez.-Bauamt Ravensburg und dem Reg.-Bmstr. Brekle die Stelle eines Maschinening. bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. übertragen.

Die Eisenb.-Bauinsp. Hahn und Zeller bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. sind zu Brtn. befördert.

Dem Gew.-Insp. Bt. Fischer ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Gew.-Insp. Ob.-Brt. Herm. Hochstetter in Stuttgart und der Ob.-Brt. Glocker, früher bei der Gen.-Dir. in Stuttgart, sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Die Beantwortungen und Auskünfte im Briefkasten erfolgen ohne jede Gewähr seitens der Redaktion.

Hrn. Ing. M. in Appenweier. (Unternehmergewinn bei Eisenbeton-Arbeiten.) Ihre Anfrage ist insofern unklar, als sie nicht erkennen läßt, ob es sich hier um einen Unternehmer für Eisenbetonbauten oder um einen planenden Ingenieur handelt. Im ersten Fall kann nach Angabe eines erfahrenen Berliner Unternehmers folgendermaßen gerechnet werden. Zunächst sind die Arbeiterlöhne und Lieferungen zu ermitteln. Hierzu kommen 30 % Zuschlag für Löhne, 18 % Zuschlag für Lieferungen. Der Zuschlag von 30 % zerlegt sich wie folgt: 7 % für Wohlfahrts-Unkosten, wie Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung, Reichsversicherung der Beamten und Haftpflichtversicherung. 2 % für Entwurfsbearbeitung, 11 % Unkosten für Büro und 10 % Verdienst. Noch weiter in die Einzelheiten zu gehen, sind wir nicht in der Lage, auch wird wohl jeder Unternehmer seine eigenen Grundsätze haben. —

Hrn. Arch. A. L. in Essen. (Honorarfrage.) Der ausdrückliche Vorbehalt in der Zuschrift des Bauherrn, der Sie nicht widersprochen haben, daß es sich bei der Arbeit um eine „reine Privatsache“ handle, „ohne jede Verbindlichkeit meinerseits“, beraubt Sie nach unserer Auffassung der Möglichkeit, ein Honorar für den von Ihnen aufgestellten Entwurf geltend zu machen. Auch eine etwaige Klage auf entgangenen Gewinn halten wir für wenig aussichtsvoll. Der Honoraraufstellung könnten Sie die verteuerten Baupreise ohne Weiteres zugrunde legen. Ein moralischer Anspruch auf Entschädigung für Ihre Mühewaltung besteht ohne Zweifel, besonders nachdem Ihr Entwurf den Beifall des Bauherrn gefunden hat und in mehreren Sitzungen des Kirchenvorstandes beraten wurde. Da übrigens beschlossen wurde, die Baufrage bis nach Beendigung des Krieges ruhen zu lassen, so dürfte vielleicht Ihre Berufung zur Ausführung doch nicht so aussichtslos sein, wie Sie anzunehmen scheinen. —

Hrn. L. M. in B. und anderen Fragestellern. (Taylor-System.) Die wiederholten Nachfragen nach Schriften über das Taylor-System können dahin beantwortet werden, daß im Verlag von Carl Findeisen in Leipzig soeben eine Schrift von Gustav Winter erschienen ist: „Das Taylor-System und wie man es in Deutsch-

land einführt“. Preis 3 M. — Im Verlag von R. Oldenbourg in München erschien bereits das 18. Tausend einer von Dipl.-Ing. Dr. jur. Rudolf Roessler besorgten deutschen Ausgabe unter dem Titel „Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung“ der Schrift des Ehrenpräsidenten der amerikanischen Ingenieur-Gesellschaft Frederick Winslow Taylor: „The Principles of Scientific Management“. Die Schrift wird, als das einzige grundlegende und allgemeinverständliche Buch bezeichnet, das Taylor selbst geschrieben hat. Preis geb. 6 M. —

Hrn. Arch. E. N. in Meiningen. (Erfahrungen mit Lehm- und Kalk-Pisee-Bauweisen.) Die Erfahrungen mit Lehm- und Kalk-Pisee-Bauweisen sind bei Beobachtung der nötigen technischen Vorsichtsmaßregeln gute; die Bauweisen haben sich beim Kleinwohnungsbau, und zwar sowohl beim Flachbau wie auch selbst beim Stockwerksbau bewährt. Ueber die verschiedenen Ausführungsarten des Lehmbaues und über die zweckmäßigsten Mischungsverhältnisse im Kalk-Pisee-Bau bitten wir jedoch die ausgebreitete Literatur zu befragen. Für eine ausführliche Mitteilung hierüber im Briefkasten reicht der Raum nicht aus. —

Hrn. Arch. H. in Breslau. (Honorar für Siedelungspläne.) Die noch geltende Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure von 1901 gibt für die Berechnung des Honorares keinen sicheren Anhalt. Sie sieht in § 9, 47 allerdings ein je nach der Schwierigkeit des Geländes schwankendes Honorar von 20—60 M. für 1 ha Fläche für Vorentwurf und Entwurf vor, spezialisiert dabei die Leistung aber in keiner Weise. Wir sind jedoch der Ansicht, daß hierin nicht unbegriffen sein kann der Entwurf für Be- und Entwässerung, konstruktive Ausbildung der Straßen, sofern es sich nicht nur um die Angabe ganz allgemeiner Gesichtspunkte für diese Anlagen handelt. Hierfür würde daher eine besondere Gebühr zu berechnen sein. Dazu kommt dann die Gebühr für den Entwurf der Wohnhäuser, wobei zu berücksichtigen ist, ob es sich dabei um mehrfach wiederholte Typen, oder um stets neue Ausbildung jedes Baues handelt. Es würde dabei § 1, Abs. 5 zu berücksichtigen sein. Auch die Ausführungsarbeiten, die Oberleitung usw. lassen sich für den baulichen Teil nach der Geb.-O. berechnen, für die Herstellung des gesamten Geländes, der Straßenanlage usw., wäre ein Zuschlag zu machen, für den aus der Ingenieurnorm umst. ein Anhalt zu gewinnen ist. Es ist also recht schwierig, ohne besondere Erfahrung auf dem Gebiet eine angemessene Honorarforderung zu stellen, noch schwieriger für einen Dritten, der die genauen Verhältnisse nicht kennt, einen zutreffenden Rat zu geben.

Es ist deshalb auch vom AGO., d. h. dem von den großen technischen Verbänden eingesetzten Ausschuß für die Neubearbeitung der Geb.-O. eine solche für städtebauliche Aufgaben in Angriff genommen worden, die im ersten Entwurf in einiger Zeit abgeschlossen sein dürfte. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß sich gerade aus den Kreisen unserer anerkannten Städtebauer dagegen Widerspruch erhebt, da auf diesem Gebiet eine Normalisierung mit Rücksicht auf die stark wechselnden Verhältnisse nicht möglich sei und die Gefahr einer Schematisierung und einer Herabdrückung der Bewertung der baukünstlerischen Leistungen mit sich bringe. —

Hrn. Baumeister W. M. in Vranóv-Cecho-Slovakei. (Patentschutz der Ersatzbauweisen.) Wir vermögen Ihnen im Einzelnen über die in No. 7 und 8 unserer „Mitteilungen über Zement usw.“ gebrachten Bauweisen in Beton und Eisenbeton nicht anzugeben, ob diese durch Patent oder Gebrauchsmuster geschützt sind, zweifeln aber nicht daran, daß für sämtliche dieser Ausführungsformen mindestens Musterschutz vorliegt. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreis.

Zur Anfrage 2 in Nr. 39. (Literatur über die Anlage von Wein- und Sektellereien.) Sonderliteratur ist mir nicht bekannt. Reichliche Angaben findet man aber in der allgemeinen Weinliteratur. Angaben über diese siehe D. Bauztg. 1912, Beilage 24, Seite 96. Einzelangaben findet man auch zahlreich in Weinzeitschriften. Siehe auch D. Bauztg. 1912, Beil. 20, Seite 80; Beton u. Eisen 1914, S. 222. Einen Anhalt gewähren auch die von größeren Wein- und Sektellereien herausgegebenen Alben und Beschreibungen ihrer Kellereianlagen. —

Zur Anfrage 1 in Nr. 44. (Wandputz auf Wände einer alten Essigfabrik.) Die Wände zu reinigen, mit Teer zu streichen und mit Zement- und Kalkmörtel zu putzen, dürfte nicht zu empfehlen sein. Die aufgesaugten Säuren der Steine würden vermutlich den Putz durchsetzen, wogegen der Teeranstrich auf das Mauerwerk kaum Schutz bieten würde. Außerdem sind Zement und Kalk seltene Baustoffe geworden. Es wird deshalb empfohlen, an das Mauerwerk Torfoleum-Leichtplatten der Firma Dyckerhoff in Poggendorf anzusetzen. —

F. Nagel, Architekt in Schwerin i. M.

Zur Anfrage 2 in Nr. 44. (Auskleidung von Marmeladebehältern.) Die Wandverkleidung muß einerseits den Beton vor Angriffen der auftretenden Säuren schützen, andererseits die Marmelade vor geschmacklicher Beeinflussung durch den Beton bewahren. Ich empfehle eine Auskleidung des Behälters mit Glasplatten, wie sie für Behälter für Wein, Oel usw. gebräuchlich ist. Die Heranziehung einer Sonderfirma erscheint zweckmäßig. Bekannt ist auf diesem Gebiet die Firma Borsari & Co., Zollikon-Zürich. Angaben über Glasauskleidungen siehe Hdb. f. Eisenbetonbau V. S. 502 und „Beton u. Eisen“ 1914, S. 222. —

Anfragen an den Leserkreis.

1. Gibt es einen haltbaren, ansehnlichen Ersatz a. für Innen- und b. für Außenanstrich von Holzwerk, der sich später mit Oelfarbe verträgt? Woher ist er zu beziehen?

2. Welche Literatur gibt es über das harmonische Zusammenstimmen des Geläutes verschiedener Kirchen einer Stadt? —
L. a. d. W.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. № 52. BERLIN, DEN 28. JUNI 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Holzbauweise System Meltzer (Mast- und Turmkonstruktionen).

Von Dipl.-Ing. S. Zipkes in Zürich.

Hierzu die Abbildungen Seite 294 und 295.

Die Grundlagen dieser Holzbauweise sind vom Verfasser in den Nummern 42, 45 und 46 vom Jahr 1914 der „Deutschen Bauzeitung“ dargelegt worden. Anschließend daran sollen in der Folge einige interessante Ausführungen aus dem Gebiet Mast- und Turmkonstruktionen wiedergegeben werden.*) Die aus dünnen, in einfacher Weise zusammengesetzten Holzstäben bestehenden Konstruktionen lassen sich bei der Ausführung von Masten aller Art, wie z. B. für Laternenträger, Signalmaste, Masten für Hochspannungsleitungen usw., also für Bauwerke mit sehr geringer Grundfläche bei verhältnismäßig großer Höhe mit Vorteil anwenden. Die Holzgitter-Konstruktionen, ähnlich denjenigen, die im Eisenbau angewendet werden, lassen sich nach den bekannten Methoden, bei sinngemäßer Anwendung, einfach berechnen. Die Ergebnisse der bereits mitgeteilten Versuche, sowie die Erfahrungen im Bau mit solchen Konstruktionen, waren bei der Bearbeitung der Rechenmethoden und bei der Bemessung der zulässigen Inanspruchnahme der Konstruktionen wegleitend. In dieser Beziehung sind grundsätzliche Neuerungen nicht vorhanden. Das Neue liegt in den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten dieses Bausystemes mit Holz, das sich bei der Ausführung aller Art von Turmkonstruktionen bereits bewährt hat.

Lichtmaste prismatischer oder mit nach oben verjüngter Form, mit und ohne Ausleger, werden bei Höhen von 8–15 m mit sehr geringen Holzstärken von 15–35 mm im Geviert erstellt. Sie eignen sich zur Aufhängung von Bogen- oder Gaslampen, zur Beleuchtung von Betriebs- und kleineren Bahnhöfen, Fabrikplätzen, äußeren Bauvierteln von Städten usw. Beispiele sind in den Abbildungen 1–5 dargestellt.

Abbildung 1 gibt einen Bogenlampenmast mit Innenaufzug und 12,5 m Höhe des Lichtpunktes über dem Boden wieder, der im neuen Bahnhof in Darmstadt zur Beleuchtung des Bahnhof-Geländes aufgestellt gefunden hat. Der Mast wirkt kaum schwerer als eine Eisenkonstruktion und zeigt eine gefällige Erscheinung. Abb. 2, S. 294 stellt kleinere Maste zur Bahnsteig-Beleuchtung dar, wie sie auf verschiedenen Bahnhöfen der Eisenbahndirektion Nürnberg zur Anwendung gekommen sind. Der Lichtpunkt liegt in 5,2 m Höhe über dem Boden. Abb. 3, S. 295 läßt die Ausbildung des Mastes im Einzelnen, seine Fuß- und Kopfausbildung erkennen. Abbildung 4 zeigt verschiedene Ausführungsformen von Lichtmasten, von 8–16 m Höhe des Lichtpunktes, wie sie für das Lichtwerk in Braunschweig ausgeführt worden sind. Der links dargestellte Mast besitzt 15 m Höhe und 4

Ausleger für die Aufhängung von Bogenlampen. Die Ausbildung der Vergitterung und die Verankerung sind bei den Masten verschieden. Für die Verankerung ist bei den höheren Masten ein besonderes Betonfundament angeordnet. Abbildung 5 schließlich läßt die Querschnitts-Ausbildung sowie Fuß und Kopf eines 12 m hohen Lichtmastes, ausgeführt im Verschiebe-Bahnhof Nürnberg, erkennen. —

(Schluß folgt.)

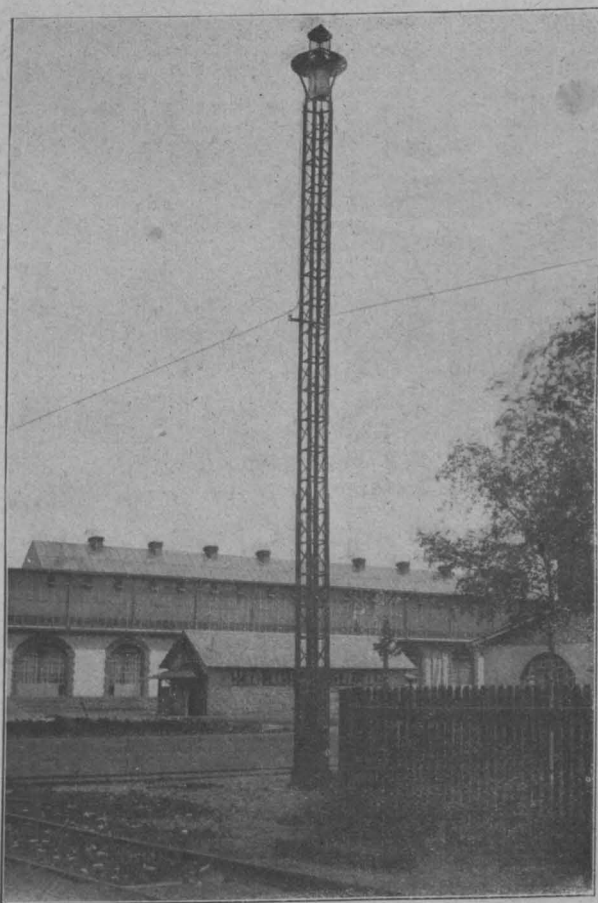


Abb. 1. Lichtmast von 12,5 m Lichtpunkthöhe auf Hauptbahnhof Darmstadt.

*) Anmerkung der Redaktion. Der Aufsatz liegt bei uns seit dem Jahr 1916, durfte aber während des Krieges aus militärischen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Neue Aufgaben der Baupolizei. Von Karl Oehring in Bremen.

Hrsprünglich wurde die Baupolizei eingesetzt, um Bauanlagen zu verhindern, die das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen konnten; es wurden feuergefährliche Anlagen verboten und Verordnungen für den Verkehr geschaffen. Die bedeutende Stellung erlangte die Baupolizei erst im 19. Jahrhundert, nachdem der Wohnungsbau auf Spekulation gebräuchlich geworden war. Hatte in früheren Jahrhunderten der Handwerker nur auf Bestellung gearbeitet, wobei der Bauherr selbst auf mög-

liehst behagliche Anlage achtete, so baute nun der Bauunternehmer auf eigene Rechnung, wobei er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf richten mußte, möglichst Nutzen aus dem Hause zu ziehen. Daß bei dieser Erstellungsart die gesundheitlichen und künstlerischen Forderungen leicht zu kurz kamen, liegt auf der Hand. So wurde denn Bestimmung nach Bestimmung geschaffen, über deren genaue Beachtung das Baupolizeiamt wachen sollte. Allein der Name Baupolizei drückt diese mehr verneinende, ablehnende Tätigkeit schon aus, denn unter Polizei verstehen wir eben die Tätigkeit der Staatsgewalt,

die für das Allgemeinwohl schädliche Handlungen verhindert oder doch in ihren Folgen beschränkt. Nun mußte man aber bald erkennen, daß sich ein so vielgestaltiges Ding, wie es das Bauwesen einer Gemeinde darstellt, nicht durch gesetzliche Bestimmungen allein regeln, festlegen oder bessern läßt. Hatte man auf der einen Seite die Hofgröße festgelegt, um Licht und Luft freien Zutritt zu gewähren, so mußte man sehen, daß die Absicht des Gesetzgebers durch die ungünstige Form des Hofes oder durch die Höhenentwicklung der Gebäude zu nichte gemacht wurde; es nützte nichts, daß man das Verhältnis von Fenstergröße zur Raumgröße festlegte, wenn dicht vor dem Fenster eine dunkle Wand aufgerichtet wurde; eine bedeutende Geschoßhöhe bessert die gesundheitlichen Verhältnisse nicht, wenn die Lüftungsverhältnisse ungenügend sind, ja sie kann sogar schädlich sein, wenn sie das Wohnen derart verteuert, daß die Menschenmassen immer enger zusammen gedrängt werden. Man erkannte, daß das Wohnungswesen nur von einem weiter schauenden Fachmann richtig beurteilt werden konnte, daß in vielen Fällen nur von Fall zu Fall die Auflagen bestimmt werden durften, natürlich, ohne etwa in Willkürherrschaft auszuarten.

Schlimmer noch lag die Sache auf baukünstlerischem Gebiete. Bereits vor dem Krieg richtete man vielerorts neben der Baupolizei sog. Bauberatungsstellen ein, deren Tätigkeit aber oftmals auf starken Widerstand und nicht etwa nur aus den Kreisen der Bauunternehmer stieß. Aber abgesehen davon, daß derartige Stellen eine größere Zersplitterung der Verwaltung bringen, muß die Baupolizei ihre Tätigkeit ergänzen oder erst wirksam machen.

Man hat ferner der Baupolizei den Denkmalschutz übertragen, weil man keine andere Möglichkeit mehr sah, die alten Schönheiten des Stadt- und Landschaftsbildes zu erhalten. Selbstverständliche Folge ist, daß man von dem Beamten der Baupolizei verlangen muß, daß er ein Urteil über die Grenzen des Erhaltungswertes hat. Dieser Denkmalschutz besteht einerseits im Erhalten, andererseits aber auch im Wiederbeleben. Oft bedarf es nur einer Anregung des Hausbesitzers, einer Vermittelung der für solche Zwecke vorhandenen Stiftungen oder dergl., um das Ziel zu erreichen.

Daß die Baupolizei auf die gesamte Stadtplanung einen bedeutenden Einfluß hat, ist schon oft ausführlich dargelegt worden. Der Beamte der Baupolizei muß sich eine Vorstellung von dem nach seinem Gesetz möglichen Stadtbild machen und wo das Gesetz den Absichten nicht entspricht, dieses umge-

stalten. Dieselbe Arbeit hat der Baupolizeibeamte in Bezug auf das einzelne Grundstück zu leisten. Die Neuzeit stellt da vielfältige Anforderungen an Baustoffe, Belichtung, Belüftung und Heizung, so daß die meisten Bauordnungen neu bearbeitet oder noch zu bearbeiten sind. Vollends der Krieg mit der großen Wohnungsnot hat der Einsicht des Baupolizeibeamten verantwortungsvolle Aufgaben zugewiesen. Konnte er es einerseits nicht verantworten, die Wohnungssuchenden abzuweisen, so wurde doch andererseits durch Erlaubnis vieler Dachausbauten und dergl. die Wohnweise erheblich verschlechtert, so daß



Abbildung 2. Mast für Glühlampen-Beleuchtung (Eisenbahn-Direktion Nürnberg).

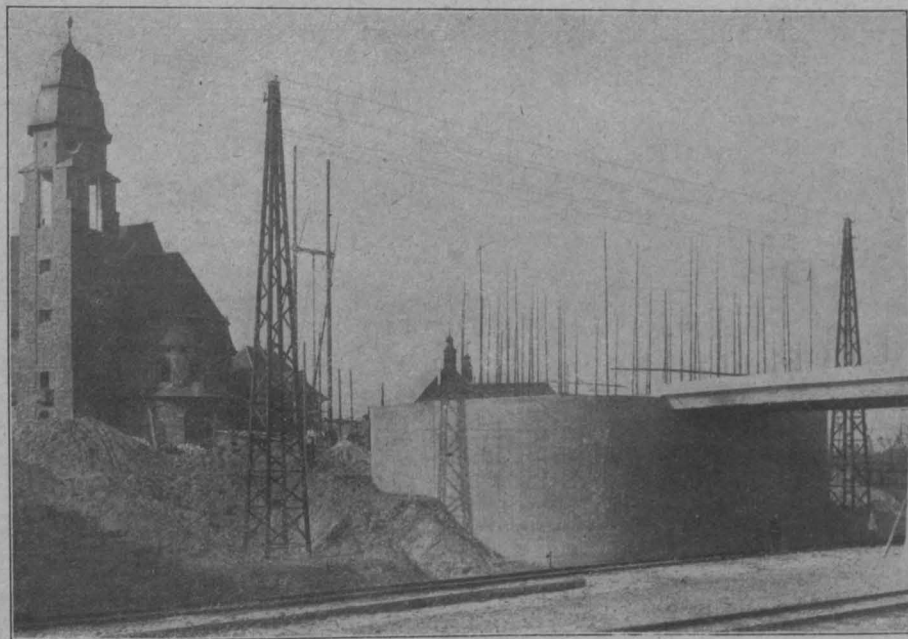


Abbildung 7. Mast für Hochspannungs-Leitungen. Bahnhof in Nürnberg. Höhe 15 m. Holzbauweise System Meltzer (Mast- und Turmkonstruktionen).

lichst behagliche Anlage achtete, so baute nun der Bauunternehmer auf eigene Rechnung, wobei er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf richten mußte, möglichst Nutzen aus dem Hause zu ziehen. Daß bei dieser Erstellungsart die gesundheitlichen und künstlerischen Forderungen leicht zu kurz kamen, liegt auf der Hand. So wurde denn Bestimmung nach Bestimmung geschaffen, über deren genaue Beachtung das Baupolizeiamt wachen sollte. Allein der Name Baupolizei drückt diese mehr verneinende, ablehnende Tätigkeit schon aus, denn unter Polizei verstehen wir eben die Tätigkeit der Staatsgewalt,

stalten. Dieselbe Arbeit hat der Baupolizeibeamte in Bezug auf das einzelne Grundstück zu leisten. Die Neuzeit stellt da vielfältige Anforderungen an Baustoffe, Belichtung, Belüftung und Heizung, so daß die meisten Bauordnungen neu bearbeitet oder noch zu bearbeiten sind. Vollends der Krieg mit der großen Wohnungsnot hat der Einsicht des Baupolizeibeamten verantwortungsvolle Aufgaben zugewiesen. Konnte er es einerseits nicht verantworten, die Wohnungssuchenden abzuweisen, so wurde doch andererseits durch Erlaubnis vieler Dachausbauten und dergl. die Wohnweise erheblich verschlechtert, so daß

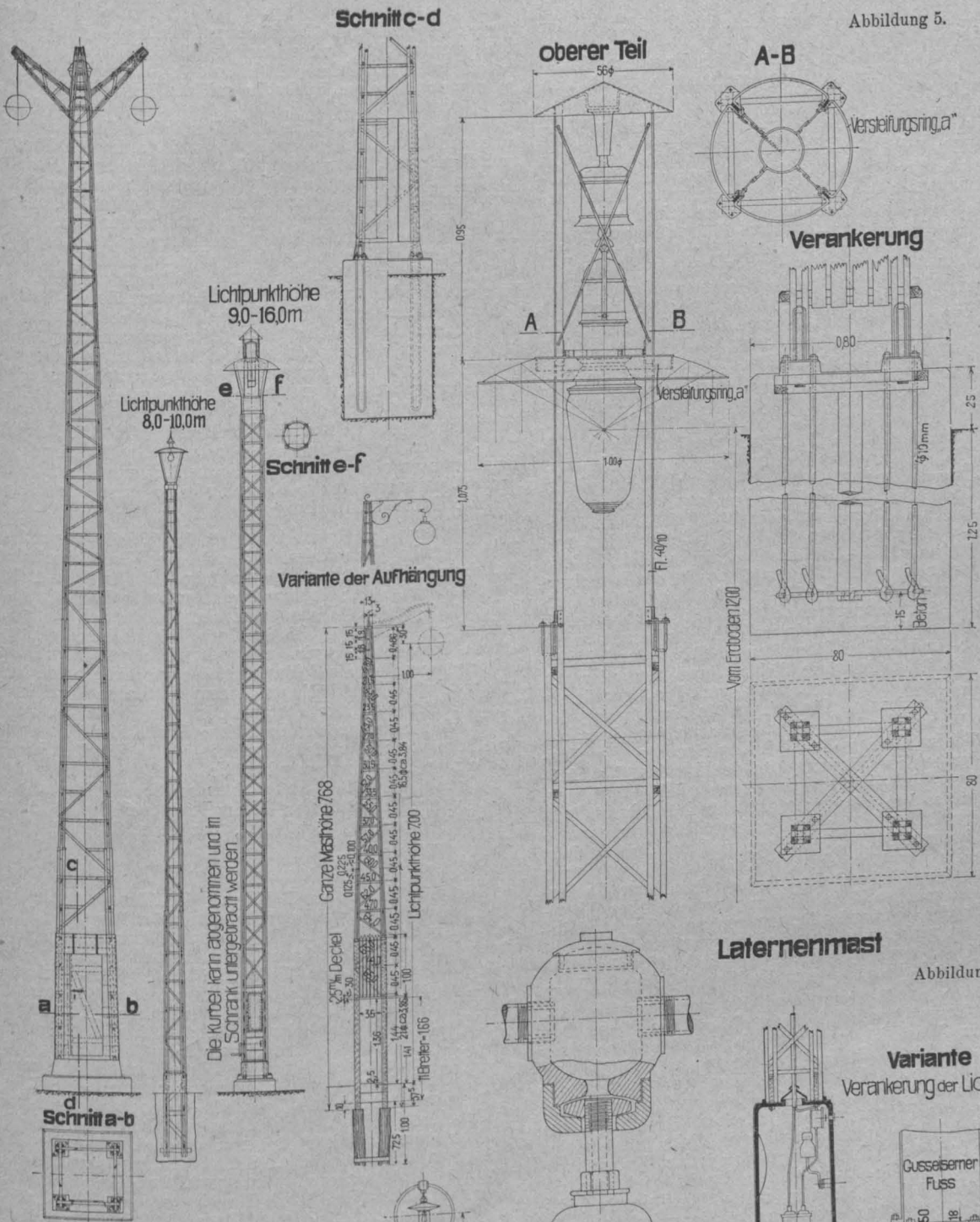


Abbildung 5.

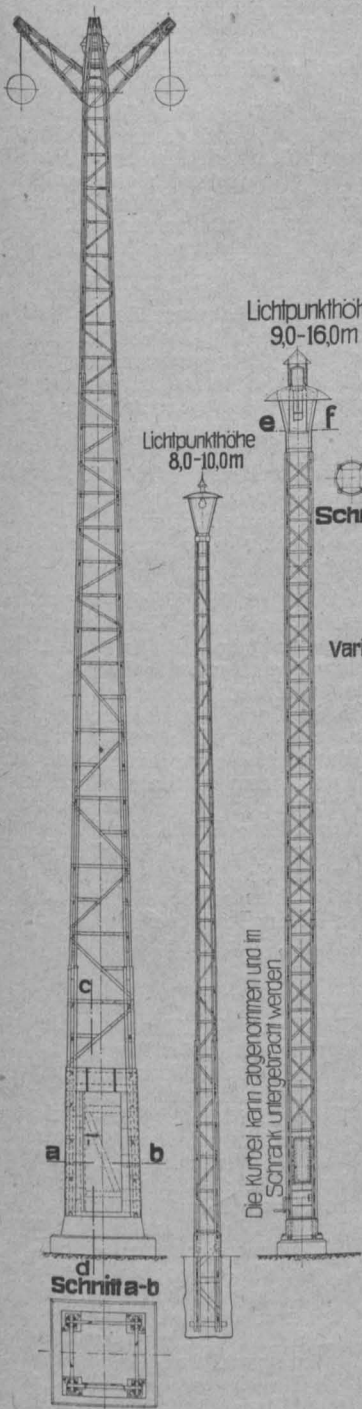


Abbildung 4.

Abbildung 3. Konstruktion von kleineren Lichtmasten auf Bahnhöfen der Eisenbahndirektion Nürnberg (Vergl. Abbildung 2).

Abbildung 4. Verschiedene Ausführungsformen von Lichtmasten von 8—16 m Höhe für das Lichtwerk Braunschweig.

Abbildung 5. Einzelheiten eines 12 m hohen Lichtmastes auf dem Verschiebebahnhof Nürnberg.

Holzbauweise System Meltzer (Mast- und Turm - Konstruktionen).

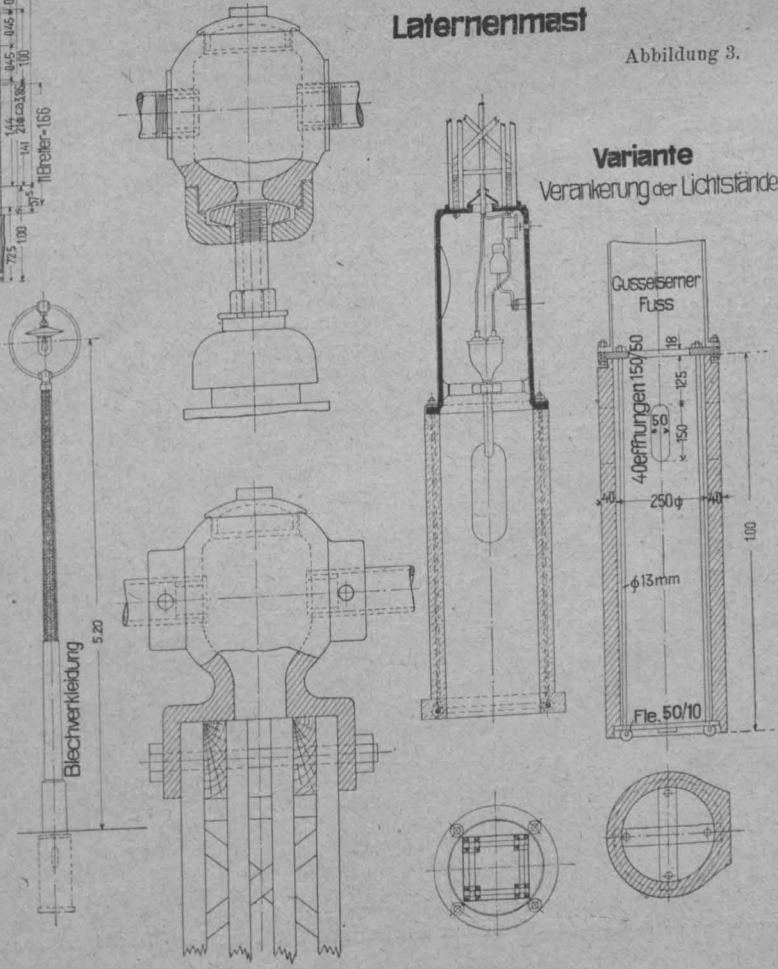


Abbildung 3.

Variante Verankerung der Lichtständer

Laternenmast

es jahrelanger Arbeit bedürfen wird, die Schäden wieder zu beseitigen.

Zugleich aber hat sich gezeigt, daß die ganze Wohnweise im letzten Menschenalter überhaupt verfehlt war. Mit dem „Mietskasernenwesen“ soll endgültig gebrochen werden, und wo die Mietskasernen nicht festen Fuß fassen konnte, wie z. B. in Bremen, da sind es andere Mängel, die unter Mithilfe des Gesetzes beseitigt werden müssen. In Bremen ist es der Mangel des Abschlusses der selbständigen Wohnungen in den kleinen Reihenhäusern. Hier muß die Baupolizei entwerfend und gesetzgeberisch vorgehen, denn man muß sich erst ein klares Bild von dem zu erstrebenden und erreichbaren zukünftigen baulichen Zustand der Stadt machen, ehe man das Baugesetz schafft.

Die Art der Entscheidungen der Baupolizeibehörden bedarf wohl auch einer gewissen Aenderung. Waren diese vor dem Krieg meist kurz begründete Ablehnungen, so wird es in unserer Zeit wünschenswert, nicht nur abzulehnen, sondern gleichzeitig zu sagen, wie der beabsichtigte Zweck — falls dieser überhaupt zulässig ist — erreicht

Vermischtes.

Techniker in höheren Verwaltungsstellen. Die konstituierende Versammlung des Landes Salzburg hat in ihrer Sitzung vom 23. April 1919 den Ingenieur Ob.-Brt. Oskar Meyer einstimmig zum Landeshauptmann von Salzburg gewählt. Meyer wurde am 22. Mai 1858 in Gries bei Bozen geboren, besuchte die Realschule in Trient und Rovereto und von 1877—1882 die Technische Hochschule in Graz, an der er die zweite Staatsprüfung für das Ingenieur-Baufach ablegte. Nach mehrjähriger Tätigkeit bei den Bauten der Etsch-Regulierung trat er 1886 in den salzburgischen Staatsbaudienst über und widmete sich hier hauptsächlich der Salzach- und Saalach-Regulierung. Die österreichische „Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst“, der wir diese Mitteilungen entnehmen, führt aus: „Die Neuordnung des Verwaltungsdienstes, die zeitgemäße Neuformung des Bau-, des Wasser- und des Elektrizitätsrechtes, dann auf wirtschaftlichem Gebiet die Wohnungsfürsorge, die Auswertung der reichen Wasserkräfte des Landes, die Flußregulierungen, die Wildbachverbauungen und Meliorationen, der Ausbau des Verkehrsnetzes zur wirtschaftlicheren Ausbeutung der Bodenschätze und nicht zuletzt der gewerbliche und industrielle Wiederaufbau sind wahrlich Gebiete, auf denen die werktätige Mitarbeit und die Führung eines Verwaltungsbeamten und Ingenieurs mit reicher Facherschaft und genauer Kenntnis der wirtschaftlichen Eigenart des Landes wertvolle Anregungen zu geben und befruchtend zu wirken und zu schaffen vermögen.“

Das meinen auch wir. Die Zeitschrift hält in dieser Beziehung Meyer für den richtigen Mann an richtiger Stelle. —

Techniker als Bürgermeister. Karlsruhe steht zurzeit vor einer Neuwahl seiner Bürgermeister. Aus diesem Anlaß hat die „Vereinigung technischer Vereine Karlsruhe“ in einer Kundgebung an die Stadträte und Stadtverordneten die Wünsche und Forderungen der technischen Kreise dargelegt. Die Kundgebung führt u. a. aus: „Für eine gute Führung der städtischen Geschäfte ist es unerlässlich, daß der technisch-wirtschaftliche Inhalt vieler Aufgaben der Stadt ihrer formal-juristischen Umräumung gegenüber durch die Auswahl der Bearbeiter besser als bisher berücksichtigt wird. Wir fordern daher einen technischen Oberbürgermeister oder mindestens die Zuteilung der technisch-wirtschaftlichen Referate an einen dem Oberbürgermeister gegenüber mit genügender Selbständigkeit ausgestatteten technischen Bürgermeister. Zu der letzteren Bedingung würde sich nach den bisherigen Erfahrungen der derzeitige Oberbürgermeister nie bequemen. Ein technischer Bürgermeister unter ihm wäre bestimmt zum Mißerfolg verurteilt. Wir lehnen daher Zustimmung oder Verantwortung für eine solche Lösung der Bürgermeisterfrage unter allen Umständen ab.“ —

Sachverständigen-Kommission für die Errichtung von Denkmälern in Bayern. Die beim bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus bestehende Kommission zur Prüfung von Gesuchen zur Aufstellung von Denkmälern vom künstlerischen Standpunkt ist für 1919 aus folgenden Künstlern gebildet worden: Prof. Otto Orlando Kurz, Architekt in München, Architekt Max Wiederanders in München, Prof. Hermann Hahn, Bildhauer in München, Bildhauer W. Nida Rümelin in Pasing, Prof. Julius Diez, Maler in München. Als Vertrauensmänner sind zurzeit Folgende aufgestellt: für Oberbayern: Prof. Selzer, Architekt an der Bauschule in München; für Niederbayern: Bauamtsassessor Riedner in Landshut; für Pfalz: Prof. Brill, Rektor der Kreisbauschule in Kaiserslautern; für Oberpfalz: Eisenbahnsassessor Gsaenger in Regensburg; für Oberfranken: Prof. Klee, Direktor der Fachschule für Porzellan-

industrie in Selb; für Mittelfranken: Prof. Ruff, Architekt in Nürnberg, Kunstgewerbeschule; für Unterfranken: Bauamtsassessor Leidolf in Aschaffenburg; für Schwaben: Eisenbahnsassessor Vorhoefer und Architekt Michael Kurz in Augsburg. —

Die großen politischen Aufgaben haben die Neugestaltung der Bauordnungen wohl hier und da in den Hintergrund gedrängt; aber gesetzt den Fall, die neuen Gesetze würden in Kürze verabschiedet, so müssen sie dauernd auf ihre Wirkung hin beobachtet und, wo erforderlich, umgeformt werden. Denn nie darf aus Gründen formalen Rechtes die Sache Schaden leiden, und umgekehrt, muß derjenige, der das Gesetz handhabt, sich der Absicht des Gesetzgebers bewußt bleiben, wenn er oftmals von Fall zu Fall entscheiden muß. Um das Baugesetz derart beweglich zu machen, empfiehlt sich eine allgemeine Bestimmung des Inhaltes, daß die Baupolizei unter gewissen Umständen im Einverständnis mit den zuständigen Behörden, wenn nötig, nach öffentlicher Auslegung des Bauantrages von jeder Bestimmung des Baugesetzes Befreiung erteilen kann. —

lanindustrie in Selb; für Mittelfranken: Prof. Ruff, Architekt in Nürnberg, Kunstgewerbeschule; für Unterfranken: Bauamtsassessor Leidolf in Aschaffenburg; für Schwaben: Eisenbahnsassessor Vorhoefer und Architekt Michael Kurz in Augsburg. —

Behebung des Bausteinmangels durch Schlackensteine. Die Badische Staatsbahn hat auf dem Rangierbahnhof Mannheim eine Schlackenstein-Fabrik erstellt, um dem infolge der Kohlennot entstandenen Bausteinmangel zu begegnen. Dieser Schlackensteinbetrieb befindet sich schon seit einiger Zeit im Gang; mit reichlich vorhandenem Schlacken-Material und mit Hilfe von sonst Arbeitslosen werden die Schlackensteine mit einfachsten und nur wenigen Hilfsmitteln in einem einfachen Verfahren erzeugt. Das bewährte Verfahren ist von Bausekretär Peter Hoffmann an der Badischen Staatsbahn Mannheim durch die von ihm verfaßte und erhältliche Schrift: „Beitrag zur Begegnung bestehenden Bausteinmangels durch Schlackensteine, Einrichtung zu deren zweckmäßigsten Herstellung auf Grund eines praktisch erprobten Betriebes“, der Bauwelt zugänglich gemacht. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Milderung der Klassegegensätze und zu den Bestrebungen zum Schutz des Ingenieurtitels. Der Württembergische Goethebund hatte nach einem in dem Krieg ausgeschriebenen und dann verschönten Preisausschreiben Ende 1917 ein zweites Preisausschreiben erlassen, das die Bestrebungen, die in Oesterreich zu dem behördlichen Schutz des Ingenieurtitels geführt und die auch in Deutschland lebhaft eingesetzt hatten, nach der positiven und negativen Seite würdigen sollte. Dabei sollte in erster Linie der Einfluß auf die Klassegegensätze ins Auge gefaßt, sodann aber auch eine Klärlegung der Vorteile und Nachteile gegeben werden, die für die Allgemeinheit, für die deutsche Industrie und für den Stand der Ingenieure zu erwarten sind, wenn den Bestrebungen auf behördlichen Schutz des Ingenieurtitels in Deutschland stattgegeben würde usw. Auf diese Ausschreibung sind rechtzeitig 43 Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht hat zuerkannt: Den I. Preis (5000 M.) der Arbeit mit dem Kennwort: „Neckar“ und dem Titel: „Ingenieurstand — nicht Ingenieurkaste“, den II. Preis (2000 M.) der Arbeit mit dem Kennwort: „Historisch-vergleichende Untersuchung“ und den III. Preis (1000 M.) der Arbeit mit dem Kennwort: „Frage und Antwort, kurz und bündig“. Als Verfasser ergaben sich: Ob.-Reg.-Rat K. Mühlmann, Direktor der Gewerbeakademie in Chemnitz, J. Schiefer, Leiter der Gewerbeschule in Göppingen, Ingenieur Heinrich Landwehr in St. Wendel (Bezirk Trier). Die drei Arbeiten werden in einer Schrift mit einem Vorwort des Preisgerichtes vom Württ. Goethebund der Öffentlichkeit übergeben werden. Wir behalten uns vor, dann darauf zurück zu kommen. —

In einem Wettbewerb der Bielefelder Bauhütte G. m. b. H. zur Erlangung von Entwürfen zu Kriegerheimstätten erhielt den I. Preis von 1000 M. Architekt Wilh. Dickmann; der II. Preis wurde nicht verteilt. Zwei III. Preise von je 325 M. erhielten Arch. Alwin Haus und Dipl.-Ing. A. S. Just. Für je 250 M. wurden angekauft Entwürfe von Haus, Köppe und Dickmann. —

Inhalt: Holzbauweise System Meltzer (Mast- und Turmkonstruktionen). — Neue Aufgaben der Baupolizei. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfig. P. M. Weber in Berlin.